

15. 02. 84

G — K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland — Sechster Jugendbericht —

Stellungnahme der Bundesregierung zum Sechsten Jugendbericht

Der Bundesminister
für
Jugend, Familie und Gesundheit
Der Parlamentarische Staatssekretär

Bonn, den 15. Februar 1984

An den Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung übersende ich Ihnen gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 11. August 1961 (BGBl. I S. 1205) in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1977 (BGBl. I S. 1348) den von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeiteten

Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe zum Thema
„Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ — Sechster Jugendbericht —

sowie die Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Karwatzki

**Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen
In der Bundesrepublik Deutschland
— Sechster Jugendbericht —**

Stellungnahme der Bundesregierung zum Sechsten Jugendbericht

Stellungnahme der Bundesregierung zum Sechsten Jugendbericht

1. Die Bundesregierung legt hiermit gemäß § 25 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) den Sechsten Jugendbericht und ihre Stellungnahme vor.

Das Gesetz schreibt vor, daß die Berichte über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe von einer unabhängigen Kommission, der bis zu sieben fachkundige Persönlichkeiten angehören, erarbeitet werden (§ 25 Abs. 3 JWG). Die Verantwortung für den Sechsten Jugendbericht, seinen Inhalt, seine Analysen, Schlußfolgerungen und Empfehlungen liegt nach dem Willen des Gesetzgebers ausschließlich bei der Sachverständigenkommission. Das von der Bundesregierung vorgegebene Thema dieses Jugendberichts lautet „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“. Auf Wunsch des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Kommission den Bericht auf den lesbaren Umfang von etwa 100-Schreibmaschinenseiten beschränkt. Um die unzureichende Datenlage aufzuarbeiten und eine vertiefende Untersuchung verschiedener Spezialthemen vorzunehmen, wurden 35 Expertisen in Auftrag gegeben und ausgewertet. Sie werden gesondert im Buchhandel veröffentlicht werden. Das Deutsche Jugendinstitut hat die vielfältigen Arbeiten geschäftsführend begleitet.

Die Bundesregierung dankt der Kommission für ihre Arbeit und schließt in diesen Dank das Deutsche Jugendinstitut und die Experten ein. Gemäß § 25 Abs. 2 JWG fügt die Bundesregierung dem Sachverständigenbericht ihre Stellungnahme bei.

2. Der Sechste Jugendbericht wird das Bemühen der Bundesregierung unterstützen, der immer noch feststellbaren Benachteiligung von Mädchen in Familie und Beruf, aber auch in Freizeit und Jugendhilfe entgegenzuwirken. Die Bundesregierung betont, daß sie viele Einsichten und Empfehlungen der Kommission teilt und unterstützt. Ihre Stellungnahme muß sich dagegen fast zwangsläufig auf umstrittene Fragen konzentrieren. Auch dabei muß eine Auswahl getroffen werden. Wenn daher die Stellungnahme einzelnen Aussagen nicht widerspricht, kann daraus nicht geschlossen werden, daß sie ihnen zustimmt.

Der Sachverständigenbericht betont zu Recht, daß „die Lebensumstände der Frauen faktisch und leitbildartig für die heranwachsende Mädchengeneration Lebensperspektiven eröffnen oder auch nicht“. Deshalb geht der Bericht ausführlich auf diese Lebensumstände ein; sowohl thematisch wie auch hinsichtlich der Adressatengruppe Mädchen versteht er die Aufgaben eines Jugendberichts im Sinne des § 25 Abs. 2 und 3 JWG in einem sehr weiten Sinn. Die Stellungnahme der Bundesregierung folgt diesem erweiterten thematischen Rahmen.

Der Sachverständigenbericht ist durch einen pessimistischen Grundtenor gekennzeichnet, der von der Bundesregierung so nicht geteilt wird. Die Bundesregierung verweist auf erfreuliche Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, z. B.:

- Immer mehr Frauen erwerben eine berufliche Ausbildung und arbeiten in Berufen, die früher Männern vorbehalten waren (Ziffer 9).
- Gerade in der jüngeren Generation ist eine wachsende Bereitschaft zur gleichberechtigten und partnerschaftlichen Arbeitsteilung in Familie und Beruf feststellbar (Ziffer 20).
- In der Jugendarbeit haben die Mädchen aufgeholt und sich bessere Entfaltungschancen erkämpft (Ziffer 13).
- Auch das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz hat die Situation von Mädchen und Frauen im Beruf verbessert (Ziffer 5).
- Das Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts hat die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Ehe verwirklicht (siehe auch Ziffer 11).
- Die Lage alleinstehender Mütter wurde verbessert, z. B. durch die in §§ 51 und 52 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt eingefügten Beratungspflichten des Jugendamtes.

Dies sind nur wenige Beispiele. Die Bundesregierung weist auf diese Fortschritte nicht deshalb hin, um nach wie vor bestehende Ungerechtigkeiten zu verharmlosen, sondern um den Mädchen und jungen Frauen Mut zu machen und sie zum Handeln zu motivieren. Verhältnisse, die sich über Generationen, ja Jahrhunderte festgesetzt haben, kann man nicht in kurzer Zeit verändern. Sie sind aber auch nicht von steinerner Unbeweglichkeit. Gerade die genannten Erfahrungen belegen, daß mit Anstrengung, mit Augenmaß und längerem Atem Verbesserungen erreichbar sind.

Zum Verständnis von Chancengleichheit

3. Der Sachverständigenbericht äußert sich ausführlich zur Situation der Frauen in unserer Gesellschaft und zum Konzept der *Chancengleichheit*.

Die Bundesregierung will dazu beitragen, daß die Ehepartner ihre Verantwortung in Familie und Beruf einvernehmlich vereinbaren und wahrnehmen können.

Gleichberechtigung, Partnerschaft und Wahlfreiheit gehören zusammen und bilden die Grundlagen der Familienpolitik der Bundesregierung. Dabei ist von den folgenden Voraussetzungen auszugehen:

- Unsere freiheitliche Gesellschaft kennt kein allgemeinverbindliches Leitbild der Frau, weder das der Hausfrau noch das der berufstätigen Frau.
- Immer mehr Frauen sehen im Beruf einen ebenso selbstverständlichen Teil ihrer Lebensplanung wie in der Familie.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird die Bundesregierung darauf hinwirken, mehr Möglichkeiten zu schaffen, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren — für Frauen wie für Männer —, und gleichzeitig die Wahlfreiheit für die Frauen zu verbessern, die sich für die Aufgabe in der Familie entscheiden.

Einen Gegensatz zwischen dem Wahlfreiheits- und dem Partnerschaftskonzept sieht die Bundesregierung nicht. Die Erläuterungen der Sachverständigenkommission erscheinen hier an einigen Stellen unklar und widersprüchlich. Einerseits wendet sie sich gegen die Auffassung, daß Rollenunterschiede biologisch begründet und festgelegt seien. Andererseits erklärt sie das Engagement von Mädchen und Frauen in der Friedensbewegung aus deren „Nähe zum Leben“. Werden nicht auch damit Geschlechtsstereotypen als politisches Instrument mißbraucht, wogegen sich die Kommission an anderer Stelle wehrt? Auch wenn die Koedukation von Jungen und Mädchen in Frage gestellt und eine geschlechtsneutrale Betrachtungsweise in der Jugendhilfe abgelehnt werden, ist dies nur schwer mit der Ablehnung geschlechtsspezifischer Unterschiede zu vereinbaren.

Unklar sind auch die Aussagen des Berichts über die Beziehung von Familie und Beruf. Die von der Kommission gewählte Formulierung, daß zur Herstellung der Gleichberechtigung „ein Kanon gleicher Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten zugrunde gelegt werden“ muß, legt die Vermutung nahe, daß die freie Vereinbarung unterschiedlicher Aufgaben und Pflichten nicht gebilligt wird. Die Kommission scheint an einigen Stellen eine familiäre Arbeitsteilung, wonach ein Ehegatte erwerbstätig ist und der andere den Haushalt führt, nicht zu unterstützen. Es muß der Eindruck vermieden werden, daß Berufstätigkeit als notwendige Voraussetzung von Emanzipation gesehen und Familientätigkeit demgemäß abgewertet wird. Sonst würde wiederum ein neues Familien-Leitbild vorgeschrieben werden. Es würden alte Vorurteile und Klischees nur gegen neue ausgetauscht.

Die Kommission verwirft zugleich die Konzepte der Teilzeitarbeit oder des Job-Sharings, wonach die Teilnahme an der Haushaltsführung und am Erwerbsleben gewissermaßen wechselseitig aufgeteilt werden könnte. Als anzustrebendes Ziel bliebe dann nur die Möglichkeit, daß beide Ehegatten ganztätig einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Wie sich diese Situation auf vorhandene Kinder auswirkt, wird im Bericht nicht reflektiert.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß der Grundsatz einvernehmlicher Vereinbarung auch zur Fortschreibung traditioneller, gesellschaftlich

vorgeschriebener Frauen-Stereotypen und Aufgaben-Zuschreibungen mißbraucht werden kann. Eine solche einseitige Interpretation wäre mit dem Gedanken der Wahlfreiheit und der Partnerschaft nicht zu vereinbaren.

4. Die Bundesregierung wird die Diskussion um ein *übergreifendes Antidiskriminierungsgesetz* bzw. Gleichbehandlungsgesetz aufmerksam weiter verfolgen. Dabei erscheint ihr eine sorgfältige Prüfung der verfassungsrechtlichen Probleme sowie des gesellschaftspolitischen Nutzens geboten.

Die Chancengleichheit der Frauen wird durch die geschichtlich geprägte Kultur einer Gesellschaft wesentlich bestimmt. Das im Bericht zum Ausdruck kommende Anliegen, den geschichtlichen Beitrag der Frauen in neuem Licht und Gewicht dargestellt und gewürdigt zu sehen, ist verständlich und berechtigt.

Im Interesse der Frauen sollte man sich vor Pauschalierungen und neuen Einseitigkeiten hüten. Der Bericht enthält nach Ansicht der Bundesregierung einige problematische Bemerkungen über Frauen in Geschichte und Kultur, ohne daß sich die Bundesregierung zu einer Prüfung und Stellungnahme im Detail veranlaßt sähe.

Mädchen und Frauen in der Arbeitswelt

5. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, daß die Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft auch zusammenhängt mit der bisherigen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, daß nämlich den Frauen die Familienaufgaben zugewiesen wurden und die geminderte Teilnahme am Arbeitsleben gerade dem Aufstieg in verantwortungsvollere Tätigkeiten entgegenstand. Auch wenn in der Bundesrepublik kaum noch rechtliche Diskriminierungen bestehen, so zeigt gerade die *faktische Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt*, wie weitreichend und tiefgreifend die Folgen dieser tradierten und geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibung und Arbeitsteilung sind. Dies zeigt sich jedoch nicht so sehr in Form einer direkten Benachteiligung von Frauen durch Dritte, sondern vielmehr als Ungleichheit der Lebenschancen. Die Kommission behauptet, daß die Abstände zwischen den Einkommen männlicher und weiblicher Erwerbstätiger seit den 50er und 60er Jahren bis heute nicht entscheidend hätten abgebaut werden können. Immerhin weisen alle Lohnstatistiken eine Verringerung der Einkommensunterschiede auf.

Der Bericht vom 31. März 1983 über die Erfahrungen mit dem „arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz“ hat gezeigt, daß sich die Rechtslage für Frauen in der Arbeitswelt verbessert hat, wenngleich weiterhin Beeinträchtigungen festzustellen sind. Zur aktuellen Situation der Frauen in der Berufswelt wird auf diesen Bericht verwiesen.

6. Die Bundesregierung unterstützt die verstärkte Bereitstellung von *Teilzeitarbeitsplätzen* und die

Entwicklung von neuen Teilzeitarbeitsformen. Sie sieht darin kein „problematisches Konzept“, sondern eine praktikable Lösung, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Reduzierung der täglichen Arbeitszeit durch Teilzeitarbeit oder Arbeitsplatzteilung wird von vielen erziehenden Eltern gewünscht. Das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen ist heute nicht ausreichend, viele Möglichkeiten — insbesondere bei qualifizierten Tätigkeiten — sind bisher nicht genutzt. Teilzeitarbeit soll auch für Männer attraktiv gemacht werden; dann kann die traditionelle Aufgabenteilung in der Familie langfristig verändert und überwunden werden, wenn dies die Partner so wollen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, bestehende faktische Benachteiligungen von Teilzeitbeschäftigten abzubauen. Sie wird die Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit verbessern. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob gesetzliche Maßnahmen hierzu notwendig sind (z. B. Grundsatz der Proportionalität bezüglich Bezahlung, Urlaubsanspruch, soziale Sicherung etc. oberhalb von Schwellenwerten). Darüber hinaus sind die Tarifvertragsparteien gefordert, hier Lösungen für eine ausgewogene Verteilung der Rechte und Pflichten auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu finden.

Die Wiedergewinnung eines höheren Beschäftigungsstandes, der Abbau der Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen, sind vordringliche Ziele der Bundesregierung, die nur durch gemeinsamen Einsatz der Instrumente der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik erreicht werden können. In diesem Rahmen hat die Arbeitsmarktpolitik einen wichtigen Beitrag zu leisten. Das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes wird angesichts der hohen Frauenarbeitslosigkeit offensiv eingesetzt. Das zeigt sich an dem steigenden Anteil der Frauen an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Auch hat die Zahl der in Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung beschäftigten Frauen deutlich zugenommen. Dadurch soll den Frauen, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist, weil sie z. B. durch häusliche Pflichten gebunden sind, die berufliche Eingliederung erleichtert werden. Wenn Frauen in geringerem Maße an Arbeitsförderungsmaßnahmen beteiligt sind als es ihrem Anteil an den Beschäftigten oder an den Arbeitslosen entspricht, so kann hieraus noch nicht auf eine faktische Benachteiligung geschlossen werden. Die Förderungsleistungen stehen ihnen unter den gleichen Voraussetzungen und in gleichem Umfang wie Männern zur Verfügung. Die Beschränkung von Unterhaltsgeld auf Beitragszahler trägt dem Gedanken Rechnung, daß die Förderungsleistungen aus dem Beitragsaufkommen der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden. Der qualifizierten Eingliederung in das Erwerbsleben nach einer familienbedingten Unterbrechung dient die Vorschrift, daß Hausfrauen unter bestimmten Voraussetzungen für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen die Lehrgangs- und Krankenversicherungskosten erstattet werden. Außerdem hat sich für Frauen, die beitragspflichtige Zeiten nachweisen können, die unschädliche Unterbre-

chungsfrist für Unterhaltsleistungen von drei auf vier Jahre je Kind verlängert.

Unter Novellierung des *Frauenarbeitsschutzes* versteht die Bundesregierung die Bemühungen um die Beseitigung solcher Arbeitsschutzvorschriften für Frauen, die nicht aus geschlechtsspezifischen Gründen (Schutz von Leben und Gesundheit der Frauen und ihrer Leibesfrucht) notwendig sind. Eine Überprüfung dieser Vorschriften soll den Zugang zu solchen Berufen erleichtern, die bisher den Männern vorbehalten waren.

7. Die Bundesregierung befürwortet *Förderungsmaßnahmen* für Frauen mit dem Ziel, einen allmählichen Anstieg des Frauenanteils in Bereichen und Ebenen zu erreichen, in denen Frauen bisher wenig vertreten sind. Sie setzt sich im Rahmen ihrer Politik für solche Maßnahmen ein und gibt ihnen den Vorzug vor starren Quoten, gegen die, wie die Sachverständigenanhörung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesministeriums des Innern am 21./22. Januar 1982 gezeigt hat, erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

Förderungsprogramme sollten in jedem Falle Frauen ausdrücklich und angemessen berücksichtigen. Bei der Durchführung des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit „Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche“ zeigt sich, daß über 40 % der Teilnehmer Mädchen sind.

Gezielte Maßnahmen zur beruflichen Förderung sollten auf freiwilliger Grundlage ergriffen werden. Entsprechende Überlegungen werden auch im öffentlichen Dienst angestellt. Bedenken bestehen allerdings bei einer Verknüpfung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit der Auflage von Frauenförderungsplänen, da diese nur längerfristig Wirkung zeigen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aber nur befristet durchgeführt werden. Gegen striktere Formen der gesetzlichen Quotierung könnten — je nach Ausgestaltung — auch verfassungsrechtliche Bedenken geltend zu machen sein.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Erfüllung von Frauenförderungsplänen zu binden, hält die Bundesregierung für bedenklich, weil ein Präzedenzfall geschaffen würde, dessen Ausdehnung mit gleichem Recht für andere ebenfalls wichtige politische Belange verlangt werden könnte (z. B. generelle Ausbildungspolitik, Umweltschutzpolitik, Ausländerpolitik, Strukturpolitik, Tarifvertragspolitik). Die Aufträge könnten nicht mehr nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Preis, Qualität, Kundendienst u.a.m.) vergeben werden, sondern nur unter Abwägung der Zielkonflikte zwischen vergabefremden Gesichtspunkten. Die vergabenden Behörden wären hoffnungslos überfordert, willkürlichen Entscheidungen wäre Tür und Tor geöffnet. Eine solche Vergabepaxis wäre auch mit zwingenden EG-rechtlichen Vorschriften nicht vereinbar. Die sachfremde Verknüpfung von Frauenförderungsplänen und öffentlicher Auftragsvergabe kommt daher für die Bundesregierung als Mittel zur Verbesserung

der Chancengleichheit für Mädchen nicht in Betracht.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden Investitionen zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen bevorzugt gefördert. Die Bundesregierung hat — trotz der allseits bestehenden Einsparungsnotwendigkeiten — den Anteil des Bundes an der Gemeinschaftsaufgabe erheblich angehoben.

Mädchen in Berufsfindung und Ausbildung

8. Die *Zukunftserwartungen* von Mädchen und jungen Frauen unterscheiden sich heute deutlich von den Vorstellungen früherer Mädchengenerationen. Insbesondere der Wunsch nach Ausbildung und Erwerbstätigkeit hat ein ungleich größeres Gewicht als früher. Die Bundesregierung sieht und unterstützt diesen Wandel des Selbstverständnisses und der Lebensperspektiven von Mädchen und jungen Frauen. Sie haben einen Anspruch auf gleichberechtigten Zugang zum Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot; ihre berechtigten Zukunftserwartungen dürfen nicht am Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen scheitern.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß grundsätzlich derjenige, der finanzieller Hilfen des Staates wirklich bedarf, diese Hilfe auch erhalten soll und nicht vorzeitig aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem ausscheiden muß. Deshalb erhalten *Ausbildungsförderung* nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz weiterhin solche Gruppen von Schülern, die hierauf besonders angewiesen sind. Es handelt sich um auswärts untergebrachte Schüler und Schülerinnen und um Auszubildende des zweiten Bildungsweges im engeren Sinne (Abendschulen, Kollegs).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die individuelle Ausbildungsförderung für zu Hause wohnende Schüler eine Aufgabe der Länder ist. Sie hat dies in ihrem Bericht gemäß Entschließung des Deutschen Bundestages vom 16. Dezember 1982 eingehend dargelegt.

Der Sachverständigenbericht unterschätzt die Hilfen der *Berufsberatung* bei der Berufsfindung der Mädchen. Die Bundesregierung legt Wert auf die Feststellung, daß die Berufsberatung schon seit Jahren einen Beitrag zum Abbau von Rollenklischees, zur Hebung der Ausbildungsbereitschaft von jungen Mädchen und zur Erweiterung des Berufsraumes der Frauen leistet.

In der beruflichen Einzelberatung (53,5% der Ratsuchenden sind Mädchen) wird im Rahmen des Möglichen darauf hingewirkt, Vorurteile der Ratsuchenden oder ihrer Erziehungsberechtigten gerade auch gegenüber der Berufswahl von Mädchen durch sachliche Information und Argumente abzubauen. Auch in den Schulbesprechungen wird die oben genannte Thematik von Berufsberatern angesprochen und problematisiert.

Durch die von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebenen Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl wird die Wirkung solcher Maßnahmen unterstützt. In ihnen wird schon seit Jahren auf die Notwendigkeit einer qualifizierten Berufsausbildung für Mädchen sowie auf deren Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten hingewiesen. Dabei werden immer wieder auch Berufsmöglichkeiten im gewerblich-technischen Bereich aufgezeigt. Der Erfolg der Beratung und Motivierung der Jugendlichen insgesamt zur freiwilligen Aufnahme einer Berufsausbildung zeigt sich darin, daß der Anteil am Altersjahrgang, der keine formale berufliche Qualifikation erreicht, deutlich rückläufig ist.

Deshalb lehnt es die Bundesregierung ab, auf dem Wege einer *gesetzlichen Berufsausbildungspflicht* Jugendliche zu einer Ausbildung zwingen zu wollen, die diese nicht wünschen. Die Ausbildungswirkung dürfte wenig zufriedenstellend sein. Einer solchen Berufsausbildungspflicht, wie sie die Sachverständigen-Kommission fordert, stehen auch verfassungsrechtliche Bedenken unter dem Gesichtspunkt der Freiheit der Berufswahl (Artikel 12 GG) entgegen.

Eine solche Berufsausbildungspflicht ist auch kaum vorstellbar ohne die gleichzeitige Verpflichtung, zugewiesene Ausbildungsplätze anzunehmen. Die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Berufsausbildungspflicht würde aber mindestens voraussetzen, daß der Auszubildende tatsächlich eine freie Wahl zwischen verschiedenen Berufen hätte und nicht letztlich gezwungen wäre, einen ihm zugewiesenen Ausbildungsplatz anzunehmen.

Niemand kann zudem eine „Garantie“ für einen erfolgreichen Abschluß der Berufsausbildung übernehmen, wie dies von der Kommission gefordert wird.

Das bestehende *Finanzierungskonzept* für die berufliche Bildung — nämlich grundsätzlich Finanzierung der Kosten für betriebliche (einschließlich überbetriebliche) Ausbildung durch die Arbeitgeber und Finanzierung der Kosten für schulische Ausbildung durch die Länder, wenn auch durchbrochen durch die Gewährung einer Reihe von Finanzierungshilfen von Bund und Ländern — hat sich bewährt und bedarf keiner Änderung. Es entspricht der Verteilung der Verantwortung.

Das vorrangige Ziel der Berufsausbildungspolitik ist es, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, die (noch) nicht Ausbildungswilligen zu motivieren und die zwar Ausbildungswilligen, aber (noch) nicht -fähigen im Rahmen des Möglichen durch berufsvorbereitende Maßnahmen (z. B. Sprach-, Schreib-, Lese-, Rechen-, berufsfeldübergreifende Einführungskurse) dafür zu befähigen.

9. Die Bundesregierung ist sich des großen Wertes einer gründlichen berufsqualifizierenden Ausbildung bewußt; sie ist als Grundlage für die Persönlichkeitsbildung junger Menschen und für ihre spätere Berufstätigkeit unverzichtbar.

Der Argumentation im Sachverständigenbericht, die gestiegenen Anteile von Mädchen bei Schulabgängern mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen hätten deren Chancen auf dem *Ausbildungsstellenmarkt* nicht verbessert, sondern lediglich die Einstiegsvoraussetzungen hochgeschraubt, kann nicht gefolgt werden. Die Schwierigkeit von bestimmten Gruppen von Hauptschülern, einen Ausbildungsplatz zu finden, ist keineswegs in erster Linie ein Mädchenproblem. Das Zusammenwirken von hohen Jahrgangsstärken, gestiegenen Zahlen von Schulabgängern mit mittleren und höheren Abschlüssen und von Ausbildungsplatzknappheit wirkt generelle und nicht nur geschlechtsspezifische Probleme auf. Auch die Andeutung des Berichtes, daß sich die Situation der Mädchen in der dualen Ausbildung nicht verbessert habe, trifft — stellt man einen Zeitvergleich her — nicht zu. Die Gesamtzahl der Auszubildenden hat sich von 1977 bis 1982 um 20% erhöht, die Gesamtzahl aller weiblichen Auszubildenden stieg jedoch im gleichen Zeitraum um 29%. Der Frauenanteil an den Auszubildenden hat sich im Zeitraum von 1977 bis 1982 von 36,5% auf 39% erhöht. Es wird geschätzt, daß bei den 1983 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen junge Frauen mit etwa 43% beteiligt waren.

Die jüngste Entwicklung hat gezeigt, daß es richtig ist, die Wirtschaft nicht aus ihrer Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu entlassen. Nur auf diesem Wege kann es gelingen, auch schwierige Situationen zu bewältigen. Die Bundesregierung hat die Anstrengungen zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots nachhaltig unterstützt; schon frühzeitig hat sie in der gegenwärtig noch schwierigen Situation auf die Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen aufmerksam gemacht. Sie hofft, daß die Tarifvertragsparteien bei den Tarifabschlüssen die Notwendigkeit, neue Ausbildungsplätze zu schaffen, berücksichtigen.

Es ist Aufgabe der Wirtschaft, die benötigten Plätze bereitzustellen, und Aufgabe der Politik, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu verbessern. Dank der großen Anstrengungen der Wirtschaft und der Initiativen der Bundesregierung ist es 1983 zu dem bisher höchsten Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen (rd. 700 000) gekommen. Trotz wesentlich höherer Nachfrage nach Ausbildungsplätzen waren zum Jahresende 1983 bei den Arbeitsämtern mit rd. 31 000 nur wenig mehr Jugendliche als unvermittelt gemeldet als zum Jahresende 1982. Sorge bereitet allerdings nach wie vor die Tatsache, daß auch 1983 — wie schon in den Vorjahren — Mädchen unter den nicht vermittelten Bewerbern um eine Berufsausbildungsstelle in der Mehrheit waren (zum Stichtag 30. September 1983 = 63,9%). Deshalb sollen ausbildungsplatzsuchende junge Frauen nach dem einmaligen *Sonderprogramm der Bundesregierung vom Oktober 1983* vorrangig gefördert werden. Durch dieses Sonderprogramm sollen 7 000 bis 8 000 zusätzliche über- oder außerbetrieblich organisierte Ausbildungsplätze für Jugendliche gewonnen werden, die zum 30. September 1983 als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber gemeldet waren.

Um jungen Frauen ein breiteres Ausbildungsplatzangebot tatsächlich zugänglich zu machen, fördert die Bundesregierung seit 1978 das Modellprogramm zur *„Erschließung gewerblich-technischer Berufe“*. Die Ergebnisse dieses Modellprogramms sind sehr positiv. Darüber hinaus hat das Programm eine erfreuliche Signalwirkung entfaltet, insgesamt hat sich die Zahl der weiblichen Auszubildenden, die einen sog. „Männerberuf“ erlernen (Ausbildungsberufe, in denen 1977 der Frauenanteil unter 20 % lag), von 13 240 (1977) auf 48 778 (1982) erhöht. Dies bedeutet, daß der Anteil junger Frauen in solchen gewerblich-technischen Berufsausbildungsgängen an allen weiblichen Auszubildenden im gleichen Zeitraum von 2,6 % auf 7,5 % gestiegen ist; bei den sog. „Frauenberufen“ dagegen ist prozentual ein leichter Rückgang von 48,6 % auf 44,9 % zu verzeichnen, in absoluten Zahlen ein Anstieg um 45 000 weibliche Auszubildende.

Mit dem Hinweis auf diese Entwicklungen sollen die nach wie vor vorhandenen Benachteiligungen und besonderen Schwierigkeiten von jungen Frauen, einen Ausbildungsplatz zu finden, weder geleugnet noch verniedlicht werden. Es gilt jedoch auch, aus den offenkundigen Fortschritten Zuversicht und Mut zu schöpfen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Ausbildungschancen junger Frauen gerade auch über den Weg der Erschließung gewerblich-technischer Berufe zu verbessern. Die Ergebnisse des Modellprogramms müssen durch Aufklärung und Information breiter noch als bisher an Betriebe, Eltern und Mädchen vermittelt werden. Die Bundesregierung bereitet entsprechende Aktivitäten dazu vor.

Ein zeitweiliges Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit ist kennzeichnend für den Berufsverlauf vieler Frauen. Die Berufsunterbrechung erfolgt in der Regel aus Familiengründen. Es kann im Interesse von Kindern und Eltern auf Dauer nicht hingenommen werden, daß Mütter — und möglicherweise auch Väter — auf eine zeitweise Berufsunterbrechung nur deshalb verzichten, weil sie die z. Zt. sehr begründete Sorge haben, anschließend keinen *Wiedereinstieg ins Erwerbsleben* zu finden. Die berufliche Wiedereingliederung wird heute durch die Arbeitsmarktlage erschwert. Die Probleme lösen sich aber auch dann nicht automatisch, wenn sich die Arbeitsmarktlage verbessert. Denn hinzu kommt, daß in der Zeit einer Berufspause die Arbeitswelt fremd werden und einmal Gelerntes in Vergessenheit geraten kann, oder daß sich die vorhandenen Berufsqualifikationen überholen können. Die Bundesregierung fördert seit Jahren Modellprojekte zur beruflichen Weiterbildung und Wiedereingliederung von Frauen sowie zum beruflichen Kontakt halten während der Familienphase. Sie wird dies auch weiterhin tun.

Frauen und Mädchen in der Familie

10. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß — neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze —

die *Familienpolitik* im Zentrum ihrer gesellschaftspolitischen Aufmerksamkeit steht. Sie unterstützt die familienpolitischen Empfehlungen der Sachverständigenkommission, die Gleichberechtigung und Partnerschaft in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu fördern. Sobald es die Finanzlage zuläßt, wird sie Initiativen ergreifen, um durch

- die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung die soziale Sicherung der Frau zu verbessern; Zeiten der Kindererziehung werden aufgrund des Haushaltsbegleitgesetzes bereits ab 1. Januar 1984 bei den Voraussetzungen für die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente und damit erstmals in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt;
- die Einführung von Erziehungsgeld junge Familien mit Kleinkindern finanziell zu entlasten und mehr Wahlfreiheit zwischen außerhäuslicher Erwerbstätigkeit und Tätigkeit in der Familie zu schaffen; das Mutterschaftsurlaubsgeld wird ab 1. Januar 1987 auf nicht erwerbstätige und selbständig tätige Frauen ausgedehnt.

Die Bundesregierung erstrebt eine bessere *Vereinbarkeit von Beruf und Familie*, wobei neben den familienpolitischen Maßnahmen eine familienfreundlichere Gestaltung des Arbeitslebens — insbesondere mehr Flexibilität in den Arbeitszeitregelungen — nötig ist. Auf die Förderung von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten wurde schon hingewiesen.

Da es in der Praxis bisher kaum Erfahrungen mit einer familienorientierten Gestaltung der Arbeitswelt gibt, fördert die Bundesregierung derzeit Projekte, in denen bei unterschiedlicher Schwerpunktsetzung familienorientierte Wahlmöglichkeiten erprobt werden.

Auch die Förderung von Elterninitiativen und Nachbarschaftshilfen ist in diesen Zusammenhang zu stellen, ebenso wie die Frage der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten bzw. die Gestaltung von Schulunterrichtszeiten.

Die Bundesregierung sieht ebenfalls die geringe politisch-gesellschaftliche Teilhabe von Frauen. Traditionelle Rollenvorstellungen und die durch ungleiche Aufgabenverteilung in der Familie verursachte Doppelbelastung in Familie und Beruf stehen einer angemessenen und erforderlichen Mitwirkung am öffentlichen Leben entgegen. Die Bundesregierung will diesem Ziel nicht nur durch rechtliche und sozialpolitische Maßnahmen näherkommen, sondern auch durch ihre Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie will damit eine stärkere Beteiligung und mehr Mitsprache von Frauen erreichen und so ihre Fähigkeiten für gesamtgesellschaftliche Aufgaben besser nutzen.

11. Durch das Erste Gesetz zur Reform des *Ehe- und Familienrechts* wurde unbestreitbar die unterhaltsrechtliche Position des wirtschaftlich schwächeren (geschiedenen) Ehegatten — also in der Regel der Frau — wesentlich gestärkt. Die Möglichkeit der Versagung oder Kürzung eines Unterhaltsanspruchs nach der Vorschrift des § 1579 Abs. 1

Nr. 4 BGB steht dem nicht entgegen. Diese Möglichkeit beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, wonach — vereinfacht ausgedrückt — derjenige, der es in seinem Verhalten gegenüber dem Partner an einem Mindestmaß gebotener Rücksichtnahme fehlen läßt, seinerseits diesen Partner nicht auf Unterhalt in Anspruch nehmen kann. Zu solcher Rücksichtnahme ist der Unterhaltsberechtigte unabhängig von seinem Geschlecht verpflichtet. Als Unterlaufen des Gleichheitsgrundsatzes kann dies auch dann nicht bewertet werden, wenn Frauen insofern stärker betroffen sind, als sie die Mehrzahl der Unterhaltsberechtigten ausmachen.

Die Allgemeinheit der Forderung des Berichts, jeden Versuch abzuwehren, das neue Ehe- und Familienrecht auch nur teilweise zu reformieren, wird der differenzierten Diskussion im fachlichen und politischen Raum nicht gerecht. Hinzuweisen ist hier etwa auf die Erörterungen des 5. Deutschen Familiengerichtstages, der vom 12. bis 15. Oktober 1983 in Brühl stattfand. Die Erkenntnis, daß das geltende Recht des Unterhalts zwischen getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten zu starr ist und in Einzelfällen zu Ungerechtigkeiten führt, setzt sich zunehmend durch. Die Bundesregierung befürwortet hier Änderungen, durch die mehr Einzelfallgerechtigkeit ermöglicht und Mißbräuchen bei der Geltendmachung von Ansprüchen begegnet werden soll.

Die Aussage, daß der verfassungsrechtliche Schutz von Ehe und Familie zur Folge habe, daß Grundrechte der Frauen dahinter zurückstehen müßten, ist angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu diesem Grundrecht schwer begründbar und wird durch die folgenden Ausführungen nicht belegt. Der Schutz von Ehe und Familie sagt nichts darüber aus, welche Arbeitsteilung die Ehegatten wählen, die vielmehr der Entscheidung der Ehegatten überlassen bleibt. Auch die Ansicht, das *Ehegatten-Splitting* wirke einer persönlichen Regelung der Aufgaben- und Chancenverteilung in der Ehe entgegen, muß bestritten werden. Das Bundesverfassungsgericht hat im Ehegatten-Splitting eine dem Schutzgebot des Artikels 6 Abs. 1 GG und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare entsprechende sachgerechte Besteuerung gesehen, die dem Gebot Rechnung trägt, daß die Ehegatten ihre persönliche und wirtschaftliche Lebensführung in gleichberechtigter Partnerschaft bestimmen und die nicht beliebig veränderbar ist. Auch historisch ist das Ehegatten-Splitting gerade eine Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahre 1957, die die nach dem Einkommensteuergesetz 1951 geltende Form der Ehegattenbesteuerung für verfassungswidrig und den mit der Regelung auch verfolgten Zweck, „die Ehefrau ins Haus zurückzuführen“, für mit Artikel 3 Abs. 2 GG unvereinbar erklärte.

12. Zum Thema „sexueller Mißbrauch und Gewalt gegen Familienmitglieder“ haben von der Bundesregierung geförderte Untersuchungen wesentliche Erkenntnisse beigetragen. Nicht zuletzt das Modellprojekt Frauenhaus Berlin, das vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mitfi-

nanziert wurde, hat Erkenntnisse geliefert, auf denen weitere Frauenhausinitiativen aufbauen konnten. Weitere Aufschlüsse über die Situation von Mädchen und Frauen nach Vergewaltigungen brachte die ebenfalls vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit geförderte Untersuchung „Vergewaltigung — Ein soziales Problem — Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen“, die auch die Tendenz in der Gesellschaft kritisiert, Mädchen und Frauen zumindest eine Mitschuld anzulasten. Wichtige Erkenntnisse und Anregungen haben sich ferner bei der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Januar 1984 veranstalteten Fachtagung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ ergeben.

Das Wissen um Hintergründe, unbewußte Vorurteile und Verhaltenszuschreibungen ist für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe wichtig, damit sie sowohl in der Mädchen- als auch in der Jungenarbeit die Geschlechtsrollenzuschreibungen problematisieren und verändern können und nicht selbst (ungewollt) einmal erlernte Haltungen weitergeben.

Die Annahme im Sachverständigenbericht, die Ehefrau sei bei Nötigung zum Geschlechtsverkehr oder zu sexuellen Handlungen vom Schutz des Strafgesetzes ausgenommen, trifft nicht zu, da der angesprochene Tatbestand von § 240 StGB erfaßt ist. Ob die vom Sachverständigenbericht empfohlene Streichung des Wortes „außerehelich“ aus den §§ 177 und 178 StGB den strafrechtlichen Schutz der Frau in der Praxis verbessern würde, wird derzeit geprüft.

Die hier ebenfalls geforderte Schaffung eines Nebenklagerechts für Frauen bei Vergewaltigung bzw. sexueller Nötigung besteht schon heute nach § 395 Abs. 1 Satz 1 und § 374 Abs. 1 Nr. 2 StPO, da die betroffene Frau in aller Regel wegen Körperverletzung oder Beleidigung privatklageberechtigt ist. Vom Nutzen eines darüber hinausgehenden isolierten Nebenklagerechts für Vergewaltigungsoffer sowie eines Nebenklagerechts von „Frauengruppen“ und „Frauenorganisationen“ ist die Bundesregierung nicht überzeugt. Sie sieht auch rechtssystematische Probleme.

Die Bundesregierung und einige Länder wurden bereits initiativ, um Frauen als Opfer von Straftaten bei ihrer Vernehmung durch die Polizei und im Strafprozeß besser in ihrer Intimsphäre zu schützen. Geeignete Schritte für dieses Anliegen sind eine verbesserte Fortbildung von Polizisten, Richtern und Staatsanwälten und gezielte Anweisungen der zuständigen Stellen in den Ländern, daß die betreffenden gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz der Intimsphäre dieser Zeuginnen wirksamer genutzt werden. Auf die Notwendigkeit dieses besonderen Zeugenschutzes soll überdies durch ergänzende Regelungen in den Richtlinien für das Strafverfahren, die voraussichtlich am 1. April 1984 in Kraft treten werden, mit aller Deutlichkeit hingewiesen werden. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob zusätzliche gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden sollen. Zu der Aussage, das Recht der

körperlichen Züchtigung von Kindern verdeckte viele Mißhandlungen, muß hinzugefügt werden, daß *Kindesmißhandlungen* durch das Recht auf Züchtigung nicht gedeckt sind. Körperliches Mißhandeln oder Beschädigung der Gesundheit, die Eltern an ihren Kindern begehen, ist als vorsätzliche Körperverletzung nach § 223 StGB strafbar.

Angesichts der bedrückenden Zahl von Kindesmißhandlungen darf nicht in den Bemühungen nachgelassen werden, Notlagen von Kindern rechtzeitig zu erkennen und schon auf erste Anzeichen für Kindesmißhandlung hin tätig zu werden. Die Bundesregierung bekräftigt ihren Standpunkt, daß die Bemühungen vordringlich auf die Bereitstellung umfassender Hilfen gerichtet werden müssen und nicht auf Drohung und Strafe aufbauen dürfen. Da meist erzieherische Hilflosigkeit in Gewalt gegen Kinder mündet, wirkt die Bundesregierung insbesondere auf den Ausbau der Eltern- und Familienbildung, Familien- und Erziehungsberatung hin. Frühzeitig und vorbeugend zu helfen, ist auch zentraler Gesichtspunkt für die Öffentlichkeitskampagne „Familie — Jeder für Jeden“. Das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge verbietet entwürdigende Erziehungsmaßnahmen. Um die beruflich mit Kindesmißhandlung und Kinderschutz befaßten mit den Besonderheiten der Hilfen vertraut zu machen, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit den Ratgeber „Kindesmißhandlung — Erkennen und Helfen/Eine praktische Anleitung“ herausgegeben.

Mädchen in der Jugendhilfe

13. Soweit der Bericht auf den Themenbereich „Mädchen in der Jugendarbeit“ eingeht, stimmt die Bundesregierung in wesentlichen Punkten mit der Darstellung der Kommission überein. Dies gilt insbesondere für die geschlechtsspezifischen Besonderheiten in den Problem-, Interessen- und Bedürfnislagen von Mädchen und die sich daraus ergebenden jugendpolitischen und sozialpädagogischen Konsequenzen.

Der Kommission ist auch darin beizupflichten, daß Mädchen nach wie vor in zahlreichen Feldern der Jugendarbeit unterrepräsentiert sind. Umfragen bei öffentlichen und freien Trägern, Praxisberichte und Teilstatistiken bestätigen noch immer soziale Benachteiligungen und Unterrepräsentation in diesem wichtigen Teilbereich der Jugendhilfe. Das gilt sowohl für die Zugehörigkeit von Mädchen zu Verbänden, Vereinen und Gruppen, als auch im Blick auf ihre Beteiligung an Angeboten der Jugendarbeit. Besonders benachteiligt sind Mädchen der sozialen Unterschicht sowie aus ländlichen Regionen und Ausländerfamilien.

Für die Felder der offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ziehen die Sachverständigen daraus den Schluß, daß trotz vorhandener Tradition von Mädchenarbeit Jugendarbeit in Theorie und Praxis „Jungenarbeit“ geblieben sei. Diese pauschale Feststellung kann nicht unwidersprochen bleiben.

Die Jugendarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten strukturell, inhaltlich und methodisch weiter entwickelt und sich dabei in wachsendem Maß auch der Zielgruppe „Mädchen“ geöffnet.

So weist z. B. der Sport eine stärkere Mitwirkung von Mädchen auf. Laut Bestandserhebung des Deutschen Sportbundes gehörten 1982 44 % der 7- bis 14jährigen, 38 % der 15- bis 18jährigen und 43 % der 19- bis 21jährigen Mädchen einem Sportverein an. Damit sind 42 % aller 7- bis 21jährigen Sportvereinsmitglieder weiblichen Geschlechts. Dieser Organisationsgrad der Mädchen hat in den letzten Jahren ständig zugenommen und damit die Differenz der Beteiligungsquoten zwischen Jungen und Mädchen verringert. Die Sportvereine erreichen bei den weiblichen Jugendlichen einen um ein Vielfaches höheren Organisationsgrad als andere freiwillige Organisationen. Um eine auch hier noch in bestimmten Bereichen vorfindbare Unterrepräsentanz von Mädchen abzubauen, ist die Differenzierung des Sportangebots, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu fördern. Dies zielt sowohl auf eine Verbreiterung der Palette der angebotenen und damit von Mädchen wählbaren Sportarten, als auch auf die Ausweitung auf nicht am Wettkampfbetrieb orientierte Sportangebote. Mädchen sollten stärker ermutigt werden, Ämter und Funktionen in den Sportorganisationen zu übernehmen.

Auch gibt es im Bereich der *Jugendverbandsarbeit* über mädchengebundene Organisationsformen — wie etwa bei den Pfadfindern oder den konfessionellen Jugendverbänden — hinaus eine nach Umfang und Intensität wachsende koedukative Arbeit, die in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Selbst der in der politischen Jugendbildung zu beobachtende vergleichsweise geringe Organisations- und Partizipationsgrad trifft nicht für alle Programm- und Förderungsbereiche zu. So stellt die Berichts-Kommission selbst zutreffend fest, daß nach einer Auswertung der Teilnehmerstatistik über Kurse im Bundesjugendplan Mädchen inzwischen ein „annähernd gleich großes Engagement — gemessen an der Teilnahme an Seminaren — mitbringen wie Jungen“.

Was hier generell für die Kursförderung durch den Bund gesagt wird, gilt in noch stärkerem Maße für die *kulturelle Jugendarbeit*. Zwar ist auch dieses Feld noch weit davon entfernt, zu einer „Domäne für Mädchen“ zu werden; einzelne Statistiken belegen aber, daß der Anteil von Mädchen an Angeboten der kulturellen Jugendbildung nicht nur wächst, sondern in einzelnen Feldern bereits den Jungenanteil erreicht oder übertroffen hat. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel dafür bietet die musikalische Jugendarbeit. Bei den Teilnehmern an den alljährlich auf drei Ebenen — Region, Land und Bund — stattfindenden Wettbewerben „Jugend musiziert“ halten sich inzwischen Jungen und Mädchen die Waage. Je nach den instrumentalen Schwerpunkten liegen Mädchen leicht über oder unter der 50 %-Grenze. Im Bereich der Jugendmusikschulen beträgt das Verhältnis von Mädchen zu Jungen nach einer jüngeren Umfrage des Verbandes deutscher Musikschulen sogar 57 zu 43 %.

Diese günstige Entwicklung deutet darauf hin, daß offenbar in der kulturellen Jugendarbeit in besonders starkem Maße die Interessen, Neigungen und Fähigkeiten vieler Mädchen angesprochen werden. Sowohl die Jugendhilfe als auch die staatliche Jugend- und Förderungspolitik wird diesem Sachverhalt künftig noch stärker Rechnung zu tragen haben, wenn es darum geht, gesellschaftliche Benachteiligungen von Mädchen abzubauen.

14. Der Jugendbericht unterstreicht die Bedeutung, die Fragen der *Sexualität* in der Jugendhilfe zukommt. Diese Auffassung entspricht den Bemühungen der Bundesregierung, das Angebot an Beratung und Information auszubauen. Auf diesem Hintergrund müssen Erziehungsinhalte wie auch Erziehungsverhalten neu überdacht werden.

Der Bericht stellt die widersprüchlichen gesellschaftlichen Anschauungen, die die sexuelle Identität von Mädchen prägen, klar heraus. Der Konflikt selbst ist nur durch eine entsprechende Erziehung von Mädchen und Jungen lösbar, wie dies auch im Bericht angesprochen wird.

15. Die Diskussion um die Frage „gezielte Mädchenbildung oder Koedukation?“ ist so alt wie der Bundesjugendplan. Der von der Sachverständigenkommission dargestellte Erkenntnisstand bestärkt die Bundesregierung in ihrer Absicht, den im Bundesjugendplan eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Danach besteht die Lösung des Problems nicht in einer „Entweder-oder“, sondern in einer „Sowohl-als-auch-Linie“, die von dem Grundsatz ausgeht: soviel gezielte Hilfen für Mädchen wie nötig und soviel Koedukation für Mädchen und Jungen wie möglich.

Richtig ist, daß in gemischten Gruppen durch unreflektiertes Übernehmen der herkömmlichen Geschlechterrollen oftmals eine Dominanz der Jungen zu beobachten ist, während den Bedürfnissen der Mädchen weniger Beachtung geschenkt wird. Das ist — wie der Bericht herausstellt — zum Teil auch eine Frage des Verhaltens der Erzieher/Erzieherinnen, die bisher weniger problembewußt waren. Wo demnach Mädchen erhebliche Schwierigkeiten haben, sich in einer gemischten Gruppe durchzusetzen und sich Freiräume zu erkämpfen, sollten begleitende Mädchengruppen ihnen die Möglichkeit geben, Selbstbewußtsein zu entwickeln und neue Verhaltensformen zu erproben.

Gleichzeitig muß aber bei der Erziehung der Jungen — dieser Gesichtspunkt kommt in dem Bericht zu kurz — darauf hingearbeitet werden, daß diese lernen, die Rechte und Interessen von Mädchen anzuerkennen.

Keinesfalls sollte aber die Koedukation aufgegeben werden. Vielmehr ist sie insofern zu verbessern, als dafür Sorge getragen wird, daß Mädchen ermuntert und dazu angeleitet werden, sich mit den Jungen auseinanderzusetzen und nicht von vornherein zurückzustecken. Ein entsprechendes Problembewußtsein muß im Rahmen der Ausbildung und Fortbildung der Erzieher und Erzieherinnen ge-

schaffen werden. Die diesbezüglichen Forderungen im Bericht sind daher zu unterstützen.

16. Die Feststellung des Sachverständigenberichtes, daß es über das Problem „Mädchen in der Jugendarbeit“ zu wenig verlässliche Daten gibt, trifft zu. Das hier bestehende Informationsdefizit dürfte jedoch in naher Zukunft deutlich verringert werden können, wenn die durch das erste Statistik-Bereinigungsgesetz vom 14. März 1980 um den Bereich „Jugendarbeit“ erweiterte Jugendhilfestatistik verwirklicht worden ist. In der im Vier-Jahres-Turnus bundesweit stattfindenden Erhebung wird u. a. auch der Anteil der Mädchen in den Feldern „Jugenderholung“, „Internationale Jugendarbeit“, „Jugendbildung“ (von der Politischen Jugendbildung über die Kulturelle Jugendarbeit bis zur Sportlichen Jugendbildung) und „Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter“ erfaßt. Die Bundesregierung erhofft sich von dieser Statistik wichtige Aufschlüsse und Basisinformationen, die für die praktische Jugend- und Förderungspolitik auf allen staatlichen Ebenen herangezogen werden können.

17. Die in dem Kapitel „Ausbrüche aus gesellschaftlichen Normen“ dargestellten Mädchenkarrieren sind überzeichnet. Sie können möglicherweise so ablaufen, müssen dies jedoch nicht und tun dies vor allem in zahlenmäßig geringerem Ausmaß, als der Bericht glauben macht. Zum Teil noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht veröffentlichte Verlaufsstudien über *psychische Erkrankungen* von Jugendlichen lassen nicht den Schluß zu, daß Mädchen häufiger an diesen Erkrankungen leiden als Jungen. Im Gegenteil zeigen sie für Mädchen ein geringeres Erkrankungsrisiko.

Der Bericht stellt den Weg der Mädchen in psychische Krankheit als zwangsläufige Reaktion auf die von der Gesellschaft vorgegebenen Rollenmuster dar, die das Mädchen nicht übernehmen will. Ein solches Reaktions-Modell ist eine einseitige Sicht. Psychische Krankheiten können ebenso durch innere Veränderungsprozesse oder Krisen oder durch zufälliges Zusammentreffen verschiedener Faktoren entstehen.

Daß aber, wie der Bericht es darstellt, die psychische Krankheit die einzige Möglichkeit der Lösung und Bewältigung dieser schwierigen Lebensphase sein soll, ist ebenfalls unzutreffend. Die alltägliche Erfahrung lehrt, daß es vielfältige konstruktive Auseinanderstzungs- und Bewältigungsmöglichkeiten für Frauen gibt.

Auch die Passagen über weibliche *Drogenabhängige* sind zum Teil unzutreffend. Nach sorgfältigen Schätzungen der zuständigen Stellen liegt die Zahl von Drogenabhängigen, einschließlich der Dunkelziffer, etwa bei einer Höchstgrenze von 50 000. Die weiteren Aussagen sind zum Teil zu wenig differenziert und widersprüchlich. Es ist auch falsch, daß Mädchen in der Drogenarbeit keine Berücksichtigung fänden. Bei den unter 20jährigen beträgt der Anteil der Hilfesuchenden in den Suchtberatungsstellen bei beiden Geschlechtern jeweils 5 %.

Die Aussagen über die heute angewendeten Therapiemethoden entsprechen nicht der Wirklichkeit. Zielvorstellung der durchgeführten Therapien ist es, dem Klienten zu einem Lebensweg zu verhelfen, der seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Dabei wird nicht mit Drohung oder Erpressung gearbeitet, sondern der Gesichtspunkt der Selbstverwirklichung vertreten. Weder ist die Tendenz festzustellen, besonders schwierige Jugendliche an die Psychiatrie abzugeben, noch haben die offenen Therapieeinrichtungen immer so „flexible“ Therapiekonzepte parat, daß sie jeden Abbrecher sofort wieder aufzunehmen bereit sind. Die im Bericht vorgetragene Kritik verfehlt die bestehende Wirklichkeit.

18. Die Ansicht des Sachverständigenberichts, daß der *Mädchensozialarbeit* sehr enge Grenzen gesetzt sind, kann in dieser Pauschalität nicht bestätigt werden. Daß die Sozialarbeit wenig Möglichkeiten hat, Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu vermitteln, ist allen bewußt. Das sagt aber über die Bedeutung dieser Arbeit nichts aus. Die Hilfen, die im Rahmen der Jugendsozialarbeit gegeben werden, haben häufig entscheidenden Einfluß auf die künftige Lebensgestaltung und den Übergang zum Beruf.

Auch im Rahmen der aus dem Bundesjugendplan geförderten Modelle für junge Menschen ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz und für junge Ausländer hat sich gezeigt, daß bei weiblichen Jugendlichen die Auswirkungen der Ausbildungs- und Arbeitsstellenknappheit besonders gravierend sind.

Diese Tendenzen widersprechen den Bedürfnissen und Interessen der Mädchen nach Berufstätigkeit, nach Aufbau einer eigenen Existenz, nach mehr Selbständigkeit und mehr Selbstverwirklichung. Alleingelassen mit diesem Konflikt resignieren sie schnell und ziehen sich in den ihnen verbleibenden Lebensbereich zurück.

Die Jugendsozialarbeit will Resignation und Apathie abbauen, Selbstvertrauen und Begabungsreserven aktivieren und insgesamt eine psychosoziale Stabilisierung erreichen. In diesem Prozeß der Aufarbeitung psycho-sozialer Probleme der Jugendlichen soll ihnen auch Einblick in die gesamtgesellschaftlichen Bedingungen von Berufsnot und Arbeitslosigkeit verschafft und ihnen bewußt gemacht werden, daß diese nicht individuellem Verschulden zugeschrieben werden können. Dadurch sollen Jugendliche befähigt werden, sich aktiv zu engagieren. Dies Ziel kann innerhalb der Jugendsozialarbeit erreicht werden. Unter besonderen Voraussetzungen kann hier allerdings auch die allgemeine Jugendarbeit tätig werden. Dabei müssen sowohl die kognitiven wie emotionalen Bedürfnisse der Betroffenen angesprochen und zur Entfaltung gebracht werden.

Als unterschiedliche methodische Schritte werden sowohl die Einzelfallhilfe und Einzelbetreuung, wie auch die Gruppenarbeit benötigt und angewandt. Die mehr individuell ausgerichtete Arbeit ist in vielen Fällen erforderlich, weil die Dringlichkeit der Probleme ein rasches und konkretes Handeln not-

wendig macht. Oftmals ist nur über eine intensive Einzelbetreuung die Kontaktscheu von Jugendlichen abzubauen und eine soziale Handlungsfähigkeit, wie sie in Gruppen erforderlich ist, zu entwickeln. Gruppenarbeit und individuelle Jugendberatung bilden die beiden Grundsäulen einer sozialpädagogischen Methode, die geeignet ist, weitergehende Prozesse der Problemverarbeitung zu ermöglichen. Sie setzt sich zum Ziel, den Einzelnen zu stärken, ein Zusammengehörigkeitsgefühl von Betroffenen zu entwickeln und gemeinsam eine Lösung der Probleme anzustreben. Dies sind letztlich die Schritte zu dem Ziel hin, Vereinzelung abzubauen, Betroffene zusammenzuführen und sie zu gemeinsamen, durch Solidarität bestimmten Aktivitäten zu befähigen.

19. In Übereinstimmung mit allen Trägergruppen der Jugendarbeit hält die Bundesregierung daran fest, kompensatorische Angebote für sozial benachteiligte Zielgruppen dort weiterzuführen, wo dies von der Sache her unabweisbar geboten ist, zugleich aber die Bemühungen der Träger um eine stärkere Einbeziehung benachteiligter Gruppen in die Breitenarbeit nach Kräften zu stärken. Dies gilt z. B. für die Arbeit mit Ausländern und Aussiedlern.

Um ausländische Mädchen an sozialpädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe zu beteiligen, ist es notwendig, besondere Formen der Werbung — unter besonderer Ansprache der Eltern — zu entwickeln. Dies ergibt sich insbesondere daraus, daß ausländische Mädchen seltener an außerfamiliären Orten des Freizeitbereichs anzutreffen sind. Das Angebot der Jugendsozialarbeit muß in erster Linie ein Qualifikationsangebot sein, wie z. B. Hausaufgabenhilfe, Deutschkurse, weil die Einladung zu einer Freizeitaktivität nicht den Normen vieler ausländischer Eltern entsprechen würde. Nicht ohne weiteres kann mit ausländischen Mädchen über Kulturkonflikte und ihre aktuellen Probleme gesprochen werden. Schon allein die Bereitstellung eines von den Familien unkontrollierten Freizeitbereichs stellt für ausländische Mädchen einen Wert an sich dar. Sie haben nun die Möglichkeit, aus ihrer Isolation in den Familien herauszutreten und sie erhalten die Chance, außerfamiliäre Beziehungen zu entwickeln und sich mit Gleichbetroffenen über ihre Lebenssituation, Probleme und mögliche Problemlösungen auszutauschen. Die Möglichkeit der Ansprache auf die persönlichen Probleme ergibt sich erst nach längerem Kontakt. Integration ist als ein wechselseitiger Prozeß zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung anzusehen, der auf beiden Seiten die Bereitschaft voraussetzt, Kultur, Normen und Werte der anderen Gesellschaft anzuerkennen. Nur auf dieser Basis können sich Beziehungen zwischen Gruppen ausländischer Mädchen und junger Deutscher entwickeln. Darin besteht jedoch auch die Chance der Jugendhilfe, zu einer grundlegenden Verständigung zwischen Ausländern und Deutschen beizutragen und sodann mit Rat und Tat den jungen Ausländerinnen bei ihren Wegen zu Beruf und Arbeit behilflich zu sein.

20. Die Lebenseinstellungen von Mädchen und jungen Frauen unterscheiden sich teilweise von den Vorstellungen ihrer Mütter. Gewiß werden Mädchen auch heute noch stärker als Jungen zur Hausarbeit herangezogen. Im übrigen aber sind die traditionellen Unterschiede in der Erziehung zwischen Mädchen und Jungen, wenn nicht verschwunden, so doch im Abklingen begriffen. In ihren eigenen Lebenserwartungen und -planungen haben sich Mädchen und Jungen stark angenähert. Beide folgen nicht mehr den alten gesellschaftlichen Rollenzuteilungen, wenn auch das tatsächliche Verhalten hinter dem Willen und den Einstellungen (der Jungen) herhinkt. Beide Geschlechter suchen nach neuen Möglichkeiten gemeinsamer und gleichberechtigter Zukunftsbewältigung, wobei die Mädchen öfters der treibendere, aktivere, auch stärker fordernde Teil sind.

Ihre Forderungen betreffen insbesondere ihren Wunsch nach *Gleichberechtigung in Arbeit und Beruf* und nach *gerechter Lastenverteilung in der Familie*. Die Bundesregierung sieht und unterstützt diesen Wandel des Selbst- und Rollenverständnisses junger Frauen und ist bestrebt, ihren Teil zur Verwirklichung von mehr Chancengleichheit und von gleichberechtigten und partnerschaftlichen Beziehungen beizusteuern.

21. Neben den Benachteiligungen von Mädchen und Frauen gibt es auch viele Sorgen und Probleme, die Mädchen und Jungen gleichermaßen bedrängen und die nach politischen Antworten verlangen.

In den Wünschen und Erwartungen junger Menschen ist einiges Utopie, vieles aber auch heilsame Provokation, auf die die Politik eingehen muß.

Wir wissen, daß es keine Alternative zur Industriegesellschaft, aber menschlichere Alternativen in der Industriegesellschaft gibt. Gerade junge Menschen leiden unter der neuen Entfremdung eines anonymen bürokratischen Wohlfahrtsstaates und protestieren dagegen.

Bundeskanzler Kohl hat in seiner Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 gesagt:

„Wir sind nach über 30 Jahren Bundesrepublik an einem Scheideweg angekommen. Wir müssen uns entscheiden, in welche Richtung wir weitergehen wollen:

- weiter in Richtung mehr Staat, zu immer größeren Mammutseinheiten in Verwaltungen, Schulen, Krankenhäusern oder
- umkehren in Richtung überschaubarer Einheiten, umkehren zu einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht.“

Es ist auch aus jugendpolitischen Gründen notwendig, der *Selbst- und Nächstenhilfe* der Bürger füreinander mehr Entfaltungsraum zu geben. Das politische Strukturprinzip dafür ist die Subsidiarität. Familie, Nachbarschaft, freie Träger, Initiativ- und Selbsthilfegruppen und Soziale Dienste können mehr Bürgersinn und Bürgerverantwortung erzeugen.

gen als es großen und anonymen Institutionen je möglich sein wird.

Die Jugendpolitik muß dazu beitragen, *jugendliche Engagementbereitschaft* in unserer Gesellschaft freizusetzen. Besondere Förderung verdienen der Einsatz für die Gemeinschaft und das Engagement junger Menschen in Sozialen Diensten, in der Entwicklungshilfe sowie bei der Mitwirkung von einzelnen und Gruppen im Bereich der Hilfen für Behinderte, Umsiedler, alte Menschen, Sucht- und Drogengefährdete.

Das Bild von einer abseits stehenden jungen Generation ist falsch. In Gruppen und Vereinen mit sozialen, politischen, kulturellen, kirchlichen und sportlichen Aufgaben nutzen Hunderttausende junger Menschen die Möglichkeit, der eigenen Tätigkeit Sinn zu geben. Wir unterstützen dieses Engagement. Die Bundesregierung nimmt die neuen sozialen Bewegungen und die von ihnen getragenen Projekte junger Menschen ernst; sie setzt sich mit ihren Formen und Inhalten konstruktiv auseinander. Junge Menschen haben einen Anspruch auf Verständnis der Erwachsenen, aber sie haben auch ein Recht auf deren Widerspruch.

Der freiheitlich-demokratische Staat verdient das Vertrauen und das Engagement der Jugend. Sie muß sich gesellschaftlich und politisch ohne Bevormundung und Reglementierung engagieren können. Jugendpolitik muß die jungen Bürger in die gemeinsam zu verantwortende gesellschaftliche Ordnung einführen und einbeziehen und sie immer wieder von der Idee, dem Wert und der Faszination unserer *freiheitlichen Verfassung* überzeugen. Die Integration in eine freiheitlich organisierte, menschliche Gesellschaft bietet der Entfaltung der Kinder und Jugendlichen breiten Raum und vielfältige Möglichkeiten. Unsere Jugendförderung will dazu einen Beitrag leisten.

Die Bundesregierung weiß, daß gerade unsere jungen Mitbürger von ihr erwarten, daß sie alles tut, um die bedrückende Jugendarbeitslosigkeit abzu-

bauen. Daß so viele Heranwachsende den Schritt in das Berufsleben als Erfahrung der Arbeitslosigkeit erleben müssen, bewirkt Bitterkeit und Resignation. Ihre erste Erfahrung in der Welt der Erwachsenen darf nicht darin bestehen, nicht gebraucht zu werden.

Wir werden auch in Zukunft nichts unversucht lassen, damit den jungen Mitbürgern möglichst gute Ausbildungschancen und mehr Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Die Zukunft unseres Landes beruht auf der Qualifizierung und der Bildung und Ausbildung der jungen Generation.

Die Bundesregierung weiß um die Sorge vieler Jugendlicher vor der wachsenden Bedrohung und Zerstörung der natürlichen Umwelt als Folge der industriellen Entwicklung. Wir alle sind verpflichtet, die uns anvertraute Umwelt auch den nachfolgenden Generationen zu erhalten. Die Bundesregierung hat sich dieser vorrangigen Zukunftsaufgabe mit Tatkraft angenommen.

Die Bundesregierung kennt auch Unbehagen und Angst vieler Jugendlicher vor Kriegsgefahr und fortschreitender Aufrüstung. Für uns ist aktive Friedenspolitik eine politische Notwendigkeit und eine sittliche Pflicht. Die Außenpolitik der Bundesregierung dient der Bewahrung der Freiheit und der Festigung des Friedens in Europa und in der Welt.

Politik für die Jugend, wie sie die Bundesregierung versteht, will Jugendlichen auf dem Weg in die Gesellschaft beistehen. Wir wollen der jungen Generation Hoffnung geben. Dabei kann eine freiheitliche Gesellschaft Zuversicht und Mitwirkung nicht erzwingen, sondern muß zu überzeugen suchen und zur Mitverantwortung ermutigen.

„Unser Staat braucht die zupackende Mitarbeit der jungen Generation.“

(Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl vom 4. Mai 1983).

Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland

— Sechster Jugendbericht —

Bericht der Sachverständigenkommission

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einführung	3
Themenstellung und Zielsetzung des Berichts (S. 3) — Adressaten des Berichts: Politik, Jugendhilfe, Öffentlichkeit (S. 4) — Zum Aufbau des Berichts (S. 4) — Zur Arbeitsweise der Kommission (S. 4) — Die Mitglieder der Kommission (S. 5)	
I. Mädchen und Jugendhilfe — zur Datenlage	6
1 Was sagt die Jugendhilfestatistik über Mädchen aus?	6
Allgemeine Daten (S. 6) — Familienbegleitende und familienergänzende Maßnahmen, vor allem im frühkindlichen Bereich (S. 7) — Beratungsangebote, familienersetzende Angebote (S. 7) — Zu den Angeboten im Übergang von der Schule zum Beruf (S. 9) — Zu schulbegleitenden Angeboten (S. 9) — Jugendarbeit (S. 9) — Zu besonderen Problemlagen (S. 10) — Mädchen und Frauen als Mitarbeiterinnen in der Jugendhilfe (S. 12)	
2 Fazit	13
3 Zur Entwicklung der Jugendhilfe und ihrer Bedeutung für die Situation von Mädchen	13
II. Zum Chancengriff: Das Konzept der Chancengleichheit	15
1 Chancengleichheit für Frauen in der Gesellschaft und die allgemeine Rechtslage	15
2 Arbeitsbereich Familie	16
3 Bildungs- und Ausbildungsbereich	18
4 Erwerbsarbeit	19
5 Politisch-gesellschaftliche Teilhabe	21
6 Zusammenfassung: Problematisierung des Ziels Chancengleichheit	22
III. Lebenswirklichkeit und Handlungschancen von Mädchen — Praxis der Jugendhilfe	23
Einleitung	23
1 Mädchen als „Mängelwesen“: angeboren oder anerzogen?	24
2 Weibliche Leitbilder	26
Kulturelle Identität (S. 26) — Typisierung von Mädchen und Frauen (S. 28) — Mädchen und Frauen im Alltag — das wirkliche Leben (S. 29) — Jugendhilfe (S. 30)	

	Seite
3 Körperlichkeit	30
Kindheit: Ausdrucksreichtum in eingeschränktem Raum (S. 31) — Pubertät: Körperumwandlung (S. 33) — Jugendhilfe (S. 34)	
4 Mädchen zu Hause	36
Familie (S. 37) — Gewalt in der Familie (S. 38) — Sexueller Mißbrauch (S. 38) — Jugendhilfe (S. 39)	
5 Berufsfindung	40
Bedeutung des Berufs für Mädchen (S. 40) — Realistische Einschätzungen begrenzter Chancen (S. 41) — Sich-Begreifen als weibliche Arbeitskraft (S. 41) — Zukunftsperspektive: Hausfrau und Zuverdienerin? (S. 42) — Jugendhilfe (S. 43)	
6 Freie Zeit — kontrollierte Räume	44
Jugendarbeit — und die Mädchen? (S. 44) — Freie Zeit als Restkategorie (S. 44) — Mädchen in der Öffentlichkeit (S. 44) — Mädchen in ihrer eigenen Welt (S. 45) — Jugendhilfe (S. 46)	
7 Ausbrüche aus gesellschaftlichen Normen	47
Der Weg in die Krankheit (S. 47) — Der Weg in die Droge (S. 48) — Gegenmaßnahmen (S. 48)	
8 Perspektiven	49
IV. Empfehlungen	50
Zum Charakter und Stellenwert der Empfehlungen	50
1 Empfehlungen für zentrale Politikbereiche	52
Familienpolitische Empfehlungen (S. 52) — Ausbildungs-, berufs- und arbeitsmarktpolitische Empfehlungen (S. 52) — Bildungspolitische Empfehlungen (S. 53) — Kulturpolitische Empfehlungen (S. 53) — Rechtspolitische Empfehlungen (S. 54)	
2 Empfehlungen zur Mädchenarbeit in der Jugendhilfe	54
Tageseinrichtungen für Kinder, Elternarbeit (S. 55) — Einrichtungen der Jugendarbeit / Jugendförderung / Jugendbildung (S. 56) — Sozialpädagogische Maßnahmen in Schul- und Berufsbildung (S. 57) — Erziehungsberatung (S. 57) — Erzieherische Einzelhilfen / Heim / Wohngemeinschaften (S. 57)	
3 Empfehlungen zu Wissenschaft / Forschung, Aus- / Fortbildung, Kooperation	58
Wissenschaft und Forschung (S. 58) — Aus- und Fortbildung (S. 58) — Kooperation von Institutionen (S. 59)	
Anhang	
Liste der Expertisen	60
Abstracts zu den Expertisen	60

Einführung

Themenstellung und Zielsetzung des Berichts

Der 6. Jugendbericht ist ein „Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe“ gemäß § 25 Abs. 2 des Jugendwohlfahrtsgesetzes auf der Grundlage des „Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 22. Dezember 1967“. Die Themenstellung dieses Jugendberichts lautet: „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“.

Die Kommission mußte sich in ihrer Arbeit mit drei Problemfeldern auseinandersetzen:

1. Reichweite und Zuständigkeit der Jugendhilfe
2. Mädchen in gesellschaftlicher Arbeitsteilung: „Defizitäre“ Lebewesen?
3. Mädchen in der Jugendhilfe: Nicht nur als „Problemfall“

Zu 1: Die „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und geht weit über die Zuständigkeit und Reichweite der Jugendhilfe hinaus. Daher kann und will dieser Bericht nicht die gesellschaftliche Verantwortung für die Verbesserung der Lebenschancen von Mädchen auf die Jugendhilfe verschieben. Politik und Arbeitsmarkt dürfen nicht aus der Pflicht genommen werden. Jugendhilfe, die vor allem für außerschulische und familienergänzende Erziehungsprozesse und Erziehungshilfen zuständig ist, hat angesichts dieser Aufgabe nur einen begrenzten Stellenwert. Doch ist Jugendhilfe Teil des gesellschaftlichen Klimas, das geschlechtsspezifische Grenzen der Lebensplanung und Lebensrealisierung für Mädchen setzt. Die Themenstellung des Berichts hat insofern politischen Charakter, als sie eng an die Funktionsbestimmungen und die daraus folgenden Entwicklungs- und Verwirklichungschancen von Mädchen und Frauen in der Gesellschaft gebunden ist. Jugendhilfe ist durch die Aufforderung, über die „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen“ nachzudenken, in die Pflicht genommen, ihren Teil dazu beizutragen, daß Mädchen die ihnen formal zugestandenen Rechte und Möglichkeiten ausschöpfen und sich selbst aktiv in die Gestaltung ihrer Lebenschancen einbringen. Die Zuständigkeit der Jugendhilfe reicht von flächendeckenden Erziehungsprogrammen (Beispiel: Kindertagesstätten) über offene Angebote für Kinder und Jugendliche in der Jugendbildung, Jugend- und Sozialarbeit, Elternbildung und Hilfsmaßnahmen im Einzelfall (z. B. in der Erziehungs- und Drogenberatung) bis zur Übernahme der vollen Verantwortung für Kinder und Jugendliche in familienersetzenden Einrichtungen. Je nach ihrer Zuständigkeit einerseits und gesellschaftlich zugewiesenen Einwirkungsmöglichkeiten andererseits variiert also ihr Einfluß: von der allgemeinen Entwicklung und Förderung von Fähigkeiten, Orientierungen und Handlungsbe-

reitungen bei Kindern und Jugendlichen über Hilfs- und Stützfunktionen für besondere Gruppen oder einzelne, bis hin zur Beeinflussung der öffentlichen Auffassung über den Umgang mit und die Unterstützung von Mädchen.

Zu 2: Die Titelformulierung des Berichts unterstellt — entsprechend dem Alltagsbewußtsein in Theorie und Praxis —, daß bei den Mädchen in der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben Mängel vorliegen. Angesichts der ungleichen Verteilung von Frauen und Männern auf die gesellschaftlichen Bereiche von Arbeit, Beruf und Öffentlichkeit sowie Familie, Freizeit und privatem Raum erscheint die Aufforderung nach Verbesserung der Chancengleichheit für Mädchen dann als „Zusatzaufgabe“ für Mädchen und Frauen. Sie müssen danach in bestimmten Bereichen nachholen, was Männer schon erreicht haben. Aber eine solche Sichtweise bleibt schief, wenn nicht gleichzeitig die geringe Aufgabenübernahme von Jungen und Männern im Reproduktionsbereich (vor allem in der Familie) gesehen und die gesellschaftlichen Ursachen hierfür zum Thema von Anforderungen für beide Geschlechter gemacht werden. Es gibt also in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung auch Defizite bei den Jungen. Die bestehende Aufgabenverteilung findet ihre Entsprechung in geschlechtsspezifischen Normen, die an Mädchen und Jungen weitergegeben werden und beide Geschlechter der Tendenz nach auf spezifische Bereiche zur Sicherung ihrer Existenz beschränken. Daraus folgt: Zum einen müssen Jugendhilfe und mit ihr alle an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen beteiligten Instanzen dazu beitragen, daß Jungen ihre Teilhabe an Reproduktionsaufgaben der Gesellschaft aktiv verbessern und das Erreichte ausschöpfen. Zum anderen müssen die Stärken von Mädchen gefördert, ihr besonderer Beitrag zu Lebensformen und Handlungsstilen angemessen beachtet werden: auch als Maßstab und/oder Korrektur für eher „männliche“ Standards und Erwartungen.

Die Konzentration im Bericht auf die Lebenssituation der Mädchen, ihre Probleme in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Existenzsicherung und in der Durchsetzung ihrer Interessen läßt sich auch als eine pragmatische Begrenzung der Aufgabenstellung verstehen: Die eigentlich notwendige entsprechende Analyse der Lebensbedingungen und Entwicklungsformen von Jungen mit den sich daraus ergebenden ungleichen Chancen in der freien Wahl der Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben ist in einem Bericht nicht zu leisten. Die Kommission versteht deshalb die Themenstellung als Auftrag zu einer generellen Diskussion der Aufgabe, im Rahmen der zuständigen Sozialisationsinstanzen die Wahrnehmung des Grundrechts aller auf Selbstbestimmung ihrer sozialen Existenz sicherzustellen; aber sie begrenzt ihre Analyse auf die Lebenssituation der Mädchen.

Zu 3: Die Kommission geht davon aus, daß die Wahrnehmung gesellschaftlicher Möglichkeiten und die Auseinandersetzung mit der vorgegebenen Realität geknüpft ist an das Selbstverständnis, das Mädchen von sich und ihrer Rolle im sozialen Kontext entwickeln. Die Jugendhilfe beschäftigt sich mit Mädchen als ausdrücklichen Adressaten überwiegend im Zusammenhang der traditionellen Jugendfürsorge. Angesichts dieser weitverbreiteten Ansicht, nach der das „normale Mädchen“ als Kronzeugin für eine „gelungene“ Sozialisation betrachtet, und dasjenige Mädchen, das von dieser Linie abweicht, zur Zugehörigen einer Randgruppe gestempelt wird, hat es die vorliegende Berichterstattung besonders schwer. Dieser Bericht ist gerade auch dem „normalen Mädchen“ in der Jugendhilfe gewidmet. Die Kommission geht davon aus, daß in besonders zugespitzten Problemlagen (z. B. soziale und kulturelle Isolation; Behinderung; Drogenabhängigkeit) sich die Benachteiligung der allgemeinen Lebenssituation von Mädchen gleichsam in einem Brennpunkt zeigt. Die Kommission muß also auf vielfältigen Untersuchungsebenen eine subtile Beweisführung über den Lebenszusammenhang von Mädchen leisten; vom Leser wird dafür Offenheit und Aufmerksamkeit für den vorgelegten Bericht erwartet.

Adressaten des Berichts:

Politik, Jugendhilfe, Öffentlichkeit

Ansprechpartner dieses Berichts sind nicht nur Entscheidungsträger in der Politik, sondern auch Träger der Jugendhilfe und alle in ihr Tätigen sowie die weitere Öffentlichkeit. Die Kommission möchte sie für eine „neue Aufmerksamkeit“ für die spezifischen Lebenserfahrungen und Probleme von Mädchen gewinnen, die bislang häufig verdeckt geblieben sind. Hilfreich für diese „neue Aufmerksamkeit“ könnte der Blick auf neue soziale Bewegungen, wie die Frauen-, Ökologie- und Friedensbewegung sein, die seismographisch aktuelle gesellschaftliche Krisenentwicklungen anzeigen und deren Lösungsversuche der Kommission Hinweise gegeben haben, wie Mädchen in ihrer Persönlichkeit und in ihrer Lebensplanung neue Handlungsspielräume entdecken und gestalten. Diese „neuen Bewegungen“, die sich auf Problemfelder des Reproduktionsbereichs und der Sicherung des Lebens in der Gesellschaft konzentrieren, haben bemerkenswerte Veränderungen für die Situation und das Selbstverständnis von Mädchen und Frauen gebracht: Sie sind als Agierende, politisch Handelnde und Bewußte in die Öffentlichkeit getreten und haben eine Diskussion über die leitenden Ziele der Gesellschaft in Gang gesetzt. Sie haben Werte wie zweckrational orientierte „Optimierung“, rivalitätsorientierte „Leistung“ oder eine auf das kurzfristig Machbare fixierte „Rationalität“ in Zweifel gestellt; sie haben ein neues Selbstbewußtsein entwickelt, das nicht nur die bestehenden Leitbilder von Frauen angreift (Covergirls), sondern auch neue Problemsichten zur Situation der Frauen in der Familie formuliert hat. Die Verquickung individueller Lebensbedingungen mit sozialen und politischen Voraussetzungen bewirkt, daß sich die Lebensrealität von Mädchen schnell verändert — bevor man sie

noch recht erkannt hat. An ihr zeigt sich aber auch, daß neue Einsichten und Empfehlungen für Politiker einerseits und in der Praxis Handelnde andererseits zu formulieren sind.

Zum Aufbau des Berichts

Ausgehend von einer Durchsicht der wenig aussagekräftigen Informationen, die Jugendhilfestatistiken und jugend- und familiensoziologische Forschung in bezug auf die Situation von Mädchen bereitstellen (Kap. I), untersucht die Kommission Anspruch und Wirklichkeit von Chancengleichheitskonzepten von Mädchen und Frauen, indem sie die Realität der Lebenschancen für Frauen analysiert und ihre Folgen für die gesellschaftliche Situation der Mädchen bedenkt (Kap. II). Dies zu tun ist notwendig, weil Lebensumstände von Frauen faktisch und leitbildartig für die heranwachsende Mädchengeneration Lebensperspektiven eröffnen oder auch nicht. Angesichts des geringen Kenntnisstandes über die Lebensweise und Entwicklungschancen von Mädchen werden dann (Kap. III) — im Rückgriff auf vorwiegend qualitative Studien — die Jugendhilfeinstanzen einer kritischen Bestandsaufnahme in ihrem Umgang mit Mädchen unterzogen. Dies geschieht jedoch nicht nach Maßgabe der Organisationsprinzipien der Jugendhilfe, sondern nach qualitativen Problemfeldern, in denen Mädchen sich bewähren und in die Jugendhilfe auf unterschiedlichen Ebenen eingreift. Hierüber entsteht ein Bild weiblicher Sozialisation, aus dem Ansätze und Überlegungen zum Umgang mit Mädchen in der Jugendhilfe ganzheitlich nachvollzogen werden können. Kap. IV schließlich formuliert Forderungen, die Mädchen in ihrer Lebensplanung und -führung unterstützen sollen. In Anbetracht der (für die Kommission nicht leichten) Aufgabe, den Umfang des Berichts diesmal auf etwa hundert Seiten zu begrenzen, und unter Berücksichtigung des geringen Kenntnisstandes über Lebenswirklichkeit und Entwicklungsformen von Mädchen, erachtet es die Kommission für angemessen, dem Bericht kurze Inhaltsangaben der Expertisen anzufügen.

Zur Arbeitsweise der Kommission

Die Kommission mußte ihrer Aufgabe unter (im Vergleich zur Erstellung vorangegangener Jugendberichte) erheblich erschwerten Bedingungen gerecht werden:

- Aufgrund der späten Einsetzung der Kommission verblieben nur 20 Monate wirklicher Arbeitszeit (gegenüber zwei bis drei Jahren Arbeitszeit für bisherige Kommissionen zur Erstellung von Jugendberichten).
- Ein Kommissionsmitglied konnte von Anfang an nicht an den gemeinsamen Sitzungen teilnehmen und schied nach der Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit auch formal aus.
- Die Betreuung durch das zuständige Ministerium wechselte aufgrund personeller Veränderungen im Ministerium mehrfach.

Das alles hatte für die Kommissionsmitglieder eine erhebliche Arbeitsbelastung zur Folge, die sich äußerlich in der Dichte, Zahl und Dauer notwendiger gemeinsamer Sitzungen ausdrückt. So tagte die Kommission in der kurzen Zeit einschließlich der konstituierenden Sitzung siebzehnmals (in fünf eintägigen, sechs eineinhalbtägigen, sechs zweieinhalbtägigen Sitzungen).

Angesichts des Umfangs der Thematik und der vorangehend angesprochenen Diskussionspunkte sowie angesichts einer unzureichenden Datenlage zur Situation der Mädchen ergab sich die Notwendigkeit, über eine Vielzahl von Expertisen möglichst umfassend Primärdaten (neben systematischen Aufarbeitungen auch Erfahrungs- und Projektberichte) zu gewinnen. Alle Expertenbeauftragten bemängelten die viel zu kurze Zeitspanne zur Bearbeitung der Aufgaben. Die Expertisen wurden dennoch in der gegebenen Zeit erstellt und liefern umfangreiches, zum Teil neues Material, das in der Tat erheblich zum Kenntnisstand der Problemlage von Mädchen in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe, in der Familie und auf dem Arbeitsmarkt beiträgt. Wir danken den Expertenbeauftragten hiermit ausdrücklich für ihr Engagement und den nur hierdurch zu erklärenden hohen Arbeitseinsatz.

Die Kommission hat ihre Aufgabe in der knappen Zeit nur bewältigen können, weil es gelungen ist, von Beginn an sachbezogen und zügig in der Arbeit voranzukommen. Dies ist einmal der Arbeitsweise aller Mitglieder der Kommission zu verdanken: Ohne Abgrenzungskämpfe, ohne Konkurrenzgebarren und Standpunktfechtereien, d. h. die üblichen Blockierungen unter Experten, gelang es, Beiträge, Konzeptionen und Standortbestimmungen im Prozeß ihrer Entstehung in konstruktiver Offenheit einzubringen und nicht als zu verteidigendes Endprodukt. Dies ist um so erstaunlicher, als die Mitglieder der Kommission in ihrer politischen Orientierung, von ihrem theoretischen und praktischen

Sachverstand her sowie nach Herkunft und Alter (es bestanden 35 Jahre Differenz zwischen dem jüngsten und dem ältesten Kommissionsmitglied) einen sehr unterschiedlichen Erfahrungshintergrund einbrachten.

Begleitet wurde die Arbeit der Kommission durch eine ständige Arbeitsgruppe von Mitarbeitern des Deutschen Jugendinstituts, die die Kommission inhaltlich und organisatorisch intensiv unterstützte. Die Kollegialität und das Engagement von Heide Funk, Winfried Krüger, Verena Mayr-Kleffel und Gerlinde Seidenspinner haben wesentlich zu dem guten Arbeitsklima und dem termingerechten Abschluß des Berichts beigetragen.

Schließlich ist die Kommission Marianne Weg, deren Kompetenz und Zuverlässigkeit die Arbeit der Kommission erheblich vorangetrieben haben, zu großem Dank verpflichtet.

Das Klima engagierter Kooperation zeigte sich formal in dem Beschluß der Kommission, den Vorsitz je nach zwei Sitzungen wechseln zu lassen. Auch mit dieser Grundlage gleichverantwortlicher Zusammenarbeit hat die Kommission äußerst positive Erfahrungen gemacht, die zur Verringerung von Dominanzansprüchen allen übrigen Kommissionen weiterempfohlen wird. Arbeitsklima und Arbeitsform haben dazu beigetragen, daß alle Mitglieder der Kommission sowie ihre Kooperationspartner während der Arbeit einen gemeinsamen Kenntnisstand erwerben konnten, der für jedes einzelne Mitglied einen Zugewinn bedeutet hat. Angesichts der inhaltlichen Übereinstimmung schien es der Kommission nicht empfehlenswert, die teilweise unterschiedliche „Handschrift“ und das jeweils bewiesene Formulierungs-Temperament völlig anzugleichen. Hervorzuheben ist, daß der Bericht nicht nur in der Phase seiner Erarbeitung, sondern auch nach Abschluß von allen Kommissionsmitgliedern in gleicher Weise getragen und verantwortet wird.

Die Mitglieder der Kommission

(in der Reihenfolge des übernommenen Vorsitzes):

Dr. Helga Krüger	Professorin für Familiensoziologie, familiäre und berufliche Sozialisation, Universität Bremen
Gerhild Frasch	Referentin für Jugendpolitik der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend, Stuttgart
Elfriede Bode	Professorin im Fachbereich Sozialwesen, Fachhochschule München, Mitglied des Bayerischen Senats
Dr. Dieter Baacke	Professor für Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt: Außerschulische Pädagogik), Universität Bielefeld
Renata v. Ungern	Regierungsdirektorin a. D., bis 30. September 1980 Leiterin des Landesjugendamtes Bremen
Gabriele Naundorf	Dozentin für Politische Bildung im Wannseeheim für Jugendarbeit e. V., Berlin

I. Mädchen und Jugendhilfe — zur Datenlage

1 Was sagt die Jugendhilfestatistik über Mädchen aus?

Um abgesicherte Aussagen über die Situation von Mädchen in der Jugendhilfe zu erhalten, hat sich die Kommission zunächst bemüht, vorhandene Statistiken und Daten auf brauchbare Informationen hin zu überprüfen. Nachfolgend sind die wenigen ermittelten Daten zusammengestellt.

Allgemeine Daten

Angebote der Jugendhilfe richten sich an junge Menschen bis zu 25 Jahren; erzieherische Hilfen kommen überwiegend jungen Menschen bis zu 18 Jahren zugute; eine klare Altersabgrenzung ist aufgrund der unterschiedlichen Maßnahmen nicht möglich.

Die Hälfte der jungen Menschen bis 18 Jahre, genauer: 48,8%, ist weiblichen Geschlechts¹⁾.

Aus der nebenstehenden Übersicht ergibt sich — nach dem Stand von 1980 — die Verteilung auf die Altersjahrgänge bis 25 Jahre.

Die Gesamtbevölkerung umfaßte am 31. Dezember 1980 rund 61 Mio. Personen, davon waren 32 Mio. weiblichen und 29 Mio. männlichen Geschlechts²⁾.

Bei dem Versuch, Daten über Leistungen der Jugendhilfe für Mädchen zu finden, mußte festgestellt werden, daß die Statistik der öffentlichen Jugendhilfe differenzierte Daten, aus denen interpretierbare Zusammenhänge entnommen werden können, nur für einzelne Bereiche erhebt, so für die freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung (FEH/FE). Einige Bereiche hingegen — wie Jugendsozialarbeit — erscheinen nur in der Spalte „Aufwendungen“. Besonders problematisch ist die Tatsache, daß Mädchen in der Regel als Kategorie in der Statistik nicht vorkommen. Die meisten Angaben werden geschlechtsneutral für Kinder und Jugendliche erhoben. Geschlechtsspezifisch orientierte Daten sind fast ausschließlich auf kontrollierende oder eingreifende Maßnahmen bezogen. Auch in diesen Fällen werden nur die Zahl bzw. der Anteil der männlichen Kinder/Jugendlichen erhoben, so daß Mädchen lediglich eine Restkategorie bilden, die jeweils errechnet werden muß. Die Kommission hat unter diesen Bedingungen auch lokal oder regional begrenzte Erhebungen, Daten und Untersuchungen

Wohnbevölkerung im Alter von 0 bis 25 Jahren nach Geschlecht (am Jahresende 1980)

in Tausend

im Alter von... bis unter...	weiblich	männlich	insgesamt
unter 1 ..	300,8	316,4	617,2
1 bis 2 .	283,5	297,1	580,5
2 bis 3 .	280,3	295,5	575,8
3 bis 4 .	282,5	298,3	580,9
4 bis 5 .	292,3	306,1	598,4
5 bis 6 .	287,4	301,9	589,3
6 bis 7 .	298,6	309,8	608,4
7 bis 8 .	304,8	316,8	621,6
8 bis 9 .	338,1	352,8	690,9
9 bis 10 .	377,9	397,1	775,0
10 bis 11 .	395,1	414,4	809,5
11 bis 12 .	444,4	467,7	912,1
12 bis 13 .	476,1	502,7	978,8
13 bis 14 .	494,6	519,9	1 014,5
14 bis 15 .	511,0	539,1	1 050,1
15 bis 16 .	512,5	545,2	1 057,7
16 bis 17 .	524,0	559,0	1 083,0
17 bis 18 .	518,4	553,4	1 071,9
18 bis 19 .	501,0	534,2	1 035,2
19 bis 20 .	499,2	528,5	1 027,6
20 bis 21 .	487,8	515,9	1 003,7
21 bis 22 .	472,8	504,3	977,1
22 bis 23 .	452,7	488,1	940,8
23 bis 24 .	445,1	482,0	927,0
24 bis 25 .	434,9	471,5	906,4
	10 215,7	10 817,8	21 033,4

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1982

herangezogen, die nicht immer repräsentativ sind, aber Tendenzen aufzeigen können. Nicht berücksichtigt wurden die statistischen Erhebungen zu Bereichen wie Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft, Vormundschaftsgerichtshilfe, Pflegekinderaufsicht, weil hierfür keine geschlechtsspezifischen Daten vorliegen. Für den Bereich der Adoption liegen zwar entsprechende Daten vor, die jedoch keine für unseren Zusammenhang wichtigen Rückschlüsse zulassen.

¹⁾ Berechnet nach den Zahlen für 1980 aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch 1982 für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart und Mainz 1982.

²⁾ Statistisches Jahrbuch 1982.

Familienbegleitende und familienergänzende Maßnahmen, vor allem im frühkindlichen Bereich

Von 19 143 Kindern, die von Müttern unter 18 Jahren geboren wurden, waren 1980 8 475 nichtehelich³⁾. Für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder werden besondere Hilfen angeboten: 1980 standen 22 Heime für werdende Mütter mit 376 Plätzen und 57 Wohnheime für Mutter und Kind mit 1 370 Plätzen zur Verfügung. Im Vergleich zu 1975 sind diese Zahlen leicht rückläufig, allerdings sind junge Mütter in Erziehungsheimen dabei nicht erfaßt. Der tatsächliche Bedarf und die tatsächlich benötigten Hilfen könnten nur durch eine qualitative Untersuchung ermittelt werden, die nicht vorliegt. Für die Heime sowie für Mütter- und Elternschulen wird weniger als 1% der Jugendhilfeleistungen aufgewandt. Die Zahl der Mütter- und Elternschulen hat zugenommen (1980: 299)⁴⁾. Die Leistungen dieser Einrichtungen und ihre Bedeutung für Mädchen können allerdings nicht durch diese statistischen Angaben, sondern nur durch Analysen der Inhalte, Teilnehmergruppen u. ä. erfaßt werden. Hierfür fehlen ausreichende Daten.

Für die *Tageseinrichtungen für Kinder* — Krippen, Kindergärten, Horte — gibt es keine geschlechtsspezifisch ermittelten Daten. Aus Stichproben kann geschlossen werden, daß in Kindergärten Mädchen und Jungen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten sind⁵⁾. Weder in den

Rahmenplänen der Länder zur Erziehung im Kindergarten noch in der Kindergartenliteratur wird Fragen der geschlechtsspezifischen Förderung in diesem Alter Beachtung geschenkt.

Beratungsangebote, familienersetzende Angebote

In *Erziehungsberatungsstellen* ist die geschlechtsspezifische Verteilung seit Jahren konstant. Vorge stellt und behandelt werden etwa zwei Drittel Jungen und ein Drittel Mädchen. Abgesehen von einer starken Mittelschichtorientierung, die ohnehin zu selektiver Nutzung der Erziehungsberatung führt — auf dem Land durch zusätzliche Erschwerungen wie weite Wege behindert —, werden Mädchen stärker wegen „Verhaltensstörungen gehemmter Art“, Jungen eher wegen „Verhaltensstörungen aggressiver Art“ (die wegen ihrer Auffälligkeit eine umgehende Behandlung erzwingen) vorgestellt. Mit zunehmendem Alter nehmen die „Störungen“ der Mädchen zu, ebenso die Selbstmeldequote der Mädchen, so daß die Zahl männlicher und weiblicher Klienten in der Pubertät etwa gleich groß ist, bei den über 15jährigen Klienten die Zahl der Mädchen die Zahl der Jungen sogar übersteigt (Exp. 19).

Für den *Bereich der Jugendfürsorge (Erziehungshilfe)* sind in der folgenden Übersichtstabelle Hilfen zur Erziehung, die das Jugendamt nach §§ 5 und 6 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ambulant oder durch Unterbringung leistet, sowie Erziehungsbeistandschaft nach § 55 ff. JWG, FEH und FE — nach § 62 ff. JWG — zusammengefaßt und nach ambulanten Hilfen, Familien- und Heimunterbringungen sowie dem jeweiligen Anteil der Mädchen und Jungen gegliedert (Exp. 3).

Drei bis vier Prozent aller Jugendlichen nehmen Erziehungshilfe in Anspruch. Dies bedeutet, daß der Anteil der Mädchen (3,24%) als deutlich niedriger als der Anteil der Jungen (3,89%) angesehen werden muß. Mädchen werden eher als Jungen ambulant betreut, insbesondere in der Weise „formloser

³⁾ Errechnet nach: Statistisches Jahrbuch 1982, S. 71.

⁴⁾ Statistisches Bundesamt, Jugendhilfe/Deutschland (BRD), Fachserie 13, Sozialleistungen, Reihe 8, Wiesbaden 1977 ff. Soweit nicht anders angegeben, basieren alle Zahlenangaben zur Jugendhilfe in diesem Kapitel auf dieser Reihe.

⁵⁾ Zu den strukturellen Problemen des Kindergartens vgl. 5. Jugendbericht. (Deutscher Bundestag, Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe — Fünfter Jugendbericht, Drucksache 8/3684.) Allerdings werden auch dort keine Überlegungen zu Aspekten einer geschlechtsspezifisch orientierten Kindergarten-erziehung angestellt.

Mädchen und Jungen in verschiedenen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe
(Bundesgebiet 31. Dezember 1979)

Art der Betreuung bzw. Unterbringung	Mädchen			Jungen		
	N	%	auf 1 000 weibliche Minderjährige	N	%	auf 1 000 männliche Minderjährige
Ambulante Betreuung einschließlich Erziehungsbeistandschaft	169 608	74,0	24,0	211 146	73,1	28,4
Unterbringung in Familien (§§ 5, 6 und 62 ff. JWG, FE/FEH) .	32 233	14,0	4,5	37 748	13,1	5,1
Unterbringung in Heimen (§§ 5, 6 und 62 ff. JWG)	27 444	12,0	3,9	39 987	13,8	5,4
Summe	229 285	100,0	32,4	288 881	100,0	38,9

Quelle: Zusammenfassung der Tabelle 2 aus Exp. 3

erzieherischer Betreuung“. Erziehungsbeistandschaften werden für Mädchen seltener als für Jungen eingerichtet. Nur ein knappes Drittel sind Mädchen. Bei den durch Jugendgerichtsurteil angeordneten Erziehungsbeistandschaften beträgt der Anteil der Mädchen weniger als ein Fünftel.

Bei Unterbringungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, die vom Jugendamt wegen Erziehungsmängeln — einschließlich Vernachlässigung — oder Ausfall der Eltern (z. B. Krankheit) geleistet werden, beträgt der Anteil der Mädchen 46,7%. Der Anteil der Mädchen, die im Rahmen von FEH — unabhängig von der Unterbringung — betreut sind,

liegt mit 30,4% und bei FE mit 30,8% (Stand 31. Dezember 1980) deutlich unter dem Anteil der Jungen.

Der Anteil der Mädchen in FE/FEH steigt mit dem Alter und erreicht bei den 15- bis 17jährigen Mädchen den Anteil der Jungen: ein Indiz dafür, daß in diesem Alter die kontrollierenden Maßnahmen stärker greifen. In den letzten Jahren sinken die absoluten Zahlen der Mädchen sowie ihr Anteil an den insgesamt untergebrachten Jugendlichen. Das ergibt sich aus der folgenden Übersicht über die in den Jahren 1975 bis 1980 neu in FEH gekommenen Minderjährigen nach Altersgruppen und dem jeweiligen Anteil der Mädchen.

Jährlich neu in FEH überwiesene Minderjährige

Alter \ Anteil der Mädchen	1975	1976	1977	1978	1979	1980
unter 10 Jahre insgesamt	775	737	679	587	496	442
darunter Mädchen in %	22,7	24,3	20,1	18,9	21,8	23,1
10 bis 15 Jahre insgesamt	3 096	3 249	3 323	2 983	2 588	2 539
darunter Mädchen in %	33,9	34,6	32,7	32,3	33,3	32,4
15 bis 17 Jahre insgesamt	2 638	2 529	2 617	2 342	2 220	2 230
darunter Mädchen in %	52,6	48,9	47,9	47,4	45,5	43

Für den Beginn einer Betreuung in der Erziehungshilfe wurde bei einer Aktenuntersuchung folgende Rangreihenfolge der Gründe einer Betreuung für

Mädchen und Jungen unter 18 Jahren festgestellt⁶⁾:

Gründe für den Beginn einer Betreuung in der Erziehungshilfe (nach Rangfolge ihrer Häufigkeit)

Mädchen	Jungen
1. Schule/Beruf 39,6 %	1. Schule/Beruf 43,7 %
2. Erziehungsschwierigkeiten 37,5 %	2. Delinquenz 35,7 %
3. Umhertreiben/Weglaufen 34,4 %	3. Erziehungsschwierigkeiten 34,4 %
4. Sexualverhalten 21,9 %	4. Umhertreiben/Weglaufen 21,4 %
5. Delinquenz 15,6 %	5. Verhaltensstörungen 20,6 %
6. Verhaltensstörungen 13,5 %	6. Psychische Störungen 11,1 %
7. Psychische Störungen 5,2 %	7. Sexualverhalten 4,0 %

Quelle: Nach Exp. 3

Entgegen einer häufig vertretenen Meinung ist nur bei ca. einem Drittel der Mädchen über 15 Jahren sexuelle Gefährdung als expliziter Grund für den Beginn erzieherischer Hilfen genannt und steht in der Rangfolge der Gründe an vierter Stelle.

Am 31. Dezember 1975 betrug die Zahl der jungen Volljährigen, denen Jugendhilfe (§§ 5 und 6, § 75a JWG) weiter gewährt wurde, 2 596, davon 28% Mädchen (= 729). Anlaß für diese Hilfen für junge Volljährige ist die Herabsetzung der Volljährigkeit auf

18 Jahre im Jahre 1975. 1980 sind die Zahlen auf 5 793 (davon 33,7% Mädchen) gestiegen. Bei Mädchen, die aus FEH/FE (§ 75a JWG) kamen, betrug der Anteil nur 20,8%.

⁶⁾ In der Expertise 3 sind — um die Karriere-Verläufe zu erfassen — in die Aktenuntersuchung einbezogen: Formlose erzieherische Betreuung, Erziehungsbeistandschaft, Unterbringung nach §§ 5 und 6 JWG, Freiwillige Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung.

Eine besonders schwierige Lage ergibt sich für Mädchen aufgrund begrenzter Ausbildungsmöglichkeiten in Heimen. Nach einer Erhebung der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) im Jahre 1979 waren nur 27,8% der nach der Schulentlassung in Heimen lebenden Mädchen gegenüber 47,4% der schulentlassenen Jungen in einer regulären Berufsausbildung (Exp. 7). Überdies sind die Ausbildungsangebote für Mädchen mit erheblichem Vorrang der Hauswirtschaft sehr einseitig.

Auffällig ist die geringe *Delinquenzbelastungsquote* der Mädchen, d. h. der straffällig gewordenen Mädchen, die im Rahmen der Jugendgerichtshilfe betreut werden. Allerdings ist mit der zunehmenden Zahl der Straftaten auch die Zahl der beteiligten Mädchen gestiegen. Nach Daten der *Jugendgerichtshilfe* lag der Anteil der Mädchen unter 18 Jahren bei 14% (1980 bei 175 271 Betroffenen) und der der Heranwachsenden (18- bis 21jährige junge Frauen) bei 12,1% (bei 150 259 von der Jugendgerichtshilfe erledigten Fällen). An dieser Stelle soll hingewiesen werden auf den hohen Anteil der Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren, die an „jugendgefährdenden Orten“ (definiert nach Jugendschutzgesetz) erfaßt wurden: 1980 waren dieses 52,6% der dort erfaßten Jugendlichen.

Zusammenfassend muß für den Bereich der Erziehungshilfe festgehalten werden: Die Daten entsprechen der allgemeinen Erfahrung, daß Mädchen weniger „störend“ auffallen (vgl. Tabellen S. 8) und sich eher in passive Formen des Widerstands zurückziehen. Das bedeutet nun keinesfalls, daß sie deswegen auch weniger oder keine Probleme haben. Die Zahl der Selbstmeldungen bei zunehmendem Alter z. B. spricht dagegen.

Zu den Angeboten im Übergang von der Schule zum Beruf

Bei der vielschichtigen Problematik des Übergangs in den Beruf, die sich — wie in den folgenden Kapiteln ausgeführt — besonders als Berufsnot der Mädchen zeigt, sind berufsfördernde, berufseinführende Maßnahmen wie Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Förderlehrgänge, Grundausbildungslehrgänge, Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung (MBSE) zunehmend gefragt.

Diese Maßnahmen werden im berufsbildenden Schulbereich und mit Förderungen der Arbeitsämter von verschiedenen Trägern, insbesondere auch von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Darüber hinaus unterstützt Jugendhilfe diese Maßnahmen für bestimmte — benachteiligte — Zielgruppen im Rahmen der (nach § 5, Abs. 1, Ziff. 7 JWG) zu leistenden Erziehungshilfen während der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit. Aus der Statistik der Jugendhilfe kann lediglich der Aufwand für Jugendberufshilfe (1980 rund 1,1% der Gesamtaufwendungen) festgestellt werden. Die Kommission hat darum Träger solcher Hilfen aus der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (BAG JAW) um Informationen gebeten.

Die Vertreterinnen der verschiedenen Verbände stellten ein breites Feld der Mädchensozialarbeit vor, in dem sie berufsvorbereitende (Grundausbildungslehrgänge, MBSE) und berufsmotivierende, berufsbegleitende Maßnahmen durchführen, wie z. B. Gruppenarbeit, Mädchenclubs, Teestuben und andere Modellprojekte, um die berufs- und arbeitslosen Mädchen zu erfassen, sowie Arbeit mit ausländischen Mädchen und Jugend-/Mädchenwohnheime. Die vorgelegten Praxisberichte zeigen die Wirkungsmöglichkeiten der einzelnen Projekte. Überregionale Übersichten liegen nicht vor. Umfassendere Auswertungen sind nicht durchgeführt.

Zu schulbegleitenden Angeboten

In der Statistik der Jugendhilfe nicht gesondert ausgewiesen sind „Hilfen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule“ (§ 5, Abs. 1, Ziff. 3 JWG), die insbesondere bei steigendem Bildungsbewußtsein, Veränderungen der Schulstrukturen, wachsendem Ausländeranteil zunehmend eingerichtet werden. Sie sind in den vergangenen Jahren in verschiedenen Angebotsformen von freien, aber auch von öffentlichen Trägern entwickelt worden. Sie stehen z. T. neben entsprechenden Angeboten der Schulen. Für die Zuordnung gibt es keine allgemeingültigen Regelungen. Es geht um Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung, Hilfen für Ausländer, sozialpädagogische Schülerhilfe, Schulsozialarbeit/Schulsozialpädagogik.

Die Frage, welche Rolle Schulsozialarbeit speziell für Mädchen spielt oder spielen kann, ist auch in den vorliegenden Praxisberichten in der Regel nicht reflektiert worden. Vorhandene Daten sind — auch wegen der Vielfalt der Konzeptionen von Schulsozialarbeit — nicht verallgemeinerbar (Exp. 22).

Jugendarbeit

Die Formen von Jugendarbeit sind sehr vielfältig und reichen von Freizeitangeboten (Spiel, Sport, Fahrten) bis zur politischen Bildung von jungen Menschen.

Freie und öffentliche Träger bemühen sich gleichermaßen auf den verschiedenen Ebenen (kommunal bis international), den Bedürfnissen junger Menschen entsprechend Angebote zu organisieren. Daneben organisieren sich Jugendliche selbst in Gruppen und Initiativen. Deshalb entzieht sich der Gesamtbereich einer umfassenderen statistischen Erhebung, und der Anteil der Mädchen läßt sich kaum quantitativ benennen.

Für den Bereich der *verbandlich organisierten Jugendarbeit* wurden die Bundeszentralen der im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) zusammengeschlossenen Jugendverbände befragt. Dies ergab, daß in den Zentralen der Verbände nur geringe Informationen über die geschlechtsspezifische Ver-

teilung vorliegen⁷⁾. Lediglich die Auswertung der Teilnehmerstatistik der durch den Bundesjugendplan geförderten Maßnahmen zeigt, daß hier Mädchen mittlerweile ein annähernd gleich großes Engagement — gemessen an der Teilnahme an Seminaren — mitbringen wie Jungen⁸⁾. Allerdings ist der Gesamtanteil von Mädchen entsprechend dem allgemein niedrigen Organisationsgrad von Mädchen in Vereinen und Verbänden noch sehr gering.

Der Deutsche Sportbund gibt an, daß mittlerweile 44 % der 7- bis 14jährigen Mädchen in einem Sportverein sind, wobei die Mitgliedschaft mit zunehmendem Alter und vor allem mit der Zugehörigkeit zur Unterschicht abnimmt⁹⁾.

In den gewerkschaftlich orientierten Jugendverbänden sowie in den in der Tradition der Arbeiterbewegung stehenden Verbänden ist der Anteil der Mädchen erheblich geringer als in den konfessionellen Verbänden. Die DGB-Jugend nennt 28,7 % weibliche Mitglieder der bis zu 25jährigen. Für die Pfadfinderverbände wird der Anteil der Mädchen mit 30,9 % benannt. Damit ist noch nichts über die geschlechtsspezifische Verteilung in der Leitungstätigkeit oder „Funktionärstätigkeit“ ausgesagt. Abgesehen von den Verbänden, die geteilte Leitungsstrukturen (eine Vorsitzende weiblich, ein Vorsitzender männlich) satzungsmäßig festgelegt haben (Landjugend und teilweise die katholischen Verbände), sind Frauen/Mädchen in den Leitungsfunktionen seltener anzutreffen. Mädchen leisten die innerverbandliche Kleinarbeit, während Männer eher die Außenvertretung übernehmen. So gibt die Deutsche Jugend Europas (DJO) an, 61 % weibliche Mitglieder zu haben, aber im Bundesvorstand ist keine Frau.

Inwieweit Angebote der offenen Jugendarbeit, Freizeitheime, Jugendzentren etc. durch Mädchen genutzt werden, ist aus den laufenden Statistiken nicht ersichtlich. Die beiden größten repräsentativen Einzeluntersuchungen beziehen sich auf die Mitte der 60er Jahre¹⁰⁾. Daneben gibt es, auch im Rahmen von Jugendhilfeplänen, eine Reihe von Einzeluntersuchungen¹¹⁾. Aus den Ergebnissen dieser Freizeit-Studien ergibt sich, daß durchschnitt-

lich dreimal so viele Jungen das Freizeitheim besuchen wie Mädchen. Diese Zahl variiert jedoch nach Altersgruppen — in den unteren Jahrgängen (bis 14 Jahre) überwiegt sogar die Anzahl der Mädchen, um dann schlagartig abzunehmen.

Die geringere Beteiligung von Mädchen an den Aktivitäten in Freizeitheimen gilt wohl auch heute noch. Die Intensität der Beteiligung verändert sich jedoch nach Region, Art der Angebote und Engagement von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Beispielsweise wird bisweilen bei Discoabenden für Mädchen kein Eintritt verlangt, um den Mädchenmangel zu beheben. Wenn Mitarbeiterinnen im Jugendhaus sich besonders der Mädchen annehmen, steigt in der Regel auch die Beteiligung der Mädchen, ein Indiz dafür, daß das Angebot in der offenen Jugendarbeit überdacht werden muß.

Die Kommission hat zwar versucht, für den Jugendverbandsbereich genauere Daten zu erfragen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts des noch geringen Informationsstandes der Verbände (von wenigen Ausnahmen abgesehen) erbrachten unsere Nachfragen aber keine aussagekräftigen Ergebnisse. Hier ist wiederum auf eine große Informationslücke hinzuweisen, die vor allem von den Verbänden selbst gefüllt werden müßte.

Für offene Jugendarbeit wie für Jugendverbandsarbeit ist festzuhalten: Trotz vorhandener Tradition von Mädchenarbeit ist Jugendarbeit in Theorie und Praxis Jungenarbeit geblieben.

Zu besonderen Problemlagen

Im Vorgriff auf Kapitel III werden im folgenden einige besondere Problemlagen von Mädchen herausgestellt, die zu den bereits beschriebenen freiwilligen oder angeordneten Erziehungshilfen führen können, für die aber auch besondere Angebote der Jugendhilfe existieren.

Sexual-, Verhütungs- und Schwangerschaftsberatung

Eine wichtige Rolle bei der Bearbeitung sexueller Probleme haben die Beratungsstellen von „Pro Familia“, der Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Als einige der wenigen Instanzen und Institutionen stellen sie sich als Partner der Jugendhilfe gleichermaßen dem Problem von Sexualerziehung und Beratung in Krisensituationen. Die größte Krisensituation und der häufigste Fall ist die ungewollte Schwangerschaft von Minderjährigen. Etwa 90 % von befragten Mädchen im Alter von 17 Jahren hielt eine Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Befragung für eine Katastrophe¹²⁾. Aufgrund mangelnder Kontrazeption aus Unkenntnis und Scham tritt bei Mädchen unter 20 Jahren eine ungewollte

⁷⁾ Da viele Verbände, vor allem die konfessionellen, nicht von einem genau definierten Mitgliederbegriff ausgehen, läßt sich dies auch schwer ermitteln; einige Verbände machen keine Zahlenangaben, da sie mißverständliche Auslegungen befürchten.

⁸⁾ Müller-Stackebrandt, Jutta, Förderung von Kursen im Bundesjugendplan 1977—1979, München 1982.

⁹⁾ Sack, Hans-Gerhard, Die soziale Behinderung hat auch sportliche Folgen. Ursachen des geringen Anteils weiblicher Arbeiterjugendlicher am Sport. Bericht zu einem Projekt des Deutschen Sportbundes und des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, in: Olympische Jugend 27 (1982) 5, S. 14—17.

¹⁰⁾ Grauer, Gustav, Jugendfreizeitheime in der Krise, Teil 1, Weinheim / Basel 1973; Werner, E., Jugendheime in Nordrhein-Westfalen, hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1972.

¹¹⁾ Vgl. z. B. Knoll, Hans-Dieter (Koordinator), Untersuchungen zur Situation und Konzeption zur Arbeit des Stuttgarter Jugendhaus e. V., Stuttgart 1983.

¹²⁾ Laut Zwischenbericht einer vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Auftrag gegebenen Repräsentativerhebung, zitiert in: Pro Familia Informationen 3/81, S. 1.

Schwangerschaft doppelt so häufig ein wie bei älteren Frauen (Exp. 9). Die Zahl der Unterbrechungen ist bei jungen Mädchen relativ gesehen wesentlich höher als bei erwachsenen Frauen¹³⁾. Dennoch gibt es bis heute keinerlei repräsentative Erhebung über die genauen Umstände eines Schwangerschaftskonflikts bei minderjährigen Mädchen sowie über die Rolle der männlichen Partner.

Mädchen in psychiatrischer Behandlung

Auch hier sind nur sehr wenige Daten verfügbar. Zum einen steckt die Forschung nach geschlechtsspezifischen Differenzen in diesem Feld in den Anfängen, zum anderen erschweren gerade hier gesetzliche Bestimmungen (Schweigepflicht, Datenschutz) berechtigterweise den Zugang zu Datenmaterial. In Hinsicht auf psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen liegen Angaben nur aus öffentlichen Institutionen wie Schule und Kindergarten vor, bzw. ergeben sich aus Einschulungsuntersuchungen; nur eine Studie untersucht Kinder zwischen 2 und 14 Jahren¹⁴⁾. Soweit Zahlen vorliegen, läßt sich ein Trend feststellen: Die Relation Jungen/Mädchen ist etwa parallel zur Verteilung in der Erziehungsberatung $2/3 : 1/3$. Dies bedeutet, daß zunächst mehr Jungen in psychiatrischer Behandlung sind. Allerdings ist — ebenfalls in Parallelität zu Erziehungsberatung — in der Adoleszenz eine deutliche Zunahme von psychischen Auffälligkeiten der Mädchen festzustellen. Hier kehrt sich die Relation eher um (Exp. 2). Dies könnte zum einen damit erklärt werden, daß psychische Störungen bei Jungen eher in strafrechtlich verfolgte Aggressionen umschlagen und somit die Justiz zuständig wird, zum anderen auch damit, daß Mädchen bei psychischen Schwierigkeiten, deren Ausmaß erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt wird, wiederum weniger „auffällig“ reagieren.

Mädchen und Suchtproblematik

Nach offiziellen Schätzungen muß man von mindestens 60 000 Drogenabhängigen in der Bundesrepublik einschließlich Westberlin ausgehen, darunter etwa 35% Frauen. Dabei ist die hohe Dunkelziffer nicht berücksichtigt (Exp. 15)¹⁵⁾. Die Anzahl der sog. „Probierer/innen“ wurde bisher nicht ermittelt. Für Berlin ist eine epidemiologische Studie zur Heroin-Szene erstellt worden. Danach sind von insgesamt 6 000 Heroinabhängigen in Berlin über 1 800 Frauen, wobei ihr Anteil bei den „Neuzugängen“ zur

Szene beschleunigt zunimmt¹⁶⁾. Gerade die Zahl der unter 20jährigen Heroinabhängigen ist überproportional gestiegen. Das Einstiegsalter bei weiblichen Drogenabhängigen liegt in Berlin um etwa 15 Monate niedriger als bei männlichen Drogenabhängigen (Exp. 15).

Das Verständnis von Sucht darf nicht auf harte Drogen begrenzt werden. Gerade Tabletten und Alkohol spielen auch bei Mädchen eine Rolle. Aufgrund der hohen Dunkelziffern sind hier nur unzureichende Aussagen möglich. Aus der Jahresstatistik 1981 des Gesamtverbandes für Suchtkrankenhilfe ergibt sich, daß von den 15- bis 25jährigen behandlungsbedürftigen Frauen 17% alkoholgefährdet und 10% abhängig sind, von Medikamenten 25% gefährdet und 16% abhängig sind. Die absoluten Zahlen liegen bei den Alkohol- und Medikamentengefährdeten ungefähr fünf- bzw. achtmal so hoch wie bei den harten Drogen¹⁷⁾. Eine Allensbach-Umfrage stellt fest, daß von den 16- bis 19jährigen Frauen täglich 5% Alkohol in bedenklichen, 11% in etwas geringerem Umfang trinken¹⁸⁾. Der Anteil von Mädchen am Arzneimittelskonsum ist höher als der von Jungen, wobei die Gesamtzahl allerdings rückläufig ist¹⁹⁾.

Ausländische Mädchen

Die Lebenssituation ausländischer Frauen und Mädchen ist bisher in repräsentativen Untersuchungen zur Ausländerfrage kaum berücksichtigt worden²⁰⁾. In diesem Feld ist die repräsentative Datenerfassung auch besonders schwierig, da ausländische Mädchen — je nach Herkunftsland — seltener in der Öffentlichkeit auftauchen. Für das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) ist eine Untersuchung über die Bildungsbeteiligung von ausländischen Mädchen durchgeführt worden, die auch zu der Feststellung kommt, daß kaum quantifizierbare Aussagen zur Bildungsbeteiligung und Bildungserwartung von ausländischen Mädchen getroffen werden können²¹⁾.

¹³⁾ Die offizielle Statistik gibt für das Jahr 1981 4 440 Schwangerschaftsabbrüche bei minderjährigen Mädchen an. Statistisches Jahrbuch 1982.

¹⁴⁾ Castell, R., Biener, A., Artner, K., Dilling, H., Häufigkeit von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und ihre psychiatrische Versorgung, in: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie 9 (1981) 2, S. 115-125.

¹⁵⁾ Vgl. Kreuzer, Arthur u. a., Drogenabhängigkeit und Kontrolle, in: BKA-Forschungsreihe Bd. 14, Wiesbaden 1981.

¹⁶⁾ Skarabis, Horst, Patzak, Melitta, Die Berliner Heroinszene. Eine epidemiologische Untersuchung. Arbeitsergebnisse aus der Suchtforschung 1, Weinheim 1981.

¹⁷⁾ Diakonisches Werk, Jahresstatistik 1980/1981, Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe.

¹⁸⁾ Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg.), Die Gefahr des Alkoholismus. Einstellungen und Verhaltensweisen der Bundesbürger. Eine Trendstudie 1973 bis 1981, Allensbach 1982.

¹⁹⁾ Institut für Jugendforschung, Die Entwicklung der Drogenaffinität bei Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse einer Trendanalyse 1973, 1976, 1979, 1982. Im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln 1982 (bisher unveröffentlicht).

²⁰⁾ Friedrich-Ebert-Stiftung, Die Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung i. A. des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (Forschungsbericht Nr. 80), Bonn 1981.

²¹⁾ Vgl. Schmarsow, Christine, Ausländische Mädchen im deutschen Bildungssystem — Eine unbekannte Gruppe (bisher unveröffentlicht), Bonn 1982.

Frauen fanden in der Statistik lediglich als mitreisende Familienangehörige Beachtung. Von insgesamt 1,9 Mio. weiblichen Ausländern sind im Jahr 1981 ca. 515 000 Mädchen unter 16 Jahren. Im Altersbereich 0 bis 15 Jahre beträgt das Verhältnis männlich / weiblich 100 : 85, von 15 bis 25 Jahren geht der Anteil von Mädchen und Frauen auf 75 zurück, um im Altersbereich von 25 bis 30 Jahren auf 95 zu steigen (Exp. 27). Vermutlich ist dies darauf zurückzuführen, daß heiratsfähige Mädchen vorübergehend in die Heimat zurückgeschickt werden. Die durchschnittliche Verweildauer von Ausländerinnen liegt um fast vier Jahre unter der von Ausländern. Trotz hoher Bildungsmotivation ist der Anteil der Mädchen an den Förderungsmaßnahmen relativ gering (rund 25%). Da dieses Problem zu komplex ist, um in dem Bericht selbst abgehandelt zu werden, verweist die Kommission auf die entsprechende Expertise (Exp. 27).

Behinderte Mädchen

Behinderte Mädchen werden in Erhebungen der Jugendhilfe nicht erfaßt. Die Hilfen werden überwiegend als Sozialhilfe/Eingliederungshilfe (für Behinderte) gewährt. Diese Hilfen werden meist in speziellen Einrichtungen und Maßnahmen durchgeführt. Die Beteiligung behinderter Mädchen an Jugendhilfe-Angeboten bleibt von einzelnen Initiativen abhängig. Auf die Problematik der Isolation behinderter Mädchen, die noch schwieriger ist als bei Jungen, kann hier nur hingewiesen werden (Exp. 30).

Aus der Sozialhilfestatistik ergibt sich, daß die Zahl der erfaßten Mädchen erheblich niedriger ist als die Zahl der Jungen. Besonders deutlich ist das bei den 7- bis 15jährigen bzw. auch bei den heilpädagogischen Maßnahmen und Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Um eine Erklärung hierfür zu finden, bedarf es dringend genauerer Untersuchungen.

Mädchen und Frauen als Mitarbeiterinnen in der Jugendhilfe

Der Umgang mit Mädchen in der Jugendhilfe hängt wesentlich vom Geschlecht und der Qualifikation der sie betreuenden Mitarbeiter ab. Auch hier gilt: Wirklich aussagekräftige Statistiken gibt es nicht. So ist nur ein Rückgriff möglich auf die geschlechtsspezifisch differenzierten Daten der Personalstrukturerhebung von 1974. Danach waren in der Jugendhilfe insgesamt im Bundesgebiet mehr als fünfmal so viele Frauen beschäftigt als Männer. Beschäftigte insgesamt: 222 674, davon Frauen 186 804, das sind 83,9%, und Männer 35 870, das sind 16,1%²²⁾.

Ein Achtel der beschäftigten Frauen, aber nur 4% der Männer waren teilzeitbeschäftigt. Dies muß man bedenken bei den Ergebnissen, da bei den freien Trägern die in der Jugendhilfe beschäftigten

Frauen noch mehr in der Überzahl sind als bei den öffentlichen Trägern. Es muß allerdings deutlich gesehen werden, daß das Ausbildungsniveau der in der Jugendhilfe beschäftigten Frauen in der Regel niedriger als das der Männer ist. Sie sind auf besondere Arbeitsfelder verwiesen; so arbeitete der Hauptteil der in der Jugendhilfe beschäftigten Frauen im Bereich der frühkindlichen Erziehung, teilweise (13%) ohne abgeschlossene Ausbildung. Nicht einmal 1% hatte eine gehobene Ausbildung. Aber auch die qualifizierten Frauen hatten in der Regel niedrigere Berufspositionen als Männer.

Im Bereich der Jugendarbeit (einschließlich Jugendsozialarbeit) arbeiteten 1974 8 400 Frauen, aber mehr als 9 400 Männer — dies war das einzige Feld, in dem mehr Männer als Frauen tätig waren. Etwa ein Viertel aller in der Jugendhilfe beschäftigten Männer wurde in der Jugendarbeit eingesetzt, dagegen nur 4,5% aller Frauen. Hier fallen sicher die Pfarrer und Lehrer ins Gewicht, die ebenfalls Jugendarbeit machen. Weitere Domänen der Männer sind: die Jugendgerichtshilfe, Vormundschaftsgerichtshilfe, Bewährungshilfe, aber auch der gesamte Bereich der Fortbildung und Supervision. In den Leitungsfunktionen dieser Arbeitsfelder arbeiteten 1974 3,2% Männer und 0,4% Frauen. Betrachtet man die hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter gegenüber den Mitarbeiterinnen, verschiebt sich dieses Verhältnis noch weiter zuungunsten der Frauen.

Die vorliegenden Zahlen sind längst nicht mehr aktuell. Neuere Umfragen gibt es leider nicht²³⁾. Erkundigungen — z. B. zu den Daten der Bund-Länder-Kommission zur Situation von Erzieherinnen in Kindertagesstätten — blieben ohne nennenswerte Ergebnisse. Es bleibt zu hoffen, daß die Personalerhebung, die ab 1982 alle vier Jahre durchgeführt werden soll, eine bessere Datenlage ermöglicht.

Noch schwieriger wird es, Aussagen über ehrenamtliche Mitarbeiterinnen zu treffen. Eine aufschlußreiche Studie zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Dortmunder Jugendverbänden zeigt, daß auch hier der männliche Anteil (71%) deutlich gegenüber dem weiblichen Anteil (29%) überwiegt²⁴⁾. Erklärbar wird dies historisch: Jugendhilfe betraf zunächst in erster Linie die Betreuung schulentlassener männlicher Jugendlicher. Jugendbewegung, vormilitärisch ausgerichtete Jugendpflegeverbände sowie das Berufsbild des (durchweg männlichen) Jugendpflegers verstärken die Tendenz der Domi-

²²⁾ Prozentwerte errechnet aus: Statistisches Bundesamt VII E - S 08/06, Personalstrukturerhebung in der Jugendhilfe 1974.

²³⁾ Die zweijährig im Mikrozensus erhobenen Zahlen über Erwerbstätige nach Berufsgruppen und ausgewählten Berufsordnungen weisen die Anteile männlich/weiblich in den sozialpflegerischen Berufen nicht differenziert genug nach Arbeitsfeldern aus. Dennoch kann auch hieraus der hohe Anteil von Frauen ersichtlich werden: Im Jahre 1980 waren von 293 000 Erwerbstätigen in sozialpflegerischen Berufen 238 000 Frauen, d. h. 81,2% (darunter im Kindergarten von 128 000 Beschäftigten 118 000 Kindergärtnerinnen / Kinderpflegerinnen, das sind 95,9%), Wirtschaft und Statistik 7/81, S. 443.

²⁴⁾ Vgl. Sielers, Uwe, Die Mitarbeiter in den Jugendverbänden. Eine Situationsanalyse, München 1978.

nanz von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Der größte Anteil an Mitarbeiterinnen findet sich in den konfessionellen Verbänden (27%); politische Gruppen sowie fach- oder sachbezogene Verbände (Sportvereine etc.) haben einen entschieden geringeren Anteil an Mitarbeiterinnen (zwischen 15% und 19%). Der stärkere Anteil von Mitarbeiterinnen in den konfessionellen Jugendverbänden ist teils auf die hohe Zahl von Kindergruppen in diesen Verbänden zurückzuführen, teils darauf, daß deren Betreuung traditionellerweise meist durch Mitarbeiterinnen geschieht. In den Bereichen Sport und Politik sowie in „Führungspositionen“ dominiert der Mitarbeiter.

Diese wenigen Zahlen bestätigen die immer wieder aufgezeigte gesellschaftliche Tendenz, Frauen auf begrenzte, meist untergeordnete Aufgabenfelder vorzubereiten und zu beschränken. Arbeitsteilung und Arbeitszuweisung in der Jugendhilfe spiegeln die unbefriedigende, ungeklärte Situation von Mädchen und Frauen im gesamten gesellschaftlichen Kontext wie in einem Brennpunkt wider. Mädchen erleben Frauen auch in diesem Bereich geschlechtsspezifisch bestimmten Arbeitsfeldern zugeordnet. Welche Wirkung dies auf sie hat, ist bisher nicht systematisch untersucht worden.

2 Fazit

Die Tatsache, daß

- Mädchen in der Statistik selten erscheinen (wenn, dann lediglich als „Restkategorie“),
- geschlechtsspezifisch ermittelte Daten für den Bereich der Jugendhilfe äußerst unzulänglich sind und überwiegend aus dem Erziehungshilfe-Bereich stammen,
- Planungen in der Regel geschlechtsneutral erfolgen,

weist darauf hin, daß die Leistungen für *Kinder* und *Jugendliche* vorgesehen werden und die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse von *Mädchen* — von wenigen Ausnahmen abgesehen — unter diesen Sammelkategorien verschwinden, weil sie nicht erkannt oder vergessen werden. So reichen diese statistischen Daten als aussagefähige Basis für die Auswahl von erfolgversprechenden Ansätzen zur Unterstützung von Mädchen nicht aus.

Die relativ geringe Aufmerksamkeit, die Mädchen durch gezielte Angebote der Jugendhilfe zuteil wird, hängt mit dem geringeren Aufsehen zusammen, das sie in der Regel erregen. Dies mag ein Grund dafür sein, daß bei der Erhebung von statistischen Daten relativ wenig Interesse an Informationen über diese geschlechtsspezifische Adressatengruppe vorhanden ist. Aufschluß über Mädchen als besondere Adressatengruppe erhält man meist nur im Zusammenhang mit Modellversuchen zur Eingliederung in die Arbeitswelt, im Rahmen der Sexualberatung oder in qualitativen Beschreibungen von Ansätzen der offenen Mädchenarbeit in Jugendfreizeitheimen. Diese Daten geben aber genauso wenig wie die — vor allem in der katholi-

schen Sozialarbeit — traditionsreichen Ansätze zur Mädchenarbeit einen Gesamtüberblick über die Situation von Mädchen in der Jugendhilfe. Daraus folgt, daß die statistischen Angaben ebenso wenig oder nichts aussagen über die Situation des „normalen“ Mädchens, um das es in diesem Bericht, der sich um die Verbesserung der Chancengleichheit der Mädchen kümmern soll, ebenso wie um „auffällige“ geht. Mädchen werden für die Jugendhilfe in der Regel erst relevant als besondere Problemgruppe, die dann in die Zuständigkeit der Erziehungshilfe fällt. Für die Angebotsstruktur heißt dies, daß Jugendhilfe-Angebote für Mädchen in der Regel eingebettet sind in das Gesamtangebot für Jugendliche, die dann aber überwiegend von Jungen genutzt werden.

3 Zur Entwicklung der Jugendhilfe und ihrer Bedeutung für die Situation von Mädchen

Die in Abschnitt 1 dargelegte mangelhafte Datelage findet ihre Ursache sicher auch in der Tatsache, daß es bis heute keine allgemein akzeptierte Definition und Festlegung des Arbeitsbereichs „Jugendhilfe“ gibt, mit der Folge, daß die Vielfalt der Träger, Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Arbeitsformen kaum erfassbar sind. Als Adressaten der Jugendhilfe werden Minderjährige, Kinder und Jugendliche und ihre Eltern bzw. junge Menschen genannt, nicht aber: Mädchen und Jungen. Dennoch steht — je nach Träger und historischer Epoche — meist unbewußt ein bestimmtes Frauenbild hinter den Angeboten der Jugendhilfe. Hinzu kommt, daß unterschiedliche Mädchen- und Frauenbilder durch die Wirkung des Elternrechts und durch das Subsidiaritätsprinzip für die Mädchensozialisation bestimmend sind. Solche Unterschiede wirken sich in Maßnahmen der Erziehungshilfen besonders aus. So bestehen z. B. in eher konservativen Bundesländern deutliche Unterschiede in der Behandlung von Mädchen und Jungen, während in Berlin eine mehr geschlechtsneutrale Behandlung beobachtet werden konnte.

Verfolgt man die Entwicklung der Mädchenerziehung im Rahmen der Jugendhilfe seit 1945, ergibt sich etwa folgendes Bild: Bis Mitte der 60er Jahre war Mädchenerziehung weitgehend an einem traditionellen Rollenbild orientiert. Das bedeutete in der Mädchenerziehung eine besondere Betonung der Vorbereitung auf die Hausfrauen- und Mutterrolle. So forderte 1956 die Kommission für Mädchenfragen Mittel im Bundesjugendplan: für Berufsvorbereitung und Berufsfindung, die unter anderem pädagogische und hauswirtschaftliche Grundbildung zur Entfaltung der spezifischen Anlagen der Mädchen zum Ziele hatte, und für Berufsbegleitung, bei der die künftigen Aufgaben in Familie und Ehe besonders berücksichtigt werden sollten²⁵⁾.

²⁵⁾ Vorlage der ad-hoc-Kommission für Mädchenfragen an den Aktionsausschuß des Kuratoriums für Jugendfragen, in: Bundesministerium des Innern, Sieben Jahre Bundesjugendplan 1950 bis 1956, Bonn 12. Okt. 1956, B V-4, S. 1-8.

In der Erziehungshilfe waren Abweichungen von der Mädchenrolle, insbesondere sexuelle Gefährdung und Verwahrlosung, wesentliches Kriterium für eine Betreuung — häufig Aufsicht — oder eine Heimunterbringung von Mädchen. Dem entsprach, daß in der Heimerziehung für Mädchen eine starke Abschirmung nach außen, die Forderung, sich den Normen des anerkannten Frauenbildes anzupassen, Kontrolle des persönlichen Lebens und eine überwiegend hauswirtschaftliche Beschäftigung/Ausbildung im Vordergrund standen. Die Beschäftigung des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages mit Sonderproblemen der Mädchenerziehung im Jahre 1965 und dabei besonders mit der sexuellen Situation der Jugend und sexueller Verwahrlosung bedeutete eine erste kritische Auseinandersetzung mit Normen, die der Lebenswirklichkeit nicht mehr entsprachen; zugleich wurde nach den Ursachen des abweichenden Verhaltens gefragt und statt Kontrolle ein Akzeptieren der Mädchen und der Aufbau zeitgemäßer pädagogischer Hilfen gefordert, die jedoch die klassische Orientierung der Frau an Ehe und Familie nicht in Frage stellten.

In der zweiten Hälfte der 60er Jahre wurde in den Jugendverbänden über partnerschaftliche Beziehungen zwischen Mädchen und Jungen diskutiert. Die Literatur befaßte sich mit den Chancen für Mädchen, für die Mädchenbildung wurde Gleichberechtigung und Emanzipation gefordert.

Jugendverbände, die bis dahin Jungen- oder Mädchenverbände waren, entwickelten sich, besonders nach den Impulsen aus der Studentenbewegung, koedukativ. (Kindergärten, Horte und andere Angebote für Kinder waren schon vorher meist koedukativ orientiert.) In der Heimerziehung wurden zunächst in Kinderheimen statt geschlechtsspezifischer Gruppen koedukative Gruppen gebildet.

In der Literatur und in der Fachdiskussion wurde die Einstellung zu „sexuellen Fehlentwicklungen“ der Mädchen und ihre Bewertung zunehmend kritisch aufgenommen. Das war auch eine Voraussetzung dafür, den Ansatz der Erziehungshilfe für jugendliche Mädchen und Jungen zu ändern. In den 70er Jahren wurde die getrennte Betreuung der Mädchen (wahrgenommen von Frauen) und der Jungen (wahrgenommen von Männern) an vielen Orten zusammengefaßt, so daß Frauen und Männer sowohl Mädchen und auch Jungen betreuen. Auch in sozialer Gruppenarbeit wurden koedukative Gruppen, mit denen Frauen und Männer arbeiten, gebildet.

Jugendliche Mädchen und Jungen blieben in den Kinderheimen, in denen sie auch aufgewachsen waren. Weitere Jugendliche wurden aufgenommen, so daß hier koedukative Angebote alternativ zu den weiterbestehenden Mädchenheimen entwickelt wurden.

Allerdings ist die Entwicklung gerade im Heimbereich nicht einheitlich. Einstellung und Erfahrung der einzelnen Träger und Mitarbeiter, aber auch Bedarfsbestimmungen der unterbringenden Jugendbehörden, bewirkten unterschiedliche Entwicklungen.

Die Auswirkungen der Koedukation sind nicht ausreichend beobachtet und untersucht. Sicher ist, daß in einigen besonders traditionell bestimmten Bereichen die Koedukation für die Mädchen ein breiteres Spektrum an Möglichkeiten eröffnet. So wurde in einzelnen Projekten klassisches Rollenverhalten reflektiert und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jungen und Mädchen eine gleichberechtigte Beteiligung versucht.

Wenn jedoch — wie häufig — auch in der Jugendverbandsarbeit Koedukation bloße Organisationsform bleibt bzw. nicht nach Interessen und Inhalten flexibel gestaltet werden kann, ergibt sich unter der Hand die Erhaltung der Dominanz der Jungenarbeit.

Seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre vermehren sich die Stimmen, die sich kritisch mit den Bedingungen von Koedukation für Mädchen auseinandersetzen und auf Unterdrückung in koedukativen Gruppen, Benachteiligungen und fehlende Möglichkeiten zur eigenen Entfaltung für Mädchen hinweisen.

Es wird nun eine an den Bedürfnissen der Mädchen orientierte Mädchenarbeit gefordert, in der Mädchen Selbstbewußtsein entwickeln können, und zwar in Mädchengruppen, die frei von der Dominanz der Jungen sind.

In der Jugendzentrumsbewegung ging es um Selbstbestimmung in einem allgemeinen jugendpolitischen Sinne, während aus der Frauenbewegung heraus Ansätze entwickelt wurden, die speziell die Situation der Mädchen solidarisch aufnahmen. Seither entwickelten engagierte Frauen entsprechende Konzepte, die sie z. B. in der Jugendbildung, für Mädchenwohngemeinschaften, aber auch für marginalisierte Gruppen wie Drogenabhängige durchsetzten.

Die heutigen Beiträge aus der wechselläufig geführten Koedukationsdebatte zeigen, daß an einigen Stellen das Problembewußtsein für die Mädchen wächst. So betrachten manche Pädagoginnen die Absage an eine mädchenspezifische Bildung nicht mehr nur als Fortschritt, sondern sie fragen sich, wem Koedukation mehr Freiräume und Selbstbestimmung brachte. Da diese Diskussion erst langsam an Bedeutung gewinnt, ist es umso wichtiger, Ansätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen, die diese Fragen bewußt wieder aufnehmen. Hier auf muß sich auch die Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen, um für die praktische Arbeit, in welchem Feld der Jugendarbeit auch immer, sensibler auf die Probleme der Mädchen eingehen zu können.

Darüber hinaus muß im Forschungsbereich die Situation von Mädchen gerade auch in der Jugendhilfe stärker thematisiert werden. Mädchen finden sich selten als Subjekt wissenschaftlicher Untersuchungen — dies wird auch deutlich, wenn man einen Blick auf die Konzeptbildung der Jugendhilfe wirft. Sie erfolgt in der Regel unter Berufung auf praktische Erfahrungen. In Ausnahmefällen werden wissenschaftliche Untersuchungen als Bestäti-

gung der eigenen Praxis herangezogen. Dabei wird der Mangel an Mädchenspezifischen Problemstellungen deutlich. Dieser Trend der Nichtbeachtung von Mädchen als besonderer Gruppe setzt sich fort bis in die Fachliteratur über die neue Jugendbewegung, die ebenfalls jugendorientiert ist²⁶⁾. Hier macht sich unzweifelhaft die Tatsache bemerkbar, daß die Mehrzahl der Wissenschaftler und Forscher Männer sind, die meist geschlechtsspezifische Unterschiede und ihre Bedeutung nicht wahrnehmen oder eine solche Fragestellung schlicht für wissenschaftlich irrelevant oder gar abwegig halten.

Erst die Frauenbewegung und damit einige engagierte Wissenschaftlerinnen haben die Situation

²⁶⁾ Z. B. Brake, Mike, Soziologie der jugendlichen Subkulturen, Frankfurt/M. 1981; Willis, Paul, Spaß am Widerstand, Frankfurt/M. 1979.

von Mädchen thematisiert. Selbst wenn geschlechtsspezifische Unterschiede keine größere Aussagekraft haben sollten als andere Indikatoren wie Alter oder soziale Herkunft, bleibt die geringe Aufmerksamkeit, die geschlechtsspezifischen Fragen gewidmet ist, auffällig. So hat die Kommission bei ihrer Suche nach Daten und vorzeigbaren Einsichten häufig erst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Institutionen auf geschlechtsspezifische Probleme aufmerksam gemacht und ihre Beachtung auf diese Weise in der Praxisforschung verstärkt. Verwiesen sei hier z. B. auf die erstaunlichen Ergebnisse aus dem Bereich der Erziehungsberatung (Exp. 20). Aus diesem Grunde hat die Kommission ganz bewußt zahlreiche Expertisen an Praktikerinnen vergeben, die durch qualitative Einzelstudien Erkenntnisse gewannen, aus denen sich konkrete Handlungskonzepte entwickeln lassen.

II. Zum Chancengriff: Das Konzept der Chancengleichheit

1 Chancengleichheit von Frauen in der Gesellschaft und die allgemeine Rechtslage

Um die Situation der Mädchen in allen ihren Facetten zu erfassen, müssen auch die Lebensverhältnisse der erwachsenen Frauen beachtet werden. In diesen Lebensverhältnissen nämlich verwirklichen oder verweigern sich die Chancen, die von früh auf die Identitätsentwicklung und die Bildung von Lebenskonzepten und damit auch die Zukunft von Frauen und Mädchen bestimmen. Im folgenden sind daher die zentralen Bereiche der Lebenssituation von Frauen — Familie, Bildungs- und Ausbildungsbereich, Erwerbsbereich, Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben — unter dem Blickwinkel gleicher oder ungleicher Chancen und Freiheitsgrade der Lebensplanung zu untersuchen. Kontrastiert wird die Lebenssituation, wie sie von Frauen erfahren wird, mit den Konzepten und Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit, wie sie angesichts offensichtlicher Benachteiligungen verfolgt werden, und zwar unter der Leitfrage: Welche Auffassung von Chancengleichheit liegt der jeweiligen Position zugrunde, und welche Folgen ergeben sich daraus?

Die Kommission vollzieht damit zunächst, jedoch kritisch, die Aufspaltung nach, in der die Chancengleichheitsdebatte üblicherweise geführt wird: Nach dieser vorherrschenden Betrachtungsweise wird unterstellt, daß durch punktuell ansetzende Maßnahmen gegen Formen der Diskriminierung von Frauen in Teilbereichen auch insgesamt die gleichen gesellschaftlichen Chancen für Frauen herzustellen seien, wie sie für Männer gegeben sind. Mit diesem Ansatz verbindet sich die verkürzte Sicht, daß Frauen als Individuen Defizite aufweisen — an Vorbildung, an Motivation, an breiter Lebensplanung —, und daß diese Defizite von den Frauen als einzelnen und für jeweils einzelne

Aspekte ihrer Benachteiligungssituation aufzuheben seien. „Gleich“ bedeutet dann nicht „dasselbe“ für Frauen und Männer; vielmehr hat jede Herstellung von Chancengleichheit Zusatzbelastungen für Frauen zur Folge und wirkt gewollt oder ungewollt als Strategie ihrer Anpassung an die auf Männer hin konzipierten Leistungs- und Chancenstrukturen.

Demgegenüber stellt die Kommission fest, daß ein solches Verständnis von Chancengleichheit analytisch und konzeptionell zu kurz greift. Es suggeriert die Möglichkeit der Gleichstellung von Frauen und Männern in den bisher Männern vorbehaltenen Bereichen der Gesellschaft, klammert aber den Reproduktionsbereich (Familie, Freizeit, die Gestaltung persönlicher Beziehungen) aus und ignoriert, daß die Zuschreibung der Reproduktionsarbeit an die Mädchen und Frauen Entfaltungsmöglichkeiten in anderen gesellschaftlichen Bereichen nur als Restgröße zuläßt.

Ein wirksames Konzept von Chancengleichheit und Entfaltung/Emanzipation ist also nach Überzeugung der Kommission nicht für ein Geschlecht und nicht für einzelne Lebensbereiche getrennt auszuweisen, sondern hat den Gesamtzusammenhang und die wechselseitige Beeinflussung der Bereiche zu berücksichtigen. Eine solche Auffassung ist, auch wenn die Realität sich vielfach anders darstellt, wohl begründet: Die allgemeine und ungeschiedene Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist Element der verfassungsmäßigen gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem von den „Müttern des Grundgesetzes“ Elisabeth Selbert, Helene Weber, Helene Wessel, Frieda Nadig, erkämpften Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3, Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG) ist die rechtliche Gleichstellung der Frau als Grundrecht anerkannt.

Aus der Entstehungsgeschichte des Artikel 3 ist klar erkennbar, daß es dem Parlamentarischen Rat darauf ankam, über den engeren Bereich der politischen Rechte, auf den die Weimarer Verfassung den Gleichheitsgrundsatz eingeschränkt hatte, hinauszugehen und ihn auf die gesamte Rechtsordnung (bürgerliches Recht [BGB] und Arbeitsrecht) auszudehnen (Exp. 18).

In die gleiche Richtung weist, über die Verankerung in der Verfassung hinaus, die Rechtsentwicklung z. B. in der Reform des Ehe- und Familienrechts von 1977 und im arbeitsrechtlichen Sektor das EG-Anpassungsgesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau im Arbeitsleben von 1979.

Nach wie vor gibt es jedoch Gesetze und Rechtsvorschriften, in denen Frauen in ihrer Lebenssituation nicht gleichgestellt, sondern eingeschränkt werden¹⁾.

In der Diskussion um ein Antidiskriminierungs-Gesetz seit Ende der 70er Jahre und in der von der Bundesregierung zur Frage „Kann die Situation der Frau durch ein Antidiskriminierungs-Gesetz verbessert werden?“ 1982 durchgeführten Anhörung ist verdeutlicht und bekräftigt worden, daß das Verfassungsgebot der Gleichbehandlung von Männern und Frauen nicht nur formal zu sehen, sondern materiell auszufüllen ist. Angesichts der fortbestehenden Benachteiligung von Frauen ist vom Rechtssystem die Unterlassung bzw. Beseitigung von Regelungen zu fordern, durch die bisher noch die frauendiskriminierenden Benachteiligungen fest- und fortgeschrieben werden. Zur tatsächlichen *Verwirklichung* von Chancengleichheit für Frauen sind in zentralen gesellschaftlichen Bereichen positive Regelungen erforderlich, „die dem demokratisch-egalitären Moment des Gleichheitssatzes verpflichtet sind und deswegen, anknüpfend an bestehende reale Ungleichheiten im gesellschaftlich-sozialen Bereich, zugunsten der Frauen ausgleichen. Hier wird es sich weitgehend um neuzuschaffende, kompensatorische Normen handeln.“ (Exp. 18)

Damit wird deutlich, daß ein Konzept zur Verwirklichung der Chancengleichheit durch rechtsförmige Absicherungen, durch Sanktionen bei Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und nicht zuletzt durch positive Diskriminierung der Mädchen und Frauen getragen werden muß. Erst, wenn dieser Zusammenhang von rechtlicher und tatsächlicher Verbesserung in allen Lebensbereichen gesehen wird, ergibt sich ein Fortschritt.

2 Arbeitsbereich Familie

Die Situation der Frauen innerhalb der Familie wird — neben der wirtschaftlichen Situation der Familie — bestimmt durch die Anzahl der Familienmitglieder und die Berufstätigkeit der Ehepartner. Ehe und Familie unterliegen dem besonderen

Schutz des Grundgesetzes. In der Realität hat dieser wünschenswerte Schutz jedoch oft zur Folge, daß Grundrechte der Frauen dahinter zurücktreten.

Bezogen auf das Jahr 1978 waren 39% der Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren beiderseits erwerbstätig²⁾. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, ob und in welchem Umfang sich Mann und Frau Hausarbeit und Kindererziehung aufteilen; hierzu liegen Daten vor, beispielsweise aus einer internationalen Vergleichsstudie über Mutterschaftsurlaubs- und Elternurlaubsmaßnahmen³⁾.

Die in der Familie geleistete Arbeit ist schwer zu qualifizieren. Sie ist gesellschaftlich notwendig, wird aber gering geachtet. Die als Versorgungsleistung erbrachte Arbeit entspricht nicht sonstiger gesellschaftlicher Leistungsbewertung, wonach nur zählt, was Geld einbringt. In diesem Bereich sind die Frauen stark belastet und abhängig. Von Chancengleichheit sind wir hier noch am weitesten entfernt. In einer Hausfrauenehe sind die Frauen und Mütter materiell abhängig vom Verdienst des Ehemannes. Ihre Familientätigkeit mutet ihnen eine sehr unsichere materielle Existenz zu, die eng mit dem Bestand der Ehe verknüpft ist — in der Bundesrepublik wird jede dritte Ehe geschieden.

Als Beispiel für das Unterlaufen des Gleichheitsgrundsatzes soll hier verdeutlicht werden, wie auch im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts (EheRG) 1976 im Zusammenhang mit dem nachehelichen Unterhaltsanspruch gegenüber dem ehemaligen Ehepartner unter der Hand die Gleichbehandlung entfällt. Durch die in § 1579 BGB vorgesehene Möglichkeit, daß Unterhaltsanspruch u. a. in sog. schwerwiegenden Fällen (§ 1579, Abs. 1, Nr. 4, BGB) ausgeschlossen werden kann, können hier durch die Hintertür die den Frauen zugewiesenen Rollen wieder wirksam werden. Denn gesetztes Recht und gesellschaftliche Normvorstellungen (Einschätzungen über die gesellschaftlich den Frauen obliegenden Aufgaben und deren Status innerhalb einer Ehe) klaffen hier auseinander. Verstoßen Frauen gegen solche Normvorstellungen — z. B. wenn sie nach der Trennung vom Ehemann mit einem anderen Mann zusammengezogen sind —, wird ihnen zunehmend deswegen der Unterhaltsanspruch versagt. So werden Frauen für ihren „Ausbruch“ aus dem vorgesehenen Schema bestraft (Exp. 18). Eine umgekehrte Sanktionierung für Männer gibt es realiter nicht, weil sie nach der Scheidung in der Regel ohnehin (wie auch in der Ehe) materiell selbständig sind.

Berufstätige verheiratete Frauen sind in aller Regel doppelt belastet. Die Hausarbeit wird nach wie vor, unabhängig von der sozialen Schicht und der Be-

¹⁾ Siehe hierzu ausführlich: Münder, Johannes/Slupik, Vera, Rechtliche Diskriminierung von Mädchen und jungen Frauen im Sozialisationsbereich (Exp. 18).

²⁾ Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Frauen '80, Bonn 1980, S. 23.

³⁾ Erler, Gisela/Jaeckel, Monika/Sass, Jürgen, International vergleichende Studie zu Mutterschafts-/Elternurlaubsmaßnahmen in Finnland, Schweden, Österreich, Ungarn und der Bundesrepublik, Deutsches Jugendinstitut, München 1982.

rustätigkeit der Mütter, zum weitaus größeren Teil von den weiblichen Mitgliedern der Familie geleistet; und dies heißt übrigens auch von den Töchtern dieser Mütter, nicht aber von den Söhnen⁴⁾. Gleiche Chancen im Hinblick auf soziale Wertschätzung, Freiräume für Ausbildung und Teilhabe am öffentlichen Leben können nicht unterstellt werden.

Die materielle Abhängigkeit von Frauen, das bestehende Machtgefälle zwischen Mann und Frau in der Familie, Isolation und Überlastung von Frauen schaffen Lebensverhältnisse für Frauen, in denen physische und psychische Gewalt gegen sie keineswegs nur als gesellschaftliche Randerscheinung anzutreffen, sondern krasser Ausdruck ungleicher Chancen ist.

Diese Lebensumstände sind entscheidend für Identitätsentwicklung und Lebensplanung der Mädchen. Die Hausarbeit, schon von erheblichem Stellenwert im elterlichen Haushalt und als zentrale Aufgabe erlernt, bindet Initiative und Arbeitskraft auch im eigenen Haushalt. Zwar hat die rechtliche Situation Verbesserungen gebracht, die jedoch häufig durch die Hintertür wieder relativiert oder außer Kraft gesetzt werden.

Erst im EheRG vom 14. Juni 1976 wurde der § 1356 BGB so geändert, daß eine Rollenfestschreibung in der Ehe ersetzt wurde durch eine Regelung, die das gegenseitige Einvernehmen der Ehegatten zur Regelung der Haushaltsführung und des Familienunterhalts vorschreibt. Dieser klare Gesetzestext wird durch die Gesetzesbegründung bereits wieder verwässert: „Die Regelung bedeutet jedoch keine schematische Gleichbehandlung von Mann und Frau. Die Ehefrau hat nach Satz 2 des § 1356 BGB in verstärktem Maße auf die Belange der Familie, z. B. darauf Rücksicht zu nehmen, wenn Kinder zu pflegen und zu erziehen sind“⁵⁾.

Auch in Teilen der Kommentarliteratur wird die Hausfrauenehe als in besonderer Form ehегerecht angesehen, insbesondere dann, wenn Kinder da sind. Nach § 1606 BGB ist nach wie vor die Mutter als für die Kindererziehung zuständige Person genannt.

Soll innerhalb der Familie die Gleichberechtigung von Mann und Frau hergestellt werden, so muß ihr ein Kanon gleicher Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten zugrunde gelegt werden. Dies setzt allerdings voraus, daß eine Tätigkeit in Familie und Beruf für beide Partner in gleicher Weise möglich ist, und daß dafür die ökonomischen Voraussetzungen gegeben sind. Erst dann wäre eine wirkliche Wahlfreiheit gegeben, die auch anheimstellt, daß einmal getroffene Entscheidungen verändert, die Funktionen zwischen den Ehepartnern geteilt, ausgetauscht, aber auch qualitativ verändert werden können⁶⁾.

Derzeit gibt es verschiedene Konzepte von Chancengleichheit für Frauen: Das *Wahlfreiheitskonzept*, nach dem Frauen sich für Beruf oder Familie entscheiden können, das *Partnerschafts-* und *Vereinbarkeitskonzept*, nach dem Berufs- und Familientätigkeit möglich sein sollen.

Das sog. *Wahlfreiheitskonzept* mit dem Ansatz, die Familientätigkeit und die Hausfrauenrolle aufzuwerten (etwa auch mit der Überlegung, durch ein Erziehungsgeld die Anerkennung der Familienarbeit zu ermöglichen), bezieht sich faktisch nur auf eine Wahlfreiheit für Frauen. Es berücksichtigt nicht, daß es nur dann eine wirkliche Wahlfreiheit einschließt, wenn in gleicher Weise eine Wahlfreiheit für Männer gefordert und umgesetzt wird. Die derzeit vorherrschende Auffassung hat dagegen praktisch zur Folge, daß Mädchen und Frauen über ihre Verweisung auf die Familie als alleinigen Lebens- und Arbeitsbereich der Zugang zum Arbeitsmarkt noch weiter versperrt wird. Durch „gesellschaftliche Aufwertung“ soll den Frauen der Verzicht auf eigenständige Berufsarbeit nahegelegt werden. Angesichts der erhöhten Rückkehrschwierigkeiten in den Beruf nach einer Phase der Familienarbeit bedeutet dies also einen weiteren Abbau beruflicher Chancen von Frauen. Bezeichnend ist, daß dieses Konzept verstärkt propagiert wird in einer Arbeitsmarktsituation, in der Frauen als Arbeitskräftereserve weniger gebraucht werden, im Gegenteil einen unerwünschten Druck darstellen. Im übrigen muß sich das Wahlfreiheitskonzept daran messen lassen, inwieweit Familientätigkeit auch materiell anerkannt wird. Der Verlauf der Debatte um die Rentenreform setzt mit dem inzwischen offensichtlichen Verzicht auf die Anrechnung von Erziehungszeiten ein eindeutig negatives Signal.

Beim *Partnerschaftskonzept* dagegen, wie es trotz der genannten Einschränkungen auch der Eherechtsreform von 1977 zugrunde liegt, führt der Weg zur Chancengleichheit von Frauen über die Voraussetzung einer individuellen Umorientierung von Frauen und Männern zu einer „partnerschaftlichen“ Aufgabenteilung in der Familie. Auch wenn unbestreitbar Bewußtseins- und Verhaltensänderungen bei beiden Geschlechtern notwendig sind, besteht das Problem dieses Konzepts darin, daß es den Anschein erweckt, die gesellschaftlich vorbestimmte und vorausgesetzte Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau sei durch einen Akt individueller Entscheidung aufhebbar. Es fehlen aber vielfach im Erwerbsbereich die Voraussetzungen und Möglichkeiten, einen solchen Lebensplan umzusetzen. Hinzu kommt: Staatliche Regelungen, vor allem das Ehegattensplitting, unterstützen nicht einmal den Weg persönlicher Regelung der Aufgaben- und Chancengleichverteilung, sondern wirken in die entgegengesetzte Richtung.

Doch gibt es Versuche, die *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* besser abzusichern. Sie entsprechen — wie die jüngste Repräsentativerhebung unter den Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren gezeigt hat⁷⁾

⁴⁾ Seidenspinner, Gerlinde/Burger, Angelika, Mädchen 82, Hamburg 1982 (im Auftrag der Zs. BRIGITTE), S. 18.

⁵⁾ Deutscher Bundestag, Drucksache 7/650, S. 98.

⁶⁾ Vgl. hierzu auch Deutscher Bundestag, Bericht der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft, Drucksache 8/4461, S. 23.

⁷⁾ Seidenspinner, Gerlinde/Burger, Angelika, Mädchen 82, Hamburg 1982, S. 13f.

— den Vorstellungen der meisten jungen Frauen dieser Generation, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Möglichkeiten in dieser Richtung wären, durch Mutterschafts-, aber noch besser: Elternurlaub möglichst beiden Elternteilen die Gelegenheit zur gemeinsamen Betreuung und Erziehung des Kleinkindes zu geben. Der Mutterschaftsurlaub ist in der Bundesrepublik Deutschland 1979 eingeführt worden; inzwischen gibt es weitergehende Überlegungen zu einem Elternurlaub, etwa nach schwedischem Muster. Besonders mit der materiellen und sozialen Absicherung im Mutterschaftsurlaub sowie mit der Arbeitsplatzgarantie wurden erste wichtige Grundlagen dafür geschaffen, daß Frauen trotz Mutterschaft die Chance haben, den Berufsanschluß zu behalten. Praktisch alle abhängig beschäftigten Mütter nutzen diese Möglichkeit. Eine weitergehende Elternurlaubsregelung, die auch die Väter einbeziehen würde, könnte ein weiterer Schritt für gleiche Chancen von Frauen im Beruf sein. Gleichzeitig dürften die familienbegleitenden Angebote wie Kinderkrippen, Kindertagesstätten und alle sozialen Einrichtungen nicht den Kürzungen im Sozialbereich zum Opfer fallen, sondern sie müßten im Gegenteil verbessert und ausgebaut werden.

Weitere, sehr umstrittene, aber in bestimmten Beschäftigungsbereichen bereits praktizierte Ansätze sind Teilzeitarbeit und Job-sharing. Für beide gilt, daß sie vordergründig und auf den ersten Blick den Interessen insbesondere junger Mütter entgegenkommen. Eine verminderte Arbeitszeit ermöglicht es ihnen scheinbar, sowohl ihren Familienpflichten nachzukommen als auch beruflich am Ball zu bleiben. Wieder sieht es tatsächlich und bei genauerem Hinsehen ganz anders aus: Die Familienpflichten bleiben ohne Abstriche bei der Frau; ihre Berufstätigkeit ist nur um den Preis der festgeschriebenen Doppelbelastung möglich und nichts weiter als eine Restgröße. Der zweifelhafte Effekt dieser beiden Beschäftigungsmöglichkeiten ist zudem, daß durch die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen der Verzicht vieler Frauen auf Vollzeitarbeitsplätze festgeschrieben wird. Hinzu kommt: Für die einzelne Beschäftigte bedeutet Teilzeitarbeit oder Job-sharing in fast allen Fällen geringere soziale Absicherung, erhöhtes Risiko des Arbeitsplatzes, Minderqualifikation, weniger Teilhabe an Aufstiegsmöglichkeiten und betrieblichen Sozialleistungen.

Gewerkschaftliche Forderungen in diesem Bereich gehen dahin, eine Arbeitszeitverkürzung für alle durchzusetzen; mittelfristiges Ziel ist hierbei die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche.

In diesem Zusammenhang ist eine Klärung der Frage wichtig, inwiefern flexiblere Arbeitszeiten für Familienmitglieder und — in Anpassung daran — flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten bzw. Unterrichtszeiten an Schulen hier eine Entlastung in der Familienarbeit bringen könnten.

3 Bildungs- und Ausbildungsbereich

Im Zuge der allgemeinen Verbesserung des Bildungsniveaus — mehr Jugendliche besuchen heute

weiterbildende Schulen als vor 20 Jahren — haben Mädchen insgesamt gegenüber Jungen deutlich aufgeholt:

Während 1960 noch 50,2% eines Hauptschuljahrganges Mädchen waren, sind es 1980 nur noch 46,4%; entsprechend ist der Anteil von Realschülerinnen von 1960 mit 52% auf 1980 mit 53,6% und der Anteil der Gymnasiastinnen von 1960 mit 36,5% auf 1980 mit 49,2% gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Studenten an den Hochschulen. 1960 studierten 2,1% der 19- bis unter 26jährigen weiblichen Bevölkerung, 1980 hingegen sind es 12,3%⁸⁾. Mädchen haben die besseren Schulabschlüsse als die Jungen, wiederholen seltener eine Klasse, sind zahlenmäßig an Gymnasien fast gleich stark vertreten; dieser quantitativen Angleichung stehen jedoch keine qualitativ gleichen Chancen gegenüber.

Bei Mädchen macht sich zunehmend der Trend bemerkbar, länger auf allgemeinbildenden Schulen zu bleiben und ihre berufliche Qualifikation häufiger über eine vollzeitschulische Ausbildung zu erlangen. Mit der stärkeren Inanspruchnahme weiterführender Bildungsangebote durch Mädchen ist auch eine längere Schulzeit verbunden, so daß Mädchen heute im Schnitt deutlich älter sind als früher, wenn sie das Bildungssystem verlassen. So betrug z. B. 1960 der Anteil der weiblichen 18jährigen im Bildungssystem — ausgenommen Berufsbildende Schulen — 11,7%; 1979 dagegen befanden sich knapp ein Drittel der 18jährigen jungen Frauen noch im allgemeinbildenden Schulsystem⁹⁾. Dies weist auf eine wichtige Veränderung der Bildungsmotivation von Mädchen und jungen Frauen hin: Während früher der Mangel an Ausbildungsstellen so „bewältigt“ wurde, daß viele auf eine berufliche Qualifikation verzichteten, versuchen sie heute, auf dem Weg über einen höheren Schulabschluß und/oder über eine berufliche Vollzeitschule ihre beruflichen Ziele zu erreichen.

Die längere Verweildauer von Mädchen im Bildungssystem erfolgt allerdings oft nicht auf freiwilliger Basis, sondern ist durch den Mangel an Ausbildungsplätzen erzwungen und getragen von der Hoffnung, aufgrund längerer und besserer Lernzeiten dann eine bessere Einstiegsmöglichkeit in das betriebliche duale Ausbildungssystem zu gewinnen. So hat vor allem der Ausbau beruflicher Vollzeitschulen für Mädchen steigende Bedeutung erlangt, da der Ausbildungsstellenengpaß schon immer zum größeren Teil zu ihren Lasten ging und sie daher nach anderen Möglichkeiten suchen müssen.

1980 besuchten rund 352 000 Jugendliche Berufsfachschulen, davon 233 400 weibliche, 118 600 männliche¹⁰⁾. Die überwiegend ein- bis zweijährigen Be-

⁸⁾ Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Grund- und Strukturdaten 1981/82, S. 37.

⁹⁾ Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Grund- und Strukturdaten 1981/82, S. 38.

¹⁰⁾ Westhoff, Gisela, Junge Frauen in der schulischen Berufsausbildung, in: Weg, Marianne/Jurinek-Stinner, Angela, Frauenemanzipation und berufliche Bildung, München 1982, S. 93.

rufsfachschulen sind für die meisten Mädchen eine Notlösung, denn sie vermitteln in der Regel nur eine berufliche Grundbildung, und auch diese teilweise nur unvollkommen. Ähnliches gilt für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (BVJ), die sich in den Jahren 1973 bis 1979 fast vervierfacht haben. Die ursprünglich für „Lernbeeinträchtigte“ und „Lernbehinderte“ gedachten Maßnahmen erfüllen heute insbesondere für Mädchen eine Art Wartesaalfunktion und betreffen viele, die weder lernbeeinträchtigt noch lernbehindert sind: Überdurchschnittlich viele Mädchen besuchen trotz des Hauptschulabschlusses eine dieser BVJ-Maßnahmen¹¹⁾.

Sowohl in den Berufsvorbereitungsmaßnahmen als auch in Berufsfachschulen werden Mädchen und junge Frauen zu hohen Anteilen im gesundheits- und sozialpflegerischen sowie im hauswirtschaftlichen Bereich ausgebildet, so daß der geschlechtsspezifisch getrennte Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bestätigt, gestützt und untermauert wird.

Deutlich wird aus solchen Untersuchungen (vgl. Exp. 26), daß die verschiedenen Formen beruflicher Vollzeitschulen die Übergangschancen der Mädchen und jungen Frauen ins duale Ausbildungssystem zwar — absolut gesehen — etwas verbessern, jedoch gegenüber den Jungen immer noch deutlich nachhinken lassen: Zwei Jahre nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule sind schließlich 39 % der BVJ-Absolventinnen im dualen System; bei den jungen Männern sind es 50 %. Die ohnehin bei weiblichen Auszubildenden zu beobachtende Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe mit schlechter Ausbildungsqualität ist hier noch krasser: Zwei Drittel von ihnen wurden 1980 Verkäuferin, Friseurin, Hauswirtschafterin, Bekleidungsnäherin. Hinzu kommt, daß die Abhängigkeit der Ausbildungschancen vom Wohnort für Mädchen in noch höherem Maße gilt als für Jungen. So sind in 61 der 142 Arbeitsamtsbezirke der Bundesrepublik die Auswahlmöglichkeiten für Mädchen unterdurchschnittlich, für Jungen dagegen nur in 43¹²⁾.

Das seit Ende der 60er Jahre im Zuge allgemeiner Reformbestrebungen entwickelte, auf den sozialen Ausgleich zwischen den Schichten bedachte Chancengleichheitskonzept — „Bildung für alle“, „Bildung ist Bürgerrecht“ — hat einen Bildungsboom ausgelöst, an dem die Mädchen besonderen Anteil hatten. Doch bessere schulische Leistungen der Mädchen haben ihre Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht verbessert, sondern vielmehr in vielen Bereichen nur die Einstiegsvoraussetzungen hochgeschraubt; die Verkäuferin mit Realschulabschluß, die Anwaltsgehilfin mit Abitur sind keine Ausnahme.

Zwei Daten machen dies augenfällig: Der Anteil der Mädchen an den Jugendlichen ohne Ausbildungs-

vertrag beträgt nach wie vor zwei Drittel — der Gesamtanteil der Mädchen an den Auszubildenden ein Drittel; wobei hier die Mädchen nochmals überproportional in minderqualifizierte Kurzausbildungen abgeschoben werden. Abgesehen davon, daß der Ausgleich zwischen den sozialen Schichten bekanntlich nicht im wünschenswerten Umfang erreicht wurde, haben die Mädchen von diesem Konzept auf dem Arbeitsmarkt wenig profitiert.

Das Konzept der Koedukation — gedacht als konsequente Einbeziehung der Mädchen in alle Ausbildungsmöglichkeiten — hat auch innerhalb der Schulen die notwendige spezifische Förderung und Berücksichtigung der Mädchen nicht ermöglicht. Auch heute haben sich für Mädchen eingeschränkte Fächerwahl und Kombinationsmöglichkeiten erhalten.

Die vor einigen Jahren auf Bundesebene eingerichteten Modelle und die Förderprogramme der Länder zur Ausbildung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen haben das Ziel, das Spektrum der für Frauen zugänglichen Ausbildungsberufe um Ausbildungsgänge in sogenannten Männerberufen zu erweitern. Zwar zeichnet sich für die Modellversuche ein durchaus erfolgreicher Ausbildungsverlauf bei den weiblichen Jugendlichen ab. Auch hat sich die Zahl der weiblichen Auszubildenden zwischen 1977 und 1980 von 11 500 auf 35 000 verdreifacht. Aber die Anteile von Ausbildungsplätzen in handwerklichen Kleinbetrieben sind deutlich überrepräsentiert, ferner auch das Angebot von Ausbildungsgängen, die aufgrund geringer Qualität oder fehlender Arbeitsmöglichkeiten nach Abschluß der Ausbildung für männliche Bewerber weniger attraktiv sind. Die mangelnde Attraktivität von bestimmten Ausbildungsgängen war offenbar kein Ausschlusskriterium aus dem Förderprogramm, so daß möglicherweise die berufliche Benachteiligung von Frauen in diesen Maßnahmen nicht beseitigt, sondern nur in andere, neue Berufsbereiche hinein getragen wird (vgl. Exp. 1).

Der in den letzten drei bis vier Jahren erfolgte rasche Ausbau verschiedener Formen beruflicher Vollzeitschulen hatte das Ziel, die Ausbildungsmisere zu mildern und einzuschränken. Die Realität sieht jedoch anders aus. Gerade für den Ausbildungsbereich ist festzustellen, daß trotz der Konzepte, die die Benachteiligung der Mädchen aufheben sollte, sich wenig verändert hat: Dem geringen Zuwachs an Mädchen in „Männerberufen“ steht eine massive Verdrängung der Mädchen in allen anderen Bereichen gegenüber. Die bildungsmäßig bessere und breitere Qualifizierung der Mädchen und jungen Frauen hat auf dem Arbeitsmarkt keine Honorierung gefunden.

4 Erwerbsarbeit

Das Ausmaß der Diskriminierung von Frauen im Beruf ist längst unübersehbar und öffentlich. Das Problembewußtsein ist bei den Betroffenen selbst wie auch sonst deutlich gestiegen. Auch im politisch-institutionellen Raum findet die Benachteiligung

¹¹⁾ Kohlheyer, Gunter/Westhoff, Gisela, Berufsvorbereitung — was kommt danach? Berlin 1982.

¹²⁾ Brandes, Harald/Rosemann, Eckart, Junge Frauen in der betrieblichen Berufsausbildung, Berufsstrukturen und Entwicklungstendenzen, in: Weg, Marianne/Jurinek-Stinner, Angela, Frauenemanzipation und berufliche Bildung, München 1982, S. 74 f.

gung der Frau im Erwerbsbereich seit Mitte/Ende der 70er und in den 80er Jahren verstärkte Aufmerksamkeit, wie z. B. die Weltfrauenkonferenz 1980 in Kopenhagen, verschiedene UNESCO-Konferenzen zur Stellung der Frau in Beruf und Gesellschaft, Aktivitäten der Internationalen Arbeitsorganisation und der OECD, sowie auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft der Ad-Hoc-Ausschuß des Europaparlaments für die Rechte der Frau und der Beratende Ausschuß für Chancengleichheit gezeigt haben.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die ungleichen Chancen von Frauen im Beruf vor allem von der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft und im Zusammenhang mit der Anhörung zu einem Antidiskriminierungsgesetz 1982 thematisiert und in politische und rechtliche Empfehlungen zur Veränderung umgesetzt worden. Auch der von der Bundesregierung im März 1983 vorzulegende Bericht über die Wirksamkeit des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes von 1979 zur Gleichbehandlung von Mann und Frau am Arbeitsplatz wird weitere Aufschlüsse über die bestehende Chancengleichheit liefern.

Zu zahlreichen Aspekten der Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt liegen Forschungsergebnisse vor, darunter auch Arbeiten der Frauenforschung, die sich besonders mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung als der gesellschaftlichen Grundlage für die Diskriminierung befassen. Die Kommission unterstreicht an dieser Stelle noch einmal die zentralen Aspekte:

- Bei der durchschnittlichen Arbeitslosenquote, bei der *Betroffenheit von Arbeitslosigkeit*, bei Dauer und Häufigkeit liegen die Anteile der Frauen vielfach über ihrem Anteil an den Erwerbstätigen. Hinzu kommen in der stillen Reserve des Arbeitsmarktes überproportional viele Frauen. Frauen sind auch in höherer Zahl unter den Arbeitslosen, die keine Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhalten (besonders bei der Arbeitslosenhilfe), sowie unter denjenigen, die zusätzlich zur unzureichenden Arbeitslosenunterstützung Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.
- Auch im Rahmen der offiziellen *Arbeitsmarktpolitik* werden Frauen faktisch benachteiligt. Die Arbeitslosigkeit der wieder in den Beruf strebenden Frauen nach der Erziehungsphase im mittleren Lebensalter oder der auf Teilzeitarbeit angewiesenen Mütter schulpflichtiger Kinder hat offensichtlich politisch nicht dasselbe Gewicht wie die Arbeitslosigkeit des verheirateten Facharbeiters um die Dreißig. Es gibt praktisch keine Maßnahmen, um die arbeitslosen Frauen in der stillen Reserve zu unterstützen und ihnen wieder Chancen am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Wenn Frauen erwerbstätig sind, sind sie zwar Beitragszahler wie die Männer auch, als Leistungsempfänger werden sie aber benachteiligt, z. B. wenn sie dem Arbeitsmarkt nur für eine Teilzeittätigkeit zur Verfügung stehen, oder bei Umschulung/Wiedereingliederung. Offenkundige Beispiele für Einschränkungen, die

sich verschärft gegen Frauen auswirken, finden sich im Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz von 1981 (z. B. Verschärfungen der Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe, Kürzungen des Unterhaltsgeldes bei Berufsbildungsmaßnahmen zur Fortbildung und Umschulung. Auch der Abbau von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen trifft Frauen besonders).

- Untersuchungen zur *Lohndiskriminierung* von Frauen haben gezeigt, daß die Abstände zwischen den Einkommen männlicher und weiblicher Erwerbstätiger seit den 50er und 60er Jahren bis heute nicht entscheidend abgebaut werden konnten. Sie beruhen zum überwiegenden Teil auf strukturellen Benachteiligungsfaktoren (ungünstige Berufsfelder für Frauen im gesamten Berufsspektrum und in der Unternehmenshierarchie, Einstufung in die unteren Lohngruppen, geringere Zahl von Dienstjahren durch familienbedingte Unterbrechungen, weniger Überstunden, weniger Zuschläge, Teilzeitarbeit usw.). Jedoch wird auch noch offene Lohndiskriminierung von Frauen gegenüber Männern bei gleicher Arbeit, am gleichen Arbeitsplatz praktiziert (vgl. die Arbeitsgerichtsprozesse in den letzten Jahren gegen verschiedene Unternehmen, z. B. Heinze, Schickedanz, Adler).
- Auf die Benachteiligung von Frauen bei den *Aufstiegs- und Führungspositionen* hat z. B. die Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft hingewiesen. Einzelne Untersuchungen liefern exemplarische Belege, z. B. die vom Bundesminister des Innern geförderte Untersuchung zur Situation von Frauen in öffentlichen Verwaltungen am Beispiel des Bundesministeriums des Innern, die Untersuchung zur Situation weiblicher Mitarbeiter beim Westdeutschen Rundfunk, Köln, verschiedene Untersuchungen (z. B. für Nordrhein-Westfalen) zur Benachteiligung von Frauen auf den Arbeitsplätzen in Lehre und Forschung, an den Hochschulen und Instituten. Auch in den Leitungsfunktionen von Unternehmen und in Aufsichtsräten finden sich Frauen nur in sehr geringer Anzahl, oft fehlen sie ganz.

Über diese meßbaren und offensichtlichen Benachteiligungen hinaus gibt es alltäglich eine Vielzahl eher subtiler qualitativer Benachteiligungen von Frauen. Sie hängen mit den zugeschriebenen Familienaufgaben und mit dem besonderen Status zusammen, der Frauen gesellschaftlich zugewiesen ist (Definition der Unselbständigkeit und Abhängigkeit der Frau, Geringschätzung ihrer Fähigkeiten und Verhaltensweisen, Gleichsetzung von Frauen mit einem Bild von „Weiblichkeit“, das die Privilegien des Mannes zugrundelegt und festschreibt).

Diesen Benachteiligungen gegenüber werden auf programmatisc her und konzeptioneller Ebene unterschiedliche Leitvorstellungen und *Handlungskonzepte* zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen verfolgt:

- Nach dem Konzept des *formal und rechtlich gleichen Zugangs* zum Beruf soll Frauen wie

Männern das ganze Spektrum der Berufe offenstehen. Als Instrument hierfür wird die Novellierung des Arbeitsschutzes angesehen, d. h. die Beseitigung bestehender rechtlicher Hindernisse für die Beschäftigung von Frauen an bestimmten Arbeitsplätzen und als Arbeiterin in Nacharbeit. Die belastenden Arbeitsbedingungen (für Frauen wie für Männer!) werden unberührt gelassen.

- Das Konzept zur *Motivierung von Frauen* für die Wahrnehmung der vorhandenen, angeblich gleichen Chancen im Beruf geht von einer mangelnden individuellen Motivation und Aktivität von Mädchen/Frauen aus: bei Frauen, in der sozialen Umwelt und bei den Unternehmensleitungen herrschten Vorurteile und traditionelle Frauenleitbilder, die die Realisierung gleicher Chancen behindern. Durch individuelle Umorientierung und (pädagogische) Unterstützung sollen frauentypische Berufsleitbilder und Berufsentscheidungen abgebaut werden. In diesem Konzept erscheint die Chancengleichheit von Frauen abhängig von der individuellen Aufarbeitung individueller Defizite.
- Konzepte zur *rechtlichen Konkretisierung des Verbots der Benachteiligung* von Frauen gegenüber Männern im Beruf zielen auf eine Konkretisierung des Artikels 3, Abs. 2 des Grundgesetzes. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz von 1979, in dem die Benachteiligung aufgrund des Geschlechtes bei der Einstellung und im Arbeitsverhältnis verboten wurde. Gleiche Chancen sollen einzuklagen sein, nach diesem Gesetz allerdings ohne Beweislastumkehr und ohne die Möglichkeit der Verbandsklage; wirkungsvolle Sanktionen enthält das Gesetz nicht. Eine Umfrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes (1982) zur Praxis des EG-Anpassungsgesetzes hat die mangelhafte Einhaltung und weitgehende Wirkungslosigkeit sichtbar gemacht.
- Weitergehende Konzepte zu rechtlichen Veränderungen gehen von der Notwendigkeit einer *positiven Diskriminierung von Frauen* zum Abbau ihrer bestehenden realen Benachteiligung aus. Sie sehen z. B. die Einführung von Zielvorgaben (Quotierungen) für die Besetzung von Ausbildungsplätzen vor und empfehlen, den Unternehmen, die staatliche Aufträge oder Subventionen erhalten, die Aufstellung von Frauenförderungsplänen zur Auflage zu machen. Maßnahmen in dieser Richtung wurden z. B. im Abschlußbericht der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft mehrheitlich für erforderlich gehalten, ebenso von einer Reihe von Experten bei der Anhörung zu einem Antidiskriminierungsgesetz (1982). Die Verfassungsmäßigkeit positiv diskriminierender Regelungen für Frauen angesichts der realen gesellschaftlichen Chancengleichheit wurde bejaht. Diese Konzeptionen stellen das ungleiche Machtverhältnis und den allgemeinen, gesellschaftlich verfestigten Rückstand von Frauen bei den Entfaltungs- und Arbeitsmöglichkeiten in Rechnung.

- Das Konzept, die Doppelbelastung der Frau durch *Teilzeitarbeit* oder *Arbeitszeitflexibilisierung* individuell tragbar zu machen bzw. zu reduzieren, zeichnet sich dadurch aus, daß die Lösungen den Abbau der Doppelbelastung der Frau stets durch Einschränkung ihrer Erwerbsarbeit, nie der Reproduktionsarbeit anstreben. Damit bleibt das mit Erwerbstätigkeit verbundene Chancengleichheitsziel materieller Absicherung und Selbständigkeit unerreichbar. Der Vorrang der Männer auf dem Arbeitsmarkt wird erhalten — Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer umfassenden Veränderung der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit zugunsten der Reproduktionsbedürfnisse werden ignoriert.
- Konzepte mit *Freistellungsregelungen für Kinderbetreuung* in der frühkindlichen Phase — Mutterschaftsurlaub/Elternurlaub — können Frauen die Möglichkeit sichern und erhalten, sich bei Mutterschaft die Entscheidung für eine Rückkehr in den Beruf freizuhalten (Arbeitsplatzgarantie). Allerdings führen alle Regelungen, die — rechtlich oder faktisch — Väter ausnehmen, zu offenen und versteckten Diskriminierungen junger Frauen bei der Einstellung wie auch beim betrieblichen Einsatz und Aufstieg.

5 Politisch-gesellschaftliche Teilhabe

Im Zeitraum von 1970 bis jetzt hat die Beteiligung der Frauen in politischen Parteien und Gremien — gemessen an ihrer Mitgliedschaft in den vier großen Parteien — beachtlich zugenommen, ist aber dennoch bemerkenswert gering, wenn man diese Mitgliedschaft zum Anteil der Frauen an der Bevölkerung in Beziehung setzt.

In der SPD stieg seit 1970 der Anteil der weiblichen Mitglieder von 17,3 auf 23,38%, in der CDU von 13,8 auf 21,16%, in der CSU von 10 auf 13,4% und in der FDP von 15 auf 24,6%.

Bei der Verteilung der Sitze im Bundestag sind Frauen noch mehr unterrepräsentiert: Hier sind sie nur mit einem Anteil von knapp 8,5% vertreten, in den Länderparlamenten schwankt ihr Anteil zwischen 6 und 15%.

Lediglich in den Gemeinde- und Stadtparlamenten ergibt sich heute ein etwas günstigeres Bild: Der durchschnittliche Anteil der Frauen von 10,8% steigt bei Kommunen mit mehr als 100 000 Einwohnern immerhin auf etwas mehr als 15% an¹³⁾.

In der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) machen Frauen einen Anteil von 37,4% aus; in den Gewerkschaften des DGB liegt ihr Anteil bei knapp 20% der Mitglieder. Bemerkenswert ist in diesem

¹³⁾ Angaben nach Informationsmaterial des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit für das Europäische Regionalseminar der Deutschen UNESCO Kommission vom 24. bis 26. Oktober 1982 in Bonn.

Zusammenhang, daß dieser Anteil trotz steigender Frauenerwerbslosigkeit auch in den letzten Jahren konstant leicht ansteigt. Es ist ein Trend erkennbar, daß sich die Relationen zugunsten der Frauen verschieben¹⁴⁾. Wenn man jedoch diesen rund 20 % die mageren 11,6 % (= 61) weiblicher Delegierter beim 12. DGB-Bundeskongreß 1982 gegenüberstellt, so wird auch hier in ähnlicher Weise wie bei den Parteien die Diskrepanz deutlich, die zwischen Mitgliedschaft und aktiver, ranghoher Position besteht.

Trotz vieler positiver Ansätze und Versuche, die Situation der Frau in der Politik und als Arbeitnehmerin zu verbessern, entsprechen die Organisationsformen in Gewerkschaften und Parteien den Interessen und Anforderungen der Frauen wenig: Die „Funktionärsfrau“ muß sich in der Regel in männlich orientierten und beispielsweise ausgesprochen familienfeindlichen Organisationszusammenhängen bewegen¹⁵⁾.

Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten gilt, daß sie ausschließlich von Männern geleitet und über Männer in den Aufsichtsgremien kontrolliert werden. Dies bedeutet, daß die Medienpolitik und deren Mittelvergabe sich fast ausschließlich in Männerhand befinden¹⁶⁾.

Im Hinblick auf den Bereich der ehrenamtlichen Mitarbeit in den Kirchen wird das Bild durch die Frauen bestimmt¹⁷⁾. Auch wenn exakte Zahlen nicht vorliegen, so kann — zunächst für den Bereich der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD)¹⁸⁾ — ein Trend bemerkt werden, der bestätigt, daß bei den hauptamtlichen kirchlichen Funktionsträgern ungleich viel weniger Frauen in Erscheinung treten als bei den ehrenamtlichen, bei denen der Anteil der Frauen bis zu 90 % beträgt. Obwohl 69,8 % aller kirchlichen Mitarbeiter in der EKD und ihren Mitgliedskirchen Frauen sind, sind sie in den leitenden Gremien nicht ausreichend repräsentiert. Beispielsweise waren 1981 von 120 Mitgliedern der EKD-Synode 18 Frauen; der Rat der EKD setzt sich aus 14 Männern und 2 Frauen zusammen¹⁹⁾.

Ganz ähnliches läßt sich über die Situation der Frauen in der Katholischen Kirche sagen. Ihre Tätigkeit beschränkt sich im wesentlichen auf Hilfsdienste und karitative Aktivitäten, von höheren Positionen bleiben sie weitgehend ausgeschlossen, da ja auch das Priesteramt selber nach wie vor für Frauen tabu ist. In der Vollversammlung des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken sind von 173 Mitgliedern 46 Frauen.

¹⁴⁾ Vgl. DGB-Nachrichtendienst, Düsseldorf, März 1982.

¹⁵⁾ Vgl. Seidenspinner, Gerlinde/Bleisteiner, Rosemarie, Jetzt hätten wir fast die Mädchen vergessen ..., in: Die Wüste blüht, Frankfurt/M. 1982, S. 340 ff.

¹⁶⁾ Vgl. Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft, Drucksache 8/4461, S. 20.

¹⁷⁾ Vgl. Gellert, Manfred, Projektbericht Frauen als Träger kirchlicher Mitverantwortung, Gelnhausen 1979.

¹⁸⁾ EKD, Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft, Gütersloh 1979, insbesondere S. 142 ff.

¹⁹⁾ Vgl. Adressenwerk der evangelischen Kirchen 1981, Frankfurt/M. o. J.

Der Stellenwert ehrenamtlicher Tätigkeit von Frauen steht hierzu im Mißverhältnis. Die Aktivierung zum ehrenamtlichen Engagement, wie beispielsweise in den Kirchen, in Wohlfahrtsverbänden oder karitativen Einrichtungen, hat zwar sicherlich individuell für das einzelne Mädchen oder die einzelne Frau eine wichtige Funktion. Das Beispiel der Kirchen zeigt aber auch, daß ehrenamtliche Tätigkeit allein keineswegs die Möglichkeit politisch-gesellschaftlicher Teilhabe bei wesentlichen Entscheidungen eröffnet.

Diese ausgewählten Fakten zeigen, daß Frauen in leitenden Funktionen bei etablierten Organisationen und Institutionen nur die seltene Ausnahme sind. Die Antwort der Frauen hierauf ist offenbar ein zunehmendes Engagement in alternativen Formen politischer Betätigung und gesellschaftlicher Teilhabe; und dies gilt in ganz besonderer Weise für die Generationen der Mädchen und jungen Frauen. Sie finden sich zunehmend in politischen Basisbewegungen wie der Friedensbewegung, Frauenbewegung und bei den Alternativen/Grünen. Diese sprechen offenbar den weiblichen Teil der Bevölkerung — und hier wiederum die Jüngeren unter ihnen — in besonderer Weise an.

Eine Repräsentativerhebung über Mädchen ergibt hierzu, daß diese politischen Strömungen außerhalb der großen etablierten Parteien für junge Frauen und Mädchen eine deutliche Anziehungskraft besitzen: 8 von 10 aller Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren engagieren sich für die Friedensbewegung oder stehen ihr positiv gegenüber. Der Frauenbewegung gilt das Interesse von mehr als der Hälfte der Mädchen, und auch bei den Alternativen/Grünen engagieren sich die Mädchen; über die Hälfte fühlt sich von ihnen angesprochen²⁰⁾.

Das politische Interesse dieser jungen Frauengeneration geht von ihrer eigenen Lebensexistenz und ihrem Lebensgefühl aus und schlägt sich bemerkenswert oft in einem praktischen Engagement nieder. Eine der Ursachen für das verstärkte Engagement in diesen gesellschaftlichen Gruppierungen ist sicherlich darin zu suchen, daß hier weniger Hierarchien existieren als in den etablierten politischen Parteien und daß hier andere Formen des Engagements im Rahmen eines überschaubaren und erfahrbaren sozialen Umfeldes möglich sind.

6 Zusammenfassung: Problematisierung des Ziels Chancengleichheit

Die Analyse der bestehenden Realität macht deutlich, daß die Festschreibung der Arbeitsteilung von Frau und Mann auf dem Hintergrund der gesellschaftlich bedingten Spaltung von Lebensbereichen weiter besteht. Politische Konzepte, die auf dem Hintergrund dieser schlechtsspezifischen Arbeitsteilung Chancengleichheit diskutieren, die Arbeitsteilung selbst daher unangetastet lassen, müssen ins Leere gehen. Es muß ausdrücklich auf den

²⁰⁾ Vgl. Seidenspinner, Gerlinde/Burger, Angelika, Mädchen 82, Hamburg 1982, S. 36 ff.

konstitutiven Zusammenhang zwischen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Reproduktions- und Produktionsbereich der Gesellschaft und der Benachteiligung von Frauen im Erwerbsbereich hingewiesen werden. Das heißt: Die Benachteiligung der Frauen im Beruf ist nur zu erklären mit ihrer gesellschaftlichen Festlegung im Familienbereich. Weil die Frau die zuverlässige und kontinuierliche Arbeitskraft für die Reproduktion von Mann und Kindern ist, ist der Mann in die Lage versetzt — entlastet von der Verantwortung für die Reproduktion — seine lebenslange, zeitlich nicht eingeschränkte, voll abrufbare Erwerbsarbeitsleistung in den Produktionsprozeß einzubringen.

Diese gesellschaftlich festgeschriebene Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern ist aber für die Frauen sowohl als gesellschaftliche Gruppe wie auch als einzelne Frau nicht einmal durchgehend tragfähig und leistbar. Denn Frauenerwerbsarbeit ist für die weit überwiegende Zahl der Frauen eine existentielle Notwendigkeit. Sie ist auch aus dem wirtschaftlichen System nicht mehr wegzudenken. Aber vom Wirtschaftssystem her wird klar bestimmt, in welcher Weise Frauen eingesetzt werden: als abrufbare Reserve, die in einer benachteiligten Situation festgehalten und genutzt werden kann, weil ihre gesellschaftliche Hauptfunktion die Reproduktionsarbeit ist.

Qualifizierte und gleichberechtigte Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit für Frauen sind zwar noch nicht gleichzusetzen mit gesellschaftlicher Emanzipation und Chancengleichheit der Frau, aber sie stellen eine grundlegende Bedingung dar. Die seit Mitte der 70er Jahre herrschende hohe Arbeitslosigkeit, die sich für die 80er Jahre noch verstärkt, und die parallel dazu betriebene restriktive Haushaltspolitik besonders im Sozialbereich verringern

die ohnehin schlechten Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt noch einmal. Wie weit entfernt die Anerkennung des gleichen Rechts auf Arbeit für Frauen ist, zeigt die Beobachtung, daß Frauen wieder als „Doppelverdienerin“ diffamiert werden. Die vielfältigen Diskriminierungen, denen der Reproduktionsbereich und damit die Mädchen und Frauen ausgesetzt sind, verengen die Perspektiven für eine Gesellschaft, in der Gleichberechtigung tatsächlich existieren könnte. Sie sind Folge der vorherrschenden ökonomischen Zweckrationalität. Deshalb ist es notwendig, die Vernachlässigung und Kanalisierung der Reproduktionsbedürfnisse aufzuheben und den Vorrang der Produktion abzubauen, damit Frauen ihre Interessen in die private Lebensgestaltung und in die soziale Entwicklung einbringen können. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, eine andere Logik und andere Wertigkeiten ermöglichen selbstbestimmte Lebensentwürfe für Frauen wie für Männer, die ein gleichberechtigtes Leben in der Familie, aber gleichermaßen anerkannt auch in anderen Beziehungsformen oder alleinlebend, anstreben können. Chancengleichheit bedeutet dann: gleiche Verantwortung und gleiche Handlungsmöglichkeiten von Frauen und Männern in privaten Beziehungen, in Beruf, Familie, Öffentlichkeit und Politik. „Weibliche“ und „männliche“ Eigenschaften oder Tugenden — z. B. soziale Sensibilität, durchsetzungsfähige Leistungsbereitschaft — würden nicht länger Frauen oder Männern zugeschrieben oder abverlangt bzw. nur in bestimmten Lebensbereichen (Familie oder Arbeitswelt) zugelassen. Einstellungen und Verhaltensweisen von Frauen — wie Emotionalität, Verantwortungsgefühl, Personenbezogenheit — die bisher als „weibliche Schwächen“ abgewertet werden, würden für gesellschaftliche Überlebens- und Entwicklungsstrategien produktiv werden können.

III. Lebenswirklichkeit und Handlungschancen von Mädchen — Praxis der Jugendhilfe

Einleitung

Mädchen sind bewußter und aktiver, als man ihnen unterstellt. Sie versuchen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und gehen überwiegend davon aus, daß für Mann und Frau z. B. beruflicher Erfolg oder auch Fähigkeiten wie: Gefühle zeigen, gleichermaßen wichtig sind. Sie wollen auch den Beruf und fordern mehrheitlich von den Jungen — aber auch von der Gesellschaft —, dazu beizutragen, das Problem zu lösen, anstatt sie vor die Alternative Beruf oder Familie zu stellen¹⁾.

¹⁾ Vgl. Seidenspinner, Gerlinde/Burger, Angelika, Mädchen 82, Hamburg 1982; Infratest Sozialforschung, Veränderungen in der Motivationsstruktur Jugendlicher und junger Erwachsener, Untersuchung (1982) im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (bisher unveröffentlicht); Jugendwerk der Deutschen Shell, Jugend '81, Lebensentwürfe, Alltagskulturen, Zukunftsbilder, Hamburg 1981.

Anspruch und Wirklichkeit entwickeln sich scherenförmig auseinander. Mädchen müssen Lebensentwürfe zusammenbringen, die nicht nur widersprüchlich erscheinen, sondern durch eine ganze Palette gesellschaftlicher Bedingungen widersprüchlich sind. Angesichts der in Kapitel II herausgearbeiteten realen Benachteiligung von Mädchen in Beruf und Öffentlichkeit vertritt die Kommission die Auffassung, daß Begriffe wie „Orientierungslosigkeit“ oder „Rollenunsicherheit“ zur Erfassung der Problemlage von Mädchen heute zu kurz greifen. Die Entwicklung von Leitbildern in die eine oder andere Richtung läuft Gefahr, Illusionen aufzubauen, die der Realität nicht gerecht werden.

Ein gesellschaftlicher Konsens darüber, was Mädchen zu tun und zu lassen haben, besteht nicht. Mädchenbildung heute kann nicht länger — wie in der ad-hoc-Kommission für Mädchenfragen 1956

noch als selbstverständlich angenommen²⁾ — dem Vorrang der Hausfrauen- und Mutterrolle unterstellt werden, sondern muß auf die Wahrnehmung aller Möglichkeiten in der Gestaltung der eigenen Lebensplanung vorbereiten. Welches sind die sozialen Felder, in denen Mädchen aufgebaut oder entmutigt werden; welche Ansprüche, Zumutungen, Ermutigungen treten ihnen gegenüber; wie verarbeiten sie diese und welche eigenen Lebensformen entwickeln sie; wo können sie Erfahrungen mit sich selbst machen, wo können sie selbstbestimmt handeln? Ansätze herauszufinden, um Mädchen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ist Aufgabe dieses Kapitels. Jugendhilfe auf bestehende Konzepte im Umgang mit Mädchen aufmerksam zu machen, diese auf ihre Wirkungen hin zu überdenken und auf in ihnen enthaltene Barrieren für die Ausgestaltung Mädchenspezifischer Lebensformen zu analysieren, ist das angestrebte Ziel.

Alle Instanzen der Jugendhilfe greifen unterstützend, ergänzend oder auch familienersetzend in den Erziehungsprozeß von Mädchen ein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich in diesem Berichtsteil auf *prinzipielle* Probleme im Umgang mit Mädchen zu konzentrieren und hierzu *exemplarisch* Aspekte aus dem Lebenszusammenhang von Mädchen und der Jugendhilfepraxis herauszugreifen. Verallgemeinerungen sind dabei nicht zu vermeiden. Den hierdurch entstehenden Vergrößerungen ist zu mißtrauen. Sie sollen in diesem Bericht zum Anlaß genommen werden, selbst genauer hinzusehen, um sich im Einzelfall der Situation der Mädchen „vor Ort“ bewußt zu werden. Hilfestellungen für die Jugendhilfe zu leisten, erweist sich dennoch als schwierig.

Es ist zu vermuten, daß sich der Umgang mit Mädchen sowohl im Stadt-Land-Gefälle und nach sozialer Schichtzugehörigkeit als auch unter aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen, wie z. B. der Frauen-, Friedens- und Umweltbewegung, ständig verändert. Daraus ergibt sich, daß das, was in empirischen Studien im Umgang mit Jungen und Mädchen festgestellt ist, bereits Entwicklungen der Realität nachhinkt. Selbst die Expertisen zu diesem Bericht haben bereits Prozesse eingeleitet, die im Bericht nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ein Überblick über vorhandene Studien zum Verhalten gegenüber Mädchen, zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und ihres Selbstverständnisses, verweist darüber hinaus auf zwei Mängel, die im Zusammenhang mit der Brauchbarkeit dieser Studien für die sozialpädagogische Praxis bedeutsam werden: So liegen empirische Untersuchungen immer nur für bestimmte Altersgruppen vor (Kleinkind-Phase, Vorschulalter, Berufseintritt...); gleichzeitig begrenzen sie sich in der Regel auf das Verhalten in einzelnen Handlungsfeldern (Familie, Schule, Kindergarten, Heim, ...).

Es besteht die Gefahr, von den Ergebnissen einzelner Entwicklungsphasen her die Gesamtbiographie

²⁾ Vgl. Vorlage der ad-hoc-Kommission für Mädchenfragen an den Aktionsausschuß des Kuratoriums für Jugendfragen, in: Bundesministerium des Innern, Sieben Jahre Bundesjugendplan, 1950 bis 1956, Bonn 12. Oktober 1956, B V — 4, S. 1–8.

erklären zu wollen oder das Verhalten von Mädchen nur aus der Sicht der jeweiligen Institutionen und der dort vorherrschenden Handlungsbedingungen zu sehen.

Die Kommission verzichtet deshalb darauf, von einzelnen Sozialisationsfeldern oder dem Beitrag einzelner Träger bzw. Instanzen der Jugendhilfe für Mädchen auszugehen. Sie verweist hierzu auf die einschlägigen, für den Bericht erstellten Expertisen³⁾. Weil Altersphasen und Institutionen wie Familie, Freizeitheime u. a. Teil-Handlungsfelder sind, die in ihren Möglichkeiten durch die übrigen Handlungsfelder begrenzt, verstärkt, beeinflusst werden, wählt sie im folgenden eine Herangehensweise, nach der Sozialisationsfelder und Altersphasen miteinander auf bestimmte soziale Situationen der Mädchen hin zentriert werden.

Die acht Problembereiche, die im folgenden nebeneinandergestellt und je auf ihre Konsequenzen für die Jugendhilfe hin überdacht werden, liegen auf verschiedenen Ebenen und reichen von der Analyse komplexer Zusammenhänge bis hin zum Aufriß von Aspekten der Lebenswirklichkeit von Mädchen. Sie wurden ausgewählt nach ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Selbstkonzepts von Mädchen als wichtiger Grundlage für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Handlungschancen.

Bevor sie zur Darstellung der Lebenswirklichkeit von Mädchen und der Rolle der Jugendhilfe hierin übergeht, hat die Kommission es für notwendig erachtet, auf eine Tendenz einzugehen, die sich aktuell zu verstärken scheint: Heute gewinnt der Hinweis auf die *biologische* Andersartigkeit der Frau wieder an Bedeutung, der allen Bemühungen um Chancengleichheit von vornherein natürliche Grenzen zu stecken scheint. Von physiologischen Mängeln, die Mädchen „zu Recht“ aus bestimmten Ausbildungsberufen fernhalten⁴⁾, bis zur Annahme naturhaft-biologischer Festlegungen der Frau auf für sie bestimmte Tätigkeitsfelder, sehen sich Mädchen heute mit Einschätzungen konfrontiert, nach denen man Männer und Frauen als von Natur aus nicht für die gleiche Lebens- und Arbeitsweise geeignet ansieht.

Die Kommission hält es deshalb für wichtig, auf diese Sichtweise vom Geschlechterverhältnis und ihre Wirkungen für das Selbstverständnis und Selbstbewußtsein der Mädchen kurz einzugehen.

1 Mädchen als „Mängelwesen“: angeboren oder anerzogen?

In öffentlichen Debatten, aber auch in wissenschaftlichen Untersuchungen beruft man sich zur

³⁾ Vgl. hierzu insbesondere die Expertisen 2, 3, 6, 7, 9, 15, 19, 21, 22, 23, 35.

⁴⁾ Rutenfranz, Joseph/Klimmer, F., Arbeitsphysiologische Überlegungen zur Beschäftigung von weiblichen Jugendlichen und Frauen im Bauhauptgewerbe, Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund 1982.

Begründung von als typisch männlich bzw. typisch weiblich bezeichneten Verhaltensweisen oder Fähigkeiten auf unbestreitbar vorhandene biologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Sie lassen sich zu einem Bild von Mann und Frau zusammensetzen, das für Männer um die Pole von „Kompetenz/Leistungsfähigkeit“ und für die Frauen um die Pole von „Wärme/emotionaler Ausdruckskraft“ gruppiert ist.

Nachdem in empirischen Untersuchungen eine Unzahl von Differenzen herausgearbeitet und auf biologische Anlagen zurückgeführt wurden, hat die erste vergleichende Zusammenfassung 1974 durch Maccoby/Jacklin, in der 1 400 Einzelstudien aus den Jahren 1966 bis 1973 auf ihre Aussagefähigkeit hin untersucht wurden, die Haltbarkeit der Ergebnisse erheblich relativiert⁵⁾. Hiernach gelten nur noch vier Dimensionen als geschlechtsspezifisch unterschiedlich:

- verbale Fähigkeiten (Mädchen besser)
- visuell-räumliche Fähigkeiten (Jungen besser)
- mathematische Fähigkeiten (Jungen besser)
- Aggressivität (Jungen mehr).

Bei der Überprüfung dieser Differenzen hat sich jedoch deutlich auch deren Abhängigkeit vom Alter und vom sozialen Lernfeld gezeigt. So belegen z. B. kulturvergleichende Studien, daß das Verhalten von Jungen und Mädchen sehr variiert, je nach Art und Qualität der Anforderungen und Arbeiten, in die sie hineingezogen werden⁶⁾.

Unter sozialwissenschaftlichem Blickwinkel verstärkt sich damit die Annahme, daß der Mensch höchst flexibel und anpassungsfähig ist, und daß vermutlich weitgehend dieselben Kompetenzen von Mädchen und Jungen erworben werden können und auch werden bzw. brachliegen. Da aufgrund der Selbst- und Fremdzuschreibung das Verhalten von Personen in Situationen geschlechtsspezifischen Interpretationen unterliegt, lassen sich zwar Unterschiede feststellen; es handelt sich jedoch hierbei um soziale Überformungen. Gleichzeitig sind erhebliche methodische Bedenken gegenüber bisherigen Untersuchungen zur Anlage/Umwelt-Problematik anzumelden: Forscher und zu Erforschende entwickeln ihre Untersuchungen nicht unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit; empirische Verfahren isolieren einzelne Merkmale aus dem Zusammenhang und verhindern so, daß Entwicklungen vor dem Hintergrund des gesamten Lebenslaufes berücksichtigt werden können.

Damit werden Versuche, angeborene geschlechtsspezifische Festlegungen herauszukristallisieren, auf die Untersuchungen der frühesten Kindheit verwiesen. Gleichzeitig beginnende Beobachtungen des elterlichen Verhaltens im Umgang mit Babies zeigten jedoch, daß Eltern ihren gerade erst gebore-

nen Säugling schon geschlechtsspezifisch wahrnehmen und ihnen physische und psychische Eigenschaften zuschreiben. Mit 6 Monate alten fremden Babies konfrontiert, regten sie diese je nach angeborenem Geschlecht unterschiedlich an: angebliche Jungen wurden von ihnen mehr grobmotorisch angeregt, angebliche Mädchen mehr akustisch.

So läßt sich aus der Forschungslage als gesichert ableiten, daß schon ab Geburt eine geschlechtsspezifische Wahrnehmung und Behandlung des neuen Lebewesens beginnt. Das Geschlecht muß also als *soziale Kategorie* akzeptiert werden, die sich auf das biologische Geschlecht beruft, im wesentlichen aber die Erwartungen an kindliche Fähigkeiten und Verhaltensweisen in allen ihren Dimensionen strukturiert. Man kann davon ausgehen, daß nicht einmal die *entwickelten* Fähigkeiten, Interessen und Verhaltensweisen den Geschlechtern trennscharf zugeordnet werden können. Sie bilden ein Kontinuum, von dessen Endpunkten her erst geschlechtsspezifische Typisierungen möglich werden. So belegen Untersuchungsergebnisse, daß die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen im aggressiven Verhalten geringer sind als die Unterschiede innerhalb von Mädchengruppen, die nach ihrer Schichtzugehörigkeit unterschieden wurden⁷⁾. Von daher muß die Frage nach angeboren oder anerzogen als zu kurzgreifende Alternative und für das Verständnis von Verhaltensweisen als nicht länger hilfreich zurückgewiesen werden.

Es verbinden sich mit der Diskussion um „angeboren — anerzogen“ jedoch auch soziale *Bewertungen* von männlich (= das starke Geschlecht) und weiblich (= das schwache Geschlecht). Geschlechtsrollen stellen sich als gesellschaftliche Beurteilungsmaßstäbe dar, als Regeln, die im wesentlichen Erlaubnisse und Verbote enthalten und von geschlechtsspezifischen Normvorstellungen geprägt sind. Die Annahme, daß unter Mädchen oder Jungen auffallende Ausnahmen nur die Regel bestätigen („an Karin ist ein Junge verlorengegangen“), verhindert, daß die Regel selbst in Frage gestellt und als kulturelles Wertsystem begriffen wird.

Dieses Wertsystem beinhaltet für Mädchen jedoch gleichzeitig ihre soziale Chancenminderung, solange es sogenannte weibliche Fähigkeiten als von ihrer gesellschaftlichen Bedeutung her zweitrangig begreift und festschreibt.

Die meisten Untersuchungen zu geschlechtsunterschiedlichem Verhalten sind vergleichende Untersuchungen und enthalten bereits eine *Sichtverzerung zuungunsten der Mädchen*. Bereits der Beginn der Suche nach Unterschieden zwischen Männern und Frauen, die auf die biologische Anlage zurückgeführt werden, fällt nicht zufällig mit der Rassenforschung zusammen: erste empirische Nachweise für die Andersartigkeit von Mann und Frau ergaben sich aus einer groß angelegten Studie zum Nachweis der rassischen Überlegenheit der Briten über ethnische Minderheiten — und gleichzeitig

⁵⁾ Maccoby, Eleanor E./Jacklin, Carol N., *The Psychology of Sex Differences*, Stanford 1974.

⁶⁾ Vgl. hierzu ausführlich Hagemann-White, Carol, *Die Entwicklung des weiblichen Sozialcharakters*. Ergebnis- und methodenkritische Aufarbeitung der Studien zur Geschlechtsspezifität von Mädchen, Exp. 10.

⁷⁾ Degenhardt, Anette/Trautner, Hanns-Martin, *Geschlechtstypisches Verhalten, Mann und Frau in psychologischer Sicht*, München 1979.

der Überlegenheit des Mannes über die Frau. Alle späteren Untersuchungen setzen diese Diskussion indirekt mit fort: sie unterstreichen die Polarität in der Einteilung der Menschen in männliche und weibliche Personen, die mit der Feststellung von Eigenschaften auch die soziale Zuweisung auf bestimmte Lebensformen, Tätigkeitsfelder und deren Wertschätzung enthält. Aus dieser Sichtweise heraus wird das männliche Verhalten nicht nur als Standard gesetzt, an dem das weibliche gemessen wird; diese Einteilung erweist sich auch als Konservierungsmittel für die vorhandene Aufteilung der Geschlechter auf die bestehende Arbeitsteilung zwischen Beruf/Öffentlichkeit und Familie/Privatheit. In diesem Bild sind männliche Fähigkeiten und Verhaltensweisen diejenigen, die in unserer Gesellschaft wichtig und bedeutsam sind, wenn man es zu etwas bringen will. So gewinnen die Ergebnisse vergleichender Untersuchungen nicht nur für den Umgang mit Jungen und Mädchen feststehende Bedeutung, sie *zementieren* in dieser Festschreibung auch *Wertmaßstäbe*, die die soziale Wertschätzung von Jungen und Mädchen untereinander regeln — und in der überwiegenden Zahl der Fälle Mädchen als „nicht ganz so gut, nicht ganz so förderungswürdig, leistungsfähig, selbständig usw.“ beschreiben, eben doch als Mängelwesen, gemessen am Maßstab der Jungen. Mädchen werden zwar als sorgfältiger, lieber, anhänglicher, leichter lenkbar eingestuft, aber dieses sind positive Werte für diejenigen, die mit Mädchen umgehen, kaum für die Mädchen selbst!

Unterschiede in der Bewertung von Personen und ihren Fähigkeiten sind gleichzeitig in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit fest verankert, solange der Beruf als Basis sozialer Statuszuweisung und Wertschätzung gilt. Je nach Arbeitskräftemangel oder -überschuß variieren denn auch die Argumentationsmuster, um Frauen die Berufstätigkeit — als Schritt in die Chancengleichheit — nahezubringen oder sie daraus wieder zu verdrängen. Vor allem zu Zeiten wirtschaftlicher Rezession wird das Argument von der biologischen Andersartigkeit, die doch auch gesellschaftlichen Wert für die Reproduktion — allerdings *nur* für diese — habe, bemüht, um die „natürliche“ Ordnung wiederherzustellen. Gerade dieses vom Arbeitsmarkt abhängige Verschieben des Wertes der Frau zwischen Beruf und Familie aber macht deutlich: Geschlechtsstereotype sind auch ein *politisches Instrument* im Umgang mit Frauen; werden sie dennoch als „natürlich“ dargestellt, wird ein Mißbrauch von Forschungsergebnissen betrieben, der einer doppelten Verschleierung dient. Es wird zugedeckt, daß die sogenannten Defizite bei den Mädchen (und nur diese sind bisher öffentlich diskutiert worden!) erst durch die Bemessung weiblicher Fähigkeiten und Verhaltensweisen am gesellschaftlich vorherrschenden Wertsystem als Defizite erscheinen; und daß als Konsequenz davon Mädchen von sich ein Gefühl der Zweitrangigkeit entwickeln, das der gesellschaftlichen Instrumentalisierung der Frau Vor-schub leistet.

Aus diesen Erkenntnissen leitet die Kommission die Forderung ab, Mädchen nicht als quasi von Na-

tur aus geeignet für bestimmte Aufgaben, Lebensformen, Umgangsweisen anzusehen und entsprechend begrenzte Angebote und Anforderungen zu entwickeln, sondern jedem Kind Entwicklungsmöglichkeiten nach Maßgabe seiner Befähigung zu geben und diese zur Entfaltung zu bringen, unabhängig davon, wie weit sie als typisch für Mädchen oder Jungen gelten.

Diese Aufforderung, nicht jedes Mädchen identisch mit dem Nebenmädchen zu sehen und beide gemeinsam über den Leisten männlicher Verhaltensformen abzuwerten, klingt einfach — sie umzusetzen, bedarf aber eines grundlegenden Umdenkens. Zu lange hat sich die Vorstellung von „typisch Frau“ festsetzen können, ein Blick in die Geschichte beweist das. Aber auch ein Blick auf unsere alltägliche Umgebung kann dies unterstreichen: in Werbung, in Spielzeugindustrie und Bekleidungsindustrie, nicht zuletzt auch in Kindergärten und Schul-klassen, in Gleichaltrigengruppen und auf der Straße setzen sich geschlechtsspezifische Einschätzungen fort und durch. Nicht einmal die Alltagssprache ist von diesen Hinweisen frei. Zwar besitzt die deutsche Sprache zwei Begriffe für Mensch und Mann, dennoch gibt es unzählige Formulierungen, in denen beides gleichgesetzt wird. Die Aufforderung „Jedem das Seine“, oder die Frage „Wieviel Mann passen in das Boot?“, vor einer Kindergruppe gesprochen, entspricht der Frage „Wieviel hat er denn bei der Geburt gewogen?“, auch wenn es sich um ein Mädchen handelt⁸⁾. Zwar hat durch den Einfluß der Frauenbewegung heute das früher übliche Bedauern um die Geburt einer Tochter als Erstgeborener abgenommen, das Wunschgeschlecht des Babies ist nicht mehr so eindeutig der Junge, doch weist das eher auf Tendenzen der Absage an gesellschaftlich vorherrschende Werte von Leistung und Fortschritt durch eine Minderheit hin, denn auf Aufhebung der Wertehierarchie zwischen den Geschlechtern.

2 Weibliche Leitbilder

Kulturelle Identität

Leitbilder haben die Funktion, Werte und die damit einhergehenden Normen zu repräsentieren und zu festigen. Die Anforderungen, in die Mädchen hineinwachsen, sind je nach Kulturkreis und historischem Zeitpunkt unterschiedlich, und das heißt damit auch: veränderbar. Sie entstehen aus Traditionen und bilden Teile eines Wertekodex, der sich in der jeweiligen Kultur durchgesetzt hat. „Kultur“ ist hier nicht als Segmentbegriff gemeint, der sich nur auf künstlerische Bereiche bezieht, sondern umfaßt einerseits Geschichte und Sozialgeschichte und ist andererseits integraler Bestandteil von Alltagswelt und Ökonomie und damit auch von Politik⁹⁾.

Welche Orientierungen bieten nun die „modernen Industriegesellschaften“ Mädchen und Frauen?

⁸⁾ Sehr aufschlußreich über unsere Alltagssprache: Trömel-Plötz, Senta, *Frauensprache: Sprache der Veränderung*, Reinbek b. Hamburg 1982.

⁹⁾ Vgl. Greverus, Ina-Maria, *Kultur- und Alltagswelt*, München 1978.

Welcher Platz wird ihnen zugewiesen, welche Entwicklungsmöglichkeiten haben sie?

In historischen Darstellungen wird der Beitrag von Frauen nicht zur Kenntnis genommen bzw. gar nicht erst erforscht. Die Vor-Geschichte, in der Frauen in matriarchalen Gesellschaften die grundlegenden kulturschöpfenden Leistungen erbrachten, wird ausgeblendet oder uminterpretiert. In späteren Epochen werden Frauen unter Begriffen wie „Volk“ oder „Bürger“ subsumiert und verschwinden dabei. Leistungen einzelner Frauen und von Frauengruppen (Handwerkerinnen, Ordensfrauen im Mittelalter, Frauenrechtlerinnen der Neuzeit) werden bestenfalls am Rande erwähnt bzw. karikiert (Exp. 24/25). Widerstand von Frauen und ihre gewaltsame Unterwerfung bis zur physischen Vernichtung werden ebenfalls nicht wichtig genommen, auch wenn Millionen Frauen betroffen waren, wie in den Hexenverfolgungen, die über Jahrhunderte Frauen bedrohten¹⁰). Der westliche Kulturkreis scheint im wesentlichen durch Kriege und die Taten großer Männer bestimmt: „Männer machen Geschichte“.

Aktuell propagiert die westliche Kultur noch immer in den gesellschaftspolitisch entscheidenden Bereichen Werte als vorrangig, die als „männlich“ gelten und auch real von Männern beherrscht werden. Der Entwicklungsstand historischer und heutiger Kulturen wird daran gemessen, welche Werkzeuge sie hervorbrachten bzw. welchen technischen Stand sie erreicht haben. Kulturelle Leistungen außerhalb dieses Bedeutungszusammenhangs erscheinen als unwichtig¹¹). Der Keil der Steinzeit, der Pflug der Eisenzeit und der Computer im 20. Jahrhundert haben gemeinsam, daß ihre Herstellung und technische Beherrschung Männern zugeschrieben wird, so daß sie sich im Gegensatz zu Frauen mit Werkzeugen und Technik identifizieren können. Die Überlegenheit typischer „Männerarbeit“ über „Frauenarbeit“ legitimiert sich daraus, denn der *Werkzeugkultur*¹²) mit ihren heutigen Ausformungen in Technik, Industrie und Ökonomie wird der höchste Wert für das Wohlergehen aller zugemessen. Die Betonung liegt auf dem instrumentellen „Machen“ und „Haben“. Ziel ist der möglichst hohe Profit für Einzelpersonen, soziale Gruppen oder Völker — je nach gesellschaftspolischem System. Materieller Gewinn wird als Motor für die kulturelle Weiterentwicklung (Fortschritt) betrachtet. Die *Sozialkultur* (private und öffentliche Organisationen, Gesundheitswesen) und *Symbolkultur* (Künste, Geisteswissenschaften, Geschichte) ordnen sich der Werkzeugkultur zu bzw. unter. Als Beispiel sei genannt, daß im Gesundheitswesen die Apparate-

Medizin als entscheidender Fortschritt betrachtet wird, hinter die die Wichtigkeit sozialer Betreuung im Heilungsprozeß zurücktritt. Im Bereich der Symbolkultur repräsentieren z. B. Video und Kabelfernsehen den Fortschritt der Medien mit einem rein quantitativen Wachstum von Informationen, während der transportierte Inhalt dahinter zurücktritt¹³).

Für keinen der genannten Kulturbereiche gelten Frauen als „Schöpferinnen“, also originäre Kräfte. Sie können zwar wichtige Rollen übernehmen, bleiben aber in der ausführenden, nicht selbstgestaltenden Funktion. Aus dieser Sicht kommen Mädchen weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft vor — daran ändert sich auch nichts, wenn als Ausnahme von der Regel eine Frau als Raumfahrerin in den Weltraum fliegt, oder eine Frau zum Ministerpräsidenten aufsteigt. „Frauen sind Fremde in der eigenen Kultur — im Raum und in der Zeit“ (Exp. 24/25).

Ihre Position wird erschwert durch die Dominanz der Werkzeugkultur über die anderen Bereiche, während gleichzeitig an die immateriellen Werte appelliert wird. Die Appelle treffen vor allem Frauen und ihre „spezifischen Eigenschaften“: Fürsorglichkeit, Wärme, Mutterliebe, Emotionalität, Verantwortlichkeit für alles Lebendige. Sie verkörpern die Ergänzung zur „männlichen“ Funktionalität und Rationalität.

Frauen tragen also entscheidend dazu bei, das Leben lebenswert zu gestalten, lassen sich aber trotzdem in den Hintergrund drängen, obwohl ohne ihre „soziale Kreativität“ die von westlicher Kultur geprägte Welt sicher noch unwirtlicher wäre. Mit einer gewissen Distanz zu der ihnen zugewiesenen Rolle („... laß ihn doch ...“) überlassen sie den Männern das Feld. Die meisten Frauen haben ein Gefühl davon, daß diese Rollenverteilung ungerecht ist und anders sein müßte. Daß dieses System sich trotzdem halten kann, hat sicher eine Vielzahl von Gründen. Wichtig dürfte dabei sein, daß ihre Fähigkeit zur Bewältigung des Alltags den Frauen eine gewisse Befriedigung gibt, aber auch viel von ihren Kräften fordert.

So zeigt sich auf der Erscheinungsebene als Ergebnis dieses kulturellen Prozesses, daß die Aktivitäten von Frauen sich auf den Bereich konzentrieren, der als „privat“ definiert wird. Aktivitäten in der Öffentlichkeit sind die Ausnahme: In den entscheidenden gesellschaftlichen Gremien vom Bundestag über Aufsichtsräte in Banken und Betrieben bis hin zu den Vorständen der Gewerkschaften sind Frauen unterrepräsentiert oder überhaupt nicht vertreten. Wenn sie es schaffen, sich in Männergremien durchzusetzen, sind sie besonderer Verunsicherung ausgesetzt, die sie nicht selten mit besonderer Härte kompensieren müssen. Nur wenigen Frauen ist es bisher gelungen, als Politikerin erfolgreich zu sein, ohne sich den dominierenden Konventionen der Machtausübung anzupassen.

¹⁰) Becker, Gabriele/Bovenschen, Silvia/Brackert, Helmut u. a., Aus der Zeit der Verzweigung/Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes, Frankfurt/M. 1977.

¹¹) Mumford, Lewis, Der Mythos der Maschine. Kultur, Technik und Macht, Wien 1974.

¹²) Zur Definition der Begriffe Werkzeug-, Sozial- und Symbolkultur vgl.: Beyer, Johanna/Lamott, Franziska/Meyer, Birgit (Hrsg.), Handlexikon für Frauen, München 1983, Stichwort „Kultur“ (Rentmeister, Cillie).

¹³) Rifkin, Jeremy, Entropie, Hamburg 1982.

Typisierung von Mädchen und Frauen

Mädchen wird die Familie als gesellschaftlich bestimmter Ort für Geborgenheit und Glück vorgestellt. Im Einklang mit den kulturellen Normen befinden sie sich nur, wenn sie der tradierten Vorstellung von Weiblichkeit folgen, daß Frauen sich vor allem in der Familie verwirklichen können. Die Ehe oder das „eheähnliche Verhältnis“ ist die Voraussetzung, sich als vollwertiger weiblicher Mensch beweisen zu können. Die romantische Liebe zum Mann, die nur geweckt werden muß, und die naturwüchsige Liebe zum Kind, die in jedem „normalen“ Mädchen schlummern sollen, gehören zu dieser Erwartung an Weiblichkeit. Ohne Mann und Kind ist die Frau ein Mängelwesen — eine Vorstellung, die erst einmal jedes heranwachsende Mädchen beeindrucken muß. Umgekehrt hat die Frau für den Mann sicher eine wichtige, aber längst nicht so zentrale Bedeutung.

Eine lebenserhaltende Rolle hat die Frau im Bild als „Mutti“: Sie versorgt den Mann und die Kinder im Haushalt, ist immer für ihn und die Familie da, tröstet bei Schwierigkeiten in Beruf und Schule; sie stellt für sich keine Ansprüche, die über das hinausgehen, was Blumen am Muttertag symbolisieren. Ihre Selbstaufgabe für Mann und Kinder läßt sich als „Erfüllung als Frau“ interpretieren und erhält damit den Charakter einer autonomen Entscheidung, deren Problematisierung als böswillige Störung des Familienfriedens erscheint. Der Preis ist die Entsexualisierung der Frau.

In Konkurrenz zur Frau, die über ihre sozialen Eigenschaften definiert wird, steht der „Glamour-Typ“, der über körperliche Attribute und Attraktivität für Männer definiert wird. In der Sexualisierung, die dies bedeutet, bringt sich eine männliche Sichtweise zum Ausdruck, mit der Emotionalität und Intellektualität unterschlagen werden durch die Reduzierung dieses Frauentyps auf nur ein Moment von Körperlichkeit. Solche Frauen werden zwar als berufstätig und ökonomisch unabhängig dargestellt, berufliche Qualifikation und Freizeitinteressen aber sind letztlich unwichtig, denn ihre meiste Energie verwenden sie darauf, für den Mann attraktiv zu sein. Wenn ein Mann versteht, sie „richtig zu nehmen“, verschwinden Eigensinn und Widerspenstigkeit, und sie wollen auch nur noch „Frau“ sein.

Am weitesten vom Klischee scheint vordergründig der Typ der „Karriere-Frau“ abzuweichen: nicht nur ökonomisch unabhängig (s. o.), sondern beruflich erfolgreich — auch in eher von Männern okkupierten Bereichen —, außerdem sexuell „frei“ in dem Sinne, daß ihr eine dauernde Bindung an einen Mann nicht das Wichtigste ist. Solche untypische Lebensgestaltung hat ihren Preis: Wenn sie anerkannt sein will, muß auch diese Frau zusätzlich zum Berufserfolg „ausgewogen fraulich“ und für Männer attraktiv und weiblich sein. Andernfalls wird ihr unterstellt, sie sei eine geschlechtslose Arbeitsbiene oder im Gegenteil, sie setze ihre Sexualität als Waffe gegen männliche Konkurrenten ein. Welch Streß, immer ausgeruht und schön auszuse-

hen, sich gleichzeitig verständnisvoll auf andere zu beziehen und sich dabei noch beruflich durchzusetzen — ohne entsprechende Unterstützung durch eine Hausfrau bzw. einen Hausmann! Dagegen kann die haushälterische Arbeit in der Familie tatsächlich gemütlich und selbstbestimmt erscheinen.

Solche Leitbilder unabhängiger Frauen dürften Mädchen wenig dazu anregen, eigene Lebensentwürfe außerhalb der traditionellen Rolle als „bessere Hälfte“ des Mannes zu wagen. Die Wahrnehmung von Frauen in einer von Männern geprägten Kultur konzentriert sich auf dieses Stereotyp, durch das das grundlegende Problem der Minderbewertung des gesellschaftlichen Beitrags von Frauen ausgegrenzt wird. Hausarbeit und Kindererziehung werden dabei als „Arbeit aus Liebe“¹⁴⁾ als selbstverständlich angesehen. Die außerhäusliche Berufstätigkeit gilt als eine Übergangsphase bis zur Ehe bzw. bis zum ersten Kind als Ergebnis widriger Umstände. Frauen bleiben das „andere Geschlecht“¹⁵⁾, das sich in den Projektionen männlicher Vorstellungen wiederfinden soll, ohne genügend Möglichkeiten, ihre soziale und körperliche Identität zu entwickeln.

Die öffentlichen Medien setzen diesen Weiblichkeitsbildern nicht nur nichts entgegen, sondern tragen erheblich dazu bei, sie in vielen Varianten mit ihren Darstellungen zu verfestigen¹⁶⁾. Wir beschränken uns auf eine Skizze der Mädchen- und Frauendarstellung durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten, weil sie besondere Breitenwirkung haben und bei ihnen die Chance für eine positive Veränderung am größten scheint.

Im Fernsehen sind Frauen rein zahlenmäßig in Informations- wie in Unterhaltungssendungen unterrepräsentiert, insbesondere Frauen aus der unteren Mittelschicht und der Unterschicht. „Wenn Frauen als Zuschauerinnen überhaupt Frauen erblicken, sehen sie mit großer Wahrscheinlichkeit jugendlich schöne Gestalten in Umwelten mit hoher Lebensqualität“ (Exp. 31). Wenn Frauen an Spielsendungen und Unterhaltungssendungen beteiligt sind, dann ganz überwiegend in personenorientierten Zusammenhängen, wie „Liebe“, „Familie“ und „Freundschaft“. Als weiteres Beispiel für die offensichtliche Funktionszuweisung für Frauen und Männer seien die beliebten Quiz- und Show-Sendungen genannt: über 80% aller Quiz- und Show-Master sind Männer, mehr als 80% der Assistentinnen sind Frauen.

Im Kinderfernsehen spielen Mädchen auch nur in Ausnahmefällen einen aktiven Part. In der sich ausdrücklich als kompensatorisch verstehenden „Sesamstraße“ sind drei Viertel aller Wuschel, Tiere, Puppen und Leute männlich. Auch in Zeichentrickfilmen sind die männlichen Darsteller mit großer

¹⁴⁾ Bock, Gisela/Duden, Barbara, Arbeit aus Liebe — Liebe als Arbeit, in: Frauen und Wissenschaft, Berlin 1977; Kontos, Sylvia/Walser, Karin, Weil nur zählt, was Geld einbringt, Gelnhausen 78.

¹⁵⁾ Beauvoir, Simone de, Das andere Geschlecht, Hamburg 1951.

¹⁶⁾ Vgl. hierzu ausführlich: Schmerl, Christiane, Das Frauen- und Mädchenbild in den Medien (Exp. 31).

Sicherheit auf der Seite der erfolgreichen Akteure und Problemlöser.

Angesichts der Diskussion um die Ausweitung des kommerziellen Fernsehens sei daran erinnert, daß die Werbung besonders auf die Stereotypen von „typisch Frau“ und „typisch Mann“ zurückgreift und dabei nicht vor offen frauenfeindlichen sexistischen Darstellungen zurückschreckt. Die kurzen bunten Werbespots entsprechen dem Aufnahmevermögen von Kindern, werden auch besonders gern von ihnen gesehen. In Ergänzung zu den allgegenwärtigen Plakaten und der Illustriertenwerbung verfestigt Werbung eindeutig ein negatives Bild des Geschlechterverhältnisses.

Der Mangel an weiblichen Identifikationsfiguren, in denen Mädchen sich wiederfinden und mit denen sie (und Jungen) sich auseinandersetzen können, ist offensichtlich. Nicht überraschend ist — wie eine Fernsehuntersuchung aus den USA zeigt —, daß Jungen sich stark mit männlichen Hauptpersonen identifizieren (sich ihnen als ähnlich betrachten) und die Mädchen sich mit weiblichen Figuren identifizieren. Bemerkenswert aber war auch hier das Resultat, daß sich Mädchen eher auch mit männlichen Rollen identifizieren können als die Jungen mit weiblichen Rollen. Mädchen scheinen in dieser Hinsicht etwas flexibler zu sein bzw. sein zu müssen.

Mädchen und Frauen im Alltag — das wirkliche Leben

Kulturelle Normen und Wertvorstellungen werden durch die Verhältnisse, in die die Mädchen hineinwachsen, bestätigt oder korrigiert. Die von außen gesetzte Bestimmung von „Weiblichkeit“ ist eine Sache, das Leben von Frauen eine andere. Mädchen werden zwar in der Regel gemäß den traditionellen Leitbildern sozialisiert, treffen aber auf lebendige Menschen und auf Konflikte, die sich nicht in das propagierte Bild der partnerschaftlichen Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern fügen. Die Dissonanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit läßt den Mädchen einen Spielraum, sich nicht nur anzupassen, sondern eigene Strategien zu entwickeln. Inwieweit sie solche Strategien verwirklichen können oder nur ein weiteres Mal mit ihren Grenzen konfrontiert werden, ist wiederum eine Frage der persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse.

Für das Durchsetzungsvermögen von Mädchen ist das Vorbild von Frauen, mit denen sie zu tun haben, sehr wichtig. Wenn ein Mädchen erlebt, daß Frauen selbstbewußt ihre Interessen vertreten, wird es weniger Scheu haben, das gleiche zu versuchen; wenn ein Mädchen erlebt, daß Frauen um der Harmonie willen immer wieder zurückstecken und Konflikten ausweichen, wird es dieses Verhalten für sich übernehmen oder auch kritisieren — allerdings ohne Vorbild für andere Verhaltensweisen. Wichtig ist, daß Mädchen unterschiedliche Frauen erleben können. Es geht dabei nicht um das „richtige“ Vorbild als direkte Korrektur der leidigen Leitbilder, son-

dern um die Möglichkeit, sich aus der eigenen Erfahrung heraus ein Urteil darüber bilden zu können, was ihnen etwa an der Mutter, Großmutter, Tante, Bekannten oder Freundin der Mutter, Mutter der eigenen Freundin, Pädagogin im Freizeitheim oder Lehrerin gefällt und welche Verhaltensweisen sie ablehnen.

Eine besondere Rolle als positives und negatives Vorbild kommt dabei der Mutter zu. Im Verhältnis zwischen Töchtern und Müttern sind so viele Facetten möglich (vgl. Exp. 5 und 8), daß generalisierende Aussagen oder gar Schuldzuschreibungen hier wenig zur Klärung beitragen können. Wichtiger scheint es, zu unterstreichen, daß die Lebensbedingungen der Mütter mitverantwortlich für die Entwicklungsmöglichkeiten der Töchter sind (vgl. Exp. 35). Eine selbstbewußte Frau, die ohne Zwang von materieller Not und Überarbeitung in Haushalt und/oder Berufstätigkeit lebt, bringt aller Voraussicht nach mehr Gelassenheit und Verständnis für ihre heranwachsenden Kinder auf als eine Frau, die mit ihrem Leben unzufrieden ist und sich unter- oder überfordert fühlt. Auf die Mädchen, die sich ja erst einmal an ihrer Mutter orientieren, wirkt sich ihre Situation besonders aus.

Mädchen erfahren zwar einerseits die Minderbewertung und Negation der Leistung von Frauen in der Öffentlichkeit, erleben aber in der unmittelbaren Anschauung die Stärke von Müttern — leiblichen und angenommenen — wie sie einen Alltag bewältigen, dessen Vorzeichen mit der Benachteiligung im Beruf und/oder der Haushaltsbelastung gegen sie stehen. Die Chance der Mädchen, den traditionellen Bewertungsmustern etwas entgegenzusetzen, liegt im *trotzdem* solcher Vorbilder. In diesem Zusammenhang sei an die große Zahl alleinerziehender Mütter erinnert — und die gibt es ja nicht nur in formal klar so bestimmten Verhältnissen.

Auch außerhalb der Mutter-Tochter-Beziehung erleben die Mädchen, wie weibliche Verwandte und Freundinnen sich praktisch und oft auch emotional unterstützen. Das gilt besonders für Familien, in denen die Rollenverteilung zwischen Frau und Mann wenig in Frage gestellt ist — gerade hier wird der traditionelle Anspruch durch die reale Anschauung gebrochen. Die Mädchen wissen, auf wen sie sich letztlich in Notlagen verlassen können, auch wenn sie gegen den Moralkodex verstoßen haben. Diese Art gegenseitiger Unterstützung findet in der Öffentlichkeit nicht die angemessene Anerkennung.

Sie brauchen Unterstützung und Anerkennung und müssen sich statt dessen mit Ansprüchen an ihre „Weiblichkeit“ auseinandersetzen, die vor allem bestimmen, wie sie *nicht* zu sein haben. Die Abwertung von Mädchen- und Frauenfreundschaften bekommt in dieser Situation ein besonderes Gewicht, weil die Mädchen so auf sich selbst zurückgeworfen und vereinzelt werden (vgl. Exp. 20). Eine Verständigung unter Gleichen wird durch die Minderbewertung von Kommunikation unter Frauen erschwert. Diese Diskriminierung setzt sich in allen Lebensbereichen bis hin zum Wissenschaftsbetrieb

durch, wie sie schon die begriffliche Gegenüberstellung von „Frauentratsch und Männerdiskurs“¹⁷⁾ kennzeichnet. Den Mädchen fehlt es aber nicht nur an öffentlichen Leitbildern, die ihnen etwas von anderen, darüber hinausweisenden Stärken von Frauen vermitteln. Sie sehen sich zudem mit einer langen Tradition der Verächtlichmachung und Ausgrenzung von kämpferischen, selbständigen Frauen konfrontiert: Blaustrümpfe, Mannweiber, alte Jungfern, Emanzen, Hexen, hysterische Weiber, Perverse ... Dabei schwingen sexuelle Unterstellungen mit, die von Ängsten und der Unkenntnis über das vermutete „Wesen der Frau“ zeugen. Mädchen, die ja gerade im Begriff sind, ihre (sexuelle) Identität zu entwickeln, sind aber davon zu beeindruckt.

Jugendhilfe

Gegenüber solchen Leitbildern ist die Jugendhilfe nur ein kleiner Teilbereich im Rahmen des umfassenden Kultursystems. Für sich genommen hat sie kaum die Chance, alternative Leitbilder durchzusetzen; wohl aber erscheint es notwendig, daß auch die Institutionen der Jugendhilfe sich selbst Rechenschaft abgeben über die Qualität und Art der weiblichen Leitbilder, die sie vermitteln.

Wenn schon das Geflecht der Werte und Normen, die das Mädchen einschränkt, nicht ohne weiteres gelichtet werden kann, gibt die Auseinandersetzung zwischen Mädchen und Frauen in pädagogischen Funktionen doch die Möglichkeit, sich über eingefahrene Mechanismen klar zu werden. Typisierungen von „Weiblichkeit“ sind nicht länger wirksam, wenn Mädchen und Frauen sich dadurch nicht mehr voneinander abgrenzen und in Konkurrenz bringen lassen. Sie müssen erst lernen, ihre Stärken wie Fürsorglichkeit, Mütterlichkeit, körperliche und seelische Empfindsamkeit nicht funktionalisieren zu lassen, also nicht die — wenn auch moralisch überlegenen — Opfer zu bleiben, die ihre schwache Position beklagen. Statt dessen müssen sie ihre Fähigkeiten für sich selbst und gemeinsam nutzen. Wichtig ist dafür die Kommunikation zwischen Mädchen und Frauen, der Austausch von Erfahrungen, Gefühlen und Erkenntnissen. In diesem Prozeß geht es auf der Seite von Frauen nicht um pädagogisches Geschick, sondern um den Mut, sich selbst zu erkennen zu geben, gerade auch in Ambivalenzen und vielleicht Kritik herausfordernden Handlungen. Auf diese Weise haben die Mädchen die Chance, eigene Konflikte wiederzuerkennen und für sich selbst Handlungsmuster zu entwickeln.

Die Pädagogin als berufstätige und damit ökonomisch unabhängige Frau kann die Möglichkeiten und Schwierigkeiten (!) selbständiger Frauen vorleben. Dabei gerät sie leicht in Konkurrenz zu den Müttern der Mädchen, deren Lebenssituation oft durch Einschränkungen und materielle Zwänge gekennzeichnet ist, während die Pädagogin sich als verständnisvolle Freundin profilieren kann. Im

Sinne des hier vorgelegten Konzepts sollten die Mütter aber gerade nicht ausgegrenzt werden, sondern nach Möglichkeit gedanklich und praktisch bei der Lösung von Konflikten einbezogen werden (vgl. Exp. 5). Berufstätigkeit ist kein Synonym für Selbständigkeit; es gilt gerade, die Stärke von Frauen in unterschiedlichen Situationen zu begreifen und zu würdigen.

Weibliche Leitbilder können zwar durch persönlichen Einsatz von Frauen punktuell korrigiert werden; das bleibt aber ohne weiterreichende Folgen, wenn nicht strukturelle Veränderungen der Kulturpolitik damit einhergehen. Wenn die Jugendhilfe und speziell die politische Bildung ihren Auftrag, an die aktive Mitarbeit in Staat und Gesellschaft heranzuführen, erfüllen will, muß sie eine Theorie und Praxis der Bildungsarbeit entwickeln, die auch die Mädchen zur Geltung kommen läßt. Das setzt voraus, daß die traditionelle Trennung in einerseits „politische“ und andererseits „kulturelle“ Bildung aufgegeben wird, so daß *Kultur als Politikum* und *Politik als Bestandteil von Kultur* begriffen werden kann. Um der Fremdheit von Mädchen in der herrschenden Kultur — die immer auch politische Konsequenzen hat — entgegenzuarbeiten, müssen Bildungsinhalte und Arbeitsformen die Interessen der Mädchen ernst nehmen (vgl. Exp. 24/25). Es gibt vieles, was Mädchen für sich entdecken oder neu erfahren können: ihre Vorfahrinnen in der Geschichte, Frauenschicksale mit ungewöhnlichen Lebenswegen, Engagement von Frauen im politischen Kampf, Leistungen von Frauen in Krisensituationen und im Aufbau. Mindestens genauso wichtig sind die Erfahrungen, die sie mit sich selbst erleben: Selbstdarstellung im Gespräch, auf der Bühne, vor und hinter Fotoapparat und Kamera oder im gemalten Bild; sich etwas zutrauen, selbst Musik machen, wohl mal laut sein (warum spielen die Mädchen Blockflöte und die Jungen Schlagzeug?), sich Gehör verschaffen und Antwort bekommen. Zur Beschäftigung mit sich selbst gehört die Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit: sich nicht länger als Hygiene-Problem etikettieren zu lassen, den weiblichen Monats- und Lebenszyklus akzeptieren zu können, sich über sexuelle Freuden und Schwierigkeiten miteinander verständigen zu lernen.

Die Diskussion über eine kulturpolitische Bildung für Mädchen hat erst begonnen. Für Mitarbeiterinnen in der Jugendhilfe ist also die Verständigung über diese Frage und die Entwicklung von Fortbildungsprogrammen eine Voraussetzung, um in der Mädchenarbeit den nötigen Rückhalt zu gewinnen.

3 Körperlichkeit

Mädchen wechseln, glaubt man der deutschen Sprache, im Laufe ihres Lebens ihr Geschlecht: Aus dem Mädchen wird das Fräulein (immer noch geschlechtsneutral „kleine Frau“) und endlich — früher mit dem Zeitpunkt der Heirat, heute auch mit dem Alterwerden — die Frau.

Die zeitliche Andeutung eines Identitätsbruchs verweist gleichzeitig auf die Verwandlungskraft durch

¹⁷⁾ Benard, Cheryl/Schlaffer, Edith, Männerdiskurs und Frauentratsch: Zum Doppelstandard in der Soziologie, in: Soziale Welt, Heft 1 (1981).

das männliche Geschlecht. Dem entspricht das Mißverständnis, Körperlichkeit vor allem unter dem Gesichtswinkel der Sexualität zu sehen — eine Verkürzung, die für die Erziehungspraxis von großer Bedeutung ist. Im Körper bindet sich jedoch — obwohl in der Literatur zur geschlechtsspezifischen Sozialisation weitgehend vernachlässigt (vgl. hierzu ausführlich Exp. 10) — auch die Lebensgeschichte des Menschen; Erfahrungen und Erlebnisse werden psychisch verinnerlicht und physiologisch verankert im Prozeß des teilnehmenden und gestaltenden Umgangs mit Situationen und Beziehungen. Körperhaltungen korrespondieren mit der Haltung zu anderen und sich selbst; gleichzeitig ist der Körper Medium für bewußte und nichtbewußte Mitteilungen.

Die Kommission hält die Diskussion der Frage, wie Mädchen mit ihrem eigenen Körper umgehen und was er für sie in Kindheit und Jugend bedeutet, für eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, Mädchen darin zu unterstützen, sich mit der gesellschaftlich ausgeformten Rolle als Mädchen und als Frau auseinanderzusetzen und diese selbst aktiv zu gestalten, statt sie als Stereotyp zu übernehmen und zu reproduzieren. Die Kommission traf hier jedoch auf beachtliche Forschungslücken. Um Ansatzpunkte für die weitere Forschung und für die Praxis der Jugendhilfe zu liefern, wurden im folgenden verstreute Ergebnisse und Praxisbeobachtungen aus einzelnen Expertisen zusammengetragen, um auf die Problematik von Körper und Körperlichkeit für Mädchen aufmerksam zu machen. Nicht jedes Mädchen wird sich hierin wiederfinden, aber die generalisierenden Tendenzen zeigen Veränderungen vor allem durch das aktuell erwachende Selbstbewußtsein heutiger Mädchen, die sich zunehmend gegen Rollenklischees wehren.

Kindheit: Ausdrucksreichtum in eingeschränktem Raum

Wahrnehmungen

„Der Mehrheit der Eltern und anderen Bezugspersonen, das kann mit großer Sicherheit über viele Situationen ausgesagt werden, fällt nicht auf ... und ist in der Alltäglichkeit auch nicht bewußt, was Mädchen tun (sich still Beschäftigen) und eben nicht tun (Bauen, Toben, Angreifen)“ (Exp. 9).

Ob körperliche Verhaltensweisen als problematisch angesehen werden, hängt von der als normal empfundenen Umgangsweise von Mädchen und Jungen mit ihrem eigenen Körper ab; ebenso von der Bereitschaft der Bezugspersonen, Äußerungsformen als geschlechtsspezifische Festlegung zu begreifen und ihre Bedeutung für das körperliche Selbstverständnis zu hinterfragen. Der Körper ist für Mädchen und Jungen zunächst in gleicher Weise bedeutsam, um sich die Umwelt zu eigen zu machen. Mädchen sind in den ersten Lebensjahren körperlich robuster als Jungen. Untersuchungen aus frühester Kindheit über den Umgang mit Jungen und

Mädchen lassen sich jedoch — wie H. Bilden¹⁸⁾ es vorschlägt — für Mädchen als Einübungen in einen „passiven Sozialisationsmodus“ und bei Jungen in einen „aktiven Sozialisationsmodus“ zusammenfassen, der die darauf aufbauende Selbst-Sozialisation mitbestimmt.

In der Bedürfnisbefriedigung bei der Nahrungsaufnahme in den ersten Monaten, in der Reinlichkeitserziehung und in der Anregung ihrer Kinder zu eigenen Aktivitäten sowie im Erlauben / Verbieten eigenen Experimentierens machen Eltern deutliche Unterschiede im Umgang mit Mädchen und Jungen. Jungen dürfen sich eher schmutzig machen, die zerrissene Hose muß in Kauf genommen werden; von Mädchen erwarten Eltern (auch Verwandte und Nachbarn) hingegen mehr Selbstkontrolle, mehr Rücksicht auf die Kleidung und die Nerven der Erwachsenen (Exp. 10). Auch das Spielmaterial unterscheidet sich nicht nur in der Art des Angebots für Jungen und Mädchen; Spielzeug für Jungen enthält mehr Aufforderungen zu körperlicher Aktivität, zu grobmotorischem Umgang und raumgreifenden Bewegungen, die oft auch erst außer Haus, im Freien, ausgeübt werden können (Fußball gegen Puppe). Jungen erobern sich über ihr Spielzeug früher und eher den ganzen Raum. Mädchen werden dazu angehalten, sich auf eher feinmotorische Aktivitäten zu konzentrieren, die in einer Zimmerecke oder auf dem Tisch stattfinden. Schon Eisenbahn und Puppenstube verlangen einen unterschiedlich großen Aktionsradius. Während Mädchen und Jungen im Alter von drei bis vier Jahren mit der Eisenbahn z. B. noch gleich umgehen, lassen Mädchen nach dem Begreifen, daß es für sie andere Spielzeuge gibt als für die Jungen (im Alter von vier bis fünf Jahren können sie „fehlerfrei“ geschlechtsspezifisch zuteilen), Jungen beim Aufbau von Eisenbahnen in der Regel den Vortritt und greifen nur noch unterstützend und helfend ein. Sieben- bis neunjährige Mädchen zeigen ausgeprägt andere Formen des Umgangs mit sich selbst als Jungen. Dieses deutet sich bereits im Kindergarten, spätestens ab Vorschulalter an.

Mädchen spielen eher ruhig, sehr aufeinander bezogen und setzen ihren Körper im Rahmen des Spielraums ein, der ihnen zugestanden wird. Mit der Begrenzung des Raumes entwickeln sie reichhaltige Entfaltungsmöglichkeiten in der Mimik, Gestik, Feinmotorik, die sie sicherer im Umgang mit anderen Personen und zerbrechlichen Gegenständen machen, gebunden aber auch an die Angst, durch ungezügelteres Verhalten andere, sich und anderes zu beschädigen.

Konfliktlösungen

Mit der Integration in Gleichaltrigengruppen und der dort sich entwickelnden Zuordnung zu Mädchen- und Jungengruppen entwickeln sich zwischen Mädchen und Jungen unterschiedliche Konfliktlö-

¹⁸⁾ Bilden, Helga, Geschlechtsspezifische Sozialisation, in: Hurrelmann/Ulich, Handbuch der Sozialisationsforschung, Weinheim 1980, S. 777—812.

sungen, die eng an den Umgang mit dem eigenen Körper gebunden sind. Als „typisch jungenhaft“ empfundene Jungen entwickeln mit zunehmendem Alter eher weniger Hemmungen, sich körperlich gegen andere zur Wehr zu setzen und sich hierüber durchzusetzen. Als „typisch mädchenhaft“ empfundene Mädchen haben gelernt, sich weniger körperlich zu wehren, und, wenn sie sich mit Worten nicht durchsetzen können, ihren Ärger eher herunterzuschlucken — der aufgrund des insgesamt ruhigen Spielverhaltens nicht unmittelbar sichtbar wird, dann aber aufgestaut an einem den Erziehern oft nichtigen Anlaß ausbricht.

Erzieher/innen, denen dieser Ausbruch dann als „unangemessene“ Verweigerung oder aber als hilfloses Weinen erscheint, können hierauf nicht anders als mit allgemeinem Trost reagieren. Diese von der Ursache verschobene Konfliktlösung gibt Mädchen insgesamt Schutz und Wärme, löst aber den Trost vom eigentlich zu bewältigenden Konflikt ab, der hierüber nicht als „sachgerecht zu meistern“ erlebt wird — und fordert insgesamt sehr viel mehr Einfühlungsvermögen und Bereitschaft, sich dem einzelnen Mädchen zu widmen, als Zeit hierfür vorhanden ist. Deshalb erleben Erzieher und Erzieherinnen Mädchen häufiger als Jungen negativ. Sie beschreiben Mädchen als zickig, hysterisch, passiv, sich anbiedernd, an einem herumhängend und petzig, wenn diese versuchen, einen zurückliegenden Sachverhalt zu schildern (Exp. 21). Gleichzeitig schätzen sie — ähnlich den Lehrpersonen in der Schule später (Exp. 34) — an den Mädchen deren Fähigkeit, eine ruhigere Atmosphäre zu schaffen, eher zur Mithilfe beizutragen, sorgfältig mit Gegenständen und ihresgleichen umzugehen und auch körperlich auf andere Rücksicht zu nehmen — und sie verstärken das Verhalten der Mädchen durch Lob (Exp. 21), ohne entsprechende Umgangsformen bei Jungen zu unterstützen, weil sie dieses für Jungen zwar als wünschenswert, aber nicht eigentlich zu ihnen gehörig einstufen.

Erzieher/innen räumen Jungen mehr Freiraum beim Ausprobieren ein und berichten, daß sie Mädchen in gleichen Situationen eher unterschätzen, sie aber gern zu durchaus komplizierten Hilfsarbeiten — z. B. zur Unterstützung anderer Kinder beim Anziehen — hinzuziehen. Sie greifen eher in Konflikte ein, wenn Mädchen beteiligt sind, als wenn Jungen untereinander streiten, legen es den Mädchen aber gleichzeitig als Schwäche aus, daß sie ihre Konflikte nicht selbst lösen können.

Sexualität als Begrenzung

Während Eltern und Erzieher dahin tendieren, auf sexuelle Interessen von Mädchen dem eigenen Körper gegenüber, auf ihre Versuche, ihren Körper mit Stolz nackt anderen vorzuführen, bestenfalls mit „Übersehen“, eher mit Unterbindung oder Tadel zu reagieren, fällt es den meisten bei gleichem Verhalten der Jungen leichter, eher amüsiert und im ganzen nachgiebiger zu reagieren. Sie sind eher bereit, dem Penis des Babies und später des Jungen positive Aufmerksamkeit zu schenken als der Vagina und dem Mädchenkörper; dies findet seinen deutli-

chen Niederschlag in Kinderzeichnungen selbst: Während Jungen ihren Penis gern und übergroß zeichnen, reagieren Mädchen eher irritiert und abwehrend und malen sich selbst als „Neutrum“ (Exp. 21).

Mädchen entwickeln ihrer eigenen Sexualität gegenüber ein wenig selbstsicheres Verhalten; sie scheint nicht gesellschaftsfähig. Frühzeitig aber verbindet sich für Jungen ihr körperliches Ausagieren mit männlicher Sexualität, die sich als körperliche Machtdemonstration gegen Mädchen richtet. Aus Kindergärten wird berichtet:

„Verliebtsein ist ein Schimpfwort. Ein „ich knutsch dich gleich ab“ eine Drohung. Jungens tun sich zusammen, halten ein Mädchen fest, knutschen es ab oder ziehen es aus“. (Exp. 21).

Auch Witze, die unter den Kindern kreisen, zeigen dieses eindeutige Bild von aggressiv-männlicher Sexualität gegenüber der wehrlosen, schwachen, passiven Frau. In gleiche Richtung wirken die über Medien verbreiteten männlichen Stereotype (vgl. III, 2). So erleben Mädchen bis zum Schulalter bereits, daß ihr Körper nicht dazu angetan ist, ihnen ein Schutz vor Übergriffen zu sein, im Gegenteil, diese erst hervorzurufen. Mit dem Hineinwachsen in die ihnen zugewiesene Rolle scheinen sie zu begreifen, daß ihre Bewegungsbegrenzungen eng mit der Sexualisierung ihres Körpers für andere zusammenhängt.

Dieser Aspekt der Bedrohung des weiblichen Körpers durch Übergriffe und die Erfahrung in der Unterlegenheit ist auch die Folie, von der her sich das Verhalten von Müttern und Bezugspersonen dem Körper des Mädchens gegenüber bestimmt: Die eigene Sexualität des Mädchens unter Kontrolle zu halten, sie gar nicht erst als eigenen Anspruch entstehen zu lassen, um Mädchen vor Gefährdungen zu bewahren, drückt sich in der Tendenz der Eltern aus, Mädchen möglichst nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Obwohl Sexualverbrechen überwiegend im Nahraum der Mädchen geschehen, scheinen sie den Müttern draußen besonders gefährdet (Exp. 14, 15, 29). Die Sorgen um den Schutz des Körpers ihres Mädchens setzt sich neben Ermahnungen in besondere Kontrollformen um, die angstaussendend sind (Exp. 5). Diese „Beaufsichtigung“ hat vermutlich schon ab frühester Kindheit erhebliche Folgen für das Gefühl von Sicherheit und Durchsetzungsvermögen und damit von Selbstvertrauen. Mädchen wachsen behüteter auf, geraten damit aber auch unter stärkere Kontrolle und unmittelbare Beeinflussung in der Entwicklung ihrer Lebensformen. Das Recht von Kindern auf eigene Persönlichkeitsentfaltung läßt sich für Jungen schon eher durchsetzen, weil sie indirekt dazu ermutigt werden, ihr eigenes Leben außerhalb des Hauses zu strukturieren. Der weiterreichende Aktionsradius macht Jungen sicherer im Umgang auf der Straße und gibt ihnen die Möglichkeit, sich selbst Freiräume zu schaffen und zu gestalten. Nichtbeaufsichtigte Räume erscheinen den Mädchen hingegen eher als vage Gefährlichkeit, denn als Möglichkeit, die eigenen Kräfte auszuprobieren und zu trainieren (vgl. Exp. 10).

Jungen erleben mit zunehmendem Alter eher Möglichkeiten (und den Zwang), ihren Körper als Symbol von Macht zu begreifen und hierüber das eigene Geschlecht als stark, Mädchen als schwach zu definieren. Mädchen erleben diese Stärke als gegen ihr Geschlecht, d. h. auch ihre Sexualität gewendet, als Unterdrückung und Beschneidung ihrer Selbstbezugsmöglichkeiten. Ihr Körper bleibt in Auseinandersetzungen in der zweiten Reihe, möglichst geschützt durch verbale und mimische Kommunikationsmittel, mit denen sie die Situation distanzieren zu beherrschen versuchen.

Hier — in allerdings vorgegebenen Grenzen — entwickeln Mädchen auch ihre Stärken, ihre Art der Selbstverwirklichung. In der Ausdifferenzierung und Verfeinerung ihrer Bewegungsmöglichkeiten (Anmut) entwickeln Mädchen gleichzeitig ein ganzheitliches Körpergefühl, in das ihre Sexualität — z. T. ihnen selbst aus dem Bewußtsein gestrichen — integriert ist. Ihr Körperausdruck ist reich an Gefühlen und wird gleichzeitig Bestandteil einer umfassenden Kommunikationsfähigkeit. Die hier entwickelte Variationsbreite können Mädchen im Tanz, im Theaterspiel, im Ausgestalten von Räumen wieder aufleben lassen, wenn es gelingt, diese Kommunikationsformen vor einseitiger Sexualisierung zu schützen, die mit Herannahen der Pubertät aber zunimmt. (Vgl. III, 6).

Eltern, Erzieher und Lehrer schätzen bei Mädchen jedoch in ihrer Art des Umgangs mit der Umwelt eher die Desexualisierung ihres Körpers und die Fähigkeit zur Vorwegnahme der Bedürfnisse anderer, die Flexibilität von Mädchen im Sichzurechtfinden mit Ansprüchen, personengerechten individuellen Umgangsformen und dem damit verbundenen Maß an Selbstdisziplin. Diese Fähigkeiten kommen Mädchen vor allem in der Schule zugute, wo sie den Jungen als Vorbild bezüglich Geschicklichkeit, Fleiß, Einfühlungsvermögen und Ordentlichkeit hingestellt werden — was die Bereitschaft der Jungen, sie körperlich zu unterdrücken, jedoch oftmals erhöht. Mädchen werden unter diesen Bedingungen eher zu Virtuosinnen im Suchen nach Zwischenräumen, in denen ihnen eigenes verbleibt, als Personen, die ihr Selbstwertgefühl in direkten Durchsetzungsformen aufbauen können. Es bleibt ihnen auch hier relativ wenig Raum, sich in Beziehungen zu Jungen zum Subjekt des Handelns zu machen. Es gelingt Mädchen aber zunehmend, über die Sicherheit in der eigenen Bezugsgruppe ihre Situationsdefinitionen durch verbale Ausdrucksmittel Jungen gegenüber durchzusetzen. Als Problem für die Erziehungspraxis bleibt jedoch, daß unter heutigen Lebensbedingungen für Mädchen und Jungen diese Situationsdefinitionen nicht gleich sind und die körperliche Dominanz von Jungen sie immer wieder zuungunsten von Mädchen verschieben können.

Pubertät: Körperumwandlung

Die äußeren Merkmale der körperlichen Entwicklung von Mädchen, die biologischen Prozesse, ebenso das Sexualverhalten von Jungen und Mäd-

chen sind wissenschaftlich erfaßt (vgl. Exp. 9). Was jedoch die Tatsache für Mädchen bedeutet, daß sie sich bis zur Pubertät lieber als asexuelle Wesen betrachten sollen und Männer ihnen als Bedrohung dargestellt wurden, ihnen ihre körperliche Reife nun aber als Attraktivität und Handlungschance vermittelt wird, ist wenig oder gar nicht untersucht.

Die erste Monatsblutung lag 1978 bei 12,5 Jahren, 100 Jahre früher bei 15,5 Jahren; sie schiebt sich also gegenläufig zur Verlängerung der Phase abhängiger Jugendzeit (bis zum Eintritt ins Erwerbsleben) weiter nach vorn. Was dieses für Mädchen heißt, wissen wir kaum. Diffuse körperliche Beschwerdesymptome wie Kopfschmerzen, Bauchkrämpfe, Rückenschmerzen, depressive Gemütskrämpfe, Abgeschlagenheit verweisen als psychosomatische Reaktion bei vielen Mädchen auf die negative Einstellung gegenüber den eigenen Körpervorgängen. Während Mädchen, die viel Sport treiben, kaum Beschwerden haben, häufen sich diese bei Mädchen aus Familien mit starken Tabus (vgl. Exp. 9).

Es scheint auch heute noch die Tendenz vorzuherrschen, den allmonatlich wiederkehrenden Vorgang, der unsichtbar und unbemerkt (Werbung der Hygieneindustrie) bleiben soll, als Schicksal zu begreifen¹⁹⁾; es wird erschwert, Sicherheit im eigenen Körpergefühl zu entwickeln, die wichtiger Bestandteil einer positiven Geschlechtsidentität ist.

Umdefinitionen

Alle bisher aufgebauten Beziehungen des Mädchens verändern sich mit der Veränderung des Körpers (vgl. Exp. 20). Was an Grenzüberschreitungen, an jugendhaftem Verhalten bisher noch zugelassen wurde, wird nun unterbunden. Die vorher entwickelte verbale Sicherheit im Umgang mit anderen trägt nicht mehr, weil die neue Dimension sexueller Attraktivität hinzugekommen ist, die die Entwicklung einer neuen Körpersprache verlangt. Die Reaktionen der Umwelt auf die körperliche Entwicklung des Mädchens sind widersprüchlich. Sie reichen von der elterlichen Fürsorge und Kontrolle über Gleichaltrigen-Maßstäbe und -Normen bis hin zu eindeutigen Anspielungen auf der Straße (vgl. III, 6). Damit wird ihr Körper zwar zum Zentrum der Betrachtung, er entgleitet aber erneut der Selbstbestimmung der Mädchen, wird zum Objekt. Die über die Industrie noch verstärkten zahlreichen Anweisungen zur Erfüllung weiblicher Normen — Gestik, Mimik, Mode, Kosmetik, Diätplan — erhöhen die Verunsicherung und tragen zur Entwicklung des typischen „Defizit-Blicks“ (hier zu dick, da zu dünn, Taille schmäler, Beine länger ...) dem eigenen Körper gegenüber bei, so daß körperliche Selbstsicherheit im Umgang mit anderen nur schwer entstehen kann. Gerade aus diesem Zusammenhang wird die Tragweite und Wichtigkeit von heute zu beobachtenden Ansätzen bei Mädchen deutlich, sich in ihre eigene Körpergestaltung nicht

¹⁹⁾ Vgl. hierzu: Courage, Sonderheft 1 „Menstruation“, 1979.

mehr so sehr hineinreden zu lassen. Auf dem Wege zur Entwicklung einer eigenen Körpersprache jedoch fühlen sich Mädchen mißverstanden, Verdächtigungen ausgesetzt, mit für sie nicht akzeptierbaren Zumutungen konfrontiert.

Sexualität

Mädchen haben wenig Erfahrung, mit der eigenen Sexualität spielerisch umzugehen, die sie in der Kindheit abzuwehren gelernt haben. Sie werden auch heute noch sexuell überwiegend durch den männlichen Partner geprägt (vgl. Exp. 20), wehren sich gegen die Sexualisierung von Beziehungen und stellen eher ganzheitliche Ansprüche an den Partner. Die Einführung von Verhütungsmitteln hat — im Gegensatz zur öffentlichen Meinung, die die Mädchen für die Folgen allein verantwortlich macht — nicht zur Entwicklung eines „zügellosen Sexuallebens“ bei Mädchen geführt²⁰⁾.

Nur 28% der Mädchen gegenüber 65% der Jungen nannten den Geschlechtsverkehr als Motiv für die Beziehung; 94% suchten den Partner für Gespräche, Freizeit, für ihre Gefühle (vgl. Exp. 11). Rund 80% der Mädchen sehen als Voraussetzung einer Koitus-Beziehung die Liebesbeziehung.

Obwohl die heutige Mädchen-Generation selbstbewußter ist, bzw. leichter eigene Bedürfnisse erkennt und den Mut aufbringt, diese in Beziehungen mit Jungen einzubringen, erlebt sie, daß ihr Interesse an der Aufrechterhaltung der Freundschaft, an Zärtlichkeit und Einfühlungsvermögen bei ihrem Partner weniger gefragt ist als ihre körperliche Attraktivität und ihre Bereitschaft, auf die Wünsche der Jungen einzugehen. Was der Zwang zur Attraktivität für Mädchen mit Körperbehinderungen bedeutet, ist kaum vorstellbar. Wie eine Körperbehinderte es ausdrückt, sind Mädchen eher bereit, körperbehinderte Jungen anzunehmen, für sie gäbe es jedoch keine Chance (vgl. Exp. 30). Wie sehr jedoch auch „attraktive“ Mädchen die soziale Bedeutung von Jungenfreundschaften als Beleg für ihren „eigentlichen“ Wert und ihr eigenes Interesse in Probleme bringt, zeigt ihr ambivalentes Verhältnis zu Mädchenfreundschaften mit fortschreitender Pubertät (vgl. Exp. 20) und zu ihren Beziehungen zu Jungen:

„Ich bin einfach zu paddelig, wenn ich keinen Freund habe, dann möchte ich gerne einen haben, wenn ich einen habe, wäre ich froh, wenn ich keinen hätte“²¹⁾.

Daß die Frau für die Empfängnisverhütung (auch bei sexueller Gewalt) allein verantwortlich sei, lehnen Mädchen mit zunehmendem Alter ab. Mehr als die Hälfte der Jungen gehen jedoch wie selbstver-

ständiglich davon aus. In der Tat wissen Mädchen heute sehr viel über die Verhütungspraxis, aber gerade jüngere neigen dazu, dem die Initiative über ihren Körper ergreifenden männlichen Partner die Verantwortung zu überlassen.

Bei negativem Ausgang haben sie jedoch die Verantwortung. Die Schwangerschaft wird ihnen heute noch oft als gerechte Strafe für Verbotsübertretungen entgegengehalten, die sie allein verschuldet haben. Viele suchen Hilfe aus der Ausweglosigkeit durch einen Schwangerschaftsabbruch²²⁾. Aber selbst die akzeptierte Schwangerschaft hat bei Mädchen meist andere Hintergründe als den Wunsch nach einem Kind. Sie ist oft begleitet von dem Wunsch, dadurch dem Elternhaus zu entkommen, ein erwachsener Mensch zu sein, ein eigenes Leben zu führen oder den Partner an sich zu binden und die Beziehung durch das Kind zu stabilisieren. Sie hat jedoch nicht selten den Abbruch der Beziehung, mindestens aber der Ausbildung und damit die finanzielle und soziale Abhängigkeit von Eltern, Staat oder Partner zur Konsequenz.

Die Betonung körperlicher Attraktivität wird Mädchen auf vielfältige Weise als Mittel zu mehr Selbstbestimmung angeboten, die aber nur scheinbar ist (vgl. III, 6). Der Zwang, selbst und individuell mit der Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Zuschreibungen dem eigenen Körper gegenüber zurechtzukommen, entläßt Mädchen in Schwierigkeiten, die gesellschaftlich nicht einmal dann wahrgenommen werden, wenn es zu spät ist. Ihren Körper und damit sich selbst anzunehmen und gleichzeitig sich der Vereinnahmung als Sexualobjekt zu erwehren, selbst aber auch sexuelle Wünsche zu haben, erzeugt Widersprüche in der Entwicklung positiver Geschlechtsidentität und Handlungsunsicherheit für das eigene Verhalten. Mädchengruppen werden hier zu einem entscheidenden Gegengewicht gegen solche Fremddefinitionen (vgl. Exp. 20). Hier gelingt es — angesichts ihres eher unterdrückten Status in der Öffentlichkeit auch immer noch selten —, daß Mädchen von sich in dieser Phase sagen können: „Wir sind schön, stark, stolz und mutig“²³⁾.

Jugendhilfe

Instanzen der Jugendhilfe erweisen sich gerade der Körperlichkeit von Mädchen gegenüber als eher überfordert:

Die Ansätze, die Mädchen in der Entwicklung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper hervorbringen, werden, gerade weil sie anders sind als die

²⁰⁾ Seidenspinner, Gerlinde/Burger, Angelika, Mädchen 82, Hamburg 1982, im Vergleich zu Sigusch, Volkmar/Schmidt, Gunter, Jugendsexualität, Stuttgart 1973.

²¹⁾ Aus einem Aufsatz eines 16jährigen Mädchens zum Thema „Gedanken nach einem Schulalltag“, in: Haut, Elke/Lessner, Gitta/Wirtz, Ursula, Wir machen Mädchenarbeit, Examensarbeit, Bremen 1982, S. 42.

²²⁾ Vgl. Schmid-Tannwald, I./Urdze, A., Sexualität und Kontrazeption aus der Sicht der Jugendlichen und ihrer Eltern, bisher unveröffentlichte Repräsentativerhebung im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn 1982.

²³⁾ „In der Mädchengruppe sind wir viel offener. Da sind wir stark; da sind wir keine Anhängsel. Wir machen da unsere eigenen Sachen. Eigentlich sollte es viel mehr Mädchengruppen geben...“ Bericht einer Mädchengruppe, Direkt extra, ZDF, 6. Januar 1982.

der Jungen, leicht übersehen. Mädchenspezifische Ausdrucksformen von Selbstbewußtsein wie von Problemen werden in der Praxis meist nicht beachtet, da die Wahrnehmung der Symptome und ihre Problematisierung geschlechtsneutral auf „das Kind“ (Trotzalter, Pubertätsalter) oder das „Symptom“ (Leistungsabfall, Motivationsschwäche) verkürzt werden (vgl. Exp. 19). Alle Probleme bei älteren Mädchen (von der Magersucht bis zur Depression) werden zu schnell ausschließlich auf deren Schwierigkeiten mit der weiblichen Identität zurückgeführt, ohne daß bedacht wird, welches die realen Begrenzungen und Probleme in der Verarbeitung der hieran geknüpften widersprüchlichen Verhaltensvorschriften sein können.

Eine der wichtigsten Ursachen hierfür sieht die Kommission in der vorherrschenden theoretischen Grundlegung von Praxis- und Therapieansätzen im Umgang mit Mädchen in der Beratung, Behandlung und Unterstützung: Was es für Mädchen bedeutet

- in der eigenen raum-greifenden Körperentwicklung wenig unterstützt zu werden,
- im zugewiesenen Raum ganzheitliche Körperkonzepte zu entwickeln und sich eher unter Verzicht auf Körpereinsatz zu wehren,
- die Körperlichkeit von Jungen als an deren Sexualität gebundenen Ausdruck von Macht und Bedrohung zu erleben und sich nach der Pubertät auf männliche Sexualitätskonzepte einzustellen,

hat noch wenig Eingang in Theorie und Praxis der Jugendhilfe gefunden (vgl. hierzu vor allem auch Exp. 19). Wir verdanken entwicklungspsychologischen und sozialisationstheoretischen Ansätzen zwar Kenntnisse über Abläufe in der Entwicklung der weiblichen und männlichen Geschlechtsidentität; diese wurden jedoch nicht in soziale Dimensionen der Entwicklung des weiblichen Lebenszusammenhangs integriert.

Auch die Psychoanalyse, für die nach Freuds eigener Ansicht die „weibliche Sexualität“ ein „dunkler Kontinent“ geblieben ist, und deren Weiterentwicklung gerade auf diesem Gebiet sich nicht durchgesetzt hat, begnügt sich mit einer komplementären Übertragung männlicher Identitätsfindungsprozesse auf die der Mädchen²⁴⁾. Psychotherapeuten neigen noch heute dazu, eine Frau dann für „normal“ zu halten, wenn sie eher abhängig, passiv, nachgiebig, körperlich zurückgenommen ist; nicht: eher aggressiv, selbstbewußt und selbständig (vgl. Exp. 19).

So werden Sozialarbeiter, Psychologen, Soziologen und Mediziner mit einer systematischen Blickverzerrung in die Praxis entlassen, die es ihnen ausgesprochen schwer macht, mädchenadäquate Theorieansätze zu entwickeln. Der Kenntnisstand der Experten, die in Informationsgesprächen zum systematischen Nachdenken über ihre Praxiserfahrungen im Umgang mit Mädchen befragt wurden, zeigt

sich u. a. darin, daß diesen selbst in der Regel erst im Verlaufe des Gesprächs über ihre eigenen Praxiserfahrungen die Besonderheit von „Mädchenfällen“ klar wurde.²⁵⁾

In Kindertagesstätten und in der Erziehungsberatung, Elternbildung und -beratung überwiegt die Sichtweise von dem Kind in Erziehungsprogrammen und Praxis, die nur bezüglich der Entwicklungsverzögerungen orientiert ist an aus der Praxis gewonnenen Standardentwicklungen von Jungen und Mädchen.

Notwendiges Umdenken, etwa schon im Spielzeugangebot und Spielverhalten Unterstützungen dafür zu leisten, daß Mädchen körperliche Gegenwehr nicht prinzipiell tabuisieren und sich mit ihrer gesamten Umwelt aktiver auseinandersetzen, werden durch die vorhandenen theoretischen Vorstellungen von weiblicher „Normalentwicklung“ eher blockiert denn gefördert.

Ansatzpunkte zu Veränderungen für die Erziehungsberatung, Elternbildung und Erzieherpraxis verlangen eine umfassende Aufarbeitung mädchen-spezifischer Sozialisationsverläufe. Bewußte pädagogische Aktionen, wie z. B. Mädchen gezielt auch an technisch-handwerkliche Tätigkeiten heranzuführen, sind zwar ein Ansatz, greifen aber zu kurz, wenn nicht grundlegender versucht wird, Mädchen in Auseinandersetzungen mit körperlichem Machtanspruch der Jungen in der Gegenwehr auf gleicher Ebene zu unterstützen und umgekehrt: bei beiden Geschlechtern auf Konfliktaustragungsformen und Umgangsformen zu achten, die von der Achtung des Körpers, von der Existenzberechtigung eigener und fremder Interessen zwischen den Geschlechtern in gleichgewichtiger Weise ausgehen.

Von daher ergeben sich Aufgabenstellungen für die Arbeit mit Mädchen und Jungen, die den gesamten Bereich der Jugendhilfe betreffen und weit über den Rahmen der üblichen Sexualpädagogik hinausgehen, Sexualität und Körperlichkeit nicht als ein von den übrigen Verhaltensweisen und Aneignungsformen abgelöstes Thema auffassen, sondern als Grundproblematik in der Entwicklung selbstbewußter Identität der Geschlechter.

In jüngster Zeit haben sich aus der *Beratung im Schwangerschaftskonflikt* heraus Versuche entwickelt, sexualpädagogische Themen breiter angelegt in die Arbeit der offenen Jugendarbeit hineinzutragen. Vor allem die Erkenntnis, daß Schwangerschaftskonflikte von Mädchen nicht so sehr durch ihre soziale Schicht, sondern durch ihre sexuelle Erziehung und die sträfliche Unbekümmertheit der

²⁴⁾ Vgl. kritisch hierzu: Friday, Nancy, *Wie meine Mutter*, Frankfurt/M. 1979.

²⁵⁾ „Darüber haben wir in diesem Sinn noch nie bewußt nachgedacht. Unter diesem Motto läßt sich der Reflexionsstand ... zumindest in den Erziehungsberatungsstellen, die wir aufsuchten, derzeit beschreiben“ (Exp. 19; ähnliche Aussagen in den Exp. 2, 14, 21, 22). Auch die Professionalisierung in der psychosozialen Versorgung orientiert sich vornehmlich an klinischen Werten und Normen, und damit an einer nach Alter standardisierten geschlechtsneutralen Behandlung/Beratung, durch die der Blick auf gesellschaftliche Ursachen der Probleme von Mädchen und Frauen verstellt wird.

männlichen Sexualpartner bestimmt wird, hat inzwischen zu Ansätzen prophylaktischer Arbeit geführt, in denen Beratungseinrichtungen und offene Jugendarbeit kooperieren (vgl. Exp. 9)

Die bisher vorliegenden Berichte über Modellversuche zur Sexualerziehung bestätigen jedoch die Probleme formaler Gleichbehandlung von Jungen und Mädchen in Freizeitheimen: nach anfänglicher gemischter Zusammensetzung zogen sich die Mädchen zunehmend zurück, da sie ihre Probleme und Sichtweisen vor den Jungen nicht einbringen konnten. Nur dort, wo daraufhin in Modellversuchen gleichgeschlechtliche Gruppen eingerichtet wurden, die zu späteren Zeitpunkten wieder ein Stück gemeinsam diskutierten, bildeten sich kontinuierlich arbeitende Mädchengruppen mit entsprechendem Selbstbewußtsein, um eigene Interessen und Themenstellungen durchzusetzen.

Instanzen der *Erziehungshilfe* werden mit der Sexualproblematik älterer Mädchen oft erst konfrontiert, „wenn es zu spät ist“, wenn Mädchen sich bereits auf die Reduzierung und Stigmatisierung ihrer Person als Sexualobjekt eingestellt haben, bzw. mit dem Etikett „Verwahrlosung“ (das sexuelle Verwahrlosung meint) konfrontiert sind. Die sprunghafte Zunahme von Selbstmeldern von Mädchen in diesem Alter in der Erziehungsberatung und beim Jugendamt (vgl. Exp. 3, 19) verweisen auf die Notwendigkeit von *Hilfen im Vorfeld*, von Anlaufstellen für Mädchen oder Sofort-Hilfe-Angeboten mit Übernachtungsmöglichkeiten (vgl. Exp. 9).

Es scheint dringend notwendig, die sexuelle Dimension im Verhalten der Mädchen nicht zu verdrängen, statt dessen ihre Erfahrungen mit ihnen aufzuarbeiten, sie aber auch nicht immer wieder über diese Dimension zu definieren. Formen der Entwicklung ganzheitlicher Körperkonzepte, eingebunden in Fähigkeiten von Selbstbestimmung und Selbstversorgung bis hin zur Ausbildung von beruflichen Qualifikationen sind zu fördern, um den Mädchen eine eigene Lebensfindung zu gestatten und sie nicht unhinterfragt an kulturelle Normvorstellungen von Frausein anzupassen. Dies setzt eine grundlegende Neu-reflexion von Unterbringungsformen und Arbeitsmethoden voraus, die darauf zielen, Mädchen aus ihrer Objektlage herauszuführen und sie zu Subjekten ihres Handelns zu machen.

In besonderem Maße ist das für die Entscheidung über eine *Heimunterbringung* und die Lebensformen in Heimen zu beachten. Immer noch scheint deren Praxis von der Sichtweite der Kontrolle der Mädchen so sehr bestimmt, daß Hilfen für die Aufarbeitung der Probleme und Aspekte der Persönlichkeitsförderung kaum zum Tragen kommen (vgl. Exp. 7). So erscheint die Heimeinweisung oder erneute Unterbringung nach Ausbruch immer noch überwiegend unter dem Gesichtspunkt der Bestrafung für sogenanntes zügelloses Leben; die wenigen Ausbildungsmöglichkeiten orientieren auf die Hausfrauen- und Mutterrolle, dem klassischen Frauenbild also, mit dem diese Mädchen aber gerade besonders hadern.

Angesichts bestehender Unterbringungsformen plädiert die Kommission dafür, Heimunterbringungen vorrangig als Übergang zu offenen und betreuten Wohngemeinschaften und flexiblen Wohnformen zu sehen. Parallel dazu müßte die Situation von Mädchen und Frauen in Ansätze zur Gemeinwesenarbeit einbezogen werden, über die Selbsthilfeprojekte, nachbarschaftliche Verantwortung und Unterstützung gestärkt werden.

Gleiche Überlegungen gelten für *Mutter-Kind-Heime*, die erhebliche Kontrollen in den Bewegungsmöglichkeiten der Mütter mit sich bringen, ohne daß ihre psychische Situation hierdurch verändert würde.

Durch die mit der Unterbringungsform verbundene Stigmatisierung gelingt es diesen Müttern darüber hinaus äußerst selten, ihre soziale Situation zu verbessern und sich einen Bekanntenkreis aufzubauen, der sie stützen könnte. Um den Kontrollen in der Bewegungsfreiheit im Heim zu entgehen, nehmen viele erneut Beziehungen zu Männern auf, die, da sie nicht anders angelegt sind als die erste Beziehung, oft nicht mit der ersehnten Heirat, sondern mit einem weiteren Kind enden.

Im rechtlichen Bereich sind Regelungen erforderlich, die für ledige Mütter unterstützend und nicht diskriminierend wirken (vgl. Exp. 18). Vor allem für noch nicht volljährige Mütter sind die mit der Feststellung der Vaterschaft verbundenen Belastungen erheblich. Was zum „Schutz des Kindes“ geschieht und der Mutter Hilfe sein sollte, wendet sich oft gegen sie als Erniedrigung und Entmündigung, als Verlust des Rechtes auf Achtung der Persönlichkeit: so die Befragungen, die sich in Verhör und Bestrafung wandeln können; so die Vormundschaftsfestlegung für das Kind. Selbst noch der elterlichen Sorge oder einem Vormund unterstellt, haben sie die Pflicht, für das Kind zu sorgen, ihre Rechte bezüglich des Kindes sind jedoch beschränkt.

Die Kommission hält deshalb eine bessere materielle Absicherung junger Mütter und auch vermehrt Wohn- und Unterbringungsformen für erforderlich, die ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Darüber hinaus ist die Beratung junger Mütter durch eine fachkundige Person ihres Vertrauens (Beistand) notwendig, die sie darin unterstützt, neben den Interessen des Kindes auch ihre Interessen vertreten zu können.

4 Mädchen zu Hause

Mädchen gehören ins Haus. Dieses Motto, das vorgibt, Mädchen vor Übergriffen zu schützen, ist nach wie vor weit verbreitet. Jugendhilfe, insbesondere Erziehungshilfe, wird für Mädchen — mehr noch als für Jungen — familienbezogen geleistet. Im folgenden behandeln wir darum Gesichtspunkte und Probleme, die für die Identitätsentwicklung der Mädchen in der Familie Bedeutung haben.

„Zu Hause“, das ist für Mädchen — wie für Jungen — auch über die Volljährigkeit hinaus in der Regel

das Elternhaus. Ein kleiner Teil der Mädchen ist bei Verwandten oder auch bei Pflegeeltern zu Hause. Mädchen, die außerhalb der Familie in einem Internat, Jugendwohnheim oder einer anderen Einrichtung der Jugendhilfe leben, bezeichnen trotzdem ihr Elternhaus als eigentliches Zuhause.

Laut Shell-Studie²⁸⁾ — Jugend '81 — wohnen noch 96 % der 15jährigen Jugendlichen im Elternhaus. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres beabsichtigen 33 % der Mädchen gegenüber 29 % der Jungen aus dem Elternhaus auszuziehen. Die Tatsache, daß mehr Mädchen als Jungen vorhaben, aus dem Elternhaus auszuziehen, muß beachtet werden.

Familie

Die Familie, in der sie aufgewachsen sind, ist zunächst für die meisten Mädchen ihr Lebensbereich, zu dem sie selbstverständlich gehören. Sie kann ihnen Geborgenheit und Sicherheit geben. So erleben oder so wünschen sich dies viele Mädchen trotz der Konflikte, die sie mit ihren Eltern um ihre Selbstständigkeit haben. Die Zugehörigkeit zur Familie kann aber auch Abhängigkeit und Preisgegebenheit bedeuten.

In der Familie erleben die Mädchen vor allem die Mutter. Sie ist, mehr als der Vater, ihre Gesprächspartnerin. Fragt man Mädchen, so gibt etwa ein Drittel der Mädchen an, nur mit der Mutter über alles reden zu können. Erheblich häufiger sagen das Töchter alleinerziehender Mütter. Mit der Mutter haben die Mädchen die meisten gemeinsamen Tätigkeiten und dabei auch häufig Konflikte. Das gilt besonders für die *Hausarbeit* (vgl. Exp. 5). Die Mütter erwarten von den Mädchen Hilfen in diesem Bereich, der sie ständig belastet. Die Mädchen sehen, daß Hausarbeit nicht in gleicher Weise anerkannt wird wie Berufarbeit. Sie erleben, daß die Männer — Väter und Brüder — diese Arbeit kaum übernehmen, aber von der Mutter, selbst wenn sie berufstätig ist, und auch von der Tochter bzw. Schwester die Versorgung der Familie erwarten.

So ist es weniger die tatsächliche Belastung durch die immer wiederkehrende, nie beendete Arbeit, gegen die die Mädchen sich wehren, als vielmehr die *Einschätzung der Hausfrauenarbeit* als Teil der traditionellen Frauenrolle und die erlebte Aufopferung in ihrer Ausführung, die die Mutter ihnen vorlebt; beides lehnen Mädchen, die eine andere Vorstellung von ihrem Leben haben, heute ab. Andererseits läßt sich beobachten, daß, wenn es für die Existenz der Familie notwendig wurde, bereits sehr junge Mädchen eigenständig Verantwortung für die Hausarbeit und Geschwisterversorgung übernehmen. Mädchen im ländlichen Bereich, von denen häufig bedeutend größere Arbeitsleistungen gefordert werden — Garten und Hof gehören dazu —, sind eher bereit, sich an dem traditionellen Hausfrauenbild zu orientieren; sie haben auch weniger Alternativen.

²⁸⁾ Jugendwerk der Deutschen Shell, Jugend '81, Lebensentwürfe, Alltagskulturen, Zukunftsbilder, Hamburg 1981.

Väter sind am Alltag des Familienlebens weniger beteiligt (vgl. Exp. 29). Ihr Bild ist mehr durch die Abwesenheit und die Rücksicht auf ihre außerhäusliche Berufstätigkeit bestimmt. Im Umgang der Väter mit den Mädchen überwiegen gemeinsame Vorhaben wie Spazierengehen und Fernsehen; sie unterstützen die Töchter bei Hausaufgaben, bei schulischen Problemen trösten sie die Mädchen eher. Den Söhnen gegenüber stellen sie mehr Forderungen, beteiligen sie eher an Hobbies und Sport. Solche Differenzierung trägt dazu bei, eine traditionelle Rollenentwicklung zu stützen. Das zeigt sich auch im *Kontrollverhalten* den Kindern gegenüber: Über den sozialen Umgang ihrer kleinen Töchter wissen die Väter bereits mehr als über den ihrer Söhne.

Deutlich mehr als bei Jungen werden bei Mädchen die Freizeit, das Weggehen, die Freundinnen und Freunde kontrolliert. Sie erleben das als Einschränkung, gegen die sie sich wehren, weil sie ihnen nicht gerechtfertigt erscheint. In vielen Familien werden diese Konflikte über Gespräche zwischen den Eltern und Töchtern gemildert. Allerdings werden gleichzeitig nicht wenigen Töchtern von den Eltern, vor allem von den Müttern, Schuldgefühle vermittelt, die Unsicherheit und Unselbständigkeit verstärken; Töchter versuchen, den Eltern gegenüber diplomatisch zu sein. Häufig aber führen die Konflikte zu erheblichen Spannungen, gerade auch mit dem Vater.

Für die Mädchen geht es nicht nur um das jeweilige Weggehen, sondern hier vollzieht sich besonders deutlich der Kampf um *Selbstverantwortung*, *Selbstständigkeit* und *Selbstbestimmung*. Besonders schwierig wird es für Mädchen, die keine Chance sehen, mit ihren Vorstellungen von den Eltern akzeptiert zu werden bzw. bei denen das Familienleben von einer Machtposition des Vaters bestimmt wird, die destruktiv wirkt.

Darum erscheint die auch heute noch häufig vertretene Auffassung bedenklich, die sich auf den amerikanischen Soziologen Talcott Parsons beruft:

Die Funktion des Vaters bestehe darin, gesellschaftliche Normen in der Familie zur Geltung zu bringen und durch Disziplinforderungen hergebrachte gesellschaftliche Standards durchzusetzen. Der Mutter dagegen wird die Aufgabe zugesprochen, das System Familie reibungslos funktionieren zu lassen, indem sie gefühlvoll integrierend und unterstützend wirkt. Während des Vaters Liebe mit Forderungen verbunden und vom kindlichen Gehorsam abhängig ist, muß die Mutterliebe bedingungslos sein.

Eine solche Funktionszuschreibung widerspricht nicht nur häufig der Realität, in der Mütter beide Funktionen wahrnehmen. Sie ist auch problematisch, weil sie als Vorbild wirkt für eine traditionelle patriarchalisch orientierte Familienstruktur, in der vertreten wird: Der Vater bestimmt und die Mutter führt aus (vgl. Exp. 5). Gegen solchen Machtanspruch der Väter wehren sich die Töchter. Für die Mütter entstehen Konflikte, wenn sie die Regeln des Vaters zugunsten der Kinder durchbrechen: sie versuchen zu verheimlichen oder geraten mit dem

Vater in Streit. Wenn sie aber um des lieben Friedens willen Kompromisse schließen oder den Vater — häufig wider besseres Wissen — zu verteidigen suchen, geraten sie völlig in die Zwickmühle. Die Töchter können sie dann weder verstehen noch akzeptieren. Unter solchen Bedingungen können die Mädchen ohne Hilfe nicht lernen, Konflikte zu lösen und Selbstbewußtsein zu entwickeln.

Während Mädchen auf dem Lande trotz eines allgemein mehr traditionellen Geschlechterverständnisses sich eher zufrieden über ihr Familienleben äußern, haben Mädchen in kleinen Städten aufgrund sich widersprechender Anforderungen größere Probleme: Häufig vermitteln ihnen ihre Eltern ein stark traditionelles Selbstbild; die Mädchen sollen aber gleichzeitig beruflich ihren „Mann“ stehen, es zu etwas bringen, es einmal besser haben.

In ausländischen Familien bewirkt die heimatliche Tradition in der Regel eine patriarchalische Familienstruktur (vgl. Exp. 27). Das z. B. im Koran festgeschriebene Verhältnis der Geschlechter stellt für muslimische Familien den Mann noch stärker über die Frau als in der christlichen Tradition. Mädchen in diesen Familien erleben, wie sich die von den Eltern vertretenen Traditionen an den Realitäten des Lebens in der Bundesrepublik Deutschland brechen. Die Mütter sind hier häufig außerhäuslich berufstätig, auch die Mädchen möchten berufstätig sein. In den Kontakten zu Deutschen erleben sie andere Wert- und Zielvorstellungen als die Eltern ihnen vermitteln.

Um in diesem Spannungsfeld leben zu können, brauchen die Mädchen Hilfen.

Gewalt in der Familie

Wesentlich häufiger als allgemein angenommen kommt es aufgrund von Überforderung, Machtanprüchen und Gewaltverhältnissen zu Gewalttaten gegen einzelne oder mehrere Mitglieder der Familie, und zwar in allen sozialen Schichten²⁷⁾. Betroffen sind vor allem Frauen und Kinder. Die schwächste Position haben hier die Kinder: Körperliche Züchtigung ist den Eltern (im Rahmen der elterlichen Sorge — eher als Relikt der elterlichen Gewalt) nicht verboten. Sie ist erst strafbar als Kindesmißhandlung, wenn die Kinder manifeste körperliche Schäden davontragen. So werden viele Mißhandlungen verdeckt; die Dunkelziffer ist hoch. Wie vor allem aus Biographien von später drogenabhängigen Mädchen hervorgeht, zerstört die Atmosphäre von Gewalt Selbstbehauptungsimpulse bzw. Ansätze zu aktiven Handlungsentwürfen und zur Entwicklung einer eigenen Entscheidungsfähigkeit. Mädchen passen sich an, geben sich auf und sind daher von den sichtbaren — angezeigten — Mißhandlungen weniger betroffen als Jungen, die

sich eher wehren, aber hierüber auch die Gewaltmuster von Vätern und Brüdern übernehmen.

Wie sehr auch gegen Frauen Gewalt in den Familien angewendet wird, ist insbesondere durch die Frauenhäuser der Öffentlichkeit bekannt geworden²⁸⁾. Aus Berichten, wie Kinder bei Mißhandlungen der Mutter durch den Vater reagieren, geht hervor, daß Töchter weniger noch als die Söhne, die sich meist von der Mutter distanzieren, sich diesen Situationen entziehen können. Sie erleben die Mißhandlung der Mutter als existentielle Bedrohung, berichten von Angst, Hilflosigkeit; gleichzeitig versuchen sie stärker als die männlichen Geschwister einzugreifen, auch wenn sie um ihre Unterlegenheit und die Gefahr, selbst mißhandelt zu werden, wissen.

Sexueller Mißbrauch

Besonders betroffen sind Mädchen bei sexuellem Mißbrauch innerhalb und außerhalb der Familie²⁹⁾. Nach Daten des Bundeskriminalamtes wurden 1980 insgesamt 43 480 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bekannt. 75% der angezeigten Straftaten trafen Mädchen unter 20 Jahren. Die Dunkelziffer wird höher als 1 : 10 geschätzt, vor allem, da wesentlich häufiger als bisher vermutet, die Taten von männlichen Familienangehörigen begangen wurden, diese aber wegen der besonderen Abhängigkeit der Tochter und dem Interesse, die Familie nicht „in Verruf“ zu bringen, selten angezeigt werden.

Mehr als 25% der festgestellten Täter lebten als Väter, Stiefväter oder Freund der Mutter in der gleichen Wohnung. Weitere 11% waren enge Freunde und Verwandte, ein Drittel der Täter waren Bekannte. Nur 30% waren mehr oder weniger fremde Personen.

In der Öffentlichkeit und auch in der Literatur besteht im Hinblick auf den Täterkreis ein weitgehend falsches Bild. Das gilt auch für die Problematik der psychischen Folgen dieser Straftaten für die Mädchen. Vor allem der sexuelle Mißbrauch in den Familien bewirkt extreme Konflikte zwischen tiefgreifender Angst, Selbstzweifeln, Vereinsamung, Schuldzuschreibungen bei Versuchen der Offenlegung der Tat³⁰⁾.

Für die Mädchen, auch für die ganz jungen, löst der Mißbrauch Unsicherheit und Ekel aus³¹⁾. Von ihren

²⁷⁾ Hagemann-White, Carol u. a., Hilfen für mißhandelte Frauen. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Frauenhaus Berlin, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 124, Stuttgart 1981, insbes. S. 175 ff.

²⁸⁾ Selbst bzw. gerade Weihnachten verbrachten fast 1 800 Frauen mit 3 500 Kindern die Feiertage in einem Frauenhaus oder Kinderschutzhaus, nach AP-Meldung vom 26. Dezember 1982.

²⁹⁾ Vgl. hierzu umfassend: Kavemann, Barbara/Lohstötter, Ingrid, Plädoyer für das Recht von Mädchen auf sexuelle Selbstbestimmung (Exp. 14).

³⁰⁾ Vgl. Gardiner-Sirtel, Angelika, Als Kind mißbraucht — Frauen brechen das Schweigen, München 1983.

³¹⁾ Vgl. hierzu die andere Bewertung in: Deutscher Bundestag, Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe — Fünfter Jugendbericht, Drucksache 8/3684, S. 34 ff.

Müttern, die öfter als angenommen den Mißbrauch ahnen oder wissen, können sie selten volle Unterstützung erwarten. Diese stehen häufig in einem Loyalitätskonflikt — der gleichzeitig durch die materielle Abhängigkeit vom Ernährer der Familie seinen realen Hintergrund hat — zwischen Mann und Tochter und versuchen, die Tat nicht wahrhaben zu wollen. Für viele Mütter gilt — wie für die durchschnittliche Bevölkerung —, daß ihr Mißtrauen und ihre Vorwürfe sich zuerst gegen die Tochter wenden und das um so mehr, je besser der Mann mit der Familie und dem Mädchen bekannt ist. So sind die Mädchen häufig mit schweren Drohungen, auch von seiten der Mutter, dem Druck ausgesetzt, den Mißbrauch geheimzuhalten. Aber auch aus Verantwortung gegenüber der Mutter und jüngeren Geschwistern entscheiden sich Mädchen bewußt, zu schweigen und auf eine Anzeige zu verzichten.

Im Falle einer Anzeige und falls ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird, erleben sie weiteren Druck: Ihre Aussage wird bezweifelt, das Geschehen verharmlost — obwohl in diesem Bereich kaum Falschaussagen erfolgen —, sie werden beeinflusst, sich auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht zu berufen und ähnliches. Die verschiedenen Instanzen, auch die Mitarbeiter des Jugendamtes, zeigen sich kaum in der Lage, die tatsächliche Beschädigung und Belastung der Mädchen zu erfassen. Eine wirksame Unterstützung der Mädchen fehlt häufig (vgl. Exp. 14). So müssen sie versuchen, allein damit fertig zu werden. Aus welchem Ausmaß von Schädigungen heraus und mit welcher Kraftanstrengung und Lebensenergie dies geleistet werden muß, ist wenig bekannt. Daß bei drogenabhängigen Mädchen (vgl. Exp. 15) sehr oft ähnliche Familienerfahrungen vorliegen, unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Forschungen, um das öffentliche Bewußtsein für diese innerfamiliären Probleme und ihre Folgen zu schärfen und zu angemessenen Therapiekonzepten zu kommen.

Jugendhilfe

Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten, die die Mädchen und auch ihre Eltern bei der Bearbeitung ihrer Probleme im Familienalltag unterstützen, bietet Jugendhilfe, insbesondere im Rahmen der Jugendsozialarbeit bzw. in Beratungsstellen, allerdings in sehr begrenztem Umfang. Besonders für ausländische Mädchen werden weitere Hilfen notwendig, die Eltern einbeziehen und Mädchen behutsam — unter Berücksichtigung ihrer heimatlichen Traditionen — unterstützen, mehr Raum für Selbstbestimmung zu finden.

Ein kleinerer Teil, besonders der über 15jährigen Mädchen, wendet sich wegen seiner Probleme selbst an die *Erziehungsberatungsstellen*. Dies setzt aber — neben entsprechenden Kenntnissen — Mut und ein gewisses Maß an Selbständigkeit voraus.

An das *Jugendamt/Erziehungshilfe* wenden sich Mädchen teilweise selbst; nach einer Aktenuntersuchung war der Beginn der Betreuung über 15jähri-

ger zu 17% von den Mädchen selbst ausgelöst³²). In mehr als einem Drittel der Fälle schalten die Eltern das Jugendamt ein. Auch durch Nachbarschaft, Schule, Arzt usw. sowie die Polizei wird das Jugendamt auf Probleme der Mädchen hingewiesen. Der Grund für den Beginn der hierüber eingeleiteten Betreuung wurde in den meisten Fällen sowohl in Konflikten der familiären Situation als auch in Verhaltensweisen der Mädchen, die als Auffälligkeiten beschrieben werden, gesehen.

So werden bei fast 50% der über 10jährigen Mädchen Erziehungsschwierigkeiten genannt. Dabei handelt es sich u. a. um die Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Ablösung vom Elternhaus und dem Streben nach Selbständigkeit. Auch Verhaltensformen, die der Mädchenrolle nicht entsprechen, werden aufgeführt: „distanzlos, dreist, frech, aggressiv“ oder: „eine vom Rauchen tiefe Stimme“ (vgl. Exp. 3).

Hier muß darauf hingewiesen werden, daß die Sozialarbeiter mit solchen, offenbar nicht reflektierten Bewertungen Rollenklischees verstärken.

Zu beachten ist das Symptom Weglaufen/Herumtreiben, das bei mehr als 50% der über 15jährigen Mädchen genannt wird. Auch bei jüngeren ist der Anteil hoch. Schon die angenommene Gefahr sexueller Abhängigkeit führt in diesem Zusammenhang besonders schnell zu Kontrolleingriffen. Aus Berichten ergeben sich Hinweise, daß Mädchen meinen, sich nur auf diese Weise einer Familiensituation, die sie nicht mehr aushalten, entziehen zu können. Die Problematik bedarf dringend einer weiteren Aufmerksamkeit und Untersuchung.

Die meisten Mädchen werden von der Erziehungshilfe ambulant betreut und verbleiben in ihrer Familie. Die Zusammenarbeit mit den Eltern, mit der Familie ist dabei wichtig. Als Schwierigkeit ergibt sich jedoch, daß auch für Mädchen der familiäre Zusammenhalt zur Zwangsjacke werden kann, wenn nicht versucht wird, das Recht jeden Familienmitgliedes auf Selbstbestimmung ernst zu nehmen. So wird es problematisch, wenn Konflikte des Mädchens vorrangig als Störung der Familie bearbeitet und die eigene Problematik und Bedürfnisse des Mädchens nicht berücksichtigt werden; extrem: Familientherapie bei sexuellem Mißbrauch in der Familie verstärkt für Mädchen die erfahrene Beschädigung.

In verschiedenen Bundesländern wurde ein von der Erziehungshilfe begleitetes Wohnen in Mietwohnungen (Jugendberatung, Schutzhilfe u. ä.) erprobt, das sich als Hilfe erwiesen hat für Mädchen, die weder im Elternhaus noch in einer Einrichtung der Jugendhilfe leben konnten oder wollten.

Was Heimerziehung³³) für Mädchen bedeutet, kann nicht verallgemeinernd gesagt werden. Ein Mäd-

³²) Vgl. hierzu ausführlich: Blandow, Jürgen/Winter-von Gregory, Witha u. a., Mädchen in den Erziehungshilfen (Exp. 3).

³³) Vgl. hierzu ausführlich: Freigang, Werner/Frommann, Anne/Giesselmann, Annedore, Mädchen in Heimen und Wohngemeinschaften (Exp. 7).

chen erlebt sie als totalen Eingriff, Fremdbestimmung und Isolation; eine andere erfährt so Möglichkeiten, die sie vorher nicht hatte, in einem Schutzbereich zu überleben.

Neben den Unterschieden aufgrund des subjektiven Erlebens der einzelnen Mädchen haben dabei allgemeine Gesichtspunkte wie Struktur, sachliche und personelle Voraussetzungen sowie Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der Mädchen Bedeutung.

Mädchenheime waren mehr als Jungenheime nach außen isoliert, als Abschirmung mit weitgehender Kontrolle des persönlichen Lebens, des Weggehens der Mädchen, der Kontakte mit Außenstehenden verstanden. Änderungen dieser Struktur haben sich nur langsam entwickelt. Neben Gruppen, die durch besondere Sicherungsvorkehrungen geschlossen sind (lt. Umfrage der Landesjugendämter — Stichtag 1. Dezember 1981 — 43 Gruppen mit 358 Plätzen), haben viele Mädchenheime Gruppen, die halboffen — zeitweise geschlossen geführt werden bzw. Hausordnungen und Regelungen, die starke Kontrolle bewirken und wenig Eigeninitiative der Mädchen aufkommen lassen.

Die Kommission schließt sich der ablehnenden Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zur geschlossenen Unterbringung an und hält mehr als bisher auch für Mädchen alternative Erziehungsangebote für erforderlich³⁴⁾.

Solche Hilfen müssen den Mädchen Gelegenheit bieten zur eigenen Auseinandersetzung und Bearbeitung ihrer Probleme. Es erscheint fraglich, wie weit das bei den in den letzten Jahren entwickelten Intensivgruppen, soweit sie mehr an klinischen Formen orientiert sind, der Fall ist. Demgegenüber wird aus verschiedenen Heimen berichtet, daß Therapie sich im Alltagshandeln, an dem der Therapeut beteiligt ist, positiv auswirkt. Dort können die Mädchen zur Mitarbeit aktiviert werden.

Ein großer Teil der Mädchen lebt in koedukativen Heimen, insbesondere wenn sie als Kinder aufgenommen wurden. Manche Mädchen wechseln als Jugendliche in Mädchengruppen, viele bleiben in den koedukativen Gruppen und wollen nicht tauschen.

Ob ein Mädchen eher in einer Mädchengruppe Schonraum und gegebenenfalls Solidarität erfährt oder sich in einer koedukativen Gruppe wohlfühlt, ist mit dem einzelnen Mädchen in der jeweiligen Situation zu prüfen. Allgemein sollte die Problematik beobachtet und untersucht werden.

Eher mehr Mädchen als Jungen leben in Wohngemeinschaften bzw. in Außenwohngruppen von Heimen; beide Formen wurden in den letzten zehn Jahren breiter entwickelt, sind allerdings immer noch eine Minderheit im Heimbereich.

Die überschaubare Gruppe, mit der sich Mädchen identifizieren können, die offene, mehr partner-

schaftliche Beziehung zu den Erzieherinnen/Erziehern sind Ansätze für Mädchen, die Problematik, die sie in ihren Familien nicht bewältigen konnten, zu verarbeiten und Selbständigkeit zu entwickeln. In diesen Gruppen wird von der Selbstbestimmung der Mädchen — bzw. auch der Jungen — ausgegangen. Entscheidungen für die Gestaltung des gemeinsamen Lebens, für die Versorgung, aber auch über die Aufnahme neuer Gruppenmitglieder werden mit den Jugendlichen getroffen. Die Versorgungsaufgaben werden gemeinsam erledigt.

Die Kommission hält eine Entwicklung der Heimerziehung für Mädchen für erforderlich, die u. a. Ansätze, wie für die Wohngemeinschaften beschrieben, berücksichtigt und Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Mädchen unterstützt.

Diese Gesichtspunkte gelten auch für Jugendwohnheime und Internate, wenn sie eine Alternative für Mädchen sein sollen. Die Kommission sieht Heime eher als Übergang zu alternativen Angeboten, die mehr als bisher ausgebaut werden müssen.

5 Berufsfindung

Bedeutung des Berufs für Mädchen

Mädchen planen eine qualifizierte Berufstätigkeit als festen Bestandteil in ihr Leben ein: „Die Verwirklichung des Berufswunsches steht an erster Stelle der Zukunftserwartungen von Mädchen und jungen Frauen“³⁵⁾. Einen sicheren Arbeitsplatz halten genauso viel Männer wie Frauen im Alter von 15 bis 30 für wichtig/sehr wichtig, beruflichen Erfolg sehen 61% der Befragten als für Männer und Frauen gleichermaßen bedeutsam³⁶⁾.

Der Bewußtseinsstand der Mädchen und Eltern zur Berufstätigkeit als Voraussetzung, auf eigenen Füßen zu stehen, ist differenzierter als gemeinhin zur Kenntnis genommen wird. Die Heirat bleibt ein angestrebtes Ziel, wird aber nicht als Versorgungsinstanz angesehen, die eine eigene Berufsausbildung überflüssig machen würde (vgl. Exp. 26, 33). Vorstellungen von der Dauer der Berufstätigkeit und von den Möglichkeiten, sich im Beruf entfalten zu können, sowie Pläne der Verbindung von Beruf und Mutterschaft differieren unter den Mädchen — jedoch nicht in Abhängigkeit von der Schichtzugehörigkeit oder dem Alter, sondern vom erreichten Schulabschluß und von den Hindernissen, die Mädchen beim Wechsel in den Arbeitsmarkt durchlaufen (vgl. Exp. 33). Wir konzentrieren uns im folgenden auf die Hauptschülerinnen, weil vornehmlich sie die Adressaten von u. a. in der Jugendhilfe angebotenen Maßnahmen zur Unterstützung ihrer beruflichen Ausbildung und Motivation sind.

³⁵⁾ Seidenspinner, Gerlinde/Burger, Angelika, Mädchen 82, Hamburg 1982.

³⁶⁾ Infratest Sozialforschung, Veränderungen in der Motivationsstruktur Jugendlicher und junger Erwachsener, Untersuchung (1982) im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (bisher unveröffentlicht).

³⁴⁾ Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zur geschlossenen Unterbringung vom 29. Juli 1981.

Realistische Einschätzung begrenzter Chancen

Es liegt nur sehr bedingt an ihrer geschlechtsspezifischen Erziehung, daß Mädchen in nur wenigen Berufsfeldern anzutreffen sind. Schon drei Jahre vor Beendigung der Hauptschule haben Mädchen über ältere Geschwister, Freundinnen und Eltern so viele Erfahrungen mit dem Arbeitsmarkt gesammelt, daß Aussagen wie diese keine Seltenheit sind:

„Es gibt ja insgesamt zu wenig Ausbildungsstellen. Viel zu wenig. Da sind so viele arbeitslos ... aber Friseur kann man immer machen.“ (Exp. 26)

Insgesamt ist in diesem Alter das Spektrum gewünschter Berufe noch erheblich breiter als die tatsächliche Verteilung von Mädchen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Exp. 26). Weder „Modeberufe“ noch überwiegend typische Frauenberufe stehen in diesem Alter im Vordergrund, aber die Bereitschaft, Wunschberufe aufzugeben, um wenigstens eine qualifizierte Ausbildung zu erhalten (die dann aufgrund des Arbeitsmarkts im Rahmen der typischen Frauenberufe liegt), nimmt mit der konkreten Ausbildungsstellensuche und der zunehmenden Erfahrung der Ausbildungsstellenknappheit zu. Auch Modellversuche für Mädchen, die einen „Männerberuf“ erlernen, werden in Überlegungen zum zukünftigen Beruf bei Mädchen z. B. in der 7. Klasse der Hauptschule mitreflektiert, aber sie bezweifeln, daß sie mit der erworbenen Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt eine Chance hätten.

Mädchen entfalten aufgrund dieser Erfahrungen, ihren Wunschberuf oder überhaupt eine Ausbildung nur schwer realisieren zu können, erhöhte Aktivität und Einsatzbereitschaft: Sie bewerben sich eher für unterschiedliche berufliche Ausbildungsgänge als Jungen, bewerben sich häufiger und informieren sich intensiver (vgl. Exp. 33). Obwohl die Konfrontation der Mädchen mit dem Ausbildungsstellenmarkt mit zahlreichen und tiefgreifenden Enttäuschungen verbunden ist, geben Mädchen keineswegs schnell auf. Viele, die sich von ihren schulischen Leistungen her sicher fühlten, erleben jedoch angesichts der Erfahrung, daß männliche Bewerber systematisch vorgezogen werden, einen empfindlichen Einbruch in ihrem Selbstbewußtsein.

„Was hat denn das für einen Sinn gehabt? Jetzt sitz' ich hier. Warum soll ich mich bewerben? Ich krieg' doch sowieso keinen Beruf. Das hat doch gar keinen Sinn für mich. Da krieg' ich doch nur die Stehberufe, und stehen kann ich nicht. Was soll ich nun machen? Blöde Situation, ne? Muß ich echt zugeben ... Ich wart' jetzt ab, ich muß jetzt erst mal Ferien machen, ich weiß nicht, ich bin sowieso jetzt verdreht, ich weiß gar nicht, was los ist. Echt. Jetzt sehe ich noch gar nichts, dunkel, alles dunkel noch. Mal gucken in der Zeitung, vielleicht hat man ja Glück. Ich such' nach irgendetwas, irgendetwas, was man so tun kann.“ (Exp. 26)

Was dann als Desinteresse am Beruf erscheint und von vielen Jugendforschern als Hinwendung auf neue Werte der Freizeit interpretiert wird, erweist sich als Flucht, als Resignation aufgrund der erleb-

ten Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt, die sich für Mädchen in strukturschwachen Gebieten, für behinderte Mädchen und Ausländerinnen noch erhöht (vgl. Exp. 23, 26, 30).

Sich-Begreifen als weibliche Arbeitskraft

Die Ausbildungsstellensuche erfordert von den Mädchen jedoch mit der Anpassung an ein begrenztes, auf typische Frauenberufe zugeschnittenes Angebot, auch zu akzeptieren, daß Berufs- und Geschlechtsrolle für sie untrennbar miteinander verknüpft sind und dieses ihnen als Berufswahlbarriere entgegenschlägt — aber auch als Selbstdefinitionsproblem. Mädchen werden bei Bewerbungen konfrontiert mit Annahmen über ihre

- Fähigkeiten (Fingerfertigkeit, Geschicklichkeit, Ausdauer usw. im Industriebereich; Geduld, Einfühlungsvermögen, Sensibilität in erzieherischen, pflegerischen Ausbildungsberufen) (vgl. Exp. 4);
- Erwartungen an weibliche Attraktivität (Büro-, Verkaufsberufe) (vgl. Exp. 4);
- Vermutungen über die Bedeutung des Berufs für sie (Unterbrechung bei Heirat, Bereitschaft zur Halbtagsarbeit, Saisonarbeit, stundenweisem Abruf, um Familienpflichten gerecht werden zu können) (vgl. Exp. 13).

Mädchen wehren sich zwar gegen die damit verbundene Zweitrangigkeit in der Berufswelt und ihre Zuweisung auf bestimmte Berufsfelder — unabhängig von ihren eigenen Interessen und der Selbsteinschätzung ihrer Fähigkeiten —, nehmen es aber dennoch in vielen Fällen hin, daß die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht mehr ausschlaggebend ist als schulische Leistungen. Sie müssen dies hinnehmen, um wenigstens irgendeine Ausbildung zu erhalten.

Der Übergang ins duale Ausbildungssystem wird von Mädchen wie von Jungen als wichtiger Beweis für den gesellschaftlichen Wert ihres Arbeitsvermögens interpretiert. Auch bei Einmündung in einen nicht gewünschten Bereich identifizieren sie sich graduell unterschiedlich stark mit dessen Image³⁷⁾ und den darin enthaltenen geschlechtsspezifischen Zuschreibungen. Gleiches gilt für die „Berufswahl“. Mädchen wie Jungen begründen ihren Wunschberuf und den erhaltenen Beruf, auch wenn er nicht dem Wunschberuf entspricht, mit bisherigen Tätigkeiten aus ihrer Biographie. Aufgrund der Geschlechtsspezifität in den Angeboten (Frauenberufe, Männerberufe) grenzt sich das Spektrum früherer Erfahrungen wiederum geschlechtsspezifisch aus:

³⁷⁾ Vgl. Kruse, Wilfried/Lauschke, Karl, Materialien zur Arbeitssituation und zum Selbstverständnis von Verkäuferinnen, Forschungsbericht, Dortmund 1981; sowie Honrath, Rita/Müller, Ursula, Verkäuferin — ein typischer Frauenberuf? und Cremer, Christa, Der Friseurberuf — ein typischer Mädchen- und Frauenberuf! in: Materialien zu den Hochschultagen Berufliche Bildung 82, Universität Hannover, September 1982.

Mädchen verweisen auf ihre Puppen oder Hund/Babysittertätigkeiten oder auf ihre im Werkunterricht gefertigten Handarbeiten; Jungen, gleichgültig ob auch sie Hunde ausgeführt haben, auf ihren Stablbaukasten oder das Auto des Vaters. Dies verdeutlicht sich z. B. am Berufswunsch Koch, der bei Jungen über die Kocherfahrung zusammen mit der Mutter begründet wird. Mädchen wählen diesen Beruf — den sie als Männerberuf und damit unrealistisch für sie einschätzen — nicht, obwohl aus Schilderungen ihres Tagesablaufes oft hervorgeht, daß sie zu Hause kochen.

Diese Begründung mit früheren Vorlieben („Ich habe immer schon gern...“) hat in einer Reihe von Untersuchungen zum Berufswahlverhalten von Mädchen zu der irrigen Annahme geführt, daß Mädchen aufgrund ihrer Sozialisation für bestimmte Berufe festgelegt seien. Neuere Untersuchungen belegen jedoch den umgekehrten Vorgang: in Vorwegnahme des Arbeitsmarktes wird das Spektrum früherer Erfahrungen und Vorlieben ausgegrenzt³⁸). Dies gilt auch für viele Mädchen, die in vollzeitschulische Ausbildungsgänge für typische Frauenberufe eingemündet sind, obwohl sie vorher einen anderen Beruf angestrebt hatten:

„Dann habe ich mich auch ein paar Mal beworben, und daraus ist dann nichts geworden... und nun bin ich zum Arbeitsamt gegangen. Und dann haben die mir die Schule vorgeschlagen (Hauswirtschaftliche Berufsfachschule, Abteilung Kinderpflegerinnen) und da habe ich gesagt, ja, ist gut, denn ich will da hingehen und werd' sehen, was ich kriegen kann, ob da noch ein Platz frei ist. Und dann einesteils wollte ich denn auch Kinderpflegerin werden, also da ich sowieso immer schon gerne mit Kindern zusammen war, habe ich mich auch dafür entschieden, daß ich das jetzt mache, weil vorher sonst nichts frei war.“ (Exp. 26)

Zukunftsperspektive: Hausfrau und Zuverdienerin?

Im Berufsfachschulsystem, in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder im Berufsgrundbildungsjahr findet sich der weitaus größte Teil der Mädchen in Ausbildungsformen, die auf traditionell weibliche Felder wie Gesundheit/Körperpflege, Hauswirtschaft, Büro, Textiles Gestalten zielen (vgl. Exp. 23, 26). Nur zu einem geringen Anteil werden Mädchen im gewerblich-technischen Bereich (Metall, Holz, Elektro, Kfz-Technik) unterrichtet (vgl. Exp. 23).

In Abhängigkeit von ihren Berufschancen schätzen Absolventen typisch weiblicher Berufsvorbereitung den Nutzen der durchlaufenen Schulform deutlich geringer ein als die männlichen Schüler. So glaubt nur jede 10. Absolventin der Richtung Hauswirtschaft/Sozialpflege, „Kenntnisse und Fertigkeiten

für einen speziellen Beruf“, „Kenntnisse und Fertigkeiten für mehrere Berufe“ oder „bessere Möglichkeiten, eine Ausbildungsstelle (Arbeitsplatz) zu bekommen“, durch diese Maßnahme erworben zu haben (vgl. Exp. 23). Die beginnende Stellensuche erweist sich in der Tat oft als erneut verhinderter Berufsstart, erneute Enttäuschung und läßt Mädchen diese Maßnahmen nur noch unter der zukünftigen Hausfrauenperspektive positiv sehen („man kann das ja immer gebrauchen“), aber als vertane Zeit hinsichtlich der beruflichen Chancen erscheinen. Gleichzeitig sehen sie den Zeitpunkt, in dem sie beruflich überhaupt keine Chance mehr haben, näherrücken:

„Und bei mir kann es am Alter liegen, weil ich jetzt schon 18 bin, und für mich ist es ziemlich schwierig, jetzt noch eine Lehrstelle zu finden. Ich meine, die anderen, die sind 16, 17, die sind sozusagen noch frisch von der Schule, da geht das.“ (Exp. 23)

Dennoch greifen sie auch diese Angebote als eine Not- und Überbrückungsmöglichkeit auf, die sie vor Arbeitslosigkeit bewahrt, ihnen eine finanziell honorierte Beschäftigung gibt — und Zeit, um weiter nach Ausbildungsstellen zu suchen.

„Ich war sofort bereit, diesen Lehrgang zu besuchen, denn erstens bekam ich Geld und zweitens saß ich nicht auf der Straße.“ (Exp. 23)

Mit Arbeitslosigkeit verbindet sich für sie die Reintegration in die Familie und die verstärkte Übernahme von Hausfrauenaufgaben (vgl. Exp. 16), die ihnen zu diesem Zeitpunkt nicht als attraktive Bewährungsprobe für die spätere eigene Familienführung erscheinen, sondern als Rückverweis in die Privatsphäre und die familiäre Kontrolle, die sie als Begrenzung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten erleben.

„Denn ich will auch nicht die ganze Zeit zu Hause rumhängen, das ist einfach nix. Das macht einen fix und fertig...“;

oder ein anderes Mädchen:

„Ich würde jetzt alles machen. Hauptsache, es wäre eine Lehrstelle und keine Arbeitsstelle. Das einzige, was ich nicht mehr machen möchte, ist im Haushalt bleiben, das kann ich nicht mehr.“ (Exp. 23)

Mädchen versuchen zwar vieles, müssen sich aber meist mit einer beruflichen Festlegung einrichten, die sie letzten Endes der weiblichen Normalbiographie (Beruf als Übergang, als Ergänzung zur Familienrolle) näherbringt. Die Erfahrungen bei der Ausbildungsplatzsuche bewirken bei vielen einen Einbruch ihrer Selbstsicherheit und Selbstdefinition, der Identitätskrisen auslösen kann. Deren Verarbeitung bedeutet Anpassung an ein Selbstverständnis als weibliche Arbeitskraft. Die bis dahin durchlaufenen Stationen legen schrittweise Umdeutungen nahe, über die auch nicht gewollte Entwicklungen akzeptiert werden können. Auch die Erfahrung, daß in der Mehrzahl angebotener vollzeitschulischer Ausbildungsgänge aufgrund der folgenden Chancenlosigkeit weniger für den Beruf, sondern „für das Leben“ als zukünftige Hausfrau ge-

³⁸) Vgl. Heinz, Walter R./Krüger, Helga u. a., Berufsfindung und Arbeitsmarkt. Längsschnittstudie (1978 bis 1982) über die Entwicklung von Berufsvorstellungen und Berufsentscheidungen im Prozeß der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. 2. Zwischenbericht, Universität Bremen, 1980.

lernt wurde, wird für viele zur Hilfskonstruktion, um der Ausbildung nach Verlassen der Berufsschule dennoch etwas abzugewinnen. Sie bedeutet aber faktisch die Verengung der Perspektive auf die klassische weibliche Familienrolle, d. h. die Übernahme der abhängigen weiblichen Existenzweise als dominanter Bestimmung der eigenen Lebensplanung. Obwohl also im allgemeinbildenden Schulsystem die Tendenz, Mädchen nicht länger durch geschlechtsspezifische Fächerangebote einzuengen, sich allmählich durchsetzt, und Mädchen selbst heute ihr Recht auf Berufstätigkeit mit sehr viel eigenem Einsatz verfolgen, holt sie die traditionelle Verbindung von Berufs- und Frauenrolle über den Arbeitsmarkt und über ein diesem entsprechendes Berufsbildungssystem wieder ein.

Bedenklich erscheint der Kommission vor allem, daß die Überlagerung von Berufs- und Frauenrolle auch im Einflußbereich der staatlichen Berufsbildungssysteme, vor allem im vollzeitschulischen Berufsbildungssystem, nahezu unverändert aufrechterhalten wurde, obwohl es inzwischen für Unternehmer geldliche Anreize gibt, Mädchen in bisher Jungen vorbehaltene Ausbildungsberufe zu integrieren. Aufgrund der Konzentrierung bildungspolitischer Debatten auf die Lehrstellenverknappung im dualen System scheint die Situation der Mädchen im vollzeitlichen Berufsbildungssystem vergessen zu sein. Die Kommission fordert deshalb parallel zu staatlichen Stützungsmaßnahmen im dualen System die Aufhebung der unterschiedlichen Zuweisung von Mädchen und Jungen über das Berufsbildungsjahr, die Eingliederungs- und Förderlehrgänge, das Berufs- und Berufsfachschulsystem auf spezifische Berufsfelder. Sie fordert vor allem die Berücksichtigung der kaum noch vorhandenen beruflichen Chancen in sog. Reproduktionsberufen (Hauswirtschaft, Kinderpflege usw.) und deshalb die Einbeziehung der Mädchen in vollzeitschulische Ausbildungsgänge, die als Ersatz für das duale System eine abgeschlossene Berufsausbildung sicherstellen.

Jugendhilfe

Das erneut entstandene sozialpädagogische Tätigkeitsfeld „Übergang-Schule-Beruf“ unterliegt der Gefahr, sein Ziel zu verfehlen, wenn es als Korrektur von Berufswahlentscheidungen oder mangelndem Qualifikationsinteresse konzipiert wird. Es enthält seinen Sinn, wenn es Mädchen — vor allem auch Ausländerinnen — in ähnlicher Problemlage die Möglichkeit bietet, über gemeinsame Gesprächs- und Arbeitsformen Isolation, Mutlosigkeit und Verzweiflung zu überwinden und Mädchen in der Durchsetzung ihrer Berufsausbildungsinteressen abzusichern. Dazu ist es jedoch unumgänglich, die Integration der Mädchen in reguläre Ausbildungsformen als vorrangiges Ziel zu vertreten und flankierend zu unterstützen durch

- den Aufbau von Mädchentreffs (Zusammenarbeit mit Trägern offener Jugendhilfe)
- kontinuierliche, institutionell abgesicherte Elternarbeit (v. a. mit ausländischen Müttern)

- Kooperation mit inner- und außerbetrieblichen Ausbildern, Betriebsräten, Arbeitsämtern, -kammern.

Individuelle Verantwortung und Schuldzuschreibungen sollen gemildert, das allgemeine Bewußtsein über Probleme weiblicher Ausbildungssuchender aber weiter entwickelt und hierüber auch längerfristige Ansätze zur Erleichterung der Verbindung von Berufs- und Frauenrolle unterstützt werden (vgl. Exp. 23 und — zum Ausländerbereich — Exp. 27).

Die Kommission ist jedoch der Auffassung, daß Unterstützungmaßnahmen der Jugendhilfe hier sehr enge Grenzen gesetzt sind. Auch die *Mädchensozialarbeit*, in der in langer Tradition Mädchenbildung betrieben wird, findet heute am Arbeitsmarkt ihre Grenzen.

Als besonders problematisch sieht die Kommission die Berufsvorbereitung und Ausbildung für Mädchen in staatlichen Einrichtungen, in denen im Rahmen von Resozialisierungsmaßnahmen Verantwortung für die zukünftigen Lebenschancen von Mädchen übernommen werden muß. So sind die in *Jugendstrafanstalten* eingerichteten Ausbildungsmöglichkeiten entweder männlichen Jugendlichen vorbehalten oder für Mädchen auf wenig aussichtsreiche Frauenberufe (Hauswirtschaft/Textil) begrenzt. Nach einer Umfrage der AFET (1979) zur Situation der Mädchen in *Heimen* war der Anteil der Mädchen, die einer qualifizierten Ausbildung zugeführt wurden, erheblich niedriger als der der Jungen (vgl. Exp. 7). Außerhalb des Heimes befanden sich zum Zeitpunkt dieser Umfrage nur 1 % der Mädchen in einer qualifizierten Ausbildung oder in einem Berufsgrundbildungsjahr, 0,6 % der Mädchen in schulischer Berufsausbildung. Es fehlen, wie die Niedersächsische Kommission Erziehungsheime für Niedersachsen festgestellt hat, „für Mädchen zeitgerechte Berufsausbildungsangebote nahezu völlig“, da innerhalb der Heime das Angebot, wie Fallstudien belegen, besorgniserregend schmal ist.

„Von den 19 Erziehungsheimen mit überwiegend berufstätigen weiblichen Jugendlichen verfügen fast die Hälfte heimintern über keine Ausbildungsstellen.“ (Exp. 7)

Es steht in bezug auf die angebotenen Berufe in Mädchenheimen der Bereich der Hauswirtschaft sowie Textil und Bekleidung ganz eindeutig im Vordergrund. Der überwiegende Teil aber wird in ungelernete Tätigkeiten eingeführt, d. h. mit im Heim anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beschäftigt (vgl. Exp. 7).

Die wohl vielfach der Tradition und den knappen Mitteln geschuldete starke Betonung des hauswirtschaftlichen Bereichs wird inzwischen auch in den Heimen durchaus kritisch gesehen. Die Kommission unterstützt die Auffassung, daß gerade für diese Mädchen Angebote für eine qualifizierte Berufsausbildung notwendig sind, um den Aufbau einer materiell gesicherten, unabhängigen Existenz zu ermöglichen.

6 Freie Zeit — kontrollierte Räume

Jugendarbeit — und die Mädchen?

Aussagen über „junge Mädchen“ stehen in der schlechten Tradition, Phantasien und Vorstellungen auf sie zu projizieren, die weit entfernt sind von den tatsächlichen Problemen und Freuden ihres Alltags. Um noch mehr von ihrer Lebensrealität verstehen zu können, betrachten wir deshalb die Bedingungen, unter denen sie die Zeit verbringen, in denen sie keine Verpflichtungen in der Familie, der Schule, der Ausbildung oder beim Geldverdienen haben.

Eine Unterscheidung von Jugendlichen in Mädchen und Jungen wird in weiten Teilen der Jugendhilfe mit dem Argument abgelehnt, ein solcher geschlechtsspezifischer Zugang in der Praxis der Arbeit sei überholt. Die geschlechtsneutrale Betrachtungsweise war als Fortschritt für die Mädchen gedacht: Sie sollten die Chance haben, an Angeboten und Aktivitäten teilzuhaben — wie die Jungen. Die Mädchen haben diese „Chance“ kaum wahrgenommen. Beratende Einrichtungen, die überwiegend von Mädchen frequentiert werden, sind außerhalb der Jugendhilfe entstanden (Pro Familia und andere Sexual- und Schwangerschaftsberatungsstellen freier und öffentlicher Träger). Die ohnehin knappen öffentlichen Mittel kommen also Mädchen nicht in gleichem Maße zugute wie Jungen.

Wenn die Kommission die Freizeitsituation von Mädchen betrachtet und nach Gründen sucht, warum Mädchen in der Jugendhilfe zu kurz kommen, ist sie auch hier auf qualitative Untersuchungen und eigene Erfahrungen in der Jugendarbeit angewiesen.

Freie Zeit als Restkategorie

Mädchen haben weniger Freizeit als Jungen. „Freie Zeit“, verstanden als Beschäftigung nach eigener Entscheidung, wird ihnen weniger zugestanden, da in ihrer „freien Zeit“ von ihnen bestimmte Arbeiten im Haushalt und bei der Beschäftigung mit Geschwistern selbstverständlicher erwartet werden als von Jungen.

Augenfällig wird die unterschiedliche Verfügung über Zeit daran, daß Mädchen auf die Frage nach ihren „Hobbies“ meist nur „Lesen und Musik hören“ und vielleicht noch „Tanzen“ angeben, während die Jungen viel häufiger Beschäftigungen nennen, die eine bestimmte zeitliche Kontinuität und/oder Platz erfordern, wie Chemie- und Physikexperimente, Modelleisenbahn- und Flugzeugbau, Fußballverein usw.

Mädchen werden als Kinder wenig zu aktiven raumgreifenden Spielen und zur Auseinandersetzung mit der „Sachwelt“ angeregt. Als Jugendliche können sie dann auch kein Interessengebiet vorweisen, für das sie Zeit, Raum und Geld beanspruchen können. Von ihnen wird erwartet, daß sie rücksichtsvoll und verantwortungsvoll sind — posi-

tive Eigenschaften, vorausgesetzt, sie werden nicht zum Nachteil der Mädchen ausgenutzt.

Wenn Mädchen oder Jungen von der Norm abweichen, geraten sie in Konflikte: Ein Junge, der seiner alleinerziehenden Mutter im Haushalt hilft und Geschwister versorgt, muß eine gehörige Portion Selbstbewußtsein haben, wenn er davon in seiner Jungenclique erzählt. Er muß mit dem Spott seiner Geschlechtsgenossen (nicht der Mädchen!) rechnen. Ein Mädchen, das regelmäßig im Fußballverein trainiert, muß spätestens mit der Pubertät damit rechnen, daß die anderen Mädchen befremdet auf sie reagieren und die Jungen sie lächerlich machen. Wenn sie sich dagegen darauf beschränkt, einen männlichen Fußballspieler anzuhimmeln, wird sie auch belächelt — aber verständnisvoll. Was kleinen Mädchen vielleicht noch an „jungenhaften“ Lebensäußerungen zugestanden wird, wird bei einem jungen Mädchen durch Verbote oder subtilere Formen der Mißbilligung sanktioniert. Mädchen werden deutlich daran gehindert, sich mit ihrer gesamten Umwelt aktiv auseinanderzusetzen (vgl. Exp. 19). So wendet sich die Auseinandersetzung nach innen, in eine Welt, an der höchstens vertraute Freundinnen und das Tagebuch teilhaben dürfen.

Mädchen in der Öffentlichkeit

Wenn Mädchen sich in der Öffentlichkeit bewegen, können sie nicht einfach daherkommen, wie ihnen gerade zumute ist, sondern sie entwickeln ihre Art der Selbstinszenierung. Sie haben in aller Regel kein selbstverständliches Verhältnis zu ihrem Körper, sind leicht durch Blicke, Gesten und verbale „Anmache“ zu verunsichern (vgl. III, 3). Die Zeiten, in denen Mädchen ständig in Sorge sein mußten, daß die Strumpfnaht richtig sitzt, sind zwar vorbei, aber auch heute gibt es noch genug Äußerlichkeiten, die ein „junges Mädchen“ zu beachten hat. Manche Mädchen versuchen der weiblichen Zuschreibung zu entgehen, indem sie sich als „Neutrum“ verkleiden. Ähnlich reagieren die Punk-Mädchen, die für ihre weniger dezente Aufmachung aber entsprechende Aggressionen auf sich ziehen. Die Mehrzahl der Mädchen versucht, sich den modischen Standards anzupassen, wobei aber auch hier weniger die Freude am „Schönsein“ als die Angst, unangenehm aufzufallen, ausschlaggebend ist.

Das Unbehagen, in der Öffentlichkeit ständig kommentiert zu werden, sei's freundlich gemeint, sei's beleidigend, steigert sich zu Angst, wenn die Gegend einsam oder wenn es dunkel ist. Für ein Mädchen ist es nicht ratsam, allein auszugehen. Wenn ihr Gewalt angetan wird, ist sie somit „selbst schuld“. Der Anbruch der Dunkelheit wird für Mädchen zum Fixpunkt für eine Ausgangssperre. Vergewaltigt werden zwar Frauen wirklich jeden Alters, vor allem aber Mädchen und junge Frauen. Von allen angezeigten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind zu ca. 75 % Mädchen unter 20 Jahren betroffen (vgl. III, 4). Die Konsequenz, sich zum eigenen Schutz körperlich zu trainieren, ziehen die meisten Mädchen nicht, weil sie Angst

haben, mit Muskeln „unweiblich“ auszusehen und Kampfsportarten als „männlich“ gelten. Hier scheint sich allerdings ein Wandel, zumindest bei einer starken Minderheit, anzubahnen.

Straßen sind für Mädchen kein angenehmer Aufenthaltsort. „Straßenmädchen“ ist denn auch der Begriff für Mädchen und Frauen, die ihren Körper öffentlich Männern gegen Geld anbieten. So empfindet es sich Mädchen nicht, sich ohne klar erkennbares Ziel allein in der Öffentlichkeit zu bewegen. Auch wenn es keine konkrete Bedrohung gibt, leben Mädchen in dem Gefühl, daß sie durch ihre Erscheinung etwas Unangenehmes, Ängstigendes provozieren könnten. Noch längst nicht an allen öffentlichen Orten sind Mädchen oder Frauen selbstverständlich. Sie müssen sich gut überlegen, wo sie etwas trinken, essen oder sich einfach nur mit einer Freundin treffen können. Ein weiteres Problem ist für sie, daß sie weitgehend auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind oder auf den guten Willen von Mutter oder Vater, sie mit dem Auto zu Veranstaltungen oder Verabredungen zu bringen. Einem Jungen wird eher Geld und Verantwortung für ein Mofa zugestanden. Auch Trampen ist für ihn eher möglich.

Dieses Problem gilt verschärft für Mädchen auf dem Lande, wo der Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel sich weitgehend an den Berufstätigen orientiert. Das bringt erneut Abhängigkeit und schränkt den Bewegungsraum ein (vgl. Exp. 11).

Wenn Mädchen gemeinsam mit anderen Mädchen in der Öffentlichkeit auftreten, gibt ihnen das eine gewisse Sicherheit. Es gelingt ihnen dann im Gegenzug sogar, Erwachsene und Jungen zu verunsichern. Kichernde, alberne Mädchengruppen haben eine Kommunikationsstruktur, die für Außenstehende nicht durchschaubar ist und die — obwohl von ihnen keinerlei körperliche Gewalt ausgeht — fast bedrohlich wirkt. Vielen Erwachsenen, besonders Männern, sind sie ein Greuel. Es ist jedoch nichts anderes als die Konsequenz eines Erziehungsprozesses, der Mädchen in solche Verhaltensweisen drängt. Die Mädchen jedenfalls haben ihren Spaß dabei. Sie entziehen sich damit jeder respektablen Kategorisierung und jeder „ernsthaften“ Befragung, wie schon mancher Jugendforscher enerviert festgestellt hat, der mit dieser Art „Spaß am Widerstand“ nichts anzufangen wußte. Diese wissenschaftliche Sichtweise drückt die Praxis aus, Mädchen nur partiell und nicht als ganze Persönlichkeit wahrzunehmen. Von der Umwelt wird vor allem darauf reagiert, wie Mädchen sich auf Jungen und Männer beziehen.

Attraktiv oder zumindest ansprechend soll ein Mädchen sein, aber dabei „anständig“ bleiben. Mädchen, deren Interessen sich nicht vor allem auf Jungen/Männer beziehen, gelten als „kindlich“, als gehemmt und unterentwickelt. Mädchen, die von ihrem Äußeren her „weiblich“ aussehen, wird unterstellt, daß sie sich vor allem für Jungen interessieren und sich deshalb so herrichten. Dabei sind die Interessen der Mädchen meist längst nicht so eindeutig, wie es sich bei einer solchen Betrachtungsweise von außen darstellt. Gegen eine undifferen-

zierte Einschätzung wehren sich gerade selbstbewußte Mädchen, indem sie den Geschlechtsunterschied als unwichtig deklarieren („ist doch egal, ob Mädchen oder Junge“). Sie erleben nämlich immer wieder, daß eine Differenzierung der Geschlechter zu einer Definition von „Weiblichkeit“ führt, die für sie Nachteile bedeutet. Sie werden auf die typische Rolle festgelegt und gelten damit als „schwach“, das Verführerische an dieser Rolle ist allerdings, daß sie zumindest anfangs einen Teil der alltäglichen Mühe und Verantwortung an Männer abgeben können.

Wenn Mädchen sich einem Jungen/Mann anschließen, wird vieles leichter für sie. Sie sind an der Seite eines Mannes in der Öffentlichkeit respektiert und werden nicht mehr belästigt. Wenn ein Mädchen den Eltern gegenüber eine „richtige“ Verabredung vorweisen kann, wird das leichter als wichtig akzeptiert. Sie braucht nicht mehr lange zu begründen, warum sie dies oder jenes zu einem bestimmten Zeitpunkt machen will und deshalb nicht im Haushalt zur Verfügung steht. Die Kontrolle und die Verfügung über sie geht auf den Mann über, der selbst noch ein Junge sein kann.

Die Tatsache, daß Mädchen häufiger als Jungen an „jugendgefährdenden Orten“ aufgegriffen werden (vgl. I, 1), scheint im Widerspruch zur dargestellten Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Mädchen zu stehen, ist aber damit zu erklären, daß sie von ihren meist älteren Freunden an solche Stätten öffentlichen Vergnügens mitgenommen werden.

Männer haben mehr Geld, eröffnen den Zugang zu Vergnügungsstätten und Treffpunkten und sind außerdem häufiger motorisiert. Ist es ein Wunder, daß Mädchen ihre „Weiblichkeit“ auch dafür einsetzen, sich ihren Anteil an den Verheißungen der männlichen Erwachsenenwelt zu holen? Sie merken sehr wohl, wie wichtig sie für das Prestige von Jungen und Männern sind — wenn oft auch nur als Attribute von deren Männlichkeit.

Mädchen in ihrer eigenen Welt

Angeichts der Schwierigkeiten, sich draußen zurechtzufinden, zieht ein Teil der Mädchen sich zurück. Schlimmstenfalls zeigen sich ihre Konflikte und Rollenschwierigkeiten in „typischen“ Krankheiten wie Magersucht oder Depressivität. Da diese Symptome nicht so störend aggressiv nach außen treten, bleiben sie oft unbeachtet (vgl. Exp. 2) und die Mädchen weiter allein gelassen.

Sehr üblich ist es für Mädchen, sich als Trost gegen die harte Realität eine Traumwelt zurechtzubauen, in der es schön und spannend ist. Diese Träume geben ihnen ein Stück Stärke im grauen Alltag, verhindern aber auch, daß sie Unzufriedenheit und Protest offen nach außen dringen lassen.

Mädchen haben einen gewissen Freiraum, solange sie zur Schule gehen. Sie haben noch Zeit für ihre *Kultur der eigenen vier Wände* (vgl. Exp. 28). Das ist ein spezieller Kommunikationszusammenhang: Treffen von zwei oder mehreren Freundinnen, bei

denen sie unter sich sind; sie reden und lachen miteinander, hören Musik, tanzen zusammen, schminken und frisieren sich gegenseitig. Viele haben einen selbstverständlichen körperlichen Umgang: Sie laufen z. B. Arm in Arm und schmusen auch miteinander. Oft haben sie einen gemeinsamen Schwarm, meist einen Film- oder Fernsehschauspieler oder Sänger, von dem sie Fotos, Autogramme, Platten und Zeitungsberichte sammeln. Erlebnisse mit „gewöhnlichen“ Jungen aus ihre Umgebung haben vor allem die Funktion, als aufregende Geschichte weitererzählt zu werden. Wichtig sind die Phantasie-Abenteuer, die noch nicht durch die Beziehungsrealität getrübt sind. Diese Mädchenfreundschaften sind für die Beteiligten von großer Bedeutung, werden aber in der Öffentlichkeit, im Gegensatz zu Jungenbeziehungen, wenig ernst genommen (vgl. Exp. 20).

Diesen Freiraum der Mädchen im Alter von etwa 12 bis 15 Jahren haben sich bisher vor allem die Musik-, Mode- und Kosmetikindustrie für ihre kommerziellen Interessen zunutze gemacht. Gleiches gilt für die vor allem von Mädchen gelesenen Jugendmagazine, die Mädchen und Jungen klischeehafte Muster für erfolgreiches Auftreten und Verhalten vorgeben und ihre Probleme pseudoverständnisvoll aufgreifen. Der Verkaufserfolg solcher Magazine dürfte ein Indiz dafür sein, wie allein gelassen und wenig verstanden Mädchen sich in der Erwachsenenwelt mit ihren Problemen fühlen.

Viele Mädchen lesen gern. Bücher sind, gerade weil sie nicht Teil vom schulisch-belehrenden Programm sind, sondern freiwillig in heimeligen Rückzugswinkeln gelesen werden, in ihrer Bedeutung für die Identitätsfindungsprozesse in und vor der Pubertät nicht zu unterschätzen (vgl. Exp. 17). Als Ergänzung gibt es die gesonderte Kategorie der „Mädchenbücher“, die allerdings meist auch stereotype Mädchen- und Frauenklischees enthalten. Wenn Mädchen abenteuerlustig, stark und „trotzig“ sind, sind sie das auch in den Mädchenbüchern nur, bis der „Richtige“ kommt und sie zähmt — oder sie kommen, wie Pippi Langstrumpf, nie in die Pubertät, bleiben also letztlich geschlechtsneutral. Probleme der Lebensplanung, Körperlichkeit und Sexualität von Mädchen bleiben ausgespart oder werden nach konventionellen Mustern gelöst. Ermuntert, nach Alternativen für eine selbstbestimmte Lebensplanung zu suchen, werden Mädchen auch in der Literatur nur vereinzelt. Während ein Teil der jüngeren Mädchen wenigstens noch sportlich aktiv ist, reduziert sich unter dem Druck der Verhältnisse mit der Pubertät das Interesse am eigenen Körper darauf, weiblich und attraktiv zu wirken (vgl. III, 3). Auch weiblichen Spitzensportlerinnen wird noch immer als höchstes Lob versichert, sie hätten „trotzdem“ nichts von ihrer Weiblichkeit eingebüßt. Vergleichbares fiele Berichterstatterinnen zu Männern nicht ein (zur Rolle der Medien in diesem Prozeß der Einschränkung von Mädchen vgl. III, 2).

Was den Mädchen bleibt, ist die Sehnsucht nach einer Liebe, legitimer Ausdruck des Wunsches nach Zärtlichkeit, Geborgenheit und Gebrauchwerden. Die anfangs noch diffusen Träumereien werden ge-

lenkt auf den Fluchtpunkt Mann (vgl. Exp. 6) und lassen dann denkbare Varianten, die Welt zu erleben, beiseite, von denen eine die enge Beziehung zu einem Mann sein könnte. Die Beziehung zum Mann, nicht die eigene Entwicklung, wird das wichtigste — eine Entscheidung, die in einem so jungen Lebensalter problematisch erscheint.

Jugendhilfe

„Jugend“ ist eine der geschlechtsneutralen Kategorien, in denen die speziellen Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen leicht untergehen. Wenn Mädchen sich in der Weise zurücknehmen, wie es aufgrund kultureller und erzieherischer Einflüsse nur zu verständlich ist, wird das von der Umwelt und insbesondere von Pädagogen bedauert, denn nun ist „nichts Rechtes mehr mit ihnen anzufangen“. Aber gerade die Jugendhilfe mit ihrer relativen Beweglichkeit und Vielfalt sollte nach Möglichkeiten suchen, die Mädchen zu unterstützen, auch Interessen zu entwickeln, die außerhalb des öffentlich zugestanden Handlungsrahmens für sie liegen. Dabei dürfen sie nicht mit der zusätzlichen Anforderung überrollt werden, nun auch alles zu können, was von Jungen erwartet wird, sondern lernen, für sich selbst etwas zu entwickeln. Das dürfte ein langwieriger, schwieriger Prozeß sein, denn Mädchen haben nicht gelernt, auf sich selbst zu vertrauen. Um aus sich herausgehen zu können, müssen Mädchen in ihren Fähigkeiten und Lebensäußerungen ernst genommen werden. Sie brauchen Verständnis, aber auch Anregungen³⁹. Hier kann auf positive Ansätze in einigen Jugendverbänden, in der kirchlichen Jugendarbeit, in Jugendfreizeithäusern und in der Bildungsarbeit verwiesen werden. Mädchengruppen und spezielle Angebote für Mädchen haben allerdings im Rahmen der gesamten Jugendarbeit bisher noch keinen angemessenen Platz. Meist gehen sie auf Initiative von ehrenamtlichen und Honorar-Mitarbeiterinnen zurück, so daß ihnen der nötige institutionelle Rückhalt fehlt.

Da die Mitarbeiterinnen sich für das Wohlergehen aller Jugendlichen verantwortlich fühlen und sie sich in der Praxis entsprechend engagieren, bleiben ihnen zu wenig Zeit und pädagogische Phantasie, um sich speziell auf die Mädchen zu konzentrieren. Es stellt sich die Frage, inwieweit eine gezielte Mädchenarbeit innerhalb der gegebenen institutionellen Strukturen, z. B. von Freizeithäusern, überhaupt möglich ist (vgl. Exp. 6). Eine Veränderung würde von vielen männlichen Mitarbeitern radikales Umdenken und alternatives Handeln erfordern. Sie dürften Mädchen nicht länger hauptsächlich in bezug auf Jungen definieren und müßten den Kolleginnen Zeit und Raum für spezielle Programme mit den Mädchen lassen. Ihre eigene Rolle als Mann

³⁹ Für die praktische Arbeit vgl. ausführlich: Rentmeister, Cillie, Theorie und Praxis einer kulturpolitischen Bildung für Mädchen — Sozialgeschichte des weiblichen Körpers — Ist Anatomie Schicksal?/Mädchen und Identität im Raum — das verbaute Leben (Exp. 25).

müßten sie soweit problematisieren, daß sie begleitend zur Mädchenarbeit eine Jungenarbeit entwickeln, die sich mit Problemen männlicher Rollenzuschreibung auseinandersetzt, mit dem Ziel, Einstellungen und Verhaltensweisen zu verändern, die sowohl Jungen wie Mädchen einschränken, aber letztlich vor allem Mädchen und Frauen unterdrücken.

Angeichts der Schwierigkeiten, innerhalb eingefahrener Strukturen Veränderungen herbeizuführen und neue Inhalte und Methoden zu erproben, sind Modell-Projekte und besondere Programme mit Mädchen unbedingt zu fördern. Langfristig muß die Kinder- und Jugendarbeit so weit verändert werden, daß die Interessen der Mädchen in der Regel und nicht als Besonderheit angemessen berücksichtigt werden und ihnen wirklich „freien Raum“ bieten, den sie selbst gestalten können. Darüber hinaus ist es notwendig, mit den Mädchen aus Projekten eine entsprechende Öffentlichkeit aufzubauen, in der Theatervorstellungen, Mädchenzeitschriften, Musikgruppen, Foto- und Kunstausstellungen und Feste ihren eigenen Platz erhalten (vgl. Exp. 6).

7 Ausbrüche aus gesellschaftlichen Normen

Trotz des gesellschaftlichen Konformitätsdrucks auf die weibliche Biographie verlassen viele Mädchen diesen ihnen vorgeschriebenen Lebensweg, um ihren eigenen Lebensstil zu entwickeln. Ob diese Versuche als Abweichung von der Norm definiert werden oder zu deren Veränderung beitragen, ob z. B. die (von der Modeindustrie wieder vereinnahmte) Punkerin oder das Mädchen, das sich gegen alle Widerstände für eine traditionellerweise nicht weibliche Berufsausbildung entschließt, als Problemfall oder als Erweiterung des weiblichen Handlungsspektrums gesehen wird, ist eine Frage des gesellschaftlichen Verständnisses. Die Kommission warnt davor, durch Etikettierungen bestehende Protest- und Widerstandsformen von Mädchen auszugrenzen und eine Auseinandersetzung mit dem, wogegen Mädchen sich wenden, und mit den Ursachen und Ausdrucksmöglichkeiten zu erschweren (vgl. Exp. 28).

Daneben bedürfen jedoch auch Widerstandsformen besonderer Aufmerksamkeit, die nicht aktiv nach außen gewendet werden, sondern in denen Mädchen sich gegen sich selbst wenden, ihren Widerstand nach innen richten⁴⁰⁾. Dokumentiert wird dies von Mädchen, die für sich jegliche Perspektive verloren haben und den Weg in die Drogenabhängigkeit oder in die psychische Krankheit einschlagen. In extremer Weise und für einen leidvollen Preis verweigern auch sie sich gesellschaftlichen Erwartungen und brechen aus, weil der unversöhnliche Widerspruch zwischen ihrem Wunsch zu leben und der Unmöglichkeit, dies in konkrete Perspekti-

ven und Handlungsschritte umsetzen zu können, anders nicht lösbar erscheint. Auch diese Mädchen dürfen nicht als Problemgruppe ausgegrenzt werden, die in einer sonst funktionierenden und gesunden Gesellschaft besondere Schwierigkeiten haben und die demgemäß sozial-, gesundheits- oder gar ordnungspolitisch isoliert und unabhängig vom gesellschaftlichen Kontext behandelt bzw. vernachlässigt werden könnte. Statt diese Mädchen auszugrenzen, wird hier auf die Problematik eingegangen, weil sich daran eine mögliche Reaktionsweise verdeutlichen läßt, mit der Mädchen subjektiv ihre Lebensgeschichte und ihre Lebensverhältnisse zu bewältigen versuchen bzw. auch daran scheitern. Denn auch Drogenabhängigkeit und Krankheit entstehen sicher nie punktuell und plötzlich und sind ebensowenig ein Akt bewußten, entschlossenen Widerstandes, sondern eben lebensgeschichtlich vorbereitet und auf dem Weg dorthin immer wieder auch von Umkehrversuchen begleitet. Das schwierige Unterfangen, Mädchen bei einem späteren Umkehrversuch zu unterstützen, kann deshalb auch nur dann — wenn überhaupt — Erfolg haben, wenn dabei Bezug genommen wird auf diese Lebensgeschichte.

Der Weg in die Krankheit

Der Weg in die psychische Krankheit hat eine — oft unbemerkte — lange Vorgeschichte. Er beginnt für viele Mädchen früh. Die Übernahme von und die Identifikation mit sozial anerkannten weiblichen Leitbildern bedeutet, sich von klein an auf ein Konzept für die eigene Person einzulassen, das ihren altersgleichen männlichen Spielgefährten Überlegenheit zugesteht (vgl. III, 3). Die bereits im frühen Spiel im Alltag selbstverständliche Erfahrung, daß Geschlechtsidentität mit einem bestimmten Konzept des Erlebens und Verhaltens verknüpft ist, bildet das geeignete Fundament für spätere psychische Leiden.

Eine „gelungene“ Geschlechtsidentifikation wird öffentlich durchwegs darin gesehen, daß Mädchen ein solches Geschlechtsrollenkonzept und das heißt: die soziale Position der Frau in der heutigen Gesellschaft, anerkannt und übernommen haben und sich entsprechend anschmiegsam und gefällig, anstellig und gefügig verhalten. Selbständigkeit und intellektuelle Leistungsfähigkeit sind dabei in der Regel weniger gefragt bzw. in der Erwartung zugelassen, daß sie sich klug zurücknehmen können.

Mädchen, die sich diesen Verhaltensvorschriften nicht fügen, wird nachgesagt, daß sie im Konflikt liegen mit ihrem eigenen Geschlecht, das sie nicht zu akzeptieren gelernt haben. Im Vorgriff auf die Leidensweisen der Frau üben Mädchen sehr früh das in erster Linie ihnen zugebilligte Verhalten: Sie weinen und klagen, um mit den vielfältigen Spannungen aus den psychischen, physischen und sozialen Problemen und Schwierigkeiten fertig zu werden. Gemessen an der Inanspruchnahme professioneller Hilfe — beispielsweise in Beratungsstellen — werden diese Gefühlsäußerungen von den Eltern selten auf ihre Ursachen befragt, sondern offen-

⁴⁰⁾ Vgl. zu diesem Abschnitt insbesondere Beyer, Johanna, Mädchen in der Psychiatrie (Exp. 2) sowie Kreyssig, Ulrike/Kurth, Anne, Zur Situation weiblicher Drogenabhängiger (Exp. 15).

sichtlich als eine alters- und mädchenübliche Eigenschaft abgetan. Ganz anders bei den Jungen: Schon im vorpubertären Alter erscheinen Eltern mit ihnen in Erziehungsberatungsstellen wegen aggressiver Verhaltensauffälligkeiten, Hyperaktivität, insbesondere aber wegen Schulschwierigkeiten, denen mit Blick auf den zukünftigen, auf Leistung verpflichteten Mann schon in den Anfängen gewehrt werden muß.

Dies ändert sich mit Eintritt in den Lebensabschnitt der Pubertät. Die psychischen Auffälligkeiten von Mädchen lassen sich nicht mehr einfach übersehen — weder für sie selbst noch von ihrer Umwelt. Da in diesen Lebensabschnitt für viele Mädchen mit Ausbildung und Beruf auch entscheidende Veränderungen für den zukünftigen Lebensweg fallen, wird verständlich, wenn Mißerfolge und Entmutigung entsprechend der gelernten Leidensartikulation sich verstärkt in psychosomatischen Symptomen äußern: Kopfschmerzen und Migräne, Benommenheit und Schwindelgefühl, Unruhe und Nervosität, Angstgefühle und traurige Verstimmung; das Frauensyndrom verfestigt sich und kann von nun an als individuelles Problem der Mädchen medikamentös hingehalten werden. Ist die „Lebensproblematik der Mädchen“ nicht erfolgreich zu medicalisieren, wird das Syndrom psychiatrisiert. In der Psychiatrisierung werden hinter Krankheitsbildern — nach ihrer Häufigkeit bei Frauen vor allem Hysterie und Depression mit ihren somatischen Begleiterscheinungen zunehmend beachtet: die Magersucht — die lebensgeschichtlichen Motive und Ursachen der Krankheit zum Verschwinden gebracht. Geschuldet ist dies einem Konzept von psychischer Gesundheit, das den Protest gegen gesellschaftliche Zuschreibungen, der in Krankheit auch seinen Ausdruck findet, nicht wahrhaben möchte⁴¹⁾.

Der Weg in die Droge

Das Aussteigen mit der Droge hat oft eine ebenso lange Geschichte, bevor es über Gebrauch und Mißbrauch zu Abhängigkeit führt. Eine Gesellschaft, in der mindestens jedem zweiten Bundesbürger pro Jahr ein Psychopharmakon ärztlich verordnet wird⁴²⁾, hat sicher ihren Anteil daran, mit der Vorstellung vertraut zu werden, daß über chemische, die Alkohol- oder die illegale Drogenkrücke die Probleme im Leben verdrängt werden könnten. Auch wenn sie in der Drogenforschung und -arbeit so gut wie gar nicht Berücksichtigung finden, wird geschätzt, daß Mädchen von den mindestens 80 000 Drogenabhängigen in der Bundesrepublik Deutschland etwa ein Drittel ausmachen. Bekannt ist auch, daß die Konsumentinnen harter Drogen zunehmend aus der Unterschicht kommen und in einem früheren Lebensalter beginnen als die männlichen Drogenabhängigen; vermutlich deshalb, weil ihre Lebensgeschichte sie schon früher an den Punkt

bringt, in der Droge ihre einzige Perspektive zu sehen.

Diese Lebensgeschichte ist im frühen, familiären Lebenszusammenhang durch besondere Formen von psychischer und physischer Gewalt, Ohnmacht und Abhängigkeit charakterisiert. Je nach sozialer Schicht gehören zu den Lebenserfahrungen dieser Mädchen erstickende Formen der Überbehütung oder unmittelbarer Unterdrückung, die die Entwicklung von Eigeninitiative, Entscheidungsfähigkeit und Selbstwertgefühl zerstören: offene Ablehnung und Entwertung, sexuelle Bedrohung, Mißhandlung und körperliche Gewalt vor allem durch den Vater, Stiefvater oder Freunde der Mütter. In den Lebensgeschichten dieser Mädchen spielen Tabletten- und Alkoholkonsum der Mutter eine wichtige Rolle; der Versuch, das Leben auf diese Art zu bewältigen, ist oft auch den Müttern schon als einziger Ausweg erschienen. Die Schwierigkeiten der Töchter zu berücksichtigen, wenn sie für die Aufrechterhaltung des Haushalts und die Geschwisterversorgung herangezogen werden, fehlt der Raum. Beziehungen haben diese Mädchen oft nur in der Form der totalen Abhängigkeit erfahren — der sie die Phantasie des totalen Ausbruchs durch das Leben in Traum und Trance entgegensetzen. Mehr als andere Mädchen kommen sie mit Schule und Ausbildung nicht klar; Ursache und Wirkung vermischen sich für sie so lange, bis das eigene schwache Selbstwertgefühl zu nichts mehr reicht. Der Bezug zur Realität muß damit abbrechen.

Nicht zufällig erfolgt die intensive Suche nach Lebensersatz in der Droge, — und führt zum „Erfolg“: Die Subkultur bietet Zuflucht gegen die bisherigen Erfahrungen der Unterdrückung und Isolation und macht durch die euphorisierende Wirkung frei, Beziehungen aufzunehmen. Daß häufig die Liebe und Solidarität zu einem Fixer den Einstieg in die Droge erleichtert — es läßt sich dies auch als bitteres Schicksal des weiblichen Helfersyndroms begreifen. In der Folge dann wiederholen sich andere geschlechtsspezifische Aspekte ihrer früheren Lebenswelt: Um der Gewalt ihrer Väter zu entinnen, geraten sie erneut in Abhängigkeit und Gewalt; um sich „ihr“ Leben zu ermöglichen, setzen sie sich sexueller Gewalt aus, indem sie für ihre Sucht und eventuell auch für den Dealer oder den „Beschützer“ auf den Strich gehen. Mit dem Untergang der Selbstbestimmung klammern sie sich an ihre neue Identität als Fixerin, womit ihre weibliche Lebensgeschichte sie noch einmal einholt: ihre Abhängigkeit ist geblieben, lediglich der Bezugspunkt für diese hat gewechselt.

Die Ursache ihrer Abhängigkeit und Existenznot, beim Einstieg in die Droge vielleicht noch ein Stück weit präsent, wird im Verlauf der Drogenabhängigkeit zum individuellen Schuldvorwurf.

Gegenmaßnahmen

Wer psychisch krank geworden, mit der Droge ausgestiegen oder sonstwie zur Ausreißerin geworden ist, hat mit der gesellschaftlich verlangten Normalität gebrochen. Bestenfalls geraten die Betroffenen

⁴¹⁾ Chesler, Phyllis, Frauen — das verrückte Geschlecht, Reinbek b. Hamburg 1977.

⁴²⁾ Vgl. Die Ortskrankenkasse, 2/1982, S. 749 ff.

unter das Konzept „Krankheit“, d. h. Krankheit als individuelles Schicksal, nicht aber „Krankheit der Gesellschaft“, und werden „therapiert und beraten“ mit Drohung und Erpressung, mit guter Zuredung und kleinen Belohnungen — bis es wieder „stimmt“: die Magersüchtige hat zugenommen, die Fixerin ist clean, die Ausreißerin bleibt zu Hause oder im Heim, und die Lehrstellensuchende entfärbt ihre Haare. Es gibt für die Betroffenen nur eine Möglichkeit, aus ihrem „Gefängnis“ hinauszukommen: sich wie vorgesehen zu fügen. Häufig genug ist der „Rückfall“ die Antwort auf diese Art von Behandlung, weil Heilung etwas mit Erkenntnis des eigenen Weges zu tun hat. Sie ist Arbeit an der eigenen Geschichte und ist letztlich Aneignung und Wiederaneignung der Lebensgeschichte im Prozeß der Gesundung. Unheilbar bleibt, was nicht durch die Eröffnung alternativer Handlungsperspektiven in der erkennenden Wiederaneignung der Lebensgeschichte umgesetzt werden kann.

Die Verbesserung von Chancen für Mädchen generell — und d. h. auch für psychisch Kranke und Drogenabhängige — bedeutet allem voran die Vermeidung von Maßnahmen sozial kontrollierender Art, bei denen die Betroffenen in die Rolle der Unmündigen und der Angeklagten versetzt werden, die nicht fähig waren, ihre Leben „angemessen“ in den Griff zu bekommen. Indirekt gehen all diese Ansätze von der Überzeugung aus, daß die gezeigten Symptome Ausdruck von Schwäche, Unfähigkeit, Unselbstständigkeit, fehlender Willenskraft und letztlich selbst verschuldet sind. Die „Behandler“ treten den Betroffenen in der Regel mit der Selbstsicherheit gegenüber, daß sie es geschafft haben, in geordneten Bahnen zu leben und daß dieses Leben den anderen ein Beispiel und Vorbild sein muß.

Ein in diesem Sinne dem „Gesundungsprozeß“ keinesfalls förderliches Moment ist die Tendenz, besonders schwierige Jugendliche an die Psychiatrie abgeben zu wollen; oder auch das Faktum, daß von drogenabhängigen Jugendlichen der Entschluß zu einer Entziehung und Rehabilitation nicht lange genug aufrechterhalten werden kann, weil die Verständigung zwischen den beteiligten Instanzen unsachgemäß formal und zeitraubend ist; insbesondere gilt dies auch beim Rückkehrversuch von Therapieabbrechern, wenn hierbei gesetzliche oder Verwaltungsnormen mit flexiblen Therapiekonzepten kollidieren.

Krankheit und Drogensucht, Auffälligkeit und Abweichung sind nicht nur als defiziente Zustände anzusehen, sondern auch abzuklopfen auf jene Spuren hin, die bei den Betroffenen eine wie auch immer verkümmerte Vorstellung von einem anderen, besseren Leben erhalten. Denn unbestreitbar enthält jedes Symptom auch eine kreative Leistung — diese zur Sprache zu bringen, könnte eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe in diesem Bereich sein. Es setzt dies jedoch auch Mädchenspezifische Konzepte voraus, die sowohl den typischen weiblichen Bedingungen der Vernichtung von positiver Identitätsbildung nachspüren, als auch — in besonderen Gruppen für Mädchen und junge Frauen — die Aufarbeitung der abgespaltenen Sexualität als „Instru-

ment zur Lebenserhaltung“ ermöglichen. Bisher gibt es hierzu kaum theoretische oder praktische Ansatzpunkte, was auch auf fehlende Forschungsgrundlagen über die Entstehung von psychischen Erkrankungen oder Drogenabhängigkeit bei Mädchen zurückzuführen ist.

Hilfe zur Selbsthilfe — das ist insbesondere für die Mädchen, die nicht mehr mitmachen und sich am Rande der Gesellschaft wie am Rande ihres Lebens bewegen, ein schwieriges Stück praktischer Jugendhilfe. Es bedeutet jene schon angedeutete Selbstkritik am Motiv der Behandlungszwänge und eine Freilegung von Selbstbestimmungsmöglichkeiten für Mädchen, die gegen viele Widerstände erst einmal durchgesetzt werden müssen.

8 Perspektiven

Die spezifische weibliche Identität, so wie sie in dieser Gesellschaft anzutreffen ist, entfaltet sich im Spannungsfeld von Widersprüchen. Eine Erklärung hierfür könnte in den oben beschriebenen Lebensbedingungen von Mädchen liegen. Die Ambivalenz, die in diesen Bedingungen steckt, ermöglicht zugleich Handlungsräume. Die mit der Kanalisierung in die weibliche Biographie zugleich erworbenen Fähigkeiten, soziale Kompetenz und Rücksichtnahme, z. B. die Fähigkeit, sich in eigenen Welten einzurichten, Nischen und Zwischenräume zu nutzen, sei es die Teestunde mit der Freundin oder das gelesene oder das selbstgeschriebene (Tage-)Buch, sind Fluchtpunkte — und enthalten Lebensvisionen zugleich. Träume und Nischen schützen und bieten die Distanz, aus der heraus Realität gesehen und neu gedacht werden kann. Handeln, als der nächste Schritt, vollzieht sich in ganz unterschiedlichen Formen.

Rückzug und Träume sind Beispiele für Verweigerung, die Möglichkeiten zum Aufbruch offenlassen. Andere Strategien sind bereits aufgezeigt (vgl. III, 7); autoaggressive Formen sind nur ein anderer Ausdruck dafür, sich der Erfüllung von Rollen zu entziehen und kleine Freiräume zu behalten. Solche Versuche sind individuell, wenngleich heute durchaus massenhaft.

Stärker öffentlich und provozierend sind die Widerstands- und Verweigerungsstrategien, die von Mädchen aus der „Szene“ ausprobiert werden: So schützt sich die Punkerin durch ihre Aufmachung vor der Begehrlichkeit „normaler“ Männer; wenigstens in diesem Punkt entzieht sie sich dem Zugriff und dem Objektstatus — handelt sich dafür allerdings Ärger mit Familie, Schule und Nachbarschaft ein. Auf diesem Hintergrund — der Verweigerung des Körpers — sind die Verbote, die Mütter vielfach aussprechen, um ihre Töchter von Jugendzentren fernzuhalten, in einem anderen Lichte als nur dem der Kontrolle und Bestrafung zu sehen: Sie sind der eher hilflose Versuch, der Tochter das häufig selbst erfahrene Schicksal zu ersparen. Angesichts von Erfahrungen aus Jugendzentren, in denen neu hinzukommende Mädchen als Eintrittsgeld verschiedene Formen von Vergewaltigung erfahren müs-

sen⁴³⁾, erscheinen solche Verbote geradezu vernünftig. In fataler Weise helfen sie schließlich den Mädchen, Terrain, das für sie nicht vorgesehen ist, zu „verweigern“. Die Alternative zu diesem „Verweigern als Widerstand“ wäre der offene Widerstand, das Zusammenschließen der Mädchen, um als Gruppe diese besetzten Räume wiederzuerobern. Dann gewinnen die Verweigerungsstrategien öffentlichen Charakter und werden politisch brisanter.

Weiblicher Widerstand wird nicht erst akzeptabel, bemerkenswert und Ausgangspunkt für Strategien, wenn er in Form von autonomem, politischem Widerstand in der Öffentlichkeit unübersehbar ist. Die Formen von Widerstand sind verschieden, aber alle signalisieren, daß ein Potential von der Vorstellung des eigenen Lebens vorhanden ist. Wohl aber wirken die öffentlichen Formen wie „Wachrüttlerinnen“, vorbildgebend und richtungweisend für alle Mädchen und Frauen, die auf dem „Sprung“ sind, die beginnen, ihre Situation zu begreifen und nur noch Anstöße zum Handeln brauchen.

Die Mädchen bewegen sich auf einem schmalen Grat: die eigene biographische Formung, die einerseits die öffentliche Laufbahn von Mädchen erschwert, ermöglicht andererseits die Herausbildung von Qualitäten und Stärken, die gerade weil sie nicht Werte und Leistungen im Sinne herkömmli-

cher Produktivität sind, häufig lediglich als „private Unterstützung“ für die Wahrnehmung der wichtigen „Aufgaben“ angesehen werden. Das Mißverhältnis in der gesellschaftlichen Bewertung von sozialer Kompetenz und Kreativität gegenüber Produktivität und Leistung wird hier besonders deutlich. Gerade in den letzten Jahren haben zunehmend Mädchen und Frauen ihre Stärken eingesetzt und nun auch öffentlich neue Erfahrungs- und Aktivitätsfelder erschließen können, allerdings immer neu Gefahr laufend, vereinnahmt zu werden. Als Beispiel hierfür seien Mädchen und Frauen genannt, die sich in Friedensbewegungen engagieren und dem Todesprinzip das Prinzip des Lebens entgegensetzen und aus ihrer Nähe zum Leben die Kraft gewinnen, öffentlich gegen Gewalt und Rüstung aufzutreten.

Der scheinbare Widerspruch zwischen Formen des leisen, privaten und individuellen Widerstands und Formen des kollektiven und öffentlichen Protestes muß als falsche Gegenüberstellung aufgelöst und als Ambivalenz sichtbar gemacht werden. Öffentliche Räume zu erkämpfen und private Nischen zu erhalten, ist die Gratwanderung, um die es dabei geht. Zwischen kleinen Schritten in lebensnahen überschaubaren Räumen und öffentlichen Aktionen, die erst Mut machen, gilt es eine Verbindung herzustellen, um eine lebenswerte Wirklichkeit durchzusetzen.

IV. Empfehlungen

Zum Charakter und Stellenwert der Empfehlungen

Die Lebenssituation von Mädchen und Frauen in der Bundesrepublik ist, wie die vorangehenden Kapitel gezeigt haben, widersprüchlichen und benachteiligenden Bedingungen unterworfen. Private und öffentliche Erziehungspraxis und Erziehungsprogrammatik legen Mädchen zwar nicht mehr umstandslos und unausweichlich auf die Hausfrauen- und Mutterrolle fest. Wie aber Familie, d. h. Erziehungsarbeit, und Beruf in einen sie befriedigenden Lebensentwurf eingebracht werden können, wird ihnen nicht gezeigt. Ebenso wenig existieren materiell die Voraussetzungen, die Mädchen davor bewahren, sich mit ihrer Entscheidung auf einen Kompromiß zwischen schlechten Alternativen einlassen zu müssen. Der formalrechtlichen Gleichstellung von Mädchen und Frauen stehen die real ungleichen Chancen in Ausbildung und Beruf, in Politik und Öffentlichkeit gegenüber. Daß Frauen in dieser Gesellschaft ihren „Mann“ stehen dürfen und zeitweilig auch müssen, unterschlägt ihre spezifischen Fähigkeiten und ermöglicht — mit Hinweis auf ihre faktische Rolle in Beruf und Öffent-

lichkeit — zugleich ihre Diskriminierung als Mitglieder dieser Gesellschaft, die eben nicht wollten und/oder nicht so erfolgs- und leistungsfähig seien wie die Männer. Auch dieser Widerspruch zwischen formaler Rechtsstellung der damit verbundenen gesellschaftlichen Erwartung einerseits und den realen Chancen andererseits muß von Mädchen und Frauen in ihren Lebensentwürfen berücksichtigt und verkraftet werden — und dies meist allein oder mit gesellschaftlich bereitgestellten Hilfen, die vielfach nicht ausreichen, fehllaufen oder die — biographisch gesehen — zu spät kommen.

Angesichts dieser Sachverhalte darf sich die Absicht, hier abzuhefen, nicht allein auf den Bereich der Jugendhilfe beschränken. Um der Jugendhilfe Voraussetzungen zu schaffen und erfüllbare Aufgaben zuzuweisen, ist es vielmehr erforderlich, außerhalb ihres Handlungsfeldes in anderen Politikbereichen ebenfalls Korrekturen und Änderungen mitzudenken. Zugleich heißt dies: Das gesellschaftliche Schicksal von Mädchen und Frauen darf nur in dem Umfang zur Aufgabe der Jugendhilfe gemacht werden, der diese nicht überfordert oder der in falscher Weise beruhigt, weil ja angeblich etwas geschieht. Es geht also darum, die mehr oder weniger sichtbaren Symptome gesellschaftlicher Mißverhältnisse und Fehlentwicklungen, deren Opfer Mädchen und Frauen sind, nicht isoliert, sondern möglichst am

⁴³⁾ Vgl. McRobbie, Angela/Savier, Monika, Autonomie — aber wie! Mädchenalltag, Abenteuer, München 1982.

Ort ihrer Ursachen aufzugreifen und dort nach Lösungen zu suchen (vgl. hierzu Teil 1 und 3 der Empfehlungen). Eine solche Eingrenzung der Funktion von Jugendhilfe bedeutet nicht, ihr die Kompetenz für sinnvolles, effektives Handeln abzuerkennen (vgl. hierzu Teil 2 der Empfehlungen), sondern will im Gegenteil — und hier sieht sich die Kommission in Übereinstimmung mit Positionen des 5. Jugendberichts¹⁾ — Handlungsmöglichkeiten aufweisen und zur Geltung bringen, indem gesellschaftspolitische Zuständigkeiten geklärt werden und eine unangemessene Inanspruchnahme der Jugendhilfe abgewehrt wird.

Die Herausnahme lediglich einzelner Vorschläge anstelle einer umfassend mädchen- und frauenorientierten Politik möchte die Kommission mit diesem Bericht ausdrücklich legitimieren. In dem Maße, in dem das Leben von Mädchen und Frauen aus dem Zusammenwirken der aufgezeigten Bedingungen resultiert, sind auch die Empfehlungen als miteinander zusammenhängende zu verstehen. Die Kommission meint damit nicht, daß in Analogie zu dem in den Brunnen gefallenem Kind, das zunächst einmal schleunigst herausgeholt werden muß, nicht auch politische ad-hoc-Maßnahmen fallweise erforderlich sein können. Wie aber die Rettung des Kindes nicht das grundsätzliche Nachdenken über die Sicherheit des Brunnens erübrigt, so wenig können beispielsweise bloß sozialpädagogische Maßnahmen für arbeitslose Mädchen eine ursachenbezogene Politik gegen die Arbeitslosigkeit ersetzen. Auch wenn die Kommission der Ansicht ist, daß alle ihre Vorschläge, ungeachtet ihrer unterschiedlichen Zeitperspektive und der unterschiedlichen Adressaten, die sie ansprechen, sofort aufgegriffen werden müßten, hegt sie nicht die Illusion, daß dies auch tatsächlich geschehen wird; allein schon das Beispiel vorangegangener Jugendberichte und deren politische Umsetzung stünde einer solchen Erwartung entgegen. Daß die Kommission sich dennoch dazu entschieden hat, diesen Bericht mit Empfehlungen abzuschließen, geschieht auch mit der Absicht, Neues mit an Vorschlägen und Forderungen bereits Bekanntem zu verbinden, um nachdrücklich zu unterstreichen, daß es immer noch unerledigte Vorschläge und Forderungen sind. Die Überlegung der Kommission ist es auch, daß es historisch sinnvoll sein kann, nicht eingelöste Ansprüche dieser Gesellschaft zu dokumentieren und damit anzumachen.

Die Kommission hegt trotzdem die Hoffnung, politisch Verantwortliche zu erreichen und Mädchen und Frauen zu ermutigen, ebenso die Praktikerinnen in Mädchen- und Frauengruppen, die sich vielleicht durch Aussagen dieses Berichts in ihrer Arbeit bestätigt finden. Vielleicht wird es auch an ihnen hängen, zu verhindern oder doch sichtbar Widerstand zu leisten, wenn die gegenwärtige ökonomische Krise dazu führt bzw. dazu genutzt werden soll, bereits errungene Minimalerfolge für Mädchen und Frauen in dieser Gesellschaft wieder zu kassieren.

¹⁾ Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe — Fünfter Jugendbericht, Drucksache 8/3684.

Noch zwei Erläuterungen vorab. Daß die Lebensrealität eines Mädchens aus einer Facharbeiterfamilie eine andere ist als die eines Mädchens aus dem Haushalt eines Gymnasiallehrers oder der Tochter einer alleinerziehenden Verkäuferin, ist unbestreitbar. Daß diese Unterschiede bei den Empfehlungen wie auch im Bericht nicht im Vordergrund stehen, trägt der Absicht Rechnung, deutlicher werden zu lassen, in welcher Weise und in welchem Umfang das Leben eines jeden Mädchens und einer jeden Frau in dieser Gesellschaft dadurch bestimmt wird, daß sie als weibliche Person zur Welt kam. Aus dem gleichen Grund werden z. B. auch ausländische Mädchen und behinderte Mädchen nicht ausdrücklich im Bericht hervorgehoben: Auch ihre Lebensrealität ist zunächst eine typisch weibliche.

Die erschwerten Bedingungen für ausländische Mädchen und Frauen im Vergleich zu deutschen — ungeachtet der auch zwischen ihnen je nach Herkunftsland bestehenden Unterschiede — ergeben sich aus der Anforderung, die hiesige soziale Realität bewältigen zu müssen und gleichzeitig in ihrem Bewußtsein und Lebensstil vereinbar zu halten mit dem kulturell-normativen Rahmen des Herkunftslandes, den die Eltern repräsentieren und nicht selten auch massiv an ihre Töchter herantragen. — Für behinderte Mädchen und Frauen erfährt die „durchschnittliche“ weibliche Lebenssituation ihre Zuspitzung durch eine Umwelt, die für sich selbst gesellschaftliche Ansprüche an Leistungsfähigkeit akzeptieren muß, die eine Rücksichtnahme auf weniger leistungsfähige Mitglieder dieser Gesellschaft nicht erlauben. Dieser normativ gesetzten Barriere, der sich behinderte Mädchen und Frauen gegenübersehen, entspricht auf der Seite der materiellen Bedingungen ein Mangel an Einrichtungen und praktisch-organisatorischen Voraussetzungen im beruflichen, öffentlichen und privaten Alltagsleben, die ihre Integration möglich machen würden.

Gegenüber solchen spezifischen Unterschieden, die vorhanden sind und sich detailliert beschreiben ließen, gilt es, noch einmal den grundsätzlichen Tatbestand festzuhalten: Mädchen und Frauen haben in dieser Gesellschaft geringere soziale Chancen als Jungen und Männer; und diese ohnehin geringen sozialen Chancen werden in dem Maße noch geringer, wie ihr sozialer Status und damit die Verfügung über ihre Lebensbedingungen abnehmen. Der Zusammenhang, auf den dieser Tatbestand verweist, ist das durchgängig negative Gefälle im gesellschaftlichen Machtverhältnis von Männern zu Frauen, das sich auf ganz unterschiedlichen Ebenen zum Ausdruck bringt: in der geringeren Bewertung des Reproduktionsbereiches gegenüber dem Produktionsbereich, in der Entwertung von Freundschaften zwischen Mädchen und zwischen Frauen ebenso wie im Sexismus in den Medien und in der Werbung; aber auch in der faktischen Gewalt, die gegen Mädchen und Frauen in körperlichen und sexuellen Mißhandlungen alltäglich passiert. Auf der Seite der männlichen Bevölkerung ist diese strukturelle und individuelle Gewalt gegenüber dem weiblichen Anteil der Bevölkerung unter anderem auch als Problem der Verhaltensanweisungen

zu verstehen, die für Jungen und Männer in der Erziehung und in Leitbildern bereitgehalten werden. Nach Meinung der Kommission bedarf es zur Aufhebung dieses Machtmißverhältnisses neben einer weit stärkeren öffentlichen Aufmerksamkeit und Aufklärung auch einer Reihe von gesetzlichen Änderungen²⁾.

1 Empfehlungen für zentrale Politikbereiche³⁾

Familienpolitische Empfehlungen

Für diesen Bereich empfiehlt die Jugendberichtskommission mit ausdrücklichem Bezug auf den Bericht der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft⁴⁾ Maßnahmen, die Frauen und Männern erlauben, Beruf und Familie in ihrem Lebenskonzept zu vereinbaren. Voraussetzung dafür ist, unter dem Aspekt von Erziehung, eine bereits in der Schule beginnende und in der Erwachsenenbildung fortgesetzte Förderung von Lebenskonzepten, die der traditionellen Arbeitsteilung von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern entgegenwirken. Die Reproduktionsbedürfnisse der Kinder, Frauen und Männer sind demgemäß von der Sozialpolitik angemessen zu unterstützen und abzusichern. Die soziale Sicherung ist für die Frauen und Männer zu garantieren, die die gesellschaftlich notwendige Reproduktionsarbeit, d. h. die besonders die Kindererziehung leisten. Dazu sind verbesserte soziale Absicherungen erforderlich — z. B.: eigenständige Unfall- und Invaliditätsversicherung, Anrechnung von Erziehungszeiten als Ausfallzeiten in der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Ebenso erforderlich sind verbesserte soziale Einrichtungen, beispielsweise für die Unterstützung der Kinderbetreuung oder die Pflege von kranken bzw. behinderten Angehörigen. Nur so kann verhindert werden, daß die Reproduktionsaufgaben auf Kosten der Frauen der privaten Bewältigung allein überlassen werden.

Die Jugendberichtskommission unterstreicht die vielfach geäußerte Forderung nach Einführung eines Elternurlaubs entsprechend den Lösungen, die sich bereits in mehreren europäischen Nachbarländern seit Jahren bewähren. Der Elternurlaub muß so ausgestaltet werden, daß auch die Beteiligung von Vätern — z. B. durch einen ausreichenden Einkommensersatz — gefördert wird und sowohl die soziale Sicherung als auch der Erhalt des Arbeitsplatzes garantiert ist. Ergänzt werden müssen diese Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Erziehungsarbeit und Beruf durch eine familienorientierte Gestaltung der Arbeitswelt, insbesondere hinsichtlich der Dauer und der Lage der täglichen Arbeitszeit wie auch hinsichtlich der verschiedensten Formen der Kinderbetreuung. Auch hier bekräftigt die Ju-

gendberichtskommission die wesentlichen Überlegungen der Enquete-Kommission. Nachdrücklich betonen möchte die Jugendberichtskommission, daß sie Teilzeitarbeit als ein problematisches Konzept ansieht, Beruf und Erziehungsarbeit miteinander vereinbar zu machen. Da Teilzeitarbeit gegenwärtig de facto nur schlechtbezahlte, ungesicherte Frauenarbeit ist, verfestigt sie die Chancenungleichheit.

Ausbildungs-, berufs- und arbeitsmarktpolitische Empfehlungen

Um die ungleich höheren Barrieren für Mädchen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und die anschließende Berufsausübung zu beseitigen, hält die Kommission die Einführung einer gesetzlich verankerten Berufsausbildungspflicht für alle Jugendlichen, verbunden mit einem Finanzierungskonzept für die berufliche Bildung, für erforderlich. Durch sie muß der Abschluß in einem anerkannten und auf dem Arbeitsmarkt angebotenen Berufsfeld garantiert sein. Zum Abbau des geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarktes erneuert die Jugendberichtskommission noch einmal die einschlägigen Forderungen der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft und empfiehlt dementsprechend Maßnahmen, die die Ausbildung in traditionell männlichen Berufsfeldern für Mädchen und Frauen ermöglichen, aber auch zur Verbesserung der Berufsbildung, der Arbeitsbedingungen und -perspektiven in sogenannten Frauenberufen beitragen:

- Bei der Novellierung der Arbeitsschutzgesetze ist die Orientierung hin zu personenbezogenen anstelle geschlechtsspezifischer Arbeitsschutzvorschriften zu unterstützen. Dabei sind jedoch Tendenzen abzuwehren, generell den Schutz vor belastenden und gesundheitsgefährdenden Arbeitsschutzbestimmungen herabzusetzen.
- Desgleichen dürfen bei der Vermittlung von Betriebspraktika keine Zuweisungen nach traditionell männer- bzw. frauenspezifischen Berufen erfolgen.
- Bei Auszubildenden in den Betrieben ist über Fortbildungsveranstaltungen mehr Aufmerksamkeit gegenüber der Problematik von Ausbildungsprozessen bei Mädchen in Männerberufen zu schaffen.
- Maßnahmen zur Fortbildung, Umschulung und Wiedereingliederung müssen so ausgestaltet werden, daß Frauen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, von ihnen nicht ausgeschlossen bleiben.
- Es ist erforderlich, die Neuordnung der Ausbildungsberufe besonders auch im kaufmännischen und Verwaltungsbereich voranzutreiben.
- Die Streichungen im Bereich der Ausbildungsförderung (BaFöG) beeinträchtigen besonders die Teilnahme von Mädchen an schulischer Berufsbildung und die Möglichkeiten, Ausbildungs-

²⁾ Vgl. hierzu den Abschnitt „Rechtspolitische Empfehlungen“.

³⁾ Die Zuordnung der in diesem Abschnitt folgenden Empfehlungen zu einzelnen Politikbereichen ist nicht systematisch; mit ihr sollen ausdrücklich nicht die traditionellen Ressortgrenzen unterstützt werden.

⁴⁾ Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft, Drucksache 8/4461.

abschlüsse nachzuholen. Ihre Rücknahme ist dringend zu fordern.

- Erfolgversprechend können solche Maßnahmen aber nur dann sein, wenn sie als längerfristige Programme zwischen allen hierfür Verantwortlichen — also den Länderregierungen, Arbeitsverwaltungen, Schulen, Tarifparteien usw. — abgestimmt werden.

Darüber hinaus empfiehlt die Berichtskommission, in Förderprogrammen sowie im dualen Ausbildungssystem zumindest befristet eine Quotierung zugunsten von Mädchen gesetzlich festzulegen. Außerdem sollte die Vergabe öffentlicher Aufträge und Subventionen — sowohl im Rahmen regionaler Strukturprogramme wie auch im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen — mit der Auflage an die Betriebe verbunden werden, in Frauenförderungsplänen insbesondere Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Mädchen und Frauen zu schaffen, zu sichern und zu verbessern. Diese Auflage muß durch wirksame Kontrollen abgesichert werden.

Entschieden nicht einverstanden erklärt sich die Kommission mit der im Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz (§§ 44 ff., §§ 91 ff.) zusätzlich hergestellten Chancenschlechterung für Frauen im Hinblick auf Wiedereingliederung bzw. Umschulung. Sie fordert hier ausdrücklich die Rücknahme dieser benachteiligenden Neuregelungen. Die Kommission unterstreicht außerdem die Notwendigkeit, das EG-Anpassungsgesetz zur Gleichbehandlung von Mann und Frau am Arbeitsplatz (1979) zu novellieren; insbesondere ist hierbei erforderlich eine Umkehr der Beweislastregelung und die Einführung eines Verbandsklagerechtes.

Bildungspolitische Empfehlungen

Generell muß die Schule, wie bereits angesprochen — und hier geht die Kommission z. B. einig mit dem Aktionsprogramm der Weltfrauenkonferenz der UN⁵⁾ und mit den entsprechenden, in der vergangenen Zeit von der UNESCO aufgestellten Forderungen und Empfehlungen —, in Unterrichtsinhalten und Unterrichtsgestaltung darauf hinwirken, daß Mädchen und Jungen breitere Lebenskonzepte entwickeln. Insbesondere verlangt dies:

- Es ist dafür Sorge zu tragen, daß in allen Schulbüchern Mädchen und Jungen/Frauen und Männer gleichwertig behandelt werden. Darüber hinaus sind Revisionen der Inhalte erforderlich, damit wissenschaftliche Erkenntnisse zur geschlechtsspezifischen Sozialisation Eingang in Schulbücher finden. Dabei ist auch in Sexualkundebüchern auf eine korrekte Aufklärung über die weibliche Sexualität, über das Täterbild bei Vergewaltigungen und ihre Folgen für das Opfer zu achten.

⁵⁾ Vgl. Aktionsprogramm für die zweite Hälfte der Frauenekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden (Hrsg.: BMJFG), Ziffern 144 ff., insbesondere Ziffern 176, 180, 182, 186, 187.

- So wie auf der einen Seite z. B. Hauswirtschaftsunterricht auch für Jungen verpflichtend gemacht werden muß, müssen auf der anderen Seite Mädchen stärker an mathematisch-technisch-naturwissenschaftliche Fächer herangeführt werden.
- Lehrpläne sind für alle Fächer so zu gestalten, daß die Inhalte auch den Interessen der Mädchen entsprechen.
- Um Einschränkungen von Mädchen während des Unterrichts abzubauen, muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß zumindest zeitweise in geschlechtsspezifischen Teilgruppen unterrichtet werden kann; Mädchen sollen in keiner Klasse in der Minderheit sein.
- Auf der Seite der Lehrer und Schullaufbahnberater muß bereits in der Ausbildung die Sensibilisierung gegenüber der Selbst- und Fremdeinschränkung, die bei Schülerinnen zu beobachten ist, gefördert werden. Dementsprechend sollte auch die Fähigkeit, angemessen auf Mädchen und Jungen reagieren können, in die Beurteilung von Lehramtskandidaten eingehen.

Kulturpolitische Empfehlungen

Die Forderung nach „mehr Raum für Mädchen und Frauen“ bezieht sich sowohl auf mehr Bewegungsfreiheit in der Umwelt als auch auf Entscheidungsspielraum, der nicht durch Funktionszuweisung eingeschränkt ist. Frauen haben einen Nachholbedarf an Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen selbst zu entwickeln und anzuwenden. Eine Veränderung der kulturellen Verhältnisse zugunsten von Mädchen und Frauen läßt sich u. a. an folgenden Punkten konkretisieren:

- **Medien:** Frauen müssen angemessen in den Entscheidungsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten und den Redaktionen vertreten sein. Das Mädchen- und Frauenbild ist in allen Typen von Sendungen kritisch zu überprüfen. Die Leistungen und das Leben von Frauen aller sozialer Schichten sollen häufiger thematisiert werden. Zur Abwehr diskriminierender Darstellungen von Frauen vor allem in der Werbung muß die freiwillige Selbstkontrolle durch eine gesetzliche Regelung ergänzt werden, die Frauen und Frauengruppen ein Verbandsklagerecht einräumt.
- **Stadtplanung:** Die Interessen des weiblichen Teils der Bevölkerung müssen stärker berücksichtigt werden durch überschaubare, kommunikationsfreundliche statt einschüchternde Bauweisen, durch Reduzierung der Gefährdung durch Gewalt bei der Anlage öffentlich zugänglicher Bauten (z. B. Parkhäuser) und Parks.
- **Wohnungsbau:** Neue Typen von Wohnungen müßten entwickelt werden, die eine gleichberechtigte Arbeitsverteilung im Haushalt ermöglichen. Dazu gehört auch eine Erhöhung der Quadratmeterzahl im sozialen Wohnungsbau für Küche und Kinderzimmer.

- **Sport:** Der Breitensport, insbesondere in Sportarten, die bei Frauen beliebt sind, ist zu fördern. Für die Schaffung entsprechender Sportanlagen könnte die Anzahl der überwiegend von Männern genutzten Fußballplätze als Maßstab dienen. In Ergänzung dazu sollten Mädchen ermutigt werden, sich in bisher für sie „untypischen“ Sportarten zu trainieren, insbesondere Kampf- und Verteidigungssportarten wie Judo, Karate, Tai Chi, Aikido usw.
- **Sicherheit:** Die Bedrohung von Mädchen und Frauen durch sexuelle Gewalt muß in der Diskussion den ihr zustehenden Stellenwert bekommen. Die zuständigen Institutionen (soziale Einrichtungen, Polizei, Gerichte) müssen für diese Gewaltform sensibilisiert und zusätzlich mit weiblichen Mitarbeitern ausgestattet werden. Selbsthilfe-Einrichtungen wie Notrufe, Beratungszentren und Frauenhäuser sind zu fördern.
- **Kulturpolitik:** Veranstaltungen mit mädchen- und frauenspezifischen Themen sollen als kulturpolitische anerkannt und gefördert werden. Insbesondere sollen die Vergünstigungen aus den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder auf sie angewandt werden. Ebenso sollen Initiativen, die Mädchen und Frauen die Möglichkeit eröffnen, sich auszutauschen und Gruppen zu bilden (Frauzentren, Mädchentreffs, Seminare, öffentliche Veranstaltungen), als staatsbürgerlich relevante Kultur- bzw. politische Arbeit anerkannt und finanziell unterstützt werden.
- **Künste:** Nachdem die „hohe Kunst“ noch immer eine fast reine Männer-Domäne ist und die kulturellen Förderungsmittel entsprechend überwiegend männlichen Künstlern zugute kommen, scheint es nur gerecht, wenn besondere Förderungsprogramme für Künstlerinnen eingerichtet werden. Beachtung finden sollen vor allem Eigeninitiativen, die sich den Kriterien des herkömmlichen Kulturbetriebes entziehen (Frauengalerien, Literatur-Kolloquien, Frauen-Musikbands, Filmprojekte).

Dem immer wieder erhobenen Vorwurf, Initiativen, die sich ausschließlich oder vorrangig an Mädchen und Frauen wenden, seien „separatistisch“, ist entgegenzuhalten: Gerade weil die bestehende Kultur die Kreativität von Mädchen und Frauen so wenig ernst nimmt oder gar fördert, haben sie mindestens so lange einen Anspruch auf „einen Raum für sich allein“, wie ihre kulturellen Leistungen minder geachtet werden.

Rechtspolitische Empfehlungen

Wie in den vorangehenden Abschnitten ausgeführt wurde, sind die notwendigen gesetzlichen Regelungen hinsichtlich einiger Bereiche in Einzelgesetzen zugunsten von Mädchen und Frauen weiter zu entwickeln. Diese Empfehlungen tragen nach Überzeugung der Kommission dem Umstand Rechnung, daß innerhalb der institutionell und gesetzlich vorhandenen Handlungsspielräume zentrale Bedingungen

der benachteiligten Lebenssituation von Mädchen und Frauen nicht hinreichend geändert werden können. Die Kommission betont deshalb die Notwendigkeit, an einem übergreifenden Antidiskriminierungsgesetz weiter zu arbeiten.

In den Minimalkatalog rechtswirksamer Empfehlungen sind zwei weitere Punkte aufzunehmen:

Zum einen hält die Kommission angesichts erkennbar gegenläufiger Tendenzen den Hinweis für angebracht, jeden Versuch abzuwehren, das erst 1977 in Kraft getretene neue Ehe- und Familienrecht auch nur teilweise zurückzunehmen. Sowohl in der Rechtsprechung wie im gesetzgeberischen Raum sind Anzeichen dafür zu beobachten, zuungunsten von Frauen das fallengelassene Schuldprinzip wieder einführen zu wollen.

Zum anderen hält die Kommission es für unbedingt erforderlich, der alltäglichen und öffentlich nahezu akzeptierten, weil totgeschwiegenen Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch folgende Gesetzesänderungen wirksam zu begegnen:

- Novellierung der §§ 177, 178 StGB, insbesondere durch Streichung des Wortes „außerehelich“, das die Ehefrau im Falle von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung durch den Ehemann vom Schutz des Strafgesetzes ausnimmt.
- Änderung der Strafprozeßordnung durch Schaffung eines Nebenklagerechts für Frauen bei Vergewaltigung bzw. sexueller Nötigung. Gelten muß das Nebenklagerecht sowohl für die betroffene Frau wie auch für Frauengruppen und Frauenorganisationen.
- Für den Tatbestand der Mißhandlung von Frauen in der Ehe schließt sich die Kommission den ausführlichen, teilweise auch gesetzlichen Änderungsvorschlägen des Berliner Frauenhausberichtes⁶⁾ an.

2 Empfehlungen zur Mädchenarbeit in der Jugendhilfe

Die Empfehlungen dieses Abschnitts zielen im wesentlichen darauf ab, Aktivitäten öffentlich anzuerkennen und zu fördern, die versuchen, Mädchen bei der Entwicklung und Verteidigung eines eigenständigen Lebensentwurfs zu unterstützen. Es sind Aktivitäten und Versuche, die sowohl innerhalb wie auch außerhalb bestehender Einrichtungen entwickelt worden sind. Vorschläge für eine Reform der strukturellen Bedingungen in einzelnen Maßnahmebereichen sind fallweise in diese Empfehlungen mit einbezogen. Ergänzt werden die Ausführungen dieses Berichtsteils durch die verschiedenen Vorschläge und Anregungen für die praktische Arbeit in der Jugendhilfe, die in den Kapiteln I und III aus dem je dargestellten Problemzusammenhang her-

⁶⁾ Hagemann-White, Carol u. a., Hilfen für mißhandelte Frauen/Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Frauenhaus Berlin, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 124, Stuttgart 1981.

aus entwickelt wurden. Adressaten dieser Empfehlungen sind auch die Mädchen und Frauen in den in Frage stehenden Einrichtungen bzw. Maßnahmen und Aktivitäten. Daß sie Erfolg haben, ist allerdings wesentlich davon abhängig, in welchem Maße Instanzen und Einrichtungen in diesen Bereichen sich zu einer Kooperation nach gleichen Leitlinien bereitfinden.

Folgende Leitlinien scheinen der Kommission als besonders beachtenswert: Die Wünsche von Mädchen und die Impulse, die von ihnen ausgehen, müssen ebenso wie ihre eigenen Ausdrucks- und Widerstandsformen erkannt und anerkannt werden. Dies bedeutet auch, ihre Lebensstile, Phantasien und Erwartungen ernst zu nehmen und immer wieder gegenüber der institutionengemäßen und öffentlichen Zuschreibung, die Mädchen und Frauen zu Mängelwesen degradieren oder zu Retterinnen stilisieren wollen, zu vertreten.

Mädchen müssen eigene Lebensformen finden können. Dazu gehört auch die Anerkennung der von Mädchen selbst gewählten Qualität von Freundschaften und Liebesbeziehungen. Mädchen brauchen Lebensräume, in denen sie Eigenständigkeit und Durchsetzungsvermögen entwickeln können. Sie brauchen Treffpunkte und Aktivitätsfelder in einer Umgebung und Atmosphäre, in der sie auch ohne Freund als vollwertig gelten. In diesen von ihnen allein eingenommenen Räumen sollen sie gegen die allseitige Reglementierung ihrer Körperlichkeit, die ihnen ihre Selbstbestimmung über ihren Körper durch Standards der Mode, der Sexualhygiene oder der Bevölkerungspolitik entzogen hat, ihre eigene Spontaneität und Bewegungsfreude entwickeln können. In diesem Sinne müssen Prinzipien der Koedukation hinterfragt werden.

Viele dieser Vorstellungen sind inzwischen von Frauen und von Mitarbeiterinnen in der Jugendhilfe, getragen von eigener Betroffenheit und mit eigenem Interessenstandpunkt, erprobt worden. Sie haben sie meist in den Nischen von und neben Einrichtungen verwicklicht — oft eher stillschweigend geduldet und durch unbezahlte Mehrarbeit aufrechterhalten. Mit der Aufnahme dieser Arbeitsleitlinien in den Katalog der Empfehlungen setzt sich die Kommission dafür ein, daß diese Ziele öffentlich vertreten und durchgesetzt werden können. Sie verwahrt sich gleichzeitig gegen politische Disziplinierung dieser Projekte und ihrer Arbeitsansätze sowie gegen ihre Überformung und Vereinnahmung durch eine Politik des Sparens und des Abschiebens sozialer Probleme in die private Zuständigkeit.

Zusätzlich zu diesen grundlegenden Leitlinien ergeben sich für die verschiedenen Bereiche der Jugendhilfe die folgenden Forderungen.

Tageseinrichtungen für Kinder, Elternarbeit

Damit die Erziehungspraxis in Familie und Tageseinrichtungen Möglichkeiten zum Abbau geschlechtsspezifischer Festlegungen herstellen

kann, müssen Eltern, Erzieherinnen und Erzieher bewußte und unbewußte geschlechtsspezifische Zuschreibungen, Normierungen und Begrenzungen im eigenen Verhalten zu reflektieren und aufzulösen lernen.

In der Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtungen und Eltern müssen sich kooperative Beziehungen vor allen Dingen zwischen Müttern und Erzieherinnen herstellen, die es ermöglichen, Gefühle von Minderwertigkeit, Konkurrenz und gegenseitiger Bedrohung aufzuarbeiten bzw. abzubauen. Es ist offensichtlich, daß dies in die Arbeitszeit in den Kindertagesstätten ebenso eingeplant werden muß wie in den Arbeitstag von Müttern und Vätern. Kindertagesstätten nicht nur als Entlastung, sondern auch als Bereicherung für den Alltag von Müttern und Familien können nur dann ihre Funktion als selbstverständliche und erschwingliche Einrichtungen erfüllen, wenn sie im Wohnbereich liegen. Finanziell zu unterstützen sind auch die Initiativen von Müttern und von privaten Gruppen, die die gemeinsame Erziehung ihrer Kinder organisieren.

- Mädchen müssen auch in Kindertagesstätten für ihre Wünsche und Auseinandersetzungen mehr Aufmerksamkeit erhalten. Sie dürfen nicht stillschweigend für die Aufgabe herangezogen werden, über die Disziplin der Jungen zu wachen oder beispielsweise die Erzieherinnen bei Aufräumarbeiten zu unterstützen.
- Mädchen wie Jungen sollen im Umgang und im eigenen phantasievollen Gebrauch von allen vorhandenen Spielmaterialien ermutigt werden, geschlechtsspezifische Festlegungen zu durchbrechen.
- Mädchen sollen Bewegungsfreude und -sicherheit in raumgreifenden Spielen und Erkundungen erproben lernen.
- Curricula sind zu entwickeln, die in ihren Inhalten die Situation der Mädchen beachten, ihre Fähigkeiten/Stärken und ihr Selbstbewußtsein fördern und die den Erzieherinnen Anstöße geben, ihre Einstellung zu Mädchen und zu ihrer eigenen Situation als Frau in die Bearbeitung einzubeziehen.
- Insbesondere bedarf der Umgang der Geschlechter untereinander gezielter Beachtung, um frühe Verletzungen und Gefühle der Minderwertigkeit aufzulösen und auch um zu Konflikt- und Auseinandersetzungsformen zwischen den Geschlechtern zu kommen, in denen Jungen die Verknüpfung der Selbstbehauptung mit männlicher Sexualität auflösen können und in denen Mädchen im selbstbewußten Umgang mit der eigenen Sexualität und Körperlichkeit unterstützt werden.

Auch für die Elternarbeit gilt, daß spezifische Bedingungen der weiblichen Sozialisation nicht hinter den neutralen Vokabeln Kind, Kindheit und Jugendliche verschwinden. Die Gefährdung ihrer körperlichen Unversehrtheit, die kleine Mädchen von Jungen und von den sexuellen Übergriffen erwachsener Männer erfahren, und ihre damit zusammen-

hängenden geringeren Einflußchancen in öffentlichen Räumen von Straße, Spielplatz, Kindergarten und Schule, gehören in den Themenkatalog von Elternbildungsarbeit; des weiteren: die an Mädchen in der Pubertät gesellschaftlich vermittelte Ambivalenz zwischen dem Bewußtsein des sexuellen Wertes ihres Körpers für Männer und den zunehmenden Kontrolleingriffen, die sich über ihre Selbstbestimmungsinteressen hinwegsetzen. Dies bedeutet die Entwicklung von Arbeitsansätzen und Initiativen in der Elternbildungsarbeit, die sowohl auf die Reflexion und Aufarbeitung der Lebenssituation und Sozialisation von Eltern zielt, als auch Informationsmaterialien bereitstellt (Elternbriefe, Materialien zur Elternbildungsarbeit), die besonders auf den nichtbewußten Bereich des Umgangs mit Mädchen, auf die eigenen Ängste und Projektionen sowie auf die Wahrnehmung von Konflikten und Schädigungen der Mädchen aufmerksam machen und die Förderung von Ansätzen zu selbstbewußtem und autonomem Handeln bei Mädchen unterstützen.

Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendförderung/Jugendbildung

Die Sicherung einer mädchenorientierten Freizeit- und Bildungsarbeit erfordert die Bereitstellung und Reservierung von eigens dafür vorgesehenen Beiträgen zu ihrer Finanzierung. Mädchengruppen im Freizeitheim und für sie allein vorgesehene Veranstaltungen sind an vielen Stellen noch hart erkämpfte oder lediglich geduldete „Hobbies“ von Mitarbeiterinnen, die die laufende und den Einsatz aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fordernde Arbeit nicht beeinträchtigen dürfen. Die außerschulische Jugend- und Bildungsarbeit mit Mädchen muß daher zunächst in allen diesen Einrichtungen als eigenständiger Bereich anerkannt und abgesichert werden. Eine Forderung nach Herstellung eines „emanzipatorischen Klimas“ für Mädchen auch bei den Mitarbeitern und männlichen Jugendlichen blieb bisher meist Appell.

Für eine solche Veränderung von Klima und Angeboten ist immer noch Voraussetzung, daß ein Netz von Freizeiteinrichtungen in allen Regionen, besonders aber in ländlichen Bereichen mit ausreichender personeller Besetzung und kontinuierlicher Teamarbeit aufgebaut und deren langfristig angelegte Förderung abgesichert wird. Neu eingerichtet werden müssen quartiernahe Anlaufstellen und Treffs für Mädchen, insbesondere auch für ausländische Mädchen. Die Offenheit der Arbeit in Freizeitheimen soll und kann dazu genutzt werden, die Selbstorganisation von Mädchen zu fördern. Spezifische Ansätze sind weiterzuentwickeln, was insbesondere bedeutet:

- Öffentlich diskriminierte Themen und Fragen wie z. B. nach der weiblichen Sexualität müssen in mädcheneigener Öffentlichkeitsarbeit behandelt werden. Ansätze zu umfassender sexualpädagogischer Arbeit, die die Körperentwicklungen, -verletzungen, -zuschreibungen und Unsicherheiten einbeziehen, haben sich in Zusammen-

hang mit der Schwangerschafts- und Konfliktberatung entwickelt, die in der offenen Jugendhilfe aufgegriffen und unterstützt werden sollten.

- Die Mädchenarbeit ist gerade auch in der Schwangerschafts- und Konfliktberatung konfrontiert mit den Folgen der Tabuisierung, Abwertung und Verweigerung eines eigenständigen Interesses der Mädchen an Sexualität und Achtung ihres Körpers. Die präventive Arbeit in der Schwangerschafts- und Konfliktberatung sowie eine hier entwickelte allgemeine „präventive“ Sexualerziehung stehen daher in beständiger Konfliktabwehr und finanzieller Unsicherheit ihrer Arbeit. Erste Bedingung einer geschlechtsspezifischen Sexualerziehung und Schwangerschafts- und Konfliktberatung ist daher die institutionelle Absicherung der Beratungsstellen und der Ausbau eines Netzes von Informationsstellen in allen Regionen. Zweite Voraussetzung ist die Fundierung eines Arbeitsansatzes, der die Achtung der weiblichen Sexualität und des weiblichen Körpers zur Grundlage hat.
- Veranstaltungen mit Mädchen, die sich auf Lebensrealität und Geschichte, auf gesellschaftliche Traditionen, Leitbilder und öffentliche Etikettierungen, auf Körpererfahrungen und -inszenierungen beziehen, müssen als politische Bildungsarbeit anerkannt und finanziell unterstützt werden.
- Mädchen und Frauen müssen in lebhaften Alternativen unterstützt werden, um eine Verabsolutierung des Bildes von Familienleben und Partnerschaft zu vermeiden. Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Müttern und Töchtern sollten geschaffen und erprobt werden, um Probleme von Mädchen in der Familie, auch und besonders in ihrer Beziehung zur Mutter, aus der zu beobachtenden gegenseitigen Schuldzuschreibung zwischen Mutter, Tochter und gegebenenfalls Sozialpädagogin herausführen zu können.
- Erkundungen über Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten, über öffentliche Räume und Handlungsfelder von Mädchen und Frauen sind — auch finanziell — zu unterstützen, um hierüber Bewegungssicherheit über den Wohnbereich hinaus zu erreichen. Dazu gehören auch die von Frauen für Frauen organisierten Bereiche (Frauenkneipen, Frauenbuchläden, Frauen- und Mädchenwohngemeinschaften), in denen Mädchen sich frei von der täglichen Zuschreibung, der sie in der Öffentlichkeit begegnen, bewegen können.
- Ansätze und Initiativen, die in diese Richtung gehen, sollten auf Antrag in die offene Jugendarbeit aufgenommen und entsprechend finanziell unterstützt werden.

Diese Anregungen sind in entsprechender Weise in die Jugendverbandsarbeit aufzunehmen, damit Mädchen Entfaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten erhalten, die ihrer tatsächlichen Beteiligung in den Verbänden entsprechen.

Sozialpädagogische Maßnahmen in Schul- und Berufsbildung

In der Schule ist es notwendig, für die Mädchen Raum für ihre eigenen Interessen und Themen zu schaffen. Für Konfliktsituationen müssen offene Beratungsangebote für Mädchen entwickelt werden in Zusammenhang mit einer Mädchenarbeit, die eigene Treffpunkte, Infos und Veranstaltungen organisiert. Dafür sind die materiellen und räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen.

Die sozialpädagogische Unterstützung berufsfördernder Maßnahmen und Angebote für arbeitslose Mädchen muß als Gruppenarbeit organisiert werden. Formen der Einzelfallhilfe — ausgenommen bei Anlässen, wo Mädchen dies ausdrücklich wünschen — sollen entsprechend abgebaut werden. Eigene Informationsbeschaffung und eigener Erfahrungsaustausch sollen es Mädchen ermöglichen, ihre Erwartungen bei der Ausbildungsstellen- und Arbeitssuche für sich und andere auszuwerten und öffentlich zu machen. Die Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Ausbildern, Betriebsräten, Industrie- und Handels- sowie Handwerks- und Arbeiterkammern und mit Arbeitsämtern muß Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit sein.

Erziehungsberatung

Die spezifischen Reaktions- und Verarbeitungsweisen von Mädchen gegenüber Problemen ihrer Lebenssituation innerhalb der Familie, insbesondere aber in der Schule und im Prozeß des Heranwachsens, dürfen nicht durch eine männlich definierte Problemsicht und Verhaltensnormierung wahrgenommen und damit übersehen, negiert oder einer restriktiven Kontrolle unterworfen werden. Dies verlangt sowohl von den Eltern wie auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beratungsstellen, aber auch bei Lehrern und Ärzten eine spezifische Sensibilität.

Veränderungen müssen vor allen Dingen ansetzen bei der Überprüfung aller diagnostischen Vorgaben und Mittel sowie der ihnen zugrundeliegenden Theorien. Dies gilt für die Auswahl der Therapie ebenso wie für standardisierte oder nicht-standardisierte Auswertungsverfahren und auch für Kriterien der Beurteilung, nach denen bei Mädchen z. B. immer noch aggressives Spielverhalten, weil es den Rollenerwartungen nicht entspricht, problematisch gesehen wird.

Gleichzeitig ist es erforderlich, Projekte zu fördern, die neue, die Problemsicht von Mädchen und Frauen unterstützende Verfahren aus dem weiblichen Lebenszusammenhang heraus entwickeln können. Therapieformen sind zu revidieren, die Mädchen und junge Frauen an das normativ-„normale“ Frauenbild angleichen, anstatt ihr Selbstbewußtsein sowie ihre Fähigkeiten zu eigenen Problemlösungen zu entwickeln. So muß überprüft werden, wieweit die heute angewandte Familientherapie der Interessenlage der weiblichen Familienmitglieder eigene Existenzberechtigung zubilligt

und sie nicht unhinterfragt dem Primat des Familienerhalts unterwirft.

Erzieherische Einzelhilfen/Heim/Wohngemeinschaften

In der Erhebung und Beurteilung der Lebenssituation von Mädchen müssen — entgegen der bestehenden Praxis — die eigene Problemsicht des Mädchens und das Erkennen ihres Verhaltens als Selbstbehauptung und Gegenwehr zur Geltung kommen. In den Maßnahmen sollen statt Kontrolle/Verwahrung/Behütung individuelle Förderung angeboten und Hilfe zur Selbständigkeit gegeben werden. Erste Voraussetzung dafür ist, daß offene Angebote und Maßnahmen, die den Mädchen in Konflikt- und Krisensituationen Hilfestellung geben, ausgebaut werden. Diese und andere Förderungsmöglichkeiten der beruflichen und kulturellen Bildung müssen mehr als bisher im Vorfeld einer Fremdunterbringung genutzt und ausgeschöpft werden. Solche Einrichtungen sind u. a.: quartiernahe Anlauf- und Beratungsstellen für Mädchen, die — analog zu Frauenhäusern — über Räume und Ausstattungen für Gruppenarbeit, alternative Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten verfügen. Die Unterstützungsmöglichkeiten für ausländische Mädchen in und außerhalb der Familie müssen ausgebaut werden.

Eine besondere Sensibilisierung erfordert die Wahrnehmung und Behandlung aller Formen von Bedrohung und Gewalt, denen Mädchen in ihren Familien ausgesetzt sein können. Entwickelt werden muß Aufmerksamkeit für die besondere Situation des Opfers und die Lebensbedingungen der Familie, damit eine Verfolgung des Täters nicht zu Lasten des Mädchens und der übrigen Familienmitglieder geht.

Die Kommission schließt sich der ablehnenden Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zur geschlossenen Unterbringung an. Sie sieht Heime als Übergangslösung. Weil neue Ansätze in Einrichtungen der Jugendhilfe erst mit Verspätung seit einigen Jahren versucht und alte überprüft werden, treffen Einsparungen und Restriktionen notwendige Reformen in diesem Bereich besonders. Heime, Wohngemeinschaften und ähnliche Einrichtungen müssen zu Lebensbereichen für Mädchen entwickelt werden, die in ihren Strukturen für die Mädchen überschaubar sind, in einer demokratischen Verfassung partnerschaftliche Beziehungen zu den Erzieherinnen und Erziehern, eine Beteiligung an Entscheidungsprozessen und eine Verantwortung für das gemeinsame Leben und die Versorgung ermöglichen. Die Tabuisierung von Sexualität und die Aufrechterhaltung eines ungebrochenen Bildes der „Idealfamilie“ verhindern die Auseinandersetzung mit diesem Bereich insbesondere für Mädchen, die schwanger sind oder mit einem Kind im Heim leben. Ihnen müssen Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit ihrer Situation und zu selbständiger Lebensführung gegeben werden.

Um einer Konzentration auf den Binnenbereich der Heime und Wohngemeinschaften entgegenzuwirken

ken, sind neben einer Unterstützung der Beziehung zum Elternhaus Kontakte im Wohnbereich, zu Schulen und Ausbildungsstellen auszubauen. Angesichts der unzureichenden Berufsausbildungsmöglichkeiten für Mädchen, die in Heimen leben, müssen die weiter vorne formulierten ausbildungs-, berufs- und arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen für diese Gruppe von Mädchen in besonderem Maße gelten. Ziel muß es sein, gerade diesen Mädchen durch eine qualifizierte Berufsausbildung die Grundlage für eine eigene Existenz zu schaffen.

3 Empfehlungen zu Wissenschaft/Forschung, Aus-/Fortbildung, Kooperation

Die folgenden Empfehlungen beziehen sich auf wesentliche Arbeitsfelder, die nicht unmittelbar zur Jugendhilfe gehören, aber ihr in gewisser Weise zuarbeiten. Dazu gehören: (1) Wissenschaft und Forschung, von denen Ergebnisse und Einsichten für den Bereich der Jugendhilfe erwartet werden; (2) Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Jugendhilfe und schließlich (3) der Jugendhilfe benachbarte oder für sie wichtige Institutionen oder Einflußbereiche.

Wissenschaft und Forschung

In allen Wissenschaftsbereichen, die Mädchen und Frauen betreffen — das sind: Sozialisations- und Entwicklungstheorien, Berufs- und Arbeitsmarktforschung, Geschichte und Kulturgeschichte — sind Fehler im Ansatz oder Lücken im Forschungsinteresse und im Kenntnisstand zu verzeichnen. Dies spiegelt die Wahrnehmung und Behandlung der Lebensbedingungen und Probleme von Mädchen in Wissenschaft und Praxis wider. Auf wesentliche Forschungslücken hat die Kommission in diesem Bericht vor allem in den Kapiteln I und III hingewiesen. Um grundsätzlichere Abhilfe zu schaffen und um den eigenständigen Lebenszusammenhang von Mädchen und Frauen öffentlich zu machen (als Gegengewicht zu ihrer gesellschaftlichen Festlegung) sind folgende Veränderungen und Neuorientierungen erforderlich:

- Weil Frauen in fast allen Fachbereichen der Universitäten als Lehrende weitaus in der Minderzahl sind, sind bei der Besetzung von Stellen Frauen bei gleicher Qualifikation zu bevorzugen. Dies gilt verstärkt für Fächer, in denen die Interessen von Frauen unmittelbar betroffen sind.
- In kritischer Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Ansätzen, besonders in den Sozialisations- und Entwicklungstheorien, muß der Einfluß aufgezeigt werden, der mit der Festbeschreibung von Frauen auf einen passiv-emotionalen Geschlechtscharakter und mit der Aberkennung eines eigenen Subjekt- und Kulturstatus einhergeht.
- Die Frage nach der eigenständigen Erfahrung und Arbeitsleistung von Frauen und nach den Mechanismen der gesellschaftlichen Formung

in Familie, Beruf und Öffentlichkeit muß in alle Wissenschaftsbereiche und Forschungsfelder Eingang finden und ihrem gesellschaftlichen Stellenwert gemäß bearbeitet werden: Theoretische Ansätze und praktische Forschungsorganisation müssen so verändert werden, daß sie diesem Zusammenhang gerecht werden können.

- In der Forschung sollten vorrangig wissenschaftliche Methoden angewandt werden, die sich an den Prinzipien der Betroffenen-Forschung orientieren. Insbesondere sind auch Forschungsprojekte zu unterstützen, die weiter über die Lebensrealität und Handlungsweise von Mädchen Aufschluß geben — und zwar im Hinblick auf die verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe, die Beziehung der Geschlechter zueinander, die Beziehungen der Mädchen zu männlichen und weiblichen Bezugspersonen, im Hinblick auf angewandte Erziehungskonzepte, Methoden und Programme in ihren Auswirkungen auf Mädchen und Jungen. Hierüber könnten adäquate Neuansätze entwickelt werden, zu denen dieser Bericht und die Expertisen erste Hinweise geben. Gleiches gilt für Forschungsansätze, die die Identitätsentwürfe der Betreuer, das Berufsbild, die Arbeitsformen, ihre Qualität und Alternativen hierzu untersuchen, bzw. Formen der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Schwangerschafts- und Konfliktberatung, Ärzten und Krankenschwestern, Mitarbeitern der Polizei und Justiz), unter dem Gesichtspunkt mädchengerechter Neuansätze problematisieren.

Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung in den Praxisbereichen des Jugendhilfe-, Sozial- und Bildungssektors muß so verändert werden, daß die gesellschaftliche Situation von Mädchen und Frauen angemessen berücksichtigt werden kann.

Die Veränderung von Ausbildungsinhalten — im Sinne der oben geforderten Veränderungen in Wissenschaft und Forschung — und die Integration dieser Ausbildungsinhalte in den Kanon der regulären Veranstaltungen sind Voraussetzung dafür, daß Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sich über den Zusammenhang ihrer persönlichen und beruflichen Erfahrung mit dem gesellschaftlichen Status von Frauen und Mädchen Klarheit verschaffen und praktische Schritte einer geschlechtsspezifischen Arbeit erproben können. Das Problem, daß Frauen sich in der Praxis der Jugendhilfe bisweilen männlichen Kollegen unterlegen fühlen und dies real in der Rolle als Frau auch sind, aber dennoch in Mädchen deren Stärken entdecken und fördern sollen, erfordert Ausbildungsinhalte und -formen, die bisher wenig entwickelt sind. Deshalb ist es in den Lehrveranstaltungen, den Kursen, bei Praktika und Graduierungsarbeiten zu unterstützen, wenn (zukünftige) Pädagoginnen und Pädagogen untereinander Probleme ihrer Identität im Privatbereich und im Berufsfeld bearbeiten, um diese im Blick auf den Umgang mit Mädchen neu

zu bedenken. Um zu gewährleisten, daß an den Einrichtungen der Aus- und Fortbildung Mädchen- und Frauenthemen angemessen berücksichtigt werden, sollte der Anteil weiblicher Lehrender vor allem in den Einrichtungen erhöht werden, in denen sie unterrepräsentiert sind.

In dieser Art der Aus- und Fortbildung sollte auch die Kooperation mit Projekten der Mädchenarbeit am Ort selbstverständlich werden. Organisatorische Voraussetzungen (wie z. B. ein eigenes Budget für gemeinsame Veranstaltungen) müssen sichergestellt werden, wenn sie nicht immer wieder unter Verlust von Energie und Arbeitskraft neu erkämpft werden sollen. Die zeitliche Beanspruchung in den Praxisfeldern muß berücksichtigt und durch entsprechende organisatorische Unterstützung in Rechnung gestellt werden.

Die im Verlauf des Berichts angesprochenen Themen müssen anerkannte Aus- und Fortbildungsthemen werden. Daraus ergibt sich, daß entsprechende Projekte (z. B. Frauen-Sommeruniversitäten) in Richtlinien für die Förderung einbezogen werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, die Fortbildung als kontinuierliche, mehrtägige Veranstaltung zu organisieren, um neue Arbeits- und Sichtweisen entwickeln und erproben zu können.

Kooperation von Institutionen

Da alle Bemühungen zur Verbesserung der Situation der Mädchen den gesamten Lebenszusammenhang im Blick behalten müssen, die Jugendhilfe aber nur einen Teilbereich erfassen kann, ist die Kooperation mit anderen Institutionen dringend geboten. Je nach den jeweiligen Problemlagen müssen Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Schule (z. B. zu Fragen der Koedukation), zwischen Jugendhilfe und der Sozial- und Arbeitsverwaltung (z. B. Übergang Schule/Beruf) sowie zwischen der

Jugendhilfe und der Justiz/Polizei (z. B. Gewalt gegen Mädchen) und auch zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitsbereich (z. B. Prophylaxe) aufgebaut werden. Dabei müssen die in diesen Feldern bereits gesammelten Erfahrungen aufgenommen werden. Nach neuen Kooperationsformen muß auch in den Bereichen von Kultur und Wissenschaft gesucht werden. Ziel einer solchen Kooperation sollte sein:

- Ansatzpunkte und Verlauf von Diskriminierungen von Mädchen aufzudecken und bewußt zu machen.
- Die Wahrnehmungsfähigkeit für Formen der Gegenwehr und psychischen Verletzungen von Mädchen bei tätlichen Übergriffen auf ihren Körper stärker zu entwickeln.
- Verfahren, die für Mädchen Kontrolle und Abwertung bedeuten, bzw. auf die Einschränkung ihrer Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten hinauslaufen, abzubauen und besondere Förderungsmöglichkeiten für Mädchen einzurichten.

Zur Intensivierung der Kooperation sind Fortbildungsveranstaltungen, die die Unterstützung der Mädchen zum Inhalt haben, gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Bereiche durchzuführen. Die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muß für den jeweiligen Bereich Informationen vermitteln, die die vorstehend für Wissenschaft und Forschung geforderten Veränderungen berücksichtigen.

Vielfach sind in den Institutionen die zeitlichen und organisatorischen Spielräume für eine Kooperation nicht vorhanden; sie müssen durch kooperationsfördernde Regelungen hergestellt werden. Außerdem ist erforderlich, sowohl auf den unmittelbaren Arbeitsebenen als auch auf übergeordneten Ebenen Arbeitsgruppen und andere flexibel arbeitende Gremien einzurichten, um eine Kontinuität der Kooperation herzustellen.

Anhang

Liste der Expertisen *

- 1 Bednarz-Braun, Iris, (A) Mädchen in Männerberufen: Chancen für eine Aufhebung geschlechtsspezifischer Benachteiligung? (B) Innerbetriebliche Bildungs- und Weiterbildungsstrategien. Zur Qualifizierung angelernter Frauen in der Elektroindustrie.
- 2 Beyer, Johanna I., Mädchen in der Psychiatrie.
- 3 Blandow, Jürgen/Schmitz, Jürgen/Winter-v. Gregory, Witha, Mädchen in den Erziehungshilfen. Untersuchungen zu geschlechtsspezifischen Karrieren und Aufmerksamkeitsstrukturen in den erzieherischen Einzelhilfen des Jugendamts.
- 4 Brünink-Regenbogen, Angelika, Die Frau im Wirtschaftsraum des Mannes: Der „Bonus“ weiblicher Arbeitskräfte und geschlechtsspezifische Ideologeme in Privatunternehmen.
- 5 Cramon-Daiber, Birgit, Ablösungskonflikte zwischen Töchtern und Müttern.
- 6 Eichelkraut, Rita/Simon, Andrea, Neue Wege der Jugendarbeit mit Mädchen.
- 7 Freigang, Werner/Frommann, Anne/Giesselmann, Annedore, Mädchen in Heimen und Wohngemeinschaften.
- 8 Gravenhorst, Lerke, Die ambivalente Bedeutung von „Familie“ in den Biographien von Mädchen und Müttern.
- 9 Haarbusch, Elke, „... kann denn Liebe Sünde sein“ oder der sexuelle Lernprozeß bei Mädchen und die Jugendarbeit bei Pro Familia.
- 10 Hagemann-White, Carol, Die Entwicklung des weiblichen Sozialcharakters/Ergebnis- und methodenkritische Aufarbeitung der Studien zur Geschlechtsspezifik von Mädchen.
- 11 Horstkotte, Angelika, Die Situation von Mädchen auf dem Lande. Beschneidungen — Normierungen — Brüche.
- 12 Hurrelmann, Klaus/Rodax, Klaus/Spitz, Norbert, Bildungsverhalten von Mädchen im Allgemeinbildenden Schulbereich.
- 13 Jenkins, Eva, Teilzeitarbeit. Kein Ausweg — eine Sackgasse oder Dankbarkeit statt Chancengleichheit.
- 14 Kavemann, Barbara/Lohstöter, Ingrid, Plädoyer für das Recht von Mädchen auf sexuelle Selbstbestimmung.
- 15 Kreyssig, Ulrike/Kurth, Anna, Zur Situation weiblicher Drogenabhängiger.
- 16 Marquardt, Regine/Diezinger, Angelika, Lebenssituation von arbeitslosen Mädchen.
- 17 Mayr-Kleffel, Verena, Mädchenbücher.
- 18 Münder, Johannes/Slupik, Vera, Rechtliche Diskriminierung von Mädchen und jungen Frauen im Sozialisationsbereich.
- 19 Netzeband, Gisela/Wiegmann, Ursula/Zingeler, Ursula, Mädchen in der Erziehungsberatung.
- 20 Pagenstecher, Lising/Brauckmann, Jutta/Jaeckel, Monika, Mädchen unter sich: Ihre Freundschaften, ihre Beziehungen im Schatten der Geschlechterhierarchie.
- 21 Preissing, Christa/Best, Edeltraut, Zum Umgang mit Mädchen in Kindertagesstätten unter besonderer Berücksichtigung der Drei- bis Sechsjährigen.
- 22 Rabe-Kleberg, Ursula, Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Schule — auch für Mädchen?
- 23 Reinhardt, Marion, Aspekte der spezifischen Situation von Teilnehmerinnen an berufsvorbereitenden Maßnahmen.
- 24 Rentmeister, Cillie, Theorie und Praxis einer kulturpolitischen Bildung für Mädchen — Entwicklungsgänge weiblicher Identität in der Kulturgeschichte: von der Frau als Schöpferin zur Frau als Geschöpf.
- 25 Rentmeister, Cillie, Theorie und Praxis einer kulturpolitischen Bildung für Mädchen — Sozialgeschichte des weiblichen Körpers — Ist Anatomie Schicksal? Mädchen und Identität im Raum — das verbaute Leben.
- 26 Rettke, Ursula, Die Strukturierung der Berufsfindung durch das hauswirtschaftliche Berufs- und Berufsfachschulsystem.
- 27 Rosen, Rita/Stüwe, Gerd, Ausländische Mädchen — Beschreibung der sozialen Situation und Einschätzung von Maßnahmen zur Integration.
- 28 Savier, Monika/Fromm, Claudia, Widerstandsformen von Mädchen in Jugendsubkulturen.
- 29 Schablow, Michael, Väter und Töchter — Die Bedeutung des Vaters für die Sozialisation von Mädchen.
- 30 Schildmann, Ulrike, Zur Situation behinderter Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin.
- 31 Schmerl, Christiane, Das Frauen- und Mädchenbild in den Medien.
- 32 Schmidt-Bott, Regula, Programme und Konzepte in der Frauenpolitik.
- 33 Seidenspinner, Gerlinde/Burger, Angelika, Mädchen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.
- 34 Westphal-Georgi, Ursula, Der Abbau sozialstaatlicher Maßnahmen in seinen Auswirkungen auf Mädchen.
- 35 Wildt, Carola/Naundorf, Gabriele, Der Streit um die Koedukation.

* Die Expertisen werden in 16 Bänden zusammengefaßt unter dem Reihentitel „Alltag und Biografie von Mädchen“ 1984/85 fortlaufend im Buchhandel erscheinen.

Abstracts zu den Expertisen

- 1 Bednarz-Braun, Iris (A) Mädchen in Männerberufen: Chancen für eine Aufhebung geschlechtsspezifischer Benachteiligung?

Die zentrale Fragestellung ist, inwiefern in der Förderung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich-technischen

Ausbildungsberufen eine Chance zur Aufhebung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit liegen kann. Dabei wird am Beispiel der Elektroindustrie gezeigt, welche Arbeitsbedingungen im gewerblich-technischen Beschäftigungsbereich gegenwärtig dazu beitragen, daß Betriebe auf eine quantitativ bedeutsame Ausbildung von jungen Frauen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen verzichten. Ausgehend von diesen Bedingungen werden Überlegungen skizziert, welche Maßnahmen bildungs-, betriebs- und tarifpolitischer Art zu einer qualifizierten gewerblich-technischen Ausbildung von Frauen und ihrem ausbildungsadäquaten Einsatz auf Facharbeiterarbeitsplätzen führen könnten.

(B) Innerbetriebliche Bildungs- und Weiterbildungsstrategien — Zur Qualifizierung angelernter Frauen in der Elektroindustrie.

Es wird gezeigt, in welcher Weise und für welche Tätigkeiten im gewerblich-technischen Fertigungsbereich Industriearbeiterinnen angelernt werden und ob es außerhalb des öffentlich geregelten Berufsbildungssystems Qualifizierungswege für Frauen gibt, die ebenfalls Befähigungen für anspruchsvolle Tätigkeiten vermitteln. Antworten auf diese Fragen werden auf der Grundlage eines empirischen Forschungsprojektes in den Bedingungen gesucht, die der Erwerbsituation und beruflichen Bildung von Industriearbeiterinnen zugrunde liegen und die Aufschluß darüber geben können, warum Betriebe des gewerblich-technischen Bereiches auf eigene Ausbildungsleistungen und auf die Einrichtung von gewerblich-technischen Ausbildungsplätzen für Frauen bisher verzichteten.

2 Beyer, Johanna I., Mädchen in der Psychiatrie.

Die Benachteiligung von Mädchen in der psychiatrischen Versorgung wird anhand der historischen Wurzeln der Kinder- und Jugendpsychiatrie wie auch an epidemiologischen Untersuchungen der Gegenwart aufgezeigt. Eine kritische Einschätzung der epidemiologischen Befunde führt zu einer Auseinandersetzung mit den Forschungs- bzw. Erhebungsmethoden in der klinisch-psychiatrischen Praxis, sowie der ihnen zugrundeliegenden ätiologischen Annahmen.

Genauer wird dann auf die besondere Situation von Mädchen in der Psychiatrie unter drei Gesichtspunkten eingegangen:

- Mädchen nehmen psychiatrische Institutionen anders in Anspruch,
- Mädchen zeigen spezifische Störungen, Störungsmuster,
- Mädchen werden anders behandelt/therapiert.

Diesen immanenten Überlegungen zum Umgang der Psychiatrie mit Mädchen und Frauen werden präventive Ansätze gegenübergestellt und kritisch eingeschätzt.

3 Blandow, Jürgen/Schmitz, Jürgen/Winter-v. Gregory, Witha, Mädchen in den Erziehungshilfen. Analysen zu geschlechtsspezifischen Aufmerksamkeitsstrukturen in den erzieherischen Einzelhilfen des Jugendamtes.

Zunächst werden geschlechtsspezifische Varianten des Verlaufs von Jugendhilfe-Karrieren und die Situation von Mädchen in einzelnen erzieherischen Einzelhilfen untersucht. Besondere Beachtung finden die pragmatischen Persönlichkeits- und Devianztheorien der das Klientel der Erziehungshilfen direkt oder indirekt betreuenden Berufsgruppen, sowie strukturelle Komponenten des Sy-

stems der Erziehungshilfen, soweit sie geschlechtsspezifisierende Entscheidungen provozieren. Anschließend werden Ergebnisse einer qualitativen Studie zu mädchen-spezifischen Aufmerksamkeitsstrukturen, Normalitätskonzepten und Abweichungsdefinitionen von Sozialarbeitern vorgestellt. Materialgrundlagen sind Statistiken, empirische Arbeiten und Einzelerhebungen, sowie eine eigene Untersuchung zu 222 Akten einer Abteilung Erziehungshilfe eines großstädtischen Jugendamtes. Die qualitative Analyse basiert auf einer Auswahl dieser Akten.

Die Analysen insgesamt weisen nach: Geschlechtsspezifische Entscheidungen sind konstitutives Moment in den Erziehungshilfen. Sie beruhen auf allgemeinen Stereotypen zur Erziehung und Bewertung der Geschlechter und werden in speziellen Abläufen des Jugendhilfesystems verstärkt und durch die Angebotsstruktur des Jugendhilfesystems verfestigt.

4 Brünink-Regenbogen, Angelika, Die Frau im Wirtschaftsraum des Mannes: Der „Bonus“ weiblicher Arbeitskräfte und geschlechtsspezifische Ideologeme in Privatunternehmen.

Es werden ausgewählte ‚objektiv‘ vorhandene betriebliche Bedingungen dargestellt und ihr Einfluß auf die Ausrichtung einer typisch weiblichen Lebensgeschichte aufgezeigt. Als ‚objektive‘ Bedingungen werden beschrieben: Die Fristigkeit der weiblichen Arbeitskraft, die Abwertung ihrer Arbeitskraft durch Unterbezahlung und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Das Bild von der ‚Geschlechtstypik‘ der weiblichen Arbeitskraft wird durch die Erwartungen und Vorurteile der Unternehmer verstärkt. Die gängigen Vorurteile über spezifische Fähigkeiten bzw. Unfähigkeiten von Frauen werden vorwiegend aus Veröffentlichungen der Unternehmerpresse abgeleitet. Als zentrale Erwartung der Unternehmen wird der ‚Atmosphärenwert‘ des weiblichen Arbeitsvermögens dargestellt. Die These ist, daß die vorgefundenen ‚objektiven‘ Bedingungen es Frauen nicht erlauben, eine selbstbewußte weibliche Identität aufzubauen.

5 Cramon-Daiber, Birgit, Ablösungskonflikte zwischen Töchtern und Müttern.

Die wesentlichen Konfliktpunkte zwischen Töchtern und Müttern werden im Ablösungsprozeß dargestellt, wie er im Erfahrungszusammenhang feministischer Mädchenarbeit sichtbar wird.

Der Interessenkonflikt zwischen Töchtern und Müttern, in den Pädagoginnen durch ihre Arbeit mit einbezogen sind, wird hier begriffen als ein Wachstumskonflikt zwischen Frauen, in dem gesellschaftlich vorgegebene Rollenmuster auf verschiedenen Ebenen (z. B. Tochter/Mutter; z. B. Pädagoginnen als professionell ‚Wissende‘/Mütter und Töchter als ‚Betroffene‘) einer Überprüfung und Korrektur unterzogen werden müssen, damit Frauen ihre Lebensinteressen und Bedürfnisse realisieren können.

6 Eichelkraut, Rita/Simon, Andra, Neue Wege der Jugendarbeit mit Mädchen.

Ausgehend von der Entwicklung und der gegenwärtigen Praxis von Mädchenarbeit in Berliner Jugendfreizeitheimen werden die Bedingungen und Grenzen untersucht, unter denen Mädchenarbeit stattfindet, sowie die Widerstandsformen der Mädchen gegen die alltägliche Jungendominanz und die ihnen dort verweigerten Freiräume. Ziel ist es, die Mädchen dabei zu unterstützen, Autonomie als Zukunftsvorstellung für ihr eigenes Leben in Betracht zu ziehen und für dieses Ziel aktiv einzutreten. Die Möglichkeiten von Pädagoginnen, der Aufspaltung weiblicher

Unterdrückung in Einzelprobleme, d. h. der Einzelfallarbeit entgegenzuarbeiten, werden untersucht. In diesem Sinne werden die Zusammenhänge von Freizeit, Berufstätigkeit, Freundschaften und Familienbeziehungen im Alltag von Mädchen zugrundegelegt, die alltäglich erlebten Diskriminierungen, sowie die alltäglich gelebten Schwächen und Stärken beschrieben.

Praktische — zum Teil schon von Mädchen und Pädagoginnen erprobte — Alternativen zur bisherigen Mädchenarbeit werden aufgezeigt, die darauf ausgerichtet sind, Mädchen sowohl innerhalb der institutionellen Jugendarbeit als auch in autonomen Mädchengruppen zur Stärke und Selbstbestimmung zu ermutigen und ihre Sensibilität sich selbst und anderen Mädchen und Frauen gegenüber neu zu bewerten.

7 Frommann, Anne/Freigang, Werner/Giesselmann, Annedore, Mädchen in Heimen und Wohngemeinschaften.

Die Situation der betroffenen Mädchen wird unter besonderer Berücksichtigung von Benachteiligung und möglicher Hilfe dargestellt und gewichtet. Auf eine mehrdimensionale Literaturdarstellung folgt der Versuch, von der Systematik der Jugendhilfe selbst her unterschiedliche Hilfeformen zuzuordnen, also auch andere Angebote neben der Heimerziehung zu berücksichtigen. Die — sehr lückenhaften — Daten und Fakten, die bei Landesjugendämtern vorliegen, lassen einige bedenkliche Trends erkennen, erlauben aber weder Vergleiche der Bundesländer noch detaillierte Kritik. Deshalb soll ein umfangreicher qualitativer Teil, dem Besuche in Einrichtungen und Stellungnahmen von Mitarbeitern unterschiedlicher sozialpädagogischer Arbeitsfelder zugrunde liegen, Einblicke in die Realität der institutionellen Mädchenerziehung vermitteln. Er folgt sieben Gliederungspunkten:

1. Zusammenhang von Organisationsform, Haushaltsführung und Mädchenerziehung;
2. Männer und Frauen als Erzieher für Mädchen;
3. Leistungsorientierung, Schule und Beruf;
4. Beziehungen zum Herkunftsmilieu, Familienarbeit und Familienperspektiven;
5. Alltagsorientierung der Pädagogik, Integration spezieller Hilfen und Therapieangebote;
6. Freundschaft, Liebe, Sexualität;
7. über das Bild der Frau und die Konsequenzen in der pädagogischen Arbeit. Dabei wird von einer Unterteilung in Mädchenheime, in koedukative Einrichtungen und in Wohngruppen ausgegangen, deren unterschiedliche Ziele und deren praktische Annäherungen bzw. Abgrenzungen Schlussfolgerungen und Forderungen nahelegen. Diese schließlich werden verknüpft mit Forschungs-Desideraten, weil nur bei genauerer Kenntnis der Zusammenhänge den Erfordernissen für eine gelingende Mädchenerziehung mehr Nachdruck zu verleihen ist.

8 Gravenhorst, Lerke, Die ambivalente Bedeutung von „Familie“ in den Biographien von Mädchen und Müttern.

Familie ist zwar die „Normalerwartung“ von Mädchen und jungen Frauen, aber es kann anhand von Fallanalysen und in Übereinstimmung mit anderer Literatur gezeigt werden, daß das tatsächliche Leben in und mit Familie für Frauen ein riskantes und ambivalentes Unterfangen ist. Nur unter ganz außerordentlichen Bedingungen kann es

gelingen, etwa wenn materielle Ressourcen nicht knapp, die Strukturen der Erwerbsarbeitswelt nicht rigide sind und eine Wechselseitigkeit in den Beziehungen patriarchale Hierarchisierungen und Ausgrenzungen hinter sich läßt.

Oft genug muß Familie als alternativlose Interpretationsfolie für eine Vielzahl von problematischen Situationen im Leben von Mädchen und jungen Frauen dienen, vor allem für Erfahrungen von Sexualität und Schwangerschaft. Das führt zu den unterschiedlichsten und problematischen „Einstiegen“ in die eigene Familie, die mit einem unabhängigen Interesse, in und mit Familie leben zu wollen, wenig zu tun haben. Sie werden zu einem Nährboden für spätere Belastungen und Beschränkungen, die oft nur mit größter Anstrengung, wenn überhaupt, bewältigt werden können. Im typischen Fall bleiben Frauen in der Familie Gefangene in einem Gehäuse von Ambivalenz.

9 Haarbush, Elke/Jochens, Karin, „... kann denn Liebe Sünde sein?“ oder der sexuelle Lernprozeß bei Mädchen und die Jugendarbeit bei Pro Familia.

Es wird gezeigt, daß der psycho- und soziosexuelle Lernprozeß von Mädchen von Ignoranz gegenüber und Unterdrückung von sexuellen Bedürfnissen der Mädchen begleitet ist: Einschränkung sexueller Lernmöglichkeiten bei der Erforschung des Körpers in Kindheit und Jugend, sowie bei soziosexuellen Erfahrungen, Tabuisierung der Menstruation, mangelnde Unterstützung im Umgang mit Kontrazeptiva und als Folge ungewollte Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikte und Schwangerschaftsabbruch.

Hierbei ergänzen sich Elternhaus, Schule, Kirche und Medizin noch immer in einer repressiven Sexualerziehung. Deshalb wird ausführlich an Institutionen der Pro Familia deren Arbeit vorgestellt, soweit sie einen emanzipatorischen Ansatz zur Sexualpädagogik mit Jugendlichen vertreten. Am Beispiel der Praxis einzelner Beratungsstellen und an Modellprojekten der außerschulischen Jugendarbeit werden deren Ansätze dargestellt und Erfahrungen vermittelt, wie Mädchen erreicht werden können.

10 Hagemann-White, Carol, Die Entwicklung des weiblichen Sozialcharakters.

Der Forschungsstand über Geschlechtsunterschiede und deren mögliche Ursachen wird eingehend gewürdigt, insbesondere neuere Beiträge aus den USA. Mit zunehmender Sorgfalt in den Methoden findet die Forschung immer weniger Belege für Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen bis erheblich nach der Pubertät; dies gilt sowohl für kognitive Fähigkeiten (außer als Folge unterschiedlicher Ausbildung) wie auch für das Sozialverhalten und deren motivationale Grundlagen. Annahmen über physiologische Ursprünge von Geschlechtsunterschieden erweisen sich als zumeist mit den empirischen Ergebnissen über das tatsächliche Verhalten schwer vereinbar und theoretisch unhaltbar. Die Forschung über geschlechtsspezifische Erziehung bestätigt nicht Annahmen einer durchgängigen „Konditionierung“ im Sinne empirischer Regelmäßigkeiten in der jeweiligen Behandlung von Mädchen und Jungen. Wohl aber zeigen Kinder ein kontinuierlich wachsendes Bewußtsein der ihnen in Familie, Medien und Schule vermittelten Normen und Erwartungen, wonach gleiches Verhalten unterschiedlich bewertet wird, je nachdem, ob eine Frau oder ein Mann handelt. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die gesellschaftlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern nicht in Form individueller, stabiler Eigenschaften erscheinen; das mögliche Verhaltensrepertoire überschneidet sich weitestgehend, wird aber im Alltag nicht realisiert.

Im abschließenden theoretischen Teil wird die Zweigeschlechtlichkeit als symbolisches System der Kultur betrachtet. Wichtige Momente der Tiefenpsychologie der Geschlechtsidentität werden aus der asymmetrischen Ausgangssituation der beiden Geschlechter (als Folge der asymmetrischen kulturellen Zuschreibung der Verantwortung für das Kind) abgeleitet. Daraus lassen sich Strukturen begreifen, in denen „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ gelebt und bestätigt werden.

11 Horstkotte, Angelika, Die Situation von Mädchen auf dem Land. Beschneidungen — Normierungen — Brüche.

Nach einer knappen Skizze der Bedingungen und Veränderungen des Lebens auf dem Lande folgt eine typisierende Charakterisierung der Lebenssituation von Frauen, insbesondere ihrer Arbeitssituation und -belastung. Es schließt sich eine ausführlichere Beschreibung der familiären, dörflichen, schulischen und beruflichen Sozialisation von Mädchen auf dem Lande an. Dabei wird hauptsächlich Gewicht auf die vorherrschenden Standards und Leitbilder gelegt, um die nach wie vor handlungsleitenden Grundzüge zu markieren. Das 4. Kapitel beschreibt die Brechungen, Widersprüche, Ungleichzeitigkeiten im ländlichen Alltag. Sowohl die handlungsleitenden Grundzüge als auch die Widersprüche bilden die Ansätze zur Entwicklung einer neuen Frauen-Identität auf dem Lande. Abschließend werden einige Überlegungen zur Bildungsarbeit — insbesondere der Mädchenarbeit — auf dem Land entwickelt. Als Ziel dieser Arbeit wird formuliert, den Mädchen Lern- und Erfahrungsräume zu erschließen, damit die spezifisch ländlichen und geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und Eingrenzungen durchbrochen werden können.

12 Hurrelmann, Klaus/Rodax, Klaus/Spitz, Norbert, Bildungsverhalten von Mädchen im allgemeinbildenden Schulbereich.

Mädchen nehmen in zunehmendem Maße das Bildungsangebot im Sekundarschulbereich in Anspruch. In den Klassen der Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden inzwischen fast ebenso viele Mädchen wie Jungen unterrichtet. Somit scheint — zumindest statistisch gesehen — die soziale Benachteiligung von Mädchen bereits weitgehend aufgehoben. Jedoch sind diese Zahlen zur Charakterisierung der faktischen Bildungssituation von Mädchen nicht ausreichend. Vielmehr müssen noch einige wesentliche Faktoren in die Analyse einbezogen werden. Dabei handelt es sich einerseits um strukturell bestimmte Benachteiligungen in den Bildungsgängen von Mädchen im Sekundarschulbereich (Fragen der Koedukation, geschlechtsspezifische Wahl von Schulzweigen, Kursen und Fächern), andererseits um curricular bestimmte Benachteiligungen (Vermittlung tradiertter Geschlechterrollenstereotype durch Lehrpläne und Lehrmittel) und schließlich um sozialstrukturelle Benachteiligungen (soziale Herkunft). Die Analyse dieses komplexen Bedingungsgefüges schließt mit einigen Vorschlägen, die Ansatzpunkte für Veränderungsmöglichkeiten zeigen sollen: für das Infragestellen und die Aufhebung tradiertter geschlechtsspezifischer Diskriminierungen in Schule, aber auch in Beruf, Öffentlichkeit und Privatleben.

13 Jenkins, Eva, Teilzeitarbeit. Kein Ausweg — eine Sackgasse oder Dankbarkeit statt Chancengleichheit.

Die Fragestellung lautet: Inwiefern kann Teilzeitarbeit einen Beitrag leisten zur Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen und Frauen in beruflicher, finanzieller und sozialrechtlicher Sicht?

Die Untersuchung setzt drei Schwerpunkte:

1. Statistische Untersuchungen des Teilzeitarbeitsmarktes (Angebot/Nachfrage, Lebensdaten Teilzeitbeschäftigter usw.) zeigen:
 - Teilzeitarbeit ist eine Domäne von Frauen mittlerer Altersgruppen mit Kindern.
 - Bei Teilzeitarbeit handelt es sich im wesentlichen um minderwertige und minderqualifizierte Arbeitsplätze aus dem unteren Bereich der Lohnskala mit sehr geringen Aufstiegschancen.
2. Auf der Arbeitgeberseite überwiegen die Vorteile. Teilzeitarbeit stellt sich dar als eine Form der Rationalisierung durch Leistungsverdichtung bei gleichzeitigen Einsparungen bei den Kosten. Teilzeitarbeit erfüllt bei Absatzschwankungen eine Pufferfunktion.
3. Aus der Sicht der teilzeitarbeitenden Frauen stellt Teilzeitarbeit zwar insofern eine Chance dar, als sie es ihnen überhaupt erst möglich macht, am Erwerbsleben teilzunehmen. Die Frauen werden jedoch — bei gleichzeitiger höherer Arbeitsintensität — auf ihre Rolle als „Dazuverdienerinnen“, als Konjunkturpuffer in minderqualifizierten und minderbezahlten Tätigkeitsbereichen, als jederzeit verfügbare Arbeitskraft ohne Aussicht auf berufliche und finanzielle Verbesserungs- und Aufstiegsmöglichkeiten fixiert.

Teilzeitarbeit zementiert bestehende berufliche und finanzielle Chancengleichheit.

14 Kavemann, Barbara/Lohstötter, Ingrid, Plädoyer für das Recht von Mädchen auf sexuelle Selbstbestimmung.

Grundlage der Untersuchung sind neue Umfragen und Forschungsergebnisse zum Thema Vergewaltigung/sexueller Mißbrauch, vorliegende Frauenforschungsarbeiten sowie Berichte aus Frauen-Selbsthilfeprojekten, Experteninterviews und Gespräche mit betroffenen Mädchen und ihren Müttern.

Hauptergebnisse sind:

- Sexuelle Gewalt gegen Mädchen kommt weit überwiegend in ihrem sozialen Nahraum vor, insbesondere und mit besonderer Ausweglosigkeit in der Familie, durch Väter und andere männliche Familienangehörige. Die Dunkelziffern sind außerordentlich hoch.
- Die Erziehung der Mädchen auf Ehe und Familie hin, die Einschränkung der für sie zugelassenen Lebensformen programmieren die Auslieferung von Mädchen und Frauen an sexuelle Gewalt.
- Die soziale Umwelt ignoriert und bagatellisiert durchweg den sexuellen Mißbrauch und die Vergewaltigung und schiebt Mädchen und Frauen selber die Schuld daran zu.
- Soziale Einrichtungen, die eine Schutzfunktion haben sollten, und die Strafverfolgungsbehörden, die die Tat zu sanktionieren hätten, handeln vielfach in Parteilichkeit für den Täter und geben der Familie den Vorrang als eingriffsfreiem Privatraum. Sie machen Mädchen und Frauen zum zweiten Mal zum Opfer. Politische Folgerungen und Empfehlungen zielen auf
- gesetzliche Veränderungen im Strafrecht und in der Strafprozeßordnung, damit das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Frauen wirkungsvoll und ohne Einschränkungen geschützt wird;
- Veränderungen in der Praxis der Institutionen, die mit betroffenen Mädchen und Frauen zu tun haben;

- Veränderungen im Bereich der Medien, die bisher weitgehend die gesellschaftliche und sexuelle Objektstellung der Frau propagieren;
- Unterstützung und finanzielle Absicherung von Frauen-Selbsthilfeprojekten (Frauenhäuser, Mädchenzentren, Notruf-Initiativen);
- Unterstützung von Mädchen und Frauen bei der Entwicklung eines sichereren Bewußtseins von ihrem Recht auf psychische und physische Integrität, beim Widerstand gegen Gewalt und bei der Durchsetzung einer selbstbestimmten, gewaltfreien Lebensperspektive.

15 Kreyssig, Ulrike/Kurth, Anna, Zur Situation weiblicher Drogenabhängiger.

Theorien und Erklärungsversuche zum Drogenkonsum von Jugendlichen haben bisher die Erfahrungen und Probleme weiblicher Drogenabhängiger ignoriert. In der vorliegenden Expertise werden die durch zweijährige Forschung und Praxis mit heroinabhängigen Frauen gewonnenen Erkenntnisse dargestellt und mit Interviewausschnitten illustriert:

Sozialisationsverläufe, Identitätssuche, Ausbruchsversuche und Widerstandsformen der Frauen, ihre Wünsche nach anderen Perspektiven als Fabrikarbeit und Versorgungsehe, ihre spezifischen Erfahrungen auf der 'Scene', Prostitution, Abhängigkeitsstrukturen und körperliche und sexuelle Gewalt durch Männer.

Weiter geht es um die Folgen des illegalen Drogenkonsums, das neue Betäubungsmittelgesetz, Kriminalisierung, Gefängniserfahrungen, die Problematik der Verordnung staatlicher Therapie. Die Grenzen, die die geschlechtsunspezifische Arbeit in Drogenberatungsstellen und therapeutischen Einrichtungen aufweist, werden aufgezeigt und der Frage nachgegangen, warum immer weniger Fixerinnen bereit sind, die Anstrengungen in einer männerdominierten Therapie auf sich zu nehmen. Abschließend wird gezeigt, welche Konsequenzen und Forderungen daraus abzuleiten sind.

16 Marquardt, Regine/Diezinger, Angelika, Lebenssituation von arbeitslosen Mädchen.

Sowohl die Lebenssituation arbeitsloser Mädchen als auch die durch Arbeitslosigkeit in Gang gesetzten Entwicklungsprozesse werden anhand der Ergebnisse einer qualitativen Panelstudie dargestellt und analysiert. Arbeitslosigkeit ist eine spezifische Belastungssituation im Lebenszusammenhang der weiblichen Jugendlichen, die insbesondere durch die verstärkte Verpflichtung zur Hausarbeit gekennzeichnet ist. Aus den beruflichen Entwicklungen nach der Arbeitslosigkeit läßt sich fast durchgängig eine Tendenz zur frühen Marginalisierung auf dem Arbeitsmarkt ablesen. Da die Berufstätigkeit in den Zukunftsvorstellungen der Mädchen eine wichtige Rolle spielt, stellt Arbeitslosigkeit für sie eine massive Behinderung bei der Planung und Vorbereitung eines eigenständigen Lebens dar.

17 Mayr-Kleffel, Verena, Mädchenbücher.

Mädchenliteratur zeigt sich auch in ihren aktuellen Erscheinungsformen als literarisches Genre, das vergleichsweise einfache, wiederkehrende Handlungsmuster aufweist, die allerdings jenseits der Grenzen trivialer Jugendliteratur in ihrer sprachlichen Verarbeitung Differenzierungen erfahren können. Mädchenbüchern ist bis auf einige Ausnahmen die weibliche Existenz in dieser Gesellschaft kein eigentlicher Reflexionsgegenstand; vielmehr kanalisieren sie spezifisch erfahrbare Unterdrückungsme-

chanismen für Mädchen (Arbeitsmarkt, Sexualität) in befriedende Handlungsabläufe, die eingeschränkte Perspektiven aufweisen.

Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß im Vergleich zu Büchern älteren Erscheinungsdatums die heute in Büchern geschilderten Handlungsmodelle an Realitätsbezug und an selbstbewußter Eigenständigkeit gewonnen haben. Die Sachbücher für Mädchen gehen dabei am weitesten.

Mädchenbücher können für eine pädagogische Arbeit mit heranwachsenden Mädchen sinnvoll genutzt werden:

Der Umgang mit ihnen kann Mädchen für verschiedene Arten von Literatur sensibilisieren, sowie gesprächsanregend wirken.

18 Münder, Johannes/Slupik, Vera, Rechtliche Diskriminierung von Mädchen und jungen Frauen im Sozialisationsbereich.

Die Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen gegenüber männlichen Kindern und Jugendlichen kann im Familienrecht und im Schulrecht, aber auch im Berufsausbildungsrecht und im Recht der Jugendhilfe nachgewiesen werden. Auf der Grundlage einer Interpretation des Art. 3, Abs. 2 und 3 GG wird eine Konzeption vorgelegt, die die verschiedenen Formen rechtlicher Diskriminierung in einem Dreistufenmodell erfaßt.

In nahezu allen untersuchten Rechtsgebieten lassen sich immer noch Gesetze und Verordnungen finden, deren Wortlaut Mädchen *direkt* benachteiligt. Das betrifft insbesondere das Familienrecht mit Auslandsbezug, d. h. das internationale Privatrecht. Aber auch die *mittelbare Diskriminierung*, die nicht im Normtext ablesbar ist, sondern lediglich als dessen intendierte oder geduldete soziale Folge sichtbar wird, betrifft eine Vielzahl rechtlicher Regelungen. Gehäuft findet sich diese Form der Diskriminierung im Schulrecht. Der Mangel an kompensierenden Rechtsnormen, die geeignet wären, die Diskriminierung von Mädchen und jungen Frauen im sozialen Leben auszugleichen, fällt in allen überprüften Rechtsgebieten auf. Schwerpunkte finden sich jedoch im Berufsausbildungs- und Jugendhilferecht.

19 Netzeband, Gisela/Wiegmann, Ursula, Zingeler, Ursula, Mädchen in der Erziehungsberatung.

Seit Jahren werden im Rahmen der institutionalisierten Erziehungsberatung weitaus mehr Jungen als Mädchen betreut; die geschlechtsspezifische Verteilung liegt seit Jahren bei ca. $\frac{2}{3}$ Jungen und $\frac{1}{3}$ Mädchen und verändert sich erst mit zunehmendem Alter. Es liegt kaum Material vor, das diese geringe Repräsentanz von Mädchen in der Erziehungsberatung zur Kenntnis nimmt oder gar analysiert. Auch Mitarbeiter/innen in Erziehungsberatungsstellen ist dieses Faktum kaum bewußt.

Die überwiegende Nicht-Anwesenheit von Mädchen in der Erziehungsberatung ist Ausdruck der generell benachteiligten Lebenslage von Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft. Auch das System der institutionalisierten Erziehungsberatung mit seinen spezifischen Regeln, Abgrenzungen und Aufgaben, die angewandten Methoden mit der impliziten Individualisierung und Familialisierung und die Professionalisierung der Mitarbeiter/innen mit ihren Lücken und Mängeln in Aus- und Fortbildung bezüglich der Situation von Frauen in unserer Gesellschaft sind nicht unerheblich an der fehlenden Beachtung von Mädchen in der Erziehungsberatung beteiligt.

Eine Aufhebung der Diskriminierung und eine Berücksichtigung der Lebenslage von Mädchen in der Erziehungsberatung setzen institutionelle, methodische und

professionelle Veränderungen voraus, die im Rahmen institutionalisierter Erziehungsberatung durchaus möglich sind. Das System institutionalisierter Erziehungsberatung sollte dahingehend verändert werden, daß es die gesellschaftlichen und psychosozialen Lebenslagen der Bürger einer Region — also auch bewußt die der Mädchen — einbeziehen und gegebenenfalls zu deren Veränderung mit beitragen kann.

- 20 Pagenstecher, Lising/Brauckmann, Jutta/Jaekel, Monika, Mädchen unter sich: ihre Freundschaften, ihre Beziehungen im Schatten der Geschlechterhierarchie.

Vor der Pubertät haben Mädchen sehr intensive und lebendige Mädchenfreundschaften. Ihre Bedeutung für Mädchen und für ihre Persönlichkeitsentwicklung wird jedoch wenig beachtet, weil Mädchenfreundschaften in unserer Gesellschaft nur als „pubertäre Vorstufe“ zu den als höherentwickelt und höherwertig geltenden Beziehungen mit Jungen angesehen werden. Mit der Aufnahme hetero-sexueller Beziehungen verlieren Mädchenfreundschaften daher ihren ursprünglichen Eigenwert oder brechen ganz ab. Der Übergang vom Mädchen zur Frau (eines Mannes) macht Frauen im Bewußtsein von Frauen entbehrlich. In der Realität allerdings, in der Bewältigung ihres Alltags, sind Frauen sehr stark auf Frauen angewiesen. Dies drückt sich jedoch selten in einer gegenseitigen Wertschätzung aus, weil Frauen sich als gesellschaftlich „Minder-Wertige“ gegenüberstellen. Auch wenn ihre konkreten Erfahrungen mit Männern dem widersprechen, werden Männer von Frauen angesichts ihrer gesellschaftlichen Vorrangstellung in der Regel weit positiver bewertet als Frauen. Das hat u. a. zur Folge, daß erotische Beziehungen zwischen Mädchen, obwohl weit verbreitet, nicht ernst genommen werden. Sie werden als „Übergangerscheinung“ abqualifiziert und aus der weiblichen „Normalbiographie“ herausinterpretiert. Da Mädchen/Frauen, die Mädchen/Frauen den Vorzug vor Jungen/Männern geben, das gesellschaftliche Werteverhältnis auf den Kopf und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Frage stellen, versuchen die gesellschaftlichen Institutionen durch Diskriminierungen verschiedenster Art, diese Mädchen und Frauen einzuschüchtern und die übrigen Mädchen und Frauen abzuschrecken.

- 21 Preissing, Christa/Best, Edeltraut, Zum Umgang mit Mädchen in Kindertagesstätten unter besonderer Berücksichtigung der Drei- bis Sechsjährigen.

Die Arbeit geht davon aus, daß es insbesondere die nicht bewußten Prozesse im alltäglichen Umgang der Erzieherinnen mit den Mädchen im Kindergarten sind, die deren Möglichkeiten zur Herausbildung einer geschlechtlichen Identität prägen. Der Überblick über die wenige vorhandene Literatur zu dieser Frage zeigt, daß selbst da, wo Erzieherinnen und Eltern meinen, Jungen und Mädchen gleich zu behandeln, zum Ende des Kindergartenalters eine starke Ausprägung von Geschlechtsstereotypen festzustellen ist. In der nachfolgenden Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen und Gruppendiskussionen mit Erzieherinnen wird gezeigt, wie das Verständnis der Erzieherinnen von ihrer eigenen Geschlechtsrolle und ihrer geschlechtlichen Identität die Herausbildung dieser die Mädchen benachteiligenden Geschlechtsstereotypen begünstigt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den unterschiedlichen Verhaltens- und Reaktionsweisen der Erzieherinnen bei Jungen und Mädchen in den ständig wiederkehrenden Alltagssituationen gewidmet. Bewußt geplante pädagogische Interventionen sowie curriculare Ma-

terialien zur geschlechtsspezifischen Erziehung werden ansatzweise betrachtet.

- 22 Rabe-Kleberg, Ursula, Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Schule — auch für Mädchen?

Auf der Basis der Literatur über Schulsozialpädagogik und anhand von Gesprächen mit Sozialpädagoginnen an Berliner Gesamt- und Ganztagschulen wird überprüft, wie weit die Situation der Mädchen in einer Altersstufe, in der sie sich von dem familiär vorstrukturierten Sozialisationsmuster lösen und Orientierung für ihren zukünftigen gesellschaftlichen Status suchen, zum Ausgangspunkt für sozialpädagogische Intervention in der Schule genommen wird. Es muß festgestellt werden, daß Mädchen als besondere Zielgruppen der sozialpädagogischen Arbeit überhaupt nicht auftauchen. In den vorliegenden Praxisberichten werden Mädchen und Jungen unterschiedslos als „Schüler“ bezeichnet. In empirischen Untersuchungen zur Schulsozialpädagogik jedoch werden die unterschiedlichen Präferenzen und Interessen von Mädchen und Jungen deutlich. Diese sind sogar so stark, daß sie sich gegenüber den Unterschieden, die sich aus Altersstufen und Schultypen ergeben, behaupten können, d. h. die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind stärker durchschlagend als die schichtspezifischen. Inhalte und Organisationsformen der Angebote in den außerunterrichtlichen Bereichen sind jedoch eher an den Interessen und Tätigkeitsformen der Jungen als denjenigen der Mädchen orientiert. Gespräche mit Berliner Sozialpädagoginnen haben gezeigt, daß viele Ansätze spezifischer Mädchenarbeit vorhanden sind, sie sind jedoch bisher vereinzelt, nicht koordiniert und stehen konzeptionell noch in den Anfängen.

- 23 Reinhardt, Marion, Aspekte der spezifischen Situation von Teilnehmerinnen an berufsvorbereitenden Maßnahmen.

In den vergangenen Jahren sind eine Reihe von Maßnahmen und Angeboten entwickelt und ausgebaut worden, in denen Berufsvorbereitung für Jugendliche mit Berufsstartproblemen geleistet werden soll. Als quantitativ bedeutsame Formen sind das Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Schulen und die von verschiedenen Trägern durchgeführten Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zu nennen.

Nach einem Überblick über die verschiedenen Maßnahmetypen werden vor dem Hintergrund der besonderen Berufsstartprobleme weiblicher Jugendlicher verschiedene Aspekte der Situation der Teilnehmerinnen während und nach den berufsvorbereitenden Maßnahmen untersucht. Schließlich werden Aussagen darüber gemacht, welche Bedeutung die Phase der Berufsvorbereitung für die persönliche und berufliche Entwicklung weiblicher Teilnehmer hat bzw. unter bestimmten Bedingungen haben kann.

Der überwiegende Teil der weiblichen Teilnehmer nimmt an Maßnahmen teil, die auf traditionell weibliche Tätigkeiten und Berufsfelder vorbereiten. Die mit der Maßnahme verknüpften Hoffnungen nach besseren Chancen bei der Ausbildungsplatzsuche im Vergleich zu den männlichen Teilnehmern nach Beendigung der Maßnahmen nach wie vor geringere Chancen auf eine stabile berufliche Eingliederung. Letztlich werden die traditionellen Berufswahlentscheidungen weiblicher Jugendlicher zementiert, berufliche Ansprüche weiter reduziert und eine Familienorientierung der Teilnehmerinnen, die sich als Alternative zu beruflicher Qualifizierung scheinbar anbietet, eher noch verstärkt.

- 24 Rentmeister, Cillie, Theorie und Praxis einer kulturpolitischen Bildung für Mädchen — Entwicklungsgänge weiblicher Identität in der Kulturgeschichte: von der Frau als Schöpferin zur Frau als Geschöpf.

Die Ausgangsthese der Untersuchung ist: Mädchen wachsen in eine speziell „weibliche“ Kulturwelt oder auch Subkultur hinein, die sich deutlich von der führenden männlich dominierten Kultur unterscheidet. Mädchen werden zu Fremden in der eigenen, herrschenden Kultur. Männer und Frauen leben zwar in der gleichen Wirklichkeit, haben aber ein grundsätzlich anderes Verhältnis zu dieser Wirklichkeit. In dem Bericht wird an einigen historischen Phasen dargestellt, wie sich die weibliche Identität im Laufe der Jahrtausende gewandelt hat. Das mechanistische, patriarchalische Weltbild mit seinen Hauptprinzipien: Beherrschung von Frau und Natur, war und ist vorherrschend, obgleich sich ein holistisches (ganzheitliches) Weltbild in unserem Bewußtsein zu entfalten beginnt.

- 25 Rentmeister, Cillie, Theorie und Praxis einer kulturpolitischen Bildung für Mädchen — Sozialgeschichte des weiblichen Körpers — Ist Anatomie Schicksal?/Mädchen und Identität im Raum — das verbaute Leben.

Die Betrachtung der Sozialgeschichte des weiblichen Körpers führt in dieser Arbeit nicht zu definitiven oder dogmatischen Aussagen, sondern soll das Kritikvermögen schärfen gegenüber immer wiederkehrenden Tendenzen, Frauen auf angeblich „naturgewollte“ und „ewigweibliche“ Plätze zu verweisen. Anhand von Beispielen aus drei geschichtlichen Phasen — Matriarchat, Übergangsgesellschaft, patriarchalische Gesellschaft — wird das unterschiedliche Verständnis von Körper, Schönheit und Kleidung dargestellt.

Im 2. Teil wird die Sozialgeschichte des weiblichen Körpers speziell unter dem Aspekt der weiblichen Möglichkeiten zur Aneignung von Räumen behandelt. Privater Raum, öffentlicher Raum, Wohnungsbau, Städtebau sind für Frauen „verbaute Räume“, erlauben keine Eigenständigkeit, Entfaltung, Abgrenzung. Beide Teile schließen mit Anregungen zur Umsetzung der Erkenntnisse in konkrete kulturpolitische Bildungsarbeit mit Mädchen.

- 26 Rettke, Ursula, Die Strukturierung der Berufsfindung von Mädchen durch das hauswirtschaftliche Berufs- und Berufsfachschulsystem.

Im Zusammenhang mit der in Politik und Wissenschaft geführten Debatte über die zunehmend brisante Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit ist die besondere Benachteiligung weiblicher Jugendlicher ein zentrales Thema. Sie findet ihren Niederschlag in so divergierenden Angeboten wie den von Bund und Ländern geförderten „Modellversuchen für Mädchen in Männerberufen“ oder den inzwischen als durchaus *normale* Alternative zu einer Ausbildung im dualen System durchgesetzten verschiedenen Formen eines Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahres oder dem Ausbau des Angebotes an berufsfachschulischen Ausbildungsgängen. Vor dem Hintergrund der Annahme bildungspolitischer Steuermechanismen im Kontext von Arbeitsmarktvorgaben und der doppelten Funktionalität von Frauen als Familienfrau und disponibles Arbeitskräfte-reservoir werden neuere Daten des Berufsbildungssystems und deren Erklärung in aktuellen Theorien zur beruflichen Orientierung von Mädchen untersucht. Am Beispiel von Hauptschülerinnen im hauswirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulsystem wird auf Grundlage der Ergebnisse eigener Untersuchungen die Strukturierung des Berufsfindungsprozesses inner-

halb der für Mädchen heute typischen Berufskarrieren dokumentiert. Es wird gezeigt, daß die geschlechtsspezifische Orientierung schulischer Maßnahmen und das zunehmende Angebot solcher Maßnahmen, die eher „Wartesaal“-Charakter als eine berufsbildende Funktion haben, die besonderen Probleme von Mädchen auf dem Arbeitsmarkt festschreibt. Indem die Mädchen innerhalb dieses Berufszuweisungsprozesses zugleich auf ihre Doppelfunktion in Beruf und Familie vorbereitet werden, werden ihnen Orientierungen vermittelt, über die sie sich selbst als zweitrangiges Arbeitskräftepotential mit geringem Anspruchsniveau, als fungibles Reservepotential je nach familialen Notwendigkeiten und arbeitsmarktpolitischer Situation definieren.

- 27 Rosen, Rita/Stüwe, Gerd, Ausländische Mädchen — Beschreibung der sozialen Situation und Einschätzung von Maßnahmen zur Integration.

Bei den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Lebenssituation ausländischer Mädchen sind der Aufenthaltsrechtliche Status und die damit verbundenen Zukunftsängste der ausländischen Familien sowie die Schwierigkeiten bei der Familienzusammenführung zentral. Von restriktiven politischen Maßnahmen und wirtschaftlicher Rezession sind sie besonders betroffen.

Zur Bildungssituation ausländischer Mädchen werden neben Daten und Erwartungshaltungen zur schulischen Situation Einschätzungen von berufsbildenden Förderungsmaßnahmen und Modellmaßnahmen gegeben.

Für die Lebenssituation ausländischer Mädchen unter Berücksichtigung von Italienerinnen, Jugoslawinnen, Portugiesinnen, Spanierinnen, Griechinnen und Türkinnen wird untersucht, welche Auswirkungen die geschlechtsspezifische Erziehung im Heimatland und die Emigration auf die Lebenssituation der Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Auf der Basis dieser Untersuchungsschritte werden im folgenden die Sozialisationsmerkmale ausländischer Mädchen zusammengefaßt. Besondere Kriterien sind: die kulturelle Sozialisation/fehlende Jugendphase/rigide geschlechtsspezifische Erziehung/besondere Gesellungsformen/Probleme in Bezug auf Bildungs- und Ausbildungssituation/Mutter-Tochter-Beziehung. Anschließend werden ausgewählte Einrichtungen und Projekte, die sich insbesondere an ausländische Mädchen richten, mit ihren verschiedenen Angeboten exemplarisch dargestellt und die besonderen Probleme sowie das methodische Vorgehen und die Arbeitsprinzipien herausgearbeitet.

Es wird gezeigt, welche Rahmenbedingungen für ein an den Bedürfnissen der ausländischen Mädchen orientierte sozialpädagogische Arbeit erforderlich sind und wie aufgrund einer pädagogisch-politischen Zielsetzung die Angebotsstruktur zu gestalten ist.

- 28 Savier, Monika/Fromm, Claudia, Widerstandsformen von Mädchen in Subkulturen.

Die Expertise untersucht weibliche Widerstandsformen, seien sie „sichtbarer“ oder „unsichtbarer“ Art. Dabei wird auf eine generelle Beschreibung und Kategorisierung als ideologische Bewältigung des „Problems“: „Mädchen in Jugendsubkulturen“ bewußt verzichtet. Weniger die spektakulären maskulinen Widerstandsformen — wie z. B. eine Hausbesetzung oder die Teilhabe an einer Straßenschlacht mit der Polizei — werden als eine neue Verhaltensweise im Repertoire weiblicher Resistenz beschrieben, sondern vielmehr die notwendigen weiblichen Überlebenstechniken, die in den „neuen Jugendkulturen“ größere Freiräume vorfinden, analysiert.

Darüber hinaus werden Widerstandsformen von Mädchen dargestellt und untersucht, die diesen offensiven Weg der Überwindung geschlechtsspezifischer Chancenlosigkeit nicht gehen, die sich nicht ohne weiteres einer jugendlichen Subkultur mit ihren abgrenzenden Stil- und Kommunikationsformen anschließen (können). Viele von ihnen entwickeln statt dessen — zusammen mit Freundinnen — eine „Kultur der eigenen vier Wände“, zu Hause in der Wohnung, die sie oftmals nur selten verlassen dürfen, oder verbringen ihre Freizeit in Cliquen auf der Straße und versuchen, sich auf ihre Art „durchzuschlagen“, um den traditionellen geschlechtsspezifischen Bewertungsmustern zu entfliehen.

Mädchen aus einer Straßenclique und auch junge Hausbesitzerinnen kommen hier selbst zu Wort, um ihre Suche nach einem lebenswerten Alltag darzustellen.

29 Schablow, Michael, Väter und Töchter — Die Bedeutung des Vaters für die Sozialisation von Mädchen.

Zunächst wird auf die Vaterliteratur, vor allem auf das Weltbild in der Psychoanalyse und die Rolle des Vaters als instrumenteller Führer der Familie in der Soziologie eingegangen. Diese beiden Ansätze haben bis heute einen großen Einfluß auf die wissenschaftliche wie öffentliche Diskussion zum Thema „Vater“. Einzelne Aspekte der Vater-Tochter-Beziehungen zwischen den Eckpunkten „Patriarchat und Partnerschaft“, die den Vater als Ernährer, Beschützer und Besitzer, ebenso wie als Identifikationsobjekt und Interaktionspartner des Kindes erscheinen lassen, werden im folgenden Teil genauer untersucht.

Im dritten Abschnitt wird der Wandel der Vaterrolle untersucht. Hier wird zum einen auf die Bemühungen z. B. der „Berliner Vaterinitiative“ für eine gleiche Verantwortung von Frau und Mann im Hinblick auf Familie und Beruf eingegangen; zum anderen wird am Beispiel des Familienrechts gezeigt, auf welche Probleme und Grenzen die Einführung neuer Familien-Leitbilder in der gesellschaftlichen Wirklichkeit stößt. Daran anschließend finden sich einige Anregungen zur Einbeziehung der Väter in die Familienbildung. Das Fazit ist: „Ein guter Vater ist ein Segen. Ein schlechter Vater ist schlimmer als gar kein Vater.“

30 Schildmann, Ulrike, Zur Situation behinderter Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen:

- die Situation behinderter Mädchen in der Schule,
- der Übergang in den Beruf und
- Probleme der Identitätsfindung und der Zukunftsperspektiven behinderter Mädchen.

Ergänzend werden Überlegungen zur Sozialisation in der Familie angestellt und eine Definition von Behinderung entwickelt, die die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern in der patriarchalisch-kapitalistischen Gesellschaft zum Ausgangspunkt nimmt.

Vorhandene Daten werden zusammengetragen und ausgewertet, Interpretationen auf ihre theoretischen und ideologischen Grundlagen hin untersucht und Fragestellungen, die dringend untersucht werden müßten, aufgezeigt.

Darüber hinaus sind den wenigen Daten und wissenschaftlichen Materialien Ergebnisse aus vier Interviews (mit einer behinderten Schülerin, deren Mutter, der Lehrerin und dem zuständigen Berufsberater) gegenübergestellt, um die wissenschaftliche Sichtweise zu ergänzen,

mit „Leben“ zu füllen oder auch — z. T. gründlich — in Frage zu stellen.

31 Schmerl, Christiane, Das Frauen- und Mädchenbild in den Medien.

Für alle behandelten Medienbereiche (Fernsehen, Radio, Presseerzeugnisse, Schulbücher) läßt sich übereinstimmend feststellen, daß die Darstellung von Frauen und Mädchen rein quantitativ kraß unterrepräsentiert ist. Davon ausgenommen sind nur die Regenbogen- und Frauen illustrierten und die Werbung. Berufstätige Frauen und besonders Arbeitnehmerinnen und Unterschichtfrauen sind in einigen Medien fast ausgeblendet, traditionelle Frauenrollen werden dagegen überproportional häufig erwähnt, wie Mütter, Ehefrauen, Hausfrauen und junge attraktive Frauen; bzw. werden Frauen nur innerhalb klassischer Frauenthemen wie Liebe, Ehe, Schönheit behandelt. Werden berufstätige Frauen doch einmal gezeigt, so in der Regel in sozialen und Dienstleistungsberufen oder in exotischen Traumberufen. Politisch interessierte und partizipierende Frauen kommen kaum vor. Den gesellschaftlichen Problemen von Frauen und Fragen der Emanzipation wird verschwindend geringer Raum zugestanden.

Bei den in groben Zügen umrissenen Gemeinsamkeiten lassen sich jedoch unterschiedliche Akzentsetzungen in den einzelnen Medien feststellen. Während die „seriöse“ Presse ihre relativ seltenen Berichte über Frauen auf die Bereiche Kultur, Unterhaltung und Humor beschränkt, sind es in den Illustrierten und Frauenzeitschriften, in denen die Darstellung von Frauen keineswegs unterrepräsentiert ist, schwerpunktmäßig die Themen „äußere Aufmachung“, Haushalt und Partnerschaft. Das fast völlige Ausblenden von Frauen aus wichtigen und ernstesten Themen in den Informationsmedien sowie andererseits die Überrepräsentation von Frauen in den Regenbogen- und Frauen illustrierten sowie besonders in der Werbung sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Frau wird, zwar unterschiedlich niveauvoll, doch übereinstimmend auf den Bereich des Heiteren, Angenehmen, Unterhaltsamen und Genußvollen festgelegt. Dies ist der hauptsächliche Blickwinkel, den die Medien für die Betrachtung der weiblichen Hälfte der Bevölkerung vorgeben.

Insgesamt muß festgehalten werden, daß die Medien nicht nur Frauen unterrepräsentieren und einseitig darstellen, sondern daß insbesondere die positive Darstellung eines menschlichen Frauenbildes nicht stattfindet; das gilt auch in den übrigen Medienbereichen wie Film, darstellende Künste, Kinderbücher.

32 Schmidt-Bott, Regula, Programme und Konzepte in der Frauenpolitik.

Auf der Basis der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Produktions- und Reproduktionsbereich mit der entsprechend zugeordneten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ist das zentrale Problem für Frauenpolitik die Frage nach der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie. Zu dieser Frage werden die Positionen von SPD, FDP und CDU/CSU in ihren programmatischen Aussagen und den daraus abgeleiteten konzeptionellen Umsetzungsstrategien untersucht. Der Gegensatz — prinzipielle Unvereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie gegenüber Ansätzen, diesen Widerspruch aufheben zu wollen — relativiert sich allerdings bei der konkreten Umsetzung. Angesichts der schlechten Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage findet eine erneute Festbeschreibung der Frau auf die Familienrolle statt, weitgehend unabhängig von parteipolitisch unterschiedlicher Programmatik.

33 Seidenspinner, Gerlinde/Burger, Angelika, Mädchen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

Die Ausbildungs- und Berufssituation der jungen Mädchengeneration wird dargestellt anhand der Ereignisse einer Repräsentativuntersuchung zur subjektiven Situation von Mädchen heute und anhand vorliegender Statistiken. Dabei zeigen sich spezifische Probleme für unterschiedliche Gruppen: Hauptschülerinnen, Realschülerinnen, Mädchen in berufsqualifizierenden Schulen, Gymnasiastinnen, arbeitslose Mädchen, Mädchen in berufsvorbereitenden Maßnahmen, Auszubildende und Berufstätige. Sie alle sind, wenn auch unterschiedlich, geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und gesellschaftlichem Druck ausgesetzt beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung, Studium und Berufseintritt.

Insgesamt zeigt sich:

- Die Bildungsexpansion der letzten 10 bis 20 Jahre ist zum großen Teil Ergebnis der zunehmenden Bildungsbeteiligung von Mädchen und jungen Frauen.
- Der geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarkt ist der Engpaß für die berufliche Ausbildung von Frauen.
- Die Reaktion der Mädchen auf ihre schlechteren Chancen bei der Ausbildungsstellensuche bestehen in größeren Bildungsanstrengungen.

34 Westphal-Georgi, Ursula, Der Abbau sozialstaatlicher Maßnahmen in seinen Auswirkungen auf Mädchen.

Für Mädchen und junge Frauen ergeben sich aus dem Abtreten des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates, der durch Umverteilungsmaßnahmen Chancengleichheit und mehr soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen suchte, spezifische Gefahren: Denn ohne kompensatorische sozialstaatliche Maßnahmen verschärft sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die Lebensperspektive junger Frauen verengt sich wieder auf die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter. Ausbildungsplatzmangel und fehlende Erwerbsarbeitsplätze auf der einen Seite, steigende Lebenshaltungskosten und Abbau familienunterstützender Maßnahmen (z. B. Umstellung des BAFöG auf Darlehen) auf der anderen Seite verstärken Rollenmuster — insbesondere in einkommensschwachen Familien — zu Lasten der Mädchen, obgleich deren Berufsorientierung ständig zunimmt. Aber die gewünschte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von zwei Seiten her erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht: durch die fehlenden Erwerbsarbeitsplätze und wegen des Abbaus sozialer Infrastruktur, durch den die unbezahlte Familien- und Hausarbeit, die

Frauen an Kindern, Kranken und alten Menschen zu leisten haben, erheblich zunimmt.

Nicht mehr Chancengleichheit, sondern Selbsthilfe und die 'sanfte Macht der Familie' sind die für die achtziger Jahre propagierten Perspektiven. Aber diese Konzepte geben bei hoher Erwerbslosigkeit bis in die neunziger Jahre keine hinreichenden Antworten auf die Berufsorientierung der Mädchen. Damit Mädchen in ihrem Wunsch, Familie und Beruf miteinander zu verbinden, nicht schon im Jugendalter resignieren, sind eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die die Durchlässigkeit zwischen Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Selbsthilfetätigkeiten, Subsistenzwirtschaft, ehrenamtlichen Tätigkeiten und der Teilnahme an Bildungsveranstaltungen ermöglichen.

35 Wildt, Carola/Naundorf, Gabriele, Der Streit um die Koedukation.

Aus historischer Sicht läßt sich zeigen, daß die Forderungen und Hoffnungen, die sich mit der Einführung der Koedukation verknüpfen, längst nicht alle eingelöst sind. Ausgangspunkt der Untersuchung sind Texte von Helene Lange, die als Exponentin des 'bürgerlichen Flügels' der alten Frauenbewegungen seit Ende des 19. Jahrhunderts den Zugang zu Bildungs- und damit Machtprivilegien der Männer forderte — und nicht zuletzt qualifizierte und gerecht entlohnte Arbeitsplätze für Lehrerinnen. Streitpunkt damals wie heute ist, inwieweit die Art der Bildungsinhalte und -vermittlung die Voraussetzungen von Mädchen überhaupt einbeziehen oder inwieweit Mädchen sich weitgehend männlichen Standards angleichen müssen, um in der Schule, an den Universitäten und im Wissenschaftsbetrieb bestehen zu können.

Die Positionen der Befürworter/innen und Gegner/innen werden dargestellt. Dabei zeigt sich: Inwieweit Modifikationen oder auch radikale Veränderungen im Streit der Position zur Koedukation stattgefunden haben und stattfinden, ist abhängig von der sozial- bzw. machtpolitischen Stellung der Frau in der Gesellschaft, im Verhältnis zum Mann. Die einschränkenden Normierungen für Mädchen und Frauen sind seit dem vorigen Jahrhundert nicht ausgeräumt worden, sondern haben nur andere Formen angenommen.

Die historisch-ideologiekritische Untersuchung wie auch ein längerer Exkurs zum praktischen Schulalltag zeigen: Koedukation eröffnet nicht nur Chancen, sondern verweigert Mädchen auch Möglichkeiten, Lerninhalte und Arbeitsformen in einer stärker von ihnen selbst bestimmten Weise zu bewältigen. Das gilt, solange nicht die Voraussetzungen geschaffen sind, daß Mädchen und Frauen ihre Interessen und ihre Verhaltens- und Handlungsweisen in die gesellschaftlichen Einrichtungen und Abläufe einbringen können.

06.04.84

Beschluß

des Bundesrates

zu

Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der
Bundesrepublik Deutschland
- Sechster Jugendbericht -

sowie

Stellungnahme der Bundesregierung zum Sechsten Jugendbericht

/ Der Bundesrat hat in seiner 534. Sitzung am 6. April 1984
beschlossen, zu dem Bericht wie aus der Anlage ersichtlich
Stellung zu nehmen.

Anlage

S t e l l u n g n a h m e

zu

Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der
Bundesrepublik Deutschland
- Sechster Jugendbericht -
sowie
Stellungnahme der Bundesregierung zum
Sechsten Jugendbericht

Der Bundesrat bedauert, daß der Sechste Jugendbericht
- ähnlich wie seine Vorgänger - unreflektiert von einsei-
tigen gesellschaftspolitischen Sichtweisen und Zielvor-
stellungen ausgeht und von daher zu Darstellungen und
Folgerungen gelangt, die zum Teil an der Realität und
den realen Möglichkeiten politischer Gestaltung vorbei-
gehen.

Der Bericht wendet sich mit Recht gegen eine Festschreibung
der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die der Frau
nur den Raum der Familie als alleinigen Lebens- und Arbeitsbe-
reich zuweist und ihr allenfalls noch die Rolle einer Zuver-
dienerin zuerkennt. Dies darf jedoch nicht so ins Gegenteil
verkehrt werden, daß die Erwerbstätigkeit nur noch als die
einzige Möglichkeit persönlicher Selbstverwirklichung er-
scheint und die Tätigkeit für die Familie demgegenüber als

geringerwertig abgestempelt wird. Es ist ein grundlegender Mangel des Berichts, daß er den unersetzlichen Wert der Familie insbesondere für die Erziehung der Kinder vernachlässigt und an keiner Stelle erörtert, welche gesellschaftspolitischen Auswirkungen und welche Auswirkungen für die Erziehung der Kinder sich ergeben, wenn die - offenbar als wünschenswert angesehene - beiderseitige Erwerbstätigkeit der Eltern zur Regel wird.

An dieser Frage wie auch an anderer Stelle wird deutlich, daß die Verfasser des Berichts den richtungsweisenden Wertentscheidungen des Grundgesetzes zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es muß insbesondere darauf hingewiesen werden, daß es in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht Sache des Staates sein kann, verbindliche Leitbilder für die persönliche Selbstverwirklichung der Bürger vorzugeben oder etwa auf Ausbildungs- und Berufswahl bestimmend Einfluß zu nehmen.

Der Bundesrat stimmt mit der kritischen Beurteilung, die der Sechste Jugendbericht seitens der Bundesregierung erfahren hat, im ganzen und im einzelnen überein.

Ergänzend ist zu bemerken:

Der Bundesrat hält es nicht für angängig, Konzepte der Teilzeitarbeit und des Job-Sharing wegen des Risikos, daß traditionelle Rollen-Zuschreibungen festgeschrieben werden, von vornherein in Frage zu stellen. Es wird der Auffassung der Bundesregierung beigegeben, daß die Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen sowie die Einrichtung von neuen Arbeitszeitformen kein problematisches Konzept, sondern eine praktikable Lösung sowohl unter familienpolitischen als auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten darstellen.

Der Bundesrat befürwortet Förderungsmaßnahmen für Frauen, die zum Ziel haben, einen Anstieg des Frauenanteils dort zu erreichen, wo Frauen bisher unzureichend vertreten sind. Er hält insbesondere die Förderung von Programmen für sinnvoll, die es Mädchen erleichtern, eine Ausbildung auch im gewerblich-technischen Bereich zu erhalten.

Der Bundesrat teilt die Bedenken der Bundesregierung, zur Verbesserung des Beschäftigungsstandes von Frauen starre geschlechtsspezifische Einstellungsquoten einzuführen, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Erfüllung von Frauenförderungsplänen zu binden oder eine gesetzliche Berufsausbildungspflicht einzuführen.

Der Bundesrat hält es jedoch für erforderlich, die qualifizierte Eingliederung von Frauen in das Erwerbsleben nach einer familienbedingten Unterbrechung durch Weiterentwicklung des vorhandenen Instrumentariums zu verbessern.

Der Bericht erkennt die Aufgaben der Berufsfachschulen, denen gegenüber dem dualen Ausbildungssystem eine ergänzende Funktion zukommt. Berufsfachschulen in gesundheits- und sozialpflegerischen, hauswirtschaftlichen und künstlerisch-gestaltenden Ausbildungsrichtungen sowie für naturwissenschaftliche und medizinische Assistenzberufe sind vor allem für Mädchen interessant. Dies bedeutet keine Diskriminierung der Mädchen und Frauen, sondern eröffnet ihnen Chancen in Berufen auf gehobenem Niveau. Die Mädchen und Frauen durch dirigistische staatliche Maßnahmen aus diesen Bereichen herauszudrängen, widerspräche dem Grundsatz der freien Berufswahl und wäre geradezu eine Mißachtung der individuellen Entscheidungsfreiheit der einzelnen Frau.

Der Bundesrat unterstützt die familienpolitischen Absichten und Vorstellungen der Bundesregierung, die Partnerschaft in Familie, Beruf und öffentlichem Leben u.a. dadurch zu fördern, daß

- die soziale Sicherung der Frau durch die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung verbessert wird,
- junge Familien mit Kleinkindern durch die Einführung von Erziehungsgeld finanziell entlastet werden,
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch durch eine familienfreundlichere Gestaltung des Arbeitslebens verbessert werden soll und
- ergänzend Nachbarschaftshilfen zu fördern sowie die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und die Schulunterrichtszeiten entsprechend auszugestalten sind.

Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß erforderliche kompensatorische Angebote für sozial benachteiligte Zielgruppen unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Mädchen weiterzuführen sind, daß auch aus jugendpolitischen Gründen der Selbst- und Nächstenhilfe der Bürger füreinander mehr Entfaltungsspielraum zu geben ist und dazu beigetragen werden muß, die Bereitschaft der jungen Generation zum Engagement in unserer Gesellschaft freizusetzen.

Der Bundesrat ist der Überzeugung, daß eine so verstandene Jugendpolitik am besten geeignet ist, der jungen Generation - Mädchen u n d Jungen - den Weg zu verantwortungsbewußten Bürgern in unserer Gesellschaft zu ebnen.